Der römisch-katholischen Geistlichkeit eheloser Stand, dessen Austilgung nahe zu seyn scheint, in Betrachtung gezogen

von

Ulrich Tobias Froniz.

Utrecht 1783.

Vorbericht.

Im Jahr 1776 kam ein Werk im Druck heraus, unter dem Titel: Fünfzehen beträchtliche Vortheile, die den katholischen Geistlichen beyderley Geschlechts, um ewige Keuschheit zu halten, wohl zu statten kommen; wovon der zweyte Theil, unter der Aufschrift: Andere fünfzehen Vortheile, u. s. w. im Jahr 1782 erschiene. Ob der Verfasser dieses Werks, der sich in der Vorrede des 2ten Theils, Anton van Tilzak nennet, sich zur röm. kathol. oder einer andern Glaubensgemeinschaft bekennet, darüber sind die Urtheile nicht einerley. Viele stehen in den Gedanken, er habe nur die Larve eines katholischen Christen vor sich genommen, sey aber nichts weniger als ein solcher. Andere halten dafür, er könne gar wol ein in der römischen Lehre erzogener Christ seyn, der aber den päpstlichen Aberglauben einzusehen und in geheim abzulegen das Glück habe, ohne jedoch das, was in seiner Kirche noch Gutes angetroffen wird, zu verwerfen, und ohne sich offentlich davon abzusondern.

Meines Orts pflichte ich der Meynung der letztern bey, und glaube demnach einen Schriftsteller vor mir zu haben, der nicht allein in den Legenden der römischen Kirche, sondern auch in der Kirchenhistorie und dem kanonischen Recht ziemlich bewandert, dabey aber von vielen Vorurtheilen befreyet, mithin ein Freund der Wahrheit sey, der keine andere Absicht hege, als die elende und vielfältige Alfanzereyen des Papsthums, dadurch die ächte christliche Religion nur beflecket wird, (worunter auch der mit den Gelübden ewiger Keusch-

)(2 heit

heit gepanzerte Coelibat der römischen Geistlichkeit gehöret) möglichster maßen lächerlich zu machen, welchen Endzweck der Verfasser, meines Erachtens, glücklich erreicht hat, zumal da derselbe die so genannte heiligen Legenden, worauf er seine in Vorschlag gebrachte Vortheile um ewige Keuschheit zu halten, hin und wieder gründet, dem Hohn und der Verachtung aller vernünftigen Leser Preiß giebt, und dieses von Rechtswegen, weil dieselben der christlichen Religion einen gewaltigen Schlag zugefüget, denn nachdem es in der römischen Kirche so weit gekommen, daß man eben die Legenden, deren doch nun viele unter den römisch katholischen Christen sich von Herzen schämen, der h. Schrift gleich geachtet, und die Predigten damit ausgeschmückt, so haben die Religionsspötter daher Anlaß genommen, die Bibel eben so wol, als den Plunder der Legenden, für fabelhafte mit Märchen angefüllete Schriften zu erklären.

Wenn man nun betrachtet, daß der berühmte Französische Theolog, Richard Simon, bereits vor mehr als 50 Jahren P. 1. de ses Lettres N. 31. an einen Protestanten geschrieben hat: „Crojez moi, les Personnes habiles de nôtre communion ne sont pas si „eloignées de vôs principes, que vôs gens se l' imaginent: Sie mögen es mir wol glauben, daß geschickte „Leute von unserer Gemeinschaft nicht so weit von den „Grundsätzen dero Glaubensgenossen entfernt sind, als „dieselben sich einbilden." So ist nicht abzusehen, warum dergleichen geschickte Leute, die Einsicht haben, zu unseren gegenwärtigen, ungleich mehr als damal aufgeklärten

ten Zeiten, in der römisch-katholischen Kirche nicht sollten zu finden seyn. Wie denn auch diejenige, welche in den röm. kathol. Ländern sich etwas umgesehen haben, zugeben werden, daß die mehreste der belesenen, frommen und vernünftigen Inwohner anfangen sehr hell zu sehen, und nichts mehr wünschen, als daß ihre Souverains nur bald das päpstliche unerträgliche Joch abschütteln, und den Unterthanen ein gleiches zu thun, den Weg bahnen möchten. Unter diese weit richtiger als ihre Vorfahren denkende Christen setze ich den Verfasser der dreyßig Vortheilen, um so mehr, als derselbe eine besonders genaue Kenntniß der unter den Päpstlern üblichen Kirchengebräuchen, die den von Rom abgesonderten selten beywohnet, zu besitzen scheinet; in welcher Meynung auch der Herr Recensent des ersten Theils mehrgemeldter Vortheilen mir beystimmet, und zugleich einige so gründlich- als lesenswürdige Anmerkungen hinzufügt. s. die vierte Abtheilung des Anhangs zu dem 25 bis 36ten Band der allgem. deutsch. Bibliot. p. 2370.

Was mich noch weiter in meiner obgemeldeten Meynung bestärket, ist dieses, daß einer meiner Freunden zu Amsterdam, mir das Manuscript der **anderen fünfzehen Vortheilen**, u. s. w. zuschickte, und dabey zu erkennen gab, der Verfasser dieses Werkgens wünschte von allen Einwendungen, so die gegenseitige Kirche wider den Coelibat der kathol. Geistlichkeit zu machen pflegte, deswegen unterrichtet zu seyn, weil er solche in einem Anhang seines Werks widerlegen wollte; aus diesem Wunsch glaube ich mit Grund schließen zu können: daß, wenn derselbe ein protestantischer Gelehrter wäre,

dem die gewünschte Einwendungen der Protestanten bekannt seyn müssen, solche von einem andern Protestanten zu verlangen, nicht bedurft hätte. Doch dem sey wie ihm wolle, weil ich von seiner Widerlegung mir nichts Arges vorstellte, sondern vielmehr eine ironische, seiner bekannten Laune gemäße Widerlegung vermuthete, so suchte ich desselben Wunsch zu erfüllen, und ließ an meinen amsterdamer Freund eine über das ehelose Leben der römischen Geistlichkeit ausgearbeitete Betrachtung ablaufen, mit dem Begehren, daß meine Schrift der Widerlegung möchte beygedruckt werden; da aber dieses Beding dem Herrn Anton van Tilzack nicht gefallen, so bekam ich nach Verfließung eines halben Jahres, mein Manuscript zurück, nahm solches von neuem in die Arbeit, und nachdem ich es um die Helfte vermehrt hatte, gab ich dasselbe in die Druckerey, kaum war der Druck fertig, so erfuhr ich, daß etliche tausend Priester in Italien ihr Verlangen in den Ehestand zu treten, offentlich hätten zu verstehen gegeben; kurz hernach laß ich in dem Supplement der Cöllnischen Zeitung vom 10 Januar dieses Jahrs, eine Nachricht aus Fuligno im Kirchenstaat, die also lautet: „Es ist un„gegründet, daß der Abt Zaccaria, die Gründe für die „Priesterehe, in dem Buch: **Vorstellung an die „Menschlichkeit und die Vernunft, gegen den „ehelosen Stand der katholischen Geistlichkeit,** „unwiderleglich gefunden habe; er hat dieses Buch nie „gesehen, man weiß auch zu Rom nichts davon; es ist „also falsch, daß es daselbst Bewegung verursacht ha„be; indem der römische Hof nie eine Disciplin ver-

lassen

„lassen wird, die er von den Aposteln erhalten zu haben „glaubt, und deren Ausübung er immer gegen alle „Gegener derselben behauptet hat."

Nunmehr dachte ich, es muß doch wol etwas daran seyn, daß wegen Abstellung des ehelosen Lebens der Priester hin und wieder Bewegungen gemacht werden; weil die Verfechter des Coelibats in öffentlichen Zeitungsblättern, auf des römischen Stuhls Abneigung, die Priesterehe zu gestatten, sich berufen, um dadurch, wie es scheinet, den weltlichen hohen Herrschaften das auf die Abschaffung des priesterlichen Coelibatgesetzes abzweckende Vorhaben auszuführen, den Muth zu benehmen.

Daß der Papst glauben sollte, er habe die dem Wort Gottes widerstrebende Disciplin, nach welcher die Priester auf den Ehestand Verzicht thun müssen, und wodurch die Christenheit mit so vielen Schandthaten beflecket worden, von den Aposteln erhalten, scheinet ein schnöder Irrthum zu seyn; die Apostel waren ja selbst gröstentheils verehelgt, und einige dererselben führten ihre Weiber in den Ländern, wo sie das Evangelium predigten, mit sich herum; sollte der heil. Vater nicht wissen, daß Siricius, einer seiner Vorfahren, zuerst den Ehestand der Priester im 4ten Jahrhundert, da die christl. Lehre schon mit vielen Irrthümern beschmitzet war, verbothen, und daß Innocentius der 1te, auf diese widerchristliche Disciplin das Siegel gedrucket hat; einen so groben Fehltritt dem Papst beyzumessen, müssen seine Glaubensgenossen, die ihn für infallibel ausgeben, billig Bedenken tragen.

Daß aber der Papst dem Ehestand der Geistlichen sich nach allen Kräften widersetzen werde, wird niemand in Zweifel ziehen; Freylich kann er, ohne einen gar zu mißlichen und höchst schädlichen Schritt zu thun, nicht willigen in die Aufhebung des priesterlichen Coelibats, worauf das gröste Ansehen und einer der Hauptvortheilen des röm. Stuhls beruhet, wie solches in meiner nachstehenden Betrachtung ausführlich wird gezeiget werden. Seit dem 7ten Jahrhundert sind die mehresten Päpste unabläßig auf der Hüte gestanden, damit ihrem heiligen Stuhl kein Nachtheil zuwachsen, noch den vermeyntlichen Rechten des römischen Hohenpriesterthums ein unwiederbringlicher Schade zugefüget werden möge: Gleichmäßige Wachsamkeit wird auch der heutige Papst zweifelsfrey anwenden, um dem durch die Priesterehe dem Papsthum gedroheten Herzstoß und unersetzlichen Verlust vorzukommen; ob aber Seine Heiligkeit glücklich dabey fahren werden? ist eine andere Frage.

Wir leben in solchen Zeiten, worinn die weltlichen hohe Häupter ihre Gerechtsamen besser als vorher einsehen, worinn das Licht der Wissenschaften sich immer weiter ausbreitet, worinn so gar das Volk die Augen aufthut, und gewisse dem päpstlichen Hof eben so gefährliche als bestgegründete Sätze allenthalben bekannt werden, die man sonst kaum in den geheimsten Cabinetten vorzubringen sich getrauet hat, worinn unter andern der Grundsatz offentlich behauptet wird: daß alles, was zum äußerlichen in der Religion, zur Kirchenzucht, zur Verwaltung der geistlichen Güter, zur Einziehung

der

der landverderblichen Klöster, zur Abschaffung des Coelibats der Priester, und dergl. gehört, folglich einen Einfluß in das Wohl oder Uebel des Staats hat, unter dem von Gott, den höchsten Landesobrigkeiten verliehenen Majestätsrecht stehe. Will der Papst diese Grundsätze mit seinen gewöhnlichen nicht Stich haltenden Einwendungen untergraben, so ladet er sich eine unmögliche mithin vergebliche Arbeit auf: will er das Rauhe heraus kehren, so muß er vergessen haben, daß alle seine ehedem gebräuchliche fürchterliche Zwangsmittel völlig entkräftet sind, daß in den meisten katholischen Ländern die erschrecklich fluchreiche Bulle in Coena Domini keinen Laut mehr von sich giebt, und dermaßen ausgedienet hat, daß man so gar in Rom sich scheuet, dieselbe am grünen Donnerstag ablesen zu lassen, und daß vor den übrigen, in den verwichenen Zeiten sehr häufig aus dem Vatican geflogenen Excommunicationsdonnerkeilen und Bannstrahlen alle Furcht verschwunden ist.

Wenn der heil. Vater die Sache bedachtsam überleget, so wird er erstlich finden: daß alle Ehesachen pure Gegenstände der weltlichen Policey sind, daß sie zur bürgerlichen Verfassung gehören, mithin eben sowol, wie kaufen, verkaufen und andere bürgerliche Handelungen der gesetzlichen Einrichtung der Landesherren, welche die Bestättigung und Aufhebung der Ehen allein zu besorgen haben, unterworfen sind. Zweytens wird er finden: daß da die Priester der weltlichen Herren Unterthanen sowol als die Layen sind, es einem weltlichen Landesherren nicht gleichgültig seyn könne,

wenn

wenn ein fremder geistlicher oder weltlicher Herr einem Theil seiner Unterthanen das Heyrathen verbiethen, und durch ein solches Verboth die Bevölkerung seines Landes nicht nur hindern, sondern auch ein unzüchtiges und lasterhaftes Leben unter seiner Priesterschaft veranlassen wollte. Zum dritten wird er finden: daß die Ausflucht, es hätten gleichwol der Kaiser in ihrer unlängst kund gemachten Verordnung, die Ehesachen betreffend, der Priester Unfähigkeit zur Ehe anerkannt, nichtig und ganz unerheblich sey; denn Ihro Kaiserl. Majestät haben keineswegs der Geistlichen Unfähigkeit zur Ehe anerkannt, sondern nur zu erkennen gegeben, Sie wollten sie bestehen lassen, wer aber etwas bestehen zu lassen Willens ist, spricht sich dadurch die Macht nicht ab, solches bey gelegener Zeit, umzuwerfen, und wie sollte dieser hellsehende Monarch die Unfähigkeit der Geistlichen zur Ehe anerkannt haben, da Ihm nicht verborgen seyn kann, daß der mächtige Geschlechtstrieb bey den Geistlichen eben sowol, als bey den Layen angetroffen wird, und denenselben, solchen zu unterdrücken eben so schwer, auch öfters noch schwerer fällt, als jenen? Zum vierten wird er auch finden, daß, falls diese Sache in größere Bewegung kommen sollte, alle Widersetzlichkeit nur übel ärger machen würde.

Um allem Mißverstand bey einigen in dieser Abhandlung gebrauchten Wörtern und Redensarten vorzubiegen, wird nicht undienlich seyn zu erinnern: daß man durch die römische Kirche meistentheils den Papst allein verstehet, der die seiner Lehre beypflichtende

Christen beständig, wie er vorgiebt, represéntirt, in dessen Haupt oder Herzensschreyn (in scrinio pectoris sui) die ganze römische Kirche unaufhörlich versammlet bleibet: Ein Sammelplatz, welcher den kräftigsten Einfluß auf alle Zusammenkünfte der römisch-katholischen Bischöfen und Prelaten hat, die keinen Schritt in Glaubenssachen thun dürfen, ohne von der römischen Kirche, das ist vom Papst das Vermögen dazu erhalten zu haben: wie man solches zu Trient gesehen, da die Kirchenversammlung, ob sie gleich im heiligen Geist versammlet zu seyn sich rühmte, doch nicht das geringste beschließen durfte, wenn sie nicht zuvor den heiligen Geist vom Papst im römischen Felleisen erhalten hatte.

Durch **Wahrheitsfreunde** hat man zu verstehen alle wahre Christen, die Gott und sein Wort fürchten, ehren und lieben, dagegen aber, nicht zwar der Person des Papstes, sondern nur den päpstlichen Irrlehren von ganzem Herzen feind sind, mithin alle dem Wort Gottes und der gesunden Vernunft zuwider laufende Glaubenspuncten und Kirchensatzungen, ob sie schon in den Schriften der alten Kirchenvätern, in dem kanonischen Rechtsbuch, ja selbst in den Schlüssen der besten Kirchenversammlungen aufs deutlichste enthalten wären, verabscheuen und verwerfen. Dergleichen Wahrheitsfreunde haben sich zu allen Zeiten, mitten in dem verfinsterten Papstthum befunden, und grausame Verfolgungen ausstehen müssen, biß endlich vor ungefähr 260 Jahren, eine große Anzahl sich davon abzuson-

zusondern angefangen hat, und nicht wenige dererselben warten noch heut zu Tag auf eine günstige Gelegenheit, sich diesen letzteren beyzugesellen, und das päpstliche unerträgliche Joch abzuschütteln.

Durch **Wahrheitsfeinde** verstehet man die meiste päpstliche Theologen, einige Bischöfe, die mehresten Prelaten, Mönche und alle blinde Anhänger des päpstlichen Stuhls, welche zwar verschiedene zum Wesen des Christenthums gehörige Wahrheiten beybehalten, dieselben aber in viele falsche Sätze eingehüllet haben, und alle ihre Kräfte anwenden, das Reich der Finsterniß aufrecht zu erhalten, mithin diejenigen, denen das Licht der Wahrheit in die Augen scheint, verfolgen und unglücklich zu machen suchen.

Um allen Personalienkrieg zu vermeiden, habe ich die Namen der mehresten protestantischen Schriftstellern, deren Gedanken und Worte ich manchmal bey der Ausarbeitung dieses Werks gebraucht, mit Fleiß verschwiegen, dagegen aber keinen bekannten römischkatholischen Scribenten, bey den von ihm entlehnten Stellen, unangezeigt gelassen.

§. 1.

§. 1.

Weil der Ehestand das ehelose Leben aufhebet, mithin der eine dieser Ständen ohne den andern nicht wohl betrachtet werden kann, so wird es nicht undiensam seyn, einige theils unstreitige, theils in der Folge erweislich zu machende Sätze dieser Abhandlung voraus zu schicken, aus welchen abzunehmen ist, mit was für Augen die Freunde der Wahrheit beede Stände anzuschauen pflegen; sie behaupten nämlich:

a) Daß der ledige sowol als der Ehestand unter die Dinge gehören, deren ein jeder Mensch Freyheit hat sich zu bedienen, oder nicht zu bedienen, nachdem es seine Umstände erfodern, oder nicht erfodern.

b) Daß demnach, so wenig ein Lehrer der Kirche nothwendig verbunden ist, in dem Ehestand zu leben, eben so wenig demselben befohlen werden kann ledig zu bleiben, oder

wenn er, beym Antritt des Kirchendienstes schon verheyrathet ist, sich seines Eheweibes fernerhin zu enthalten;

c) Daß alle, ob gleich rein und unbefleckt im ledigen Stand lebende Geistlichen (deren oft unter tausend kaum einer gefunden wird) sich gröblich irren, wenn sie glauben, als ob sie deswegen den Verheyratheten vorgezogen zu werden verdienten, oder bey Gott in größern Gnaden ständen; und endlich:

d) Daß, gleichwie der Ehestand nicht mit Verachtung des ledigen Standes gelobet, also auch der ledigen Stand nicht mit Verachtung des Ehestandes, heraus gestrichen und erhoben werden muß.

§. 2.

Kein Wunder, wenn bey solcher Bewandnis, allen Wahrheitsfreunden fast unbegreiflich vorkommt, wie bereits kurz nach der Apostel Hintritt einige wenige, in den nachfolgenden Zeiten aber mehrere Menschen unter den Christen haben aufstehen können, die den ehelichen Stand als unrein, als verabscheuungswürdig und hinderlich an der ewigen Seligkeit zu schildern, auch ihren frommen Amtsbrüdern davon abzurathen, sich dürfen einfallen lassen, ohne zu bedenken, daß gleichwol Gott der allmächtige Schöpfer im Anfang nicht nur einen Mann, sondern auch ein Weib geschaffen, zwischen ihnen beyden die erste Ehe gestiftet, sie selbst im Paradies zusammen gege=

gegeben, auch mit den ausdrücklichen Worten: Seyd fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde, eingesegnet habe: daß über dem die frommen Patriarchen, die vortreflichste Diener Gottes, die Priester und Propheten des Alten Testaments, Henoch, Abraham, Isaac, Jacob, Moses, Aaron, Samuel, Esaias und andere mehr, verheyrathet gewesen, und ohne ihrem heiligen Wandel vor Gott Abbruch zu thun, Söhne und Töchter gezeuget haben; ja daß Christus selbst, nicht allein in der Gesellschaft seiner Mutter und Aposteln, einer Hochzeit zu Cana in Galiläa beygewohnt, und durch sein erstes auf derselben verrichtetes Wunderwerk, seine Herrlichkeit offenbaret, sondern auch bey einer andern Gelegenheit die wechselseitige innige Liebe der Verehlichten gut geheißen, und die Festigkeit des ehelichen Standes gelehret, folglich den Ehestand keinesweges verworfen, oder seinen Nachfolgern zuwider gemacht habe.

Nicht weniger anstößiger ist es, daß die Verächter des Ehestands sich schon in der ersten Kirche gleichsam ein Geschäft davon gemacht haben, im Gegentheil den Coelibat, das ist den ehelosen, den so genannten Jungfrauen- oder ledigen Stand bis in den Himmel zu erheben und den guten frommen Christen vorzüglich, ja recht übermäßig anzupreisen; da doch Gott selbst nicht gut gefunden, den ersten Mensch ledig oder allein zu lassen. Im zweyten Capitel des ersten Buchs

Mosis v. 18. sprach Gott der Herr: (dem man mehr als allen übelberichteten Kirchenvätern, Priestern, Mönchen, Pfaffen und Päpsten glauben und folgen muß) **Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, ich will ihm eine Gehülfinn machen, die um ihn sey.** Ein göttlicher Ausspruch, der dem ohne Noth, selbst erwählten Einsiedler-Leben und dem gezwungenen ledigen Stand einen gewaltigen Stoß giebt, wie solches auch schon, vor ungefehr 550 Jahren, der sächsische Edelmann Epko von Rebkau, dem man das sächsische Landrecht, der Sachsenspiegel genannt, zu danken hat, recht gut eingesehen, wenn er Lib. 2. Art. 24. schreibt: „Fürwahr! wie „wol wuste das Gott, daß er nicht sprach in der „Schöpfung der Frau: Es ist nicht gut, daß kein „Mönch noch Nonne sey, sondern er sagt: es ist „nicht gut, daß der Mann allein sey.“

§. 3.

Jedoch die Sache dürfte uns etwas begreiflicher vorkommen, wenn wir dem Ursprung solcher irrigen, ungereimten, dem göttlichen Wort, dem Recht der Natur und der gesunden Vernunft zuwider laufenden Gedanken und Meynungen nachspüren. Wer in den Schriften der alten Heiden einiger maßen bewandert ist, wird nicht in Abrede seyn, daß manche dererselben vom ehelichen Stand mit Verachtung gesprochen, die Weiber ein Uebel, oder auf das glimpflichste, ein nothwendiges Uebel gescholten, zum Beyspiel Me-

nander und Euripides, welcher letztere, weil er gegen das weibliche Geschlecht den größten Widerwillen geheget, Weiberhasser genannt worden; dergleichen einer muß auch der heidnische Philosoph Simonides, welcher kurz nach Homer gelebt, gewesen seyn, weil er das schöne Geschlecht auf eine höchstunbescheidene Art durchgezogen hat: welchen Unfug auch der sonst wegen seiner Weisheit berühmte Römer, Cato der ältere sich zu Schulden kommen lassen, und so gar unweislich behauptet, daß wir alsdann erst ein himmlisches Leben führen würden, wenn wir ohne Frauen seyn könnten; dagegen viele vom Coelibat oder ledigen Stand über die Maßen rühmlich geredet, und denselben besonders an ihren Priestern ehrwürdig und hoch gehalten; wozu man rechnen kann die Hierophanten, welche sich durch gewisse verfluchenswerthe Mittel außer Stand setzten Ehemänner zu werden, desgleichen die Priester der Cibele, die nach einer abscheulichen Operation aufhörten Männer zu seyn, so bald sie ihren Stand antraten, desgleichen die vestalische Jungfrauen, und andere mehr. Da nun viele der ersten christlichen Lehrer in den heidnischen Schulen die Weltweisheit studirt, so ist leicht zu begreifen, daß manche aus dem Heidenthum zu den Christen übergetretene Weltweisen, mit hohen Begriffen von der Jungfrauschaft eingenommen, sich beflissen haben, dem ehelosen Leben eine besondere Heiligkeit beyzulegen, solches ihren Glaubensbrüdern

anzupriesen und zu überreden: daß es anständiger sey, wenn die ehrwürdige Kirchendiener allzeit außer der Ehe lebten; in dieser durch geistlichen Hochmuth ausgebrüteten Enthaltung sowol, als in vielen andern dem Christenthum nachtheiligen Punkten mögen die Heiden den Christen vorgeleuchtet und das Christenthum mit dem Heidenthum unglücklicher Weise besudelt haben.

§. 4.

Hierzu kommt ferner, daß, ob zwar bey den alten Juden der ledige Stand in keiner Achtung war, doch nach der Makkabäer Zeiten, da die Religion in Verfall kam, derselbe von einigen ungemein erhoben worden, vornehmlich von den Essenern, einer der drey berühmten jüdischen Sekten, die sich theilten, in zwo Gattungen, zu der einen wurden gerechnet die **Arbeitsamen**, diese ergriffen die löbliche Lebensart, welche Gott unsern ersten Eltern angewiesen, sie lebten in einer Gemeinschaft, baueten das Feld, trieben allerley nützliche Künste, wohnten in Städten und verheyratheten sich: Zu der andern Klasse gehörten die **Betrachter**, welche sich auf die Erklärung des Gesetzes legten, die Einsamkeit liebten, in keine Städte kamen, in der Wüste wohnten, den Ehestand verachteten, und als Eremiten lebten; welche Lebensart sie, allem Vermuthen nach, während der Verfolgung des Antiochi Epiphanis, wodurch viele Juden ihr Heil in der Wüste zu suchen, gezwungen worden, erwählet haben. Weil

nun diese Leute, die in ihrem Wandel eine sonderbare Heiligkeit an den Tag legten, und sich vornehmlich der Weiber enthielten, großes Ansehen und jedermanns Verwunderung sich zuzogen, so fanden einige ehrbegierige Pharisäer und Schriftgelehrten rathsam, unter sich auch dergleichen Enthaltungsübungen einzuführen, dergestalt, daß unter denenselben, wie Epiphanius T. I. L. 1. Haer. berichtet, einige vier, andere acht bis zehn Jahre sich von ihren Weibern abgesondert, und während solcher Zeit purpurfarbige Franzen an ihren Kleidern, damit die Leute ihre Keuschheit bewundern möchten, getragen haben.

§. 5.

Merkwürdig ist es, daß viele Ketzer, welche die christliche Kirche, da sie eben gepflanzet war, nicht wenig beunruhiget, sich hierunter ganz ausnehmend hervorgethan, und gleich wie die eifrigsten Verächter des Ehestandes, also die größte Lobredner des unehelichen Lebens abgegeben haben. Einer der ersten davon war Nicolaus, der berüchtigten Nicolaiten Stammvater. Einige der vornehmsten alten Kirchenväter halten diesen Nicolaus für den Judengenossen von Antiochien, der in der Apostelgeschichte Cap. 6. v. 5. als Diaconus unter den sieben erstern, welche die christliche Gemeinde erwählet, und den Aposteln, zum Auflegen der Händen, dargestellet, aufgeführt wird. Andere sowol alte als neue Schriftsteller ziehen diese Meynnng, aus wahrscheinlichen Gründen,

in Zweifel, und behaupten, der Ketzermeister, wovon hier die Rede ist, wäre nicht der Diaconus Nicolaus, sondern ein anderer dieses Namens, unangesehen dessen was Epiphanius von diesem Diacono erzählet, gewesen sey. Nach des Epiphanius Bericht, soll Nicolaus wegen der Schönheit seiner wohlgestalten Frau eifersüchtig gewesen seyn, und als ihn die Apostel deswegen zur Rede gestellet, hätte er sein Weib kommen lassen und ihr Freyheit gegeben, zu heyrathen wen sie wollte, und da er gesehen, daß viele Christen wegen ihrer Enthaltung in großem Ansehen ständen, so hätte derselbe, um nicht geringer als diese zu scheinen und zu zeigen, daß er kein Frauenknecht sey, nach dem Beyspiel anderer, auf die eheliche Beywohnung ganz und gar Verzicht gethan, auch eine Zeitlang aller Gemeinschaft mit Weibern sich enthalten; nachdem er aber den Brand der fleischlichen Begierden zu löschen sich unvermögend befunden, und dabey voraus gesehen, daß, wenn er das einmal aufgegebene eheliche Leben wieder anfangen wollte, er den Vorwurf des Leichtsinns und der Unbeständigkeit sich unfehlbar zuziehen würde, so hätte derselbe lieber außerhalb der Ehe seine Lust bey liederlichen Dirnen, ja selbst venere contra naturam, zu büßen gut gefunden, in welchem sündlichen Unwesen seine Schüler und Anhänger ihm getreulich nachgefolgt, und in den abscheulichsten Lüsten sich zu welzen keinen Scheu getragen, von denen man also keineswegs sagen

konnte,

konnte, daß sie die Jungfrauschaft hoch gehalten, wol aber dieses, daß sie den Ehestand verworfen haben, um ein unordentliches, wildes und viehisches Leben desto gemächlicher führen zu können. In Betrachtung dieser schändlichen Lebensart mögen diejenige wol nicht unrecht haben, welche zugeben, daß Epiphanius sowol als Irenäus, Augustinus und andere heilige Altväter mehr, vermuthlich von den gottlosen Simonianern, die, um ihrer Ketzerey einigen Anstrich zu geben, sich auf den heiligen Nicolaus berufen, und für dessen Nachfolger sich ausgegeben, betrogen worden, als zu sagen, daß ein Mann, der, wie Nicolaus Art. 6. v. 3. beschrieben wird, ein gutes Gerücht hatte, voll heiligen Geistes und Weisheit war, jähling vom Glauben an Christum abgefallen sey und ein trauriges Exempel gegeben habe, wie aus einem Heiligen, einem Kind Gottes so geschwind ein Ketzer und Kind des Satans werden könnte, welches fast allzu hart lauten würde.

In die Fußstapfen der Nicolaiten trat auch der Ketzer **Saturninus**, ein Schüler des Menandri, der die Irthümer der morgenländischen Weltweisheit und den guostischen Lehrbegrif mit dem Christenthum verbunden und unter andern das Kinderzeugen für ein Werk des Teufels gehalten.

Hierauf folgte in dem **zweyten** Jahrhundert der Ketzer **Tatianus**, ein gottloser Schüler

des frommen Altvaters Justini Martyris, dessen Schule er zu Rom eine Zeitlang fortsetzte, und eine neue Mischung der christlichen Lehren mit vielen Irthümern der heidnischen Weisheit eingeführet, auch den Ehestand verworfen. Hieher gehöret gleichfals der ketzerische Severus', der gotteslästerlich vorgegeben hat, der Teufel hätte die Weiber gemacht; Nicht weniger der berüchtigte Marcion, in dessen Augen das Zeugungsgeschäft abscheulich und eine Erfindung des Teufels war. Hierunter sind auch zu rechnen die **Adamiten**, eine schamlose Secte, welche dem ersten Menschen Adam in dem Stand seiner Unschuld alles nachzuäffen sich einfallen liessen, daher sie denn in ihren heiligen Versammlungen, die sie das Paradies nannten, nackend, Männer und Weiber unter einander sassen, und ob sie gleich vorgaben, daß sie niemand in ihre Gemeinschaft aufzunehmen pflegten, der nicht eines andern Blöße ohne böse Lust anschauen könnte, so berichtet doch Clemens Alexander von ihnen, daß sie endlich in ihrem Paradies die Lichter ausgelöschet, und sich, ohne Unterscheid, mit einander vermischt hätten. Kein Wunder! da die Verabscheuung des Ehestands, den sie für eine teufelische Erfindung hielten, einer ihrer Grundsätzen war. Die ketzerische **Carpocratiner** machten es nicht besser, weil sie die Gemeinhabung der Weiber unter sich eingeführt, folglich den der Verordnung Gottes gemäßen

Ehe-

Ehestand dadurch in der That aufgehoben und verachtet haben.

Im dritten Jahrhundert hielten die im Irthum steckende *Abstinentes* den Ehestand für sündlich und unerlaubt, desgleichen die Valesianer, welche ihren thörigten Abscheu vor dem Ehestand so weit trieben, daß sie die vom Schöpfer zum Kinderzeugen geschaffene Gliedmassen verstümmelten und unbrauchbar machten; Nicht weniger die Manichäer, welche im dritten und einigen folgenden Jahrhunderten eine irrige Rolle unter den Christen spielten, sich in Auserwählte, oder Lehrer, die nicht heyrathen durften, und Zuhörer theilten, mithin den Lehren der Teufel, wovon Paulus 1 Tim. 4, v. 1. redet eifrig anzuhangen pflegten.

Im vierten Jahrhundert gesellten sich zu den Vorhergehenden, als Feinde und Verächter des Ehestandes, die Milvianer, die Priscillianisten und die Eustathianer, welche allen bereits Verehlichten die Ehescheidung zumutheten, im Verweigerungsfall aber das ewige Leben absprachen.

Unter den Ketzern des fünften Seculi (andere setzen sie schon unter das zweyte) haben die sogenannte Abeliten zwar nicht viel Aufhebens, wol aber dadurch sich sehr lächerlich gemacht, da sie vorgegeben: daß der Ehestand bloß in der Vereini-

einignng der Herzen bestehen müsse, ohne daß die Verehlichten sich mit den Leibern berührten, mithin lebten sie in einer unfruchtbaren Ehe, und weil sie gleichwol Erben haben wollten, so nahmen sie Fremde an Kindes statt zu sich; sie gaben vor: daß Abel, von dem sie den Namen tragen, zwar geheyrathet, seine Frau aber niemal fleischlich erkannt, sondern nur eine Gehülfinn an ihr gehabt habe; Nachdem man diesen Leuten begreiflich gemacht, wie ungereimt es sey, den Ehestand zu billigen, ohne jedoch dem Hauptzweck desselben ein Genügen zu leisten, so sollen sie wieder zur rechtglaubigen Kirche sich bekannt haben, und kurz nach ihrem Anfang, ohne sich weit auszubreiten, untergegangen seyn. Kein Wunder, weil wenige sich werden haben entschließen können, ihre Weiber als Bäume der Erkänntnis Gutes und Böses anzusehen, die man nicht berühren dürfte.

§. 6.

Da sehen nun die hitzige Verfechter des unehelichen Standes, die Mönche und überhaupt alle Geistliche der römischen Kirche, was sie für schöne Vorgänger und Kamaraden gehabt haben; diese waren keine andere als einige blinde und aberwitzige Heiden, einige jüdische hochmüthige Sonderlinge und eine schwere Menge ruchloser Schandflecken des Christenthums, nebst einigen auslachenswürdigen Irrglaubigen.

Der

Der heillose Unfug, von dem wir hier handeln, ist nicht auf einmal, sondern allmählich unter den Christen eingeführt worden, am allermeisten aber in den Zeiten, da das Unkraut in der Kirche des Herrn angewachsen war und merklich um sich gegriffen hatte, ausgebrochen. In den drey ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt stand es den Dienern des Worts Gottes frey zu heyrathen, oder ledig zu bleiben; da ihr Herr und Meister mehrentheils verheyrathete Männer zu Aposteln angenommen, so konnten ihre Nachfolger sich versichert halten, daß der Ehestand sie zur Verkündigung des Evangeliums nicht unwürdig machen werde.

§. 7.

Daß aber die meisten der Aposteln verheyrathet gewesen, dessen sind die Feinde der Wahrheit zwar nicht in Abrede, geben aber vor: daß diejenigen, so unter den Jüngern Jesu verheyrathet gewesen, von der Zeit an, da sie zum Apostelamt berufen worden, sich ihrer Eheweiber enthalten hätten; das sagen sie also, ohne den mindesten Beweis, und ohne zu denken an Pauli Worte: 1 Cor. 7, v. 3. **Der Mann leiste dem Weibe die schuldige Pflicht.** Wissen sie dann nicht? daß eine solche Enthaltung streitet wider das Verbot des Heilandes, der Matth. 19. v. 6. sagt: **was Gott zusammen gefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden.** Hierwider

pfle-

pflegen die Feinde der Wahrheit einzuwenden: Petrus sagte gleichwol Matth. 19. v. 27. zu Christo: Siehe! wir haben alles verlassen und seyn dir nachgefolgt, worauf Christus v. 29. geantwortet: Wer verlässet Häuser oder Bruder oder Schwester, oder Vater, oder Mutter, oder Weib oder Kinder, oder Aecker um meines Namens Willen, der wirds hundertfältig wieder bekommen. Eine elende Einwendung, wodurch sie entweder ihre Unwissenheit, oder vielmehr ihre listige Geschicklichkeit, die heilige Schrift, um ihre Irthümer zu verkleisteren, ganz verkehrt auszulegen und dieselbe mit Gewalt herbey zu ziehen, augenscheinlich verrathen. Wenn Petrus und die übrigen verheyratheten Apostel, um dem Heiland nachzufolgen, ihre Aecker, Häuser, Weiber, u. s. w. verlassen haben, so folgt keineswegs, daß sie auch auf den rechtlichen Besitz ihrer Häuser, ihrer Aecker, ꝛc. Verzicht gethan, und die eheliche Verbindung zwischen sich und ihren Weibern aufgehoben haben; wenigstens schreibt Matthäus nichts davon. Ein Soldat ziehet in das Feld, ein Kaufmann reiset nach Venedig, oder nach America, beyde verlassen ihre Häuser und Weiber, gedenken aber doch dieselben bey ihrer Zurückkanft wieder zu beziehen und anzunehmen. So auch die Apostel, sie verliessen zwar auf eine Zeitlang ihre Häuser, ihre Weiber, ihr Gewerbe, weil ihre häusliche Geschäfte mit dem Dienst Christi, dem sie nachfolgten,

folgten, nicht bestehen konnten, deswegen aber hielten sie ihr Recht auf ihre Häuser, Weiber und Gewerbe nicht für verlohren. Allein Christus verspricht doch allhier (dieses wird ferner eingewandt) eine große Belohnung denen, die um seines Namens willen alles verlassen. Das hat und behält seine gute Richtigkeit. Was sind aber das für Leute? es sind alle getreue Anhänger und Bekenner Jesu Christi, welche in die traurige Umstände, und in den Nothfall gerathen, daß sie Haus und Hof, Weiber und Kinder mit dem Rücken ansehen müssen, um nicht meineidig an dem Herrn Christo zu werden, um nicht die Wahrheit des Evangeliums zu verläugnen, so legt Augustinus diesen Spruch aus in der 89ten Epistel an Hilarium: Eben so erklärt ihn auch Basilius in der 8ten Frage seiner ausführlichen Regeln, Gott befiehlt, schreibt er, man soll solche Sachen verlassen, wenn sie seinem Gebot zuwider laufen. Wo stehet nun das Gebot, daß ein Ehemann, er mag weltlich oder geistlich seyn, die eheliche Verbindung mit seinem Eheweibe aufheben soll? Gewis nicht in diesen von den Wahrheitsfeinden angezogenen Sprüchen, auch nicht im 5ten und 6ten Vers des Capitels worinn sie zu lesen sind. Woraus denn erscheinet, daß gleichwie die Diener der Kirche, ob sie schon im Amt stehen, nicht gehalten sind ihr Haus, Hof, Aecker oder Kinder zu verlassen, also sind sie auch eben so wenig, des Kirchendienstes halben, ihre Weiber zu verlassen

schul=

schuldig. Eben so muß auch wol Petrus seine eigene Worte und die von Christo darauf erfolgte Antwort verstanden haben, weil ihm sein Weib auf immerdar zu verlassen und ihr nicht mehr ehelich beyzuwohnen, niemal in den Sinn gekommen, welches offenbar daraus erhellet, daß er während seines Apostelamts noch ein Kind mit ihr gezeuget. Eine Begebenheit, die von den Feinden der Wahrheit selbst, wenn sie nicht ihre Legendenschreiber Lügen strafen wollen, eingestehen müssen: sie machen ja von der Heiligkeit einer Tochter Petri, Petronella genannt, ungemein viel Wesens, und feyern ihr zu Ehren ein eigenes Fest. Woher hat Petrus diese Tochter gehabt? ohne Zweifel von seinem Eheweibe. Von wem führt diese Tochter den Namen Petronella oder Petronilla? Zweifelsfrey von ihrem Vater Petrus; Ist sie nun von ihres Vaters Namen also genannt worden, so muß er sie allererst in seinem Apostelamt gezeuget haben, denn vorher hieß er noch nicht Petrus. Dieses kann man auch aus dem Alter der Petronella schließen; denn unter der Verfolgung des Kaisers Domitianus war sie noch so jung, daß, wie in den Legenden stehet, Flaccus solche gar zu gern zur Ehe hätte haben mögen; da sie hingegen, wenn Petrus dieselbe vor seinem Apostelamt gezeuget, wenigstens 60 Jahr alt gewesen seyn müste, um welche 60 jährige Jungfern die Freyer sich nicht sehr zu reißen pflegen.

Was

Was brauchts viel? schreibt doch Paulus mit klaren Worten, 1 Cor. 9. v. 5. daß Petrus sein Eheweib als eine Reißgefährtinn bey sich gehabt: „Haben wir nicht, (so lauten Pauli Worte) auch Macht, eine Schwester zum Weibe „mit umher zu führen, wie die andern Apostel, „und des Herrn Brüder und Kephas (oder Petrus, welches einerley ist)?" Da diese paulinische Frage den Feinden der Wahrheit das Concept gewaltig verrückt, so nehmen sie Zuflucht zu einer offenbar falschen und wurmstichigen Erklärung. Bellarminus, Baronius und Perron, drey Cardinäle haben sich recht gemartert, diesen an sich ganz klaren Spruch nach ihrer Pfeife zu stimmen, und geben vor, der Apostel rede allhier nicht von einem glaubigen Eheweib, welches doch die griechische Worte unstreitig zu erkennen geben, sondern von einem glaubigen unverheyratheten Weib, dergleichen die Apostel zu ihrer Handreichung mit sich herum geführt hätten. Um diese irrige Auslegung desto begreiflicher vorzustellen, sucht Perronius, so gar den Lesern einen blauen Dunst, in der französischen Uebersetzung vor die Augen zu machen, wenn er die griechische Worte ἀδελφὴν γυναῖκα herumkehrt und also giebt: femme soeur, oder auf deutsch: ein Weib, das eine Schwester ist. So sehr aber Perron mit diesem Taschenspieler Stückgen verdient ausgelacht zu werden, eben so abgeschmackt kommt obberührte Deutung heraus, nach welcher

die streitige Worte ausgelegt werden: eine Schwester, die ein Weib ist, weil man vorhin wol weiß, daß eine jede Schwester eine Weibsperson und kein Mann ist. Dergleichen vergebliche Sprachweisen müssen den heiligen Schreibern nicht angedichtet werden. Am sichersten fahren demnach diejenigen, welche behaupten: Paulus rede allhier von einer solchen glaubigen Schwester, die eine Ehefrau dessen sey, der sie bey sich hat.

Eben diese Auslegung bestätiget Clemens Alexandrin. Strom. l. 3. desgleichen Tertullianus im Buch von der Keuschheit, ꝛc. Es war, sagt er, den Aposteln zugelassen sich zu verheyrathen, und ihre Weiber mit sich zu führen. Selbst der Papst Gregorius IX. ob er gleich den lächerlichen römischen Lehrsatz, die verheyratheten Apostel hätten ihren Weibern während ihres Apostelamts nicht mehr ehelich beygewohnet, behauptet und sie also den obberührten Abelitten zugesellet, so bekennet er doch Dist. 31. c. omnino „daß sie „Macht gehabt hätten, ihre Weiber mit sich herum zu führen.“ verstehet also durch Pauli Worte: ἀδελφὴν γυναῖκα nicht eine ledige, sondern eine verehlichte Schwester, oder glaubige Christinn; es würde gewislich auch ein gar seltsames Ansehen gehabt haben, wenn die Apostel ihre Eheweiber zu Haus gelassen, Statt deren aber andere Weibsbilder zu ihrer Wartung mit sich genommen und dieselben auf ihren langen Reisen

Reisen, viele hundert Meilen herum geführt hätten; denn ob wol die Apostel stark genug gewesen, allen Versuchungen Widerstand zu thun, so würden sie dennoch böse Zungen nicht haben im Zaum halten, noch den Verläumdern, welche die mit den Aposteln herum wandernde ledige Dirnen unfehlbar für Concubinen, oder wie man heut zu Tag redet, für Pfaffenköchinnen gehalten hätten, das Maul stopfen, auch denenselben nicht verwehren können, diesen mit den Aposteln herumziehenden Weibsbildern die Worte Martialis: Dulcia fraterno sub nomine furta tegemus, in den Mund zu legen. Daß aber dergleichen argwöhnische Nachreden den gesegneten Lauf des Evangeliums nicht gehindert haben sollten, wird wol niemand behaupten wollen. Wenn Paulus das Herumreisen eines Apostels in Gesellschaft einer unverheyratheten Weibsperson im Auge gehabt hätte, wie würde er, ohne roth zu werden, 1 Cor. 10. v. 32. die glaubige Christen habe vermahnen können, seyd nicht ärgerlich weder den Juden, noch den Griechen, noch der Gemeine Gottes.

Noch ein besonderes Fündlein, wodurch der Cardinal Baronius den Aposteln die Eheweiber abzusprechen vermeynet, kann man nicht mit Stillschweigen vorbeygehen: nichts hindert schreibt er, Annal. ad An. 57. n. 62. diese Worte Pauli, nämlich ἀδελφὴν γυναῖκα, nicht von

einen jeden fremden Weib, sondern seiner eigenen leiblichen Schwester zu verstehen, zumal da Lucas, Act. 23. v. 16. von Pauli Schwestersohn Meldung thut. Eine recht wunderbare, um nicht zu sagen, einfältige Ausflucht. Der Cardinal läßt Paulum sprechen: er habe Macht seine leibliche Schwester mit sich herum zu führen, eben wie die übrige Apostel, die also auch wie Paulus leibliche Schwestern gehabt und solche mit sich herum geführet. Da haben wir nun eine artige Versorgung der apostolischen Schwestern; was fängt man aber an mit dem Wort Weib, welches unmittelbar auf die Schwester folgt? Wir haben droben schon gesehen, daß es poßirlich klingen würde, wenn man die zwey griechische Worte auf deutsch geben wollte: Eine Schwester die eine Weibsperson ist; denn wer hat jemal eine Schwester gesehen, die eine Mannsperson ist? diese Unschicklichkeit fällt zwar weg, wenn man durch γυναῖκα ein Eheweib verstehet, allein der Cardinal muß alsdann auch die leibliche Schwester zurück nehmen, weil niemand ohne Entsetzen würde hören können, daß die Apostel ihre leibliche Schwestern als Eheweiber mit sich herumgeführt hätten, und solchergestalt wird es wol bey der ächten und allerschicklichsten Auslegung bleiben müssen, welche diese ist: die Apostel haben ihre fromme glaubige Eheweiber mit sich herum geführt. So gehet es, wenn man eine schlimme Sache, einem in Affection genommenen

nen Irthum mit Gewalt zu vertheidigen sucht' alsdann machen sich die grösten Geister selbst, wie solches dem Cardinal Baronius vielfältig begegnet ist, über die Maaßen klein und lächerlich.

§. 8.

Da nun die Apostel, wo nicht alle, wie gleichwol Ignatius in seiner Epistel an die Philadelpher berichtet, doch die mehresten im heiligen Ehestand gelebet haben; so findet man auch in den Geschichten der ersten Christen eine große Menge von frommen Bischöfen und andern Kirchendienern, welche disfalls in der Apostel Fußstapfen getreten sind.

Von Polycrates, der im zweyten Seculo gelebet, meldet Eusebius H. E. l. 5. c. 24. aus einem Brief dieses Polycrates: er sey der achte Bischof zu Ephesus gewesen, dergestalt, daß allzeit der Sohn dem Vater succedirt gehabt. Von diesen Bischöfen und bischöflichen Söhnen wird doch wol niemand sagen wollen: daß sie im Concubinat, oder sonst ausser der Ehe, wie solches nach der Hand aufgekommen und bis auf den heutigen Tag gedauret hat, wären gezeuget worden. Der Cardinal Baronius führt dieses sehr unangenehme und sein Concept mächtig verrückendes Exempel von verheyratheten Bischöfen im zweyten Jahrhundert Christi zwar an, sucht demselben aber alle Kraft dadurch zu benehmen, daß er dem griechischen Wort, welches Rufinus, gegen wel-

chen doch der Cardinal nur ein elender Schüler im Griechischen war, durch Parentes, Eltern übersetzt hat, eine offenbare falsche Bedeutung, durch die Worte: Cognati, cognatione conjuncti, das ist, Anverwandten, aufdringet, mithin seine Leser unverschämter Weise hintergehet, und ihnen, in der Gestalt eines verwegenen Sprachverderbers, aufzubinden suchet: Polycrates rede allhier nur insgemein von seinen Blutsverwandten, nicht aber von seinen Voraltern.

Dionysius Bischof zu Alexandrien im dritten christlichen Jahrhundert, gedenket seiner Kinder, als ein verheyratheter Mann: v. Eusebius H. E. l. 6. c. 40. Chäremon Bischof zu Nilus, flohe zur Zeit der Verfolgung mit seinem Eheweib, Ibid. c. 42. Spiridion ein berühmter Bischof in Cypern, der dem Nicäischen Concilio im vierten Jahrhundert beygewohnt, hatte ein Weib und eine Tochter, Namens Irene, nach dem Bericht Ruffini, l. 1. c. 5. Gregorius Bischof zu Nazianza, um eben die Zeit, ein Vater des berühmten Gregorii Nazianzeni, hat währenden Bischofsamts mit seiner Hausfrau Nonna ein sehr hohes Alter erreichet, wie solches aus den Schriften und den Leichpredigten, die sein Sohn ihm dem Vater, seiner Schwester Gorgonia und seinem Bruder Caesario gehalten, erhellet. Hilarius, Bischof zu Poitiers, auch im vierten Jahrhundert, hatte Frau und Kinder, die ihm

in der Verwaltung des Bischofsamts keineswe-
ges hinderlich gewesen, wie solches Mantuanus, General der Carmeliten, zu erkennen giebt, wenn er zierlich singet:

Non nocuit tibi progenies, non obstitit vxor,
Legitimo conjuncta toro: Non horruit illa
Tempestate Deus thalamos, cunabula, taedas.

Gregorius Nyssenus, Bischof zu Nyssa, in eben dem Seculo, ein Bruder Basilii Magni, war nach Nicephori Bericht, gleichfalls verheyrathet. Synesius der beredete und gelehrte Bischof zu Cyrene, im fünften Jahrhundert, hat die bischöfliche Würde, die ihm angetragen worden, anderer Gestalt nicht übernehmen wollen, dann mit diesem Beding, daß ihm frey stehen müßte, sein Eheweib bey sich zu behalten, und so viel Kinder zu zeugen, als er immer könnte. Hiervon lauten die Worte dieses aufrichtigen Mannes in der 105ten seiner Episteln also: Was mich betrift, will ich mich keineswegs von meiner Frau scheiden, ich will auch nicht verstohlener Weise, wie ein Ehebrecher bey ihr schlafen, sondern ich will trachten viel schöner Kinder mit ihr zu erzielen. So war auch Gebhard, Erzbischof zu

Cölln gesinnet, muste aber deswegen im Jahr 1584. das Churfürstenthum mit dem Rücken ansehen. Hieronymus, ein sonst tapferer Verfechter des Coelibats, der den Ehestand hin und wieder in seinen Schriften herunter gemacht, überwand sich doch Craterium einen Bischof in Spanien, der mit einer zwoten Frau in seinem Bischofsamt, Kinder gezeuget hatte, in einem seiner Briefen an Oceanum zu preisen und zu vertheidigen: „Craterius, schreibt er, hat sich von „seiner Ehefrau Kinder gewünschet; du aber hast „deines Leibes Kraft bey einer Hure verschwen„det: er ist durch die Heimlichkeit der Schlaf„kammer bedeckt gewesen, da er der Natur und „den göttlichen Einsegnungsworten gemäß gehan„delt; du aber bist durch die viehische Unzucht je„dermann ein öffentliches Scheusalgeworden; Er „hat dasjenige, was ihm erlaubt war, durch ei„ne ehrbare Schamhaftigkeit verheelet; du aber „hast in demjenigen, was dir nicht erlaubt war, „unverschämter Weise alle Welt zusehen lassen; „Ihn gehet an, was geschrieben stehet: die Ehe „soll ehrlich gehalten werden bey allen und das „Ehebett unbefleckt; dich aber betrift, was dar„auf folgt, die Hurer und Ehebrecher wird Gott „richten."

Aus dem vorstehenden Lob, das Hieronymusd einem verheyratheten Bischof beylegt und dem da zugefügten bittern Verweis, den er dem ehelosen unkeuschen Oceanus giebt, werden die

Wahr=

Wahrheitsfreunde mit Vergnügen abnehmen, was für eine edle Sache es um die Wahrheit sey. Der gute Altvater Hieronymus, hatte an mehr als einem Ort sich ein Lieblings Geschäft daraus gemacht, wie wir drunten etwas breiter sehen werden, die so genannte Jungfrauschaft, den ledigen Stand bis in den höchsten Himmel zu erheben, und dagegen den Ehestand gleichsam in die tiefste Hölle zu stürzen; Hier aber führt er eine solche Sprache, als ob vor dem Licht der Wahrheit aller Dunst und Dampf der Vorurtheilen und des Aberglaubens bey ihm verschwunden wäre. (O möchten doch auch die Schuppen der eingebildeten Jungfrauschaft von den Augen der römischen Priester und Mönchen herunter fallen, um das helle Licht der Wahrheit zu erblicken und einzusehen, daß es weit besser und der evangelischen Lehre gemässer sey, in die Fußstapfen der vorgemeldeten zween frommen Bischöfen, des Sinesius und des Craterius zu treten, als in den stinkenden und abscheulichen Pfützen des Oceani versunken zu liegen.)

Mehrere Exempel von verheyratheten Bischöfen in der alten Kirche anzuführen, wird überflüßig seyn, weil Hieronymus in der so eben gemeldten Epistel sich vernehmen läßt: daß, wenn er die Menge der verheyratheten Bischöfen nach einander nennen wollte, solche die große Anzahl der zu Rimini versammelt gewesenen Kirchenvä-

tern übersteigen würde, dererselben aber waren mehr dann 600. Bey dieser großen Menge von verheyratheten Bischöfen hat es auch nicht gemangelt an anderen verehlichten Kirchendienern in den ersten christlichen Jahrhunderten; selbst in dem römischen Decret, c. Osius Dist. 56, stehet ein langes Register von Bischöfen und Päpsten, die lauter christliche Kirchendiener zu Vätern gehabt haben; und damit niemand hierbey argwöhnische Gedanken fassen möge, so schreibt Gratianus in besagter Dist. c. Clenomansem. „Wenn wir droben lesen, daß solche Personen, welche von „Priestern gezeuget worden, Päpste worden sind: „so muß man sie nicht für Hurensöhne, sondern „für solche halten, die im gesetzmäßigen Ehestand „erzeuget worden, welcher vor ergangenen Verbot den Priestern allenthalben zugelassen war, „und noch heutiges Tags in der morgenländischen „Kirche erlaubt wird." Nicht selten pflegt zwar Gratianus den Weg der Wahrheit zu verfehlen; allein hier redet er die reine Wahrheit, welches die päpstliche Theologen ihm sehr übel nehmen. „Gratianus, sagen sie in den so genannten Correctionen des juris canonici, giebt allhier zu „erkennen, daß er in der Meynung gestanden, es „sey den Priestern der lateinischen Kirche ehemals zu heyrathen erlaubt gewesen, so wie es „vor diesem und noch jetzt den Priestern der griechischen Kirche frey stehet, daß aber dieses mit

„nich-

„nichten sich so verhalte, ist droben beym Anfang der „31ten Distinction gezeiget worden.“

§. 9.

Da denkt man nun, wie wunder schön, wie kräftiglich die römische Coretores der christlichen Priester allgemeine und ewige Enthaltung vom weiblichen Geschlechte würden bestätiget, mithin gezeigt haben, daß entweder Christus selbst seinen etwa unverheyratheten Aposteln den Ehestand verboten, den wirklich Verheyratheten aber, ihren Weibern nicht mehr ehelich beyzuwohnen, befohlen habe, oder daß die Apostel und Evangelisten dergleichen Enthaltungsgesetze dem Priesterstand vorgeschrieben hätten; davon aber stehet nichts in der Vorrede zur 31ten Distinction, sondern man wird darinn gleichsam in den April geschickt und auf die Canones, welche nach dem ersten folgen, verwiesen, um daraus zu lernen, daß es den Priestern in der lateinischen Kirchen nach der Priesterweihe, bey ihren Eheweibern zu schlafen, niemal erlaubt gewesen; welches gleichwol kein einiger Canon, unter allen denen, worauf die Herren Coretores und der gute Gratian sich berufen, hinlänglich beweiset.

In dem zweyten Canon trit der engländische Mönch Beda venerabilis auf und sagt: „die „Priester, um dem Altar allzeit dienen zu können, müssen sich der Eheweiber allzeit enthalten, al-

„zeit

„zeit wird ihnen die Keuschheit anbefohlen.“ Die Keuschheit wird freylich anbefohlen, doch den Priestern nicht allein, sondern allen Menschen, und daß auch in dem Ehestand die Keuschheit Platz findet, wird drunten dargethan werden. Von wem aber die Enthaltung von den Eheweibern und zu welcher Zeit geboten sey, davon schweigt Beda still, sein Zeugnis kann auch wenig Kraft haben, weil er im achten Seculo, da die Kirche schon gepropftvoll aberglaubischen Menschensatzungen war, gelebet hat.

Der dritte Canon stehet in dem 2ten Capitel der Schlüssen des 2ten Carthagischen Concilii; in demselben wird den Priestern die Enthaltung und Mäßigkeit überhaupt anbefohlen, welches allerdings löblich ist und nicht ihnen allein, sondern wie eben angemerkt ist, allen Christen, sie mögen ledig oder verheyrathet seyn, zukommt. Wenn aber beym Schluß dieses Capitels hinzugefügt wird: daß alle die dem Altar dienen, sich auch von ihren Eheweibern, denen sie gleichwol ohne Verletzung ihrer Keuschheit, beywohnen könnten, enthalten sollten, so muß allen Vernünftigen der Geruch des Aberglaubens unfehlbar in die Nase fallen. Kein Wunder, weil gemeldtes Concilium gegen das Ende des vierten Jahrhunderts, da der Arge, um das Wachsthum des Christenthums zu hindern, das Unkraut bereits sehr reichlich unter den Weitzen gesäet hatte,

ver=

versammlet gewesen. Freunde der Wahrheit erwarten in dieser Streitsache tüchtige Beweise aus den drey ersten Seculis, die aus dem vierten und folgenden Jahrhunderten aber, wenn sie nicht mit den klaren Worten der heiligen Schrift unterstützet sind, verwerfen sie ganz und gar.

Der vierte Canon der 31ten Dist. worinn die römische Theologen die Enthaltung der Priester von ihren Eheweibern zu finden vermeynen, ist genommen aus einem Brief des römischen Bischofs Innocentii I. „die Priester und Leviten, „(wodurch derselbe die hohe und niedere Kirchen„diener verstehet) dürfen, sagt er, den Weibern „nicht ehelich beywohnen, weil sie ihres Priester„thums täglich pflegen müssen. Ein gedankenlo„ser elender Schluß! ein Kaufmann muß, wenn „er gute Nahrung haben will, seinem Gewerbe „täglich, vom Morgen an bis in die späte „Nacht hinein abwarten, folglich darf er nicht „heyrathen, und wenn er verehliget ist, darf er „nicht bey seiner Frau schlafen; solche artige „Schlüsse lassen sich bey allen Ständen der Men„schen machen, und wenn sie richtig wären, wür„de das menschliche Geschlecht entweder bald ver„tilget seyn, oder außer der Ehe fortgepflanzet „werden müssen. Doch der heilige Vater bewei„set diesen hinkenden Satz aus der Bibel. Ja „wol! er ziehet leider! einen Spruch mit den „Haaren herbey, und giebt sich bloß, daß er nicht

„aller

„allerdings Bibelfest sey, wie solches gleichwol „dem Haupt der Kirche, wofür er will gehalten „seyn, eignet und gebühret." Der unüberlegt herbey geschleppte Spruch lautet im dritten Buch Mosis Cap. 9. v. 44. also: „Ich bin der Herr „euer Gott, darum sollt ihr heilig seyn, denn „ich bin heilig." Die gleich hierauf folgende Worte: **und verunreiniget nicht eure Seelen an irgend einem kriechenden Thier, das auf Erden schleicht,** gehet Innocentius wohlbedächtig mit Stillschweigen vorbey, ungeachtet sie deutlich anzeigen, was für eine besondere gesetzliche Heiligkeit Gott allhier von den Priestern des alten Testaments nicht allein, sondern auch von allen Kindern Israel fodert, wie solches ganz klar der zweyte Vers zu erkennen giebt. Was für eine Heiligkeit war nun dies eigentlich? keine andere als eine genaue Beobachtung des in diesem ganzen Capitel ihnen vorgeschriebenen Gesetzes, von den Thieren, Vögeln und allerley Thieren, die im Wasser schwimmen und auf Erden kriechen, v. 46. welche die Kinder Israel nicht essen, noch ihr Aas anrühren sollten, um an denenselben sich nicht zu verunreinigen, noch zu besudeln, v. 8. 43. 44. und mehr andern Versen. Da findet man nun nicht das mindeste Wahrzeichen eines Befehls, daß die Priester nicht heilig und rein seyn könnten, wenn sie ihren Weibern ehelich beywohnten. Der gute Innocentius wird doch aus den Weibsbildern keine unreine Thiere, Igeln, Molche,

Molche, Eidexen Blindschleichen und Maulwürfe, welche nebst andern Thieren mehr, als unrein allhier angegeben werden, machen wollen: Fällt das hinweg, so kann er auch nicht behaupten, daß die Priester, wenn sie ihre Weiber berühren, unrein werden, und ihre Heiligkeit dadurch verscherzen. Ist denn der Ehestand, den Gott eingesetzt hat, unrein? macht die eheliche Beywohnung, welche der Schöpfer ausdrücklich befohlen hat, die Menschen, worunter doch auch die Priester gehören, unrein und ihrer Heiligkeit verlustig? der heilige Vater muß nicht gewust haben, daß Petrus, von dem er sich doch einbildet, ein Nachfolger zu seyn, die erwählte Fremdlinge in der Zerstreuung, 1 Petr. 2. v. 9. das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das **heilige Volk** nennet, denn sonst würde derselbe den 44ten Vers aus dem dritten Buch Mosi nicht so unschicklich angezogen und allein auf die Priester gedeutet haben, eben als wenn diese allein heilig seyn müsten. Der Apostel Petrus, von dem der heilige Vater noch etwas zu lernen sich nicht zu schämen braucht, verstehet den Handel besser, als alle glaubige Christen, nicht die Priester allein, beehret er mit dem Namen eines **heiligen Volks.** Müste der nun nicht unsinnig seyn, welcher sich einbilden wollte, alle glaubige Christen, weil sie heilig seyn müssen, weil sie ein heiliges Volk, ja selbst ein königlich Priesterthum sind, müsten sich enthalten von ihren Eheweibern, und müsten der-

glei-

gleichen sich nimmermehr zulegen. Es haben aber doch, fährt Innocentius fort, die jüdische Priester das Jahr über in welchem die Ordnung des Tempeldienstes sie traf, den Tempel des Herrn nicht verlassen, noch ihre Häuser, wie wir von Zacharia lesen, besucht. Und daraus ziehet er die „ziemlich unrichtige Folge: daß die Priester des neuen „Testaments, vom Tag ihrer Weihe an, noch „weit mehr, weil sie tagtäglich opfern und taufen „müssen, der Keuschheit und Schamhaftigkeit sich „zu befleißigen hätten." Daß die levitischen Priester, wenn die Reihe an sie kam, den heiligen Dienst wahrzunehmen, ein Jahr lang in dem Tempel hätten bleiben müssen, ist, des heil. Vaters Wort in Ehren gehalten, durchaus falsch.

Diese Priester waren abgetheilt in 24 Classen oder Ordnungen, welche den heiligen Dienst im Tempel wechselsweis und zwar jede Ordnung nur eine Woche, nicht, wie Innocentius schreibt, ein Jahr lang, verrichteten: jede Classe brachte demnach, weil sie 24 Wochen frey war, jährlich nur zwo Wochen in dem Tempel zu, wozu noch drey hohe Festtage, an welchen alle 24 Ordnungen im Tempel erscheinen mußten, zu setzen sind. (vid. Sigonius de R. Hebr. l. 5. c. 3.) der heil. Vater darf sich also nicht breit machen mit der großen und langen Abstinenz der levitischen Priestern, zumal da es noch nicht ausgemacht ist, daß alle Priester gemeldte zwey Wochen und drey Tage

über

über sich ihrer Weiber enthalten hätten. Von denen, die nicht zu Jerusalem wohnten, worunter auch Zacharias, der auf dem Gebirge in der Stadt Juda sich aufhielt, gehöret, kann man es zugeben; von den zu Jerusalem Ansäßigen aber ist es eben so wenig als von dem Hohenpriester zu vermuthen, der neben andern Verrichtungen, alle Morgen und Abend räuchern und die Lampen am heiligen Ort zurecht setzen, mithin täglich im heiligen Dienst beschäftig seyn muste. s. Exod. 27. v. 21. und 30. v. 7. Wenn nun die beständige Abwartung des Gottesdienstes jemand an der ehelichen Beywohnung verhindern sollte, so möchte man billigst fragen: woher denn die Kinder so vieler jüdischen Hohenpriester gekommen sind? Der heilige Vater wird doch nicht in der Meynung stehen, daß die Hohenpriester solche durch ihre gute Freunde hätten zeugen lassen. So viel ist richtig und gewiß, daß, ob schon Deuter. 23. und an mehr andern Orten, allerley Unreinigkeiten, welche die Priester eine Zeitlang zum heil. Dienst unfähig machten, aufgezählet werden, doch nirgend der eheliche Beyschlaf unter solche Unreinigkeiten gerechnet, noch den Priestern, wenn sie des Tempeldienstes abwarteten, ihre Weiber zu besuchen, verboten worden. Und wenn gleich ein Gesetz darüber, daß die Priester währendes Tempeldienstes sich ihrer Weiber enthalten sollten, da wäre, wie es nicht ist, so würde man doch aus dem Grunde weiter nichts, als daß die diensthabende Prie-

ster jährlich nur 17 Tage, nicht aber das ganze Jahr über, oder gar Lebenslang sich ihrer Weiber enthalten müsten. Ganz vergeblich argumentiret deswegen der heil. Vater von dem Exempel der levitischen Priester auf die Enthaltung der Diener des Evangeliums von ihren Eheweibern, weil solche jenen niemal aufgelegt worden, und wenn es gleich geschehen, wie es doch nicht ist, so würde solch eine Verordnung lediglich auf die Gebräuche der alten längst aufgehobenen Synagoge, keineswegs aber auf die Diener des neuen Testaments zu ziehen seyn. Im dritten Buch Mosis, Cap. 10. v. 9. ist ausdrücklich geboten: daß die Priester, wenn sie in die Hütte des Stifts gehen, keinen Wein noch stark Getränk trinken sollen. Da nun die römische Kirche gar zu gern nach den abgeschaften levitischen Satzungen, wenn sie in ihren Kram dienen, sich einrichtet, und solche zur Regel des Gottesdienstes unter dem neuen Testament zu machen sucht, warum verbietet sie nicht auch ihren Priestern, weil sie täglich opfern und taufen, das Weintrinken auf immer und ewig? zumal, weil hierüber ein klares Gesetz, über das Enthalten von den Eheweibern aber keines vorhanden ist. Wollten die in den Weinländern wohnende Priester hiewieder einwenden: Paulus habe dem Timotheus, der auch ein Priester gewesen, Wein zu trinken erlaubet; so könnte zwar darauf geantwortet werden: Diese Erlaubniß des Weintrinkens sey deswegen, weil Timotheus einen schwachen

chen Magen gehabt, eine Ausnahme von der Regel; alsdann aber wird man schwerlich einen römischen Priester oder Mönch finden, der nicht auch einen schwachen Magen hätte.

Hat nun der gute Innocentius in dem vierten Canon nichts erwiesen, einen biblischen Spruch aber ganz verkehrt ausgelegt, so macht er es im fünften Canon nicht besser, und gehet eben so unschicklich zu Werk mit den Worten Pauli 1 Cor. 7. v. 5. welche Lutherus recht wohl folgender massen übersetzt hat: „Entziehe sich nicht eins dem „andern, es sey denn aus beyder Bewilligung, „eine Zeitlang, daß ihr zum Fasten und Beten „Muße habt, und kommt wieder zusammen, auf „daß euch der Satan nicht versuche, um eurer „Unkeuschheit willen.“ Wer diesen paulinischen Spruch ohne Vorurtheil betrachtet, wird bekennen müssen, daß er nichts zum Zweck Innocentii Dienendes, sondern vielmehr das Gegentheil in sich fasse; gleichwol aber bestrebet sich der heil. Vater aus diesem seiner Meynung zuwiderlaufenden Spruch Vortheil zu erpressen; Hätte die Kirche schon im fünften Seculo das Unglück gehabt, mit Jesuiten angefüllet zu seyn, so würde der vielleicht nicht irren, welcher glaubte, daß Innocentius einen Jesuiten zum Concipisten dieses Canons gebraucht habe, weil dieselben durch vielfältige Verdrehung und Verfälschung des göttlichen Worts sowol, als der Schriften, welche uns die

alten Kirchenväter hinterlassen, sich einen unsterblichen Namen erworben haben, worunter man jedoch einige wenige redlich Gesinnte unter ihnen, nicht begriffen haben will. So viel ist richtig, daß, auf gut jesuitisch Innocentius die französische Priester in dem vor uns liegenden fünften Canon zu überreden sucht: der Apostel habe 1 Cor. 7. v. 5 also geschrieben: Abstinete vos ad tempus vt vacetis orationi: Enthaltet euch eine Zeitlang, damit ihr Muße zum Beten habt. Worauf er noch die erdichtete Glosse hinzufügt: Paulus habe dieses den **Layen befohlen**. Da haben wir drey handgreifliche, dicke fette Unwahrheiten und Verfälschungen eines biblischen Textes.

Vorerst ist es nicht wahr: daß der Apostel die Enthaltung **befohlen** habe; gerad das Widerspiel hat er befohlen, daß nämlich ein Ehegatte dem andern sich nicht entziehen, daß folglich Mann und Weib sich einander ehelich beywohnen sollen. Von diesem Befehl nun macht Paulus eine Ausnahme: Es sey denn, sagt er, daß sie sich eine Zeitlang, um dem Fasten und Beten abwarten zu können, mit beyderseitiger Bewilligung, enthalten wollten; Was er nun in beyderseits Eheleuten Gutdünken und freyen Willen stellet, wie kann das ein Befehl genannt werden? ein räthliches Gutachten ist ja kein Befehl: Ein Befehl von der Enthaltung würde der nicht den im Anfang dieses Verses und droben im 3ten V. wirklich

sich gegebenen Befehl, sich ehelich beyzuwohnen, wieder aufgehoben haben? Hätte Innocentius Gregorii Nazianc. Rede von der heil. Taufe gelesen, so würde er gefunden haben den wahren Sinn dieser paulinischen Worten: Ich verlange von dir, sagt Gregorius, daß du zu gewisser Zeit, welche zum Gebet bestimmt ist, dich deines Weibes enthaltest, doch mit allerseitiger Einwilligung und Gutheißen, denn ich gebe kein Gesetz, sondern nur einen Rath: eben das ist es, was auch Paulus allhier gethan, folglich nichts befohlen hat.

Derjenige, welcher ein Wort das zum nothwendigen Verstand eines biblischen Spruchs gehört, ausläßt, wie Innocentius, der das vor dem Wort Beten hergehende Wort fasten verschwiegen, allhier gethan hat, ziehet sich die Vermuthung zu, daß er mit Betrug umgehet, und dieses würde demnach die zwote Falschheit seyn, welche Innocentius sich zu Schulden kommen lassen: denn obgleich dieses Wort in der mit unzähligen Irrthümern und Gebrechen angefüllten Vulgata auch fehlet, so findet es sich doch in allen griechischen alten Exemplaren, desgleichen in Hieronymi ersten Buch wider Jovinianus, und ist keineswegs vergeblich oder überflüßig, sondern darum von dem Apostel hinzugesetzt worden, um die glaubige Christen zu lehren, daß er allhier nicht das tägliche Gebet, welches ihnen allezeit zu verrichten oblieget, ohne daß die eheliche Beywohnung sie daran hindern könnte, sondern außerordentliche,

feyerliche solenne Gebete, welche jederzeit mit Fasten verknüpfet giengen, bey deren Verrichtung auch alle andere Geschäfte pflegten bey Seite gesetzt zu werden, verstehe; wie solches selbst der berühmte Jesuit Salmeron, welches billig an ihm zu loben ist, (nam virtus; etiam in hoste laudanda est) nicht miskennet hat, wenn er, bey der Erklärung dieser Stelle schreibt: „Es scheint „hier nicht die Rede zu seyn von Privatfasten und „täglichen Gebeten, sondern von öffentlichen, von „solennen, welche zur Zeit der einbrechenden Noth „woraus man Gottes über uns verhängte Zorn- „und Strafgerichte abnehmen kann, oder wenn „man sich zu einer wichtigen Unternehmung an- „schickt, angestellet werden." An solchen feyerlichen Fast- und Bettagen nun thun die Christen, nach Pauli Rath, nicht übel, wenn sie sich der ehelichen Beywohnung, mit beyderseitiger Bewilligung, eine Zeitlang, das ist, so lange diese Feyerlichkeiten dauren, enthalten. Daraus ist gleichwol abzunehmen, werden die Feinde der Wahrheit sagen, daß die eheliche Beywohnung das Gebet hindert; worauf zur Antwort dienet: daß solche eben so am Gebet hindert, als das Essen, Trinken und alle häusliche Geschäfte, welche jedoch an sich selbst nicht verwerflich sind; So wenig diese Dinge einen frommen Menschen verunreinigen, und doch an solchen Fast- und Bettagen unterlassen werden, eben so wenig macht die eheliche Beywohnung denselben unrein, oder sein Gebet stin-

kend

kend vor dem Herrn, oder benimmt ihm den heiligen Geist, welcher ein Geist des Gebets ist; denn wenn dieses wäre, so würde Paulus, der recht wohl wuste, daß die Priester allzeit für die Kirche beten musten, einen Bischof nicht als eines Weibes Mann dargestellt, noch allhier das Enthalten von den Weibern bloß angerathen, sondern auf das schärfste befohlen, und nicht gerad das Gegentheil gethan haben, indem er vielmehr befiehlet: daß sie solches Enthalten nicht zu weit treiben sollen, kommt wieder zusammen, fügt er hinzu, daß der Satan euch nicht versuche um eurer Unkeuschheit willen.

Das dritte Falsum, welches Innocentius in diesem Canon begehet, bestehet darinn, daß er vorgiebt, Paulus habe die Enthaltung von den Eheweibern **nur allein den Layen** angerathen, oder wie er fälschlich sagt, **befohlen.** Aus welchem falschen Satz er sodenn diesen falschen Schluß macht: Müssen die Layen um dem Gebet abwarten zu können, sich eine Zeitlang von ihren Weibern enthalten, wie vielmehr geziemt es den Priestern sich immerdar zu enthalten, weil ihnen oblieget unaufhörlich zu beten und zu opfern. Einem Mann, wie Innocentius I. war, welcher den römischen Bischofsstuhl über alle andere zu erheben, und demselben die oberste Gewalt über die ganze Kirche zuzuschreiben den Anfang gemacht, kleidet es gar nicht mit der heil. Schrift so unge-

schickt und gewissenloß umzugehen: Wo mag er wol gelesen haben, daß der erste Brief an die Corinther nur allein an die Layen gerichtet gewesen wäre? gewislich nicht im zweyten Vers des ersten Capitels, denn da siehet man, daß Paulus an die Gemeine Gottes zu Corinthen, an die Geheiligten in Christo Jesu geschrieben hat. Sollten nun die Priester nicht unter die Gemeine Gottes, unter die Geheiligten in Christo Jesu gehören? Sollten in der Gemeine Gottes keine Aeltesten, keine Presbyteri, woraus das Wort Priester im Deutschen entstanden, gewesen seyn; ja wol waren dergleichen in jeder Gemeine Gottes, und an diese schickte Paulus seine Briefe, die mit der Gemeine sich daraus zu erbauen pflegten. Woraus denn erhellet, daß die Priester von dem Rath Pauli, sich in gewissen Gelegenheiten ihrer Eheweiber, jedoch mit beyderseitiger Bewilligung zu enthalten, nicht ausgeschlossen sind; im Gegentheil aber ihnen auch von Paulo befohlen worden: Kommt wiederum zusammen, auf daß euch der Satan nicht versuche um eurer Unkeuschheit willen.

Wenn nun die Priester mit unter den Layen begriffen, wie kann denn Innocentius von den Layen auf die Priester so einen abgeschmackten Schluß machen und sagen: wie vielmehr müssen sich die Priester enthalten? da doch der Apostel sie beyderseits, so zu reden, über einen Leist gezogen hat. Und wenn auch den Layen vom Apostel nicht

nicht angerathen, sondern wirklich, welches doch falsch ist, befohlen worden, sich eine Zeitlang, zu enthalten, womit haben dann die Priester sich versündigt, daß sie sich Lebenslang enthalten sollen? weil sie, antwortet Innocentius, immerdar beten und opfern müssen. Da hätten wir es nun weg, wenn es nur wahr wäre. Wo opfern dann die römische Priester immerdar? sie dürfen ja des Tags bey schwerer Strafe, jeder nur eine Messe lesen, und damit sind sie in einer halben Stunde fertig. Mancher Pabst und Bischof hält im ganzen Jahr kaum 3 bis 4 Messen, und wer heißet die Priester, um einen halben Gulden, oder wie zu Wien um einen Siebenzehner, zur Bezahlung ihres Mittagsmahls, täglich Messe zu lesen, oder zu communiciren ohne Communicanten? Bey den ersten Christen ward diese heilige Handelung nur am Tage des Herrn vorgenommen, wie Justinus Martyr bezeuget. Wozu dient auch das ewige Meßlesen oder Opferen, da der ganze Opferdienst unter dem neuen Testament, nachdem Christus, wie wir Hebr. 10. v. 12.14. lesen, ein Opfer für die Sünde geopfert, das ewiglich gilt, und mit einem Opfer in Ewigkeit vollendet hat, die geheiliget werden, gänzlich aufgehoben ist.

Der heil. Vater schmeichelt auch seinen Priestern zu viel, wenn er von ihnen glaubet, daß sie ohne Unterlaß beten; denn den mehresten derselben nimmt das Beten in der Messe, in ihrem

Brevier und in der Vesper kaum 3 Stunden des Tags hinweg, zumal da sie die Geschicklichkeit fein geschwind zu beten besitzen. Wie würde ihnen sonst so viel Zeit zum Spatziergang, zum Spielen und andern Zeitverkürzungen übrig bleiben? Welcher sterbliche Mensch kann unaufhörlich im Gebet verharren? So läßt sich Haymon Bischof zu Halberstadt, ein guter römisch katholischer Christ hierüber vernehmen, mit welchem Anselmus, Dechant zu Laon in seinen Glossen über die Bibel, einstimmt, wenn er fragt: sollten wir ohne Unterlaß die Knie biegen, oder uns niederwerfen, oder unsere Hände aufheben können? solchergestalt müsse man, hält er mit Grund dafür, die zu uns gesagte Worte nicht verstehen; und so haben sie auch weder Christus noch Paulus verstanden. Wenn der Heiland Luc. 18. v. 1. in einem Gleichniß vorstellt: daß man allzeit beten und nicht laß werden müsse, so hat man nur das Gleichniß anzusehen, um alsbald zu begreifen, wie man den Ausdruck: allzeit beten, aufzufassen habe. Man findet da eine Wittwe, die bey einem weder Gott noch Menschen fürchtenden Richter Hülfe sucht: Er läßt dieselbe lange hülfeloß, sie aber ermüdet nicht, ihm ihre Noth fort und fort, anhaltend und beweglich vorzutragen: nach langem Aufschub entschließt sich dieser Richter die verfolgte Wittwe zu retten, nicht aus Liebe zur Gerechtigkeit, sondern um des beständigen Ueberlaufs, des anhaltenden Flehen und Bittens loß zu werden.

den. Da wird nun wol niemand sich einbilden, daß diese Wittwe beständig in dem Haus des Richters mit Versäumung ihres häuslichen Geschäften sich aufgehalten, und ihn, ohne eine Stunde auszusetzen, angegangen habe; nein, alles was man von ihr sagen kann, ist dieses, daß sie ihre Angelegenheit nicht läßig betrieben, keine schickliche Gelegenheit vorbey gehen lassen, ihr Anliegen, ihr Gesuch zu wiederholen.

Auf solche Weise gebührt es frommen Christen ohne Unterlaß zu beten, das ist Eifer und Beständigkeit im Gebet zu zeigen, nicht laß, wie es Christus selbst erklärt, im Beten zu werden: besonders, wenn sie in Noth, in Trübsal stecken, da muß das Gebet, ob gleich die Hülfe sich manchmal verziehet, wiederholt und Gott um Hülfe, um Errettung angeflehet werden. Nicht allein in der Noth, sondern auch in fröhlichen Begebenheiten muß ihr Gebet gen Himmel steigen; Diejenigen demnach beten ohne Unterlaß, welche bey allen Gelegenheiten, auch mitten unter ihren Berufsgeschäften, fleißig an Gott denken, welche nichts unternehmen, ohne vorher Gott um seinen Beystand anzusprechen, welche die ihnen erwiesene geist- und leibliche Wohlthaten zu loben und zu preisen, niemal unterlassen, niemal vergessen, das heist allzeit beten, ohne Unterlaß beten: In dem Sinn vermahnet auch Paulus die Gemeine zu Thessalonich, 1 Thess. 5. v. 17. betet ohne Unterlaß,

laß, und zwar, welches wol zu merken ist, nicht nur die Priester, deren der Apostel im vorhergehenden 12. v. Erwähnung thut, sondern auch die Layen, die Paulus seine liebe Brüder nennet, werden aufgemuntert, ohne Unterlaß zu beten. Wenn nun alle, welchen es oblieget, ohne Unterlaß zu beten, nach der falschen und elenden Auslegung des vermeyntlichen Oberhaupts der Kirche, Innocentii I. nicht in den Ehestand treten dürften, so müßten nicht allein die Priester, sondern auch die Layen, allzeit und immerdar unbeweibet bleiben; da dann der Erdboden, mit der Zeit, nicht mehr von Menschen, sondern von unvernünftigen Thieren ganz allein bewohnt werden würde; es sey dann, daß die Layen außer dem Ehestand, so wie viele Priester, in Unzucht und Hurerey Kinder zu zeugen, kein Bedenken trügen.

Im 6ten Canon erlaubt Innocentius dem Bischof zu Toulouse, die Priester, welche sich ihrer Weiber enthalten, ad sacrificia zu lassen. Wenn allhier von der heil. Communion die Rede ist, so kann man nicht absehen, warum den Priestern, welche ihren Weibern ehelich beywohnen, der Genuß des heil. Abendmahls nicht eben so wenig sollte verbothen seyn, als den Layen, denen die eheliche Beywohnung am Gebrauch des heil. Abendmahls nicht hinderlich ist.

Der 7te Canon, woraus man, nach dem

Vorgeben der römischen Correctoren des juris canonici, die Nichtigkeit des priesterlichen Ehestandes lernen soll, ist aus Hieronymi ersten Buch wider Jovianum entlehnet, und lautet also: „Wenn ein Laye und ein jeder glaubiger Christ „nicht beten kann, es sey dann, daß er sich der ehe„lichen Beywohnung enthalte, einem Priester aber „allzeit für das Volk zu opfern und allzeit zu be„ten oblieget, so muß er auch allzeit des Ehestan„des entbehren." Hier siehet man aus welcher Quelle Innocentius geschöpfet hat. Beyde Hieronymus und Innocentius blasen in ein Horn. Zu bedauren ist es nur, daß Hieronymus, der sonst um die Kirche sich sehr verdient gemacht hat, hier eben so elend schliesset, als der, welcher sagen wollte: wenn ein Laye nicht essen kann, es sey dann, daß er der ehelichen Beywohnung entbehre, ein Priester aber allzeit essen muß, so ist ein Priester gehalten, des Ehestandes allzeit zu entbehren; doch dieses ungereimte Zeug hat schon droben bey dem 5ten Canon seine Abfertigung erhalten, und drunten wird hiervon ein mehreres vorkommen, da man, wiewol ungern, anzeigen muß, wie jämmerlich Hieronymus, der große Mann, bey diesem Punct sich verstoßen hat.

In dem 8. 9. 12. 13. und 14 Canon wird nicht dem priesterlichen Coelibat, sondern vielmehr dem priesterlichen Ehestand einiger maßen das Wort geredet, mithin das, was Beda, Innocentius und

und Hieronymus haben aufbauen wollen, wieder umgerissen.

Der 10. und 11. Canon beweiset: daß nicht nur im 5ten, sondern auch noch im 11. Seculo verheyrathete Priester gewesen, denen aber die eheliche Beywohnung, ohne einigen Grund anzuführen, untersagt wird.

§. 10.

Bey solcher Bewandniß liegt genüglich am Tage, daß es den römischen Theologen an tüchtigen Argumenten fehlen muß, weil sie zur Behauptung ihres priesterlichen Coelibats, die Freunde der Wahrheit auf lauter seichte Scheingründe verweisen; doch, das müssen sie nothgedrungen thun, indem sie keinen Befehl darüber aus der heil. Schrift aufzuweisen im Staud sind; denn in dieser findet man vielmehr das Gegentheil, und weiter nichts verbothen, als daß ein Bischof nicht zwey oder mehr Weiber zugleich haben möge, wie solches die Vernünftigste unter den Anhängeren des priesterlichen Coelibats selbst zugeben, und daß die Nothwendigkeit des ehelosen Standes der Priestere nicht göttlichen, sondern menschlichen Rechts, mithin lediglich auf Kirchengesetze gegründet sey, einräumen; wie dann Bellarminus, ein gewaltiger Verfechter der priesterlichen Enthaltung, sich selbst gleichwol dermassen überwunden, daß er L. 1. de Cler. c. 18. so gar den Clichtovaeum und Joh.

Ma-

Major, die das Verbot der priesterlichen Heyrathen aus dem göttlichen Recht herleiten wollten, widerleget, und eingestanden hat: der uneheliche Stand der römischkatholischen Clerisey rühre nur allein aus menschlicher und nicht aus göttlicher Verordnung her. Der hochberühmte Lehrer Thomas Aquinas, muß auch diesen Glauben gehabt haben, denn sonst würde er nicht in Summa, die anfängt: Commiserationes Cap. 165. den ziemlich verschmitzten Anschlag gegeben haben: daß, wenn ein Acoluthus, (ein Aufwärter, ein Handlanger unter den Geistlichen, der die geringere geistliche Orden hatte) einem bescheidenen Priester in der Beicht offenbahrte: er könne sich keinesweges mehr enthalten, der Beichtvater eben nicht viel sündigen würde, wenn er demselben den Rath ertheilte, sich heimlich zu verehelichen, und die Augen seines Bischofs zu betrügen; Im Fall er aber hernach von den Vorgesetzten, die höhere Orden anzunehmen gezwungen werden sollte, so glaubt Thomas, dieser heimlich Verehelichte laufe weniger Gefahr, seinem Weibe beyzuwohnen, als mit einer andern Hurerey zu treiben Das kann auch ein jeder frommer Christ glauben, so wie es der große Canonist Panormitamus Abbas geglaubt hat, wenigstens bekennt er: „Aus der h. Schrift „könne nicht erwiesen werden, daß der Priester-„Coelibat nothwendig sey; daher auch wol ein, „vor erhaltener päpstlicher Würde, verehlichter „Papst, seiner Frau, wenn sie sich zu enthalten „nicht

„nicht Willens wäre, die eheliche Pflicht leisten „könnte, so wie die griechische Priester ohne Sün„de heyratheten: Habe doch Petrus auch eine „Frau gehabt." Gleichmäßige Gedanken wird auch Bossuet, der gelehrte und berühmte Bischof zu Meaux geheget haben, da er heimlich in den Stand der heil. Ehe zu treten und Kinder zu zeugen gut gefunden hat. Doch wozu soll man viel Zeugnisse und Exempel römischer Lehrer hierüber anführen? Giebt doch selbst die Tridentinische Versammlung Sess. 8. C. 9. das Verbot der Priesterehe für ein Kirchengesetz aus.

§. 11.

Nun wäre die Frage: zu welcher Zeit das Christenthum mit einem solchen menschlichen dem göttlichen zuwider laufenden Gesetz beschwert worden sey? Gewiß nicht in den glückseligen Zeiten, da die Kirche noch eine reine Braut ohne Flecken und Runzeln war. Damal machten nur die Ketzer viel Aufhebens von ihrer gleißnerischen so genannten Jungferschaft; zu wünschen wäre es aber daß sie diesen Firlefanz für sich allein behalten, und einige christliche Lehrer sich in der Folge davon nicht hätten anstecken lassen.

Tertullianus, ein gelehrter und wohlberedter Altvater, verdient unter diejenige, welche wider den Ehestand der christlichen Priester aus den heidenisch- und ketzerischen Pfützen geschöpfet haben,

oben

oben angestellet zu werden; denn nachdem derselbe aus der rechtglaubigen Kirche zu der Montanistischen Secte, deren Paracletus, oder erdichteter Tröster ihm besonders wohl gefallen, über getreten war, da fieng er allererst an wider die zwote Ehe der Priester, und über den Ehestand überhaupt loßzuziehen, dagegen aber den Coelibat zu loben, und zu vertheidigen, wobey derselbe sich so weit verlohren, daß er sich nicht gescheuet, seinen Montanum eben so weit über Paulum zu setzen, als Jesus Christus über Mosen erhaben gewesen, wenn er sagt; „Weil Christus die Ehescheidung „aufgehoben, die Moses verordnet hatte, warum „sollte der Geist Montani nicht aufheben können, „die zwote Ehe, die Paulus erlaubt hat.“ Da nun Tertullianus ein Mann von großem Ansehen war, so zog er nicht wenige auf seine Seite, darunter einige den jungfräulichen Stand nicht sattsam gelobt zu haben glaubten, wenn sie nicht zugleich den Ehestand angeschwärzt, und vorgegeben hätten, daß derselbe die Männer zu heiligen Handelungen ungeschickt mache, welche thörigte Meynung, die das Wort Gottes wider sich hat, so weit um sich griff, daß auf verschiedenen Provincial-Synoden (wovon drunten ein mehreres vorkommen wird) Verordnungen wider die Priesterehe gemacht worden.

Origenes, ein unter den ersten Christen wegen seiner ausnehmenden Gelehrsamkeit berühmter

Mann, der, weil er einen starken Hang zu allerley irrigen und ketzerischen Meynungen hatte, gab nach dem Beyspiel der berüchtigten Tatianer, einen großen Bewunderer und Verfechter der Enthaltsamkeit von Weibern ab, und erwählte deswegen den ledigen Stand; da ihm aber, allem Ansehen nach, das πυρουσθαι (Brunst leiden) wovon Paulus 1 Cor. 7. v. 9. redet, gewaltigen Widerstand mag gethan haben, so trieb er die Thorheit so weit, daß er aus einem erbärmlichen Misverstand der Worten Matth. 19. v. 12. den abscheulichen Entschluß gefasset, seine Zeugungskräfte in ihrer Quelle zu zerstöhren, und, ohne zu denken an das vom Apostel in dergleichen Anfechtungen verordnete Keuschheitsmittel: Es ist besser freyen, dann Brunst leiden, womit er sich viel gemächlicher hätte helfen können, sich selbst zu entmannen. In welcher Raserey dieser gute Mann einige übelberichtete Keuschheitsritter zu Nachfolgern muß gehabt haben, welches daraus abzunehmen, daß denenselben im ersten Canon des Nicäischen Concilii, das die Menschheit zernichtende Handwerk geleget und verordnet worden: Keinem gesunden Menschen, der sich selbst zum Eunuchen gemacht, ein geistliches Amt zu verleihen.

Cyprianus, Bischof zu Carthago, kann ebenfalls unter die bewegende Lobredner der Jungfrauschaft gesetzt werden: Kein Wunder, weil er ein großer Verehrer des Tertulliani gewesen, und

keinen

keinen Tag vorbey streichen lassen, da er nicht etwas in dessen Schriften gelesen, die er von seinem Copisten gemeiniglich mit diesen Worten verlangt: Da Magistrum, gieb mir meinen Lehrmeister her. Besser hätte Cyprianus gethan, wenn er über Lehrsätze, die aus der heil. Schrift müssen entschieden werden, Christum und dessen Apostel, an statt des Tertulliani, zu Lehrmeister angenommen hätte; es würde alsdann der gelehrte französische Bischof Godeau, T. 1. p. 336. de Son Hist. Eccles. nicht an dessen Schriften auszusetzen gefunden haben: „daß sie mehr seine natürliche „Fähigkeit, Beredsamkeit und Eifer, als eine „tiefe Erkänntnis der Geheimnissen der christlichen „Religion an Tag legten." Unter der Anführung obgemeldter Lehrmeister würde Cyprianus den ledigen Stand nicht auf eine übertriebene Art, nach der Methode der Redner, die wenig Mühe nehmen, richtige Schlüsse zu machen, heraus gestrichen und manche Stellen der heil. Schrift herbey zu zerren, und ihnen einen ganz verkehrten Sinn anzudichten, sich sorgfältig gehütet haben.

Recht mit Unwillen muß ich den Kirchenlehrer Hieronymus gleichfalls auf diese Liste setzen, weil es unleugbar ist, daß der große Mann, unter vielen Tugenden, dieses Gebrechen an sich gehabt, daß er gewisse Meynungen, in die er sich öfters, zu seinem eigenen Nachtheil verliebet, auf das eifrigste, ja selbst durch offenbahre Verdre-

hung und falsche Auslegung vieler Schriftstellen, zu vertheidigen sich bestrebet. Hierunter gehöret auch sein Lieblingswort, die Jungfrauschaft, die er, bey allen Gelegenheiten, mit unmäßigen, eine förmliche Beschimpfung des heil. Ehestands in sich fassenden Lobsprüchen, auszuschmücken gewohnt war, ob er gleich dabey offenherzig gestehen müssen: Er selbst habe seine Jungfrauschaft verlohren: „Ich erhebe die Jungfrauschaft bis in „den Himmel (dies sind seine eigene Worte, A- „pol. ad Pammachium T. 2.) nicht weil ich sie „noch habe, sondern darüber verwundere ich mich „am meisten, daß ich sie nicht mehr habe.“ Hätte der gute Altvater, ehe er seine Jungfrauschaft eingebüßet, ein Weib genommen, so würde er über die Verletzung seiner Keuschheit sich zu verwundern, und über seine heftige Begierden, über den natürlichen Trieb zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, in die bitterlichste Klage auszubrechen, keine Ursache gehabt haben: wäre er vereheligt gewesen, so hätte derselbe in der Wüste nichts zu schaffen gehabt, oder doch an seine Frau auf eine erlaubte Weise denken können, statt dessen er damal, wie er an die Eustochium schreibt, an die Lustbarkeiten zu Rom, an den Reihen der tanzenden römischen Mädgen, auf eine unerlaubte Art dachte: alsdann würde auch das ängstliche Härmen und Winseln über seine fleischliche Begierden, die, wie er schreibt, bey einem erblaßten Angesicht und äußerst entkräftenden halb todten Leib, doch noch auf das hef-

heftigste in ihm gebrudelt, weggefallen seyn. Wie aber ein Mann, der bey einem ganz ausgemärgelten Körper, doch noch, seinem eigenen Geständniß nach, voller Brunst gewesen, jungen, frisch und gesunden Leuten eine martermäßige Enthaltung von Eheweibern zumuthen dürfen, und ihnen an statt des von Paulo angepriesenen im Freyen bestehenden ganz sichere Hülfsmittel, eine fantastische Virginität vorschreiben darf, übersteiget alle gesunde Begriffe.

Bey allem dem ist dieses das schlimmste, daß Hieronymus zur Behauptung seiner leidigen Virginität, nicht nur allerley abgeschmackte und belachenswürdige Scheingründe beybringt, sondern sich auch so weit verliehrt, daß er einigen Schriftstellen, auf eine Gott verkleinerliche Weise auslegt, andere aber, um den Ehestand verächtlich und verhaßt zu machen, ja gar als ein böses, Gott dem Herrn mißfälliges Werk, das an der Menschen Seligkeit hinderlich sey, vorzubilden, mit den Haaren herbeyziehet. Beweiß hiervon findet man in seinem wider Jovinianum geschriebenen ersten Buch, im Ueberfluß. Zum Beyspiel: Gott habe, schreibt er, an jedem Tag der Schöpfung gesehen, daß das, was er gemacht, gut gewesen, ausgenommen am zweyten Tag, weil durch die zwote Zahl der Ehestand vorgebildet worden. Wol gegeben. Wer wollte nun glauben, daß der Ehestand etwas Gutes wäre, weil beym zweyten Tag der

der Schöpfung, da doch noch kein Ehepaar erschaffen war, die angeführte bey den übrigen Tagen stehende Worte ausgelassen sind? Von gleicher Schwäche ist die ungereimte Anmerkung: „Moses habe, ehe er sich Gott dem Herrn genähert, seine Schuhriemen, das ist das Band des „Ehestandes aufgelöset." Daraus lernt man, daß die Festigkeit des Ehestands in den Schuhen zu suchen ist. Noch besser: „Als Josua an den „Jordan kommen, da wäre das Wasser des Ehe„standes, welches unter dem Gesetz geflossen, ver„trocknet." Allein Hieronymus verschweigt dabey den merkwürdigen Umstand, daß, nachdem die Kinder Israel nebst den Priestern aus dem Jordan herauf gestiegen und auf das Trockene getreten waren, das Wasser des Jordans wieder an seine Stätte gekommen und geflossen habe, wie vorhin. (s. Jos. 4. v. 18. Ferner: „der Fürst über das „Heer des Herrn sey dem Josua entgegen kom„men, mit einem Schwerd in der Hand, um zu „zeigen, daß er für das beschnittene Volk streiten „und das Band des Ehestands zerhauen wolle." Wenn das der Engel wirklich gethan hat, so möchte man wol wissen, auf welche Art die unzehlige Menge der Juden sich fortgepflanzet habe? Weiter: „Moses, ein Ehemann ist nach seinem Ab„sterben beweinet worden; den Josua hingegen, „der nicht verheyrathet war, hat man nicht be„weinet, weil er ewig leben sollte, denn die Ehen „endigen sich mit dem Tod, die Jungfrauschaft

wird

„wird nach dem Tod gekrönet." Der arme Moses! dem sein Leben in dieser Welt sehr sauer gefallen, hat sich auch nach unsers Hieronymi Traum, weil er eine Frau gehabt, des ewigen Lebens verlustig gemacht, und muß sich damit begnügen lassen, daß er nach dem Tod ist beweinet worden. Wenn diese Meynung richtig ist, so muß der gute Erzvater Jacob, den seine Söhne, ja selbst die Egypter 70 Tage lang beweinet, auch keinen Antheil am ewigen Leben haben. Mehr als abgeschmackt ist es ferner, wenn Hieronymus anmerkt: „Paulus sage zwar, das Weib werde selig durch „Kinder gebähren, jedoch mit dem Beding, wo„fern ihre Kinder in der Jungfrauschaft beharren." Es siehet also ebenfalls um die christliche Eheweiber mißlich aus, dann weil seit Hieronymus Zeiten gleichwol das Christenthum bis hierhin durch Weiber sich fortgepflanzt hat, so müssen die mehresten dererselben, welche ihre Kinder nicht zu Pfaffen, Mönchen und Nonnen erzogen haben, ewig verdammt worden seyn. Doch es hat keine Noth, die niedergeschlagenen Weiber werden bald Trost empfinden, wenn man ihnen sagt, daß Hieronymus oft mit der heil. Schrift zu spielen pflege, wenigstens stehe das von ihm hinzugesetzte Beding nicht 1 Tim. 2. v. 15. und Paulus, der beste Ausleger seiner eigenen Worte, rede allda viel anders von der Sache, nemlich also: Sie, das Eheweib, wird bey dem, oder in dem, unter dem Kindergebähren, selig werden, wenn sie im

Glauben und in der Liebe und in der Heiligung, mit Zucht oder Demuth bleibt: diese Bedingung lautet ganz anders als die Hieronymianische.

Wie weit dieser Altvater sein Spiel mit der Bibel treibe, ist daraus abzunehmen, daß er alle Sprüche der Schrift, worinn vom Fleisch geredet wird, wider besser Wissen und Gewissen, auf den Ehestand ziehet; zum Exempel: wandelt nicht nach dem Fleisch, sondern nach dem Geist. Fleischlich gesinnet seyn, ist eine Feindschaft wider Gott. Die im Fleisch sind, heißt bey ihm, die im Ehestand sind, können Gott nicht gefallen. Hieronymus, ein fleißiger Ausleger der heil. Schrift, wuste gar wol, daß in diesem und anderen Sprüchen mehr durch das Fleisch zu verstehen sey die angebohrne Verdorbenheit aller Menschen, sie mögen ledig oder verehligt seyn, die wider den Geist streitet, die durch allerley sündliche Begierden und gottlose Werke sich äußert. Von diesen Werken des Fleisches macht Paulus Gal. 5. v. 19 - 21. eine ganze Liste, in welcher der Ehestand nicht, wol aber der Ehebruch, der eine Verletzung des Ehestandes ist, angetroffen wird, und liegt demnach in dieser Liste ein nicht zu verachtender Beweis, daß Paulus den Ehestand nicht zu den wider den Geist streitenden Werken des Fleisches rechnet, und zwar um so weniger, als er wol wuste, daß Gott keinen Stand würde eingesetzt haben, in welchem die Menschen Gott nicht gefallen könnten.

Da

Da nun Hieronymus dem ungeachtet, das Gegentheil behauptet, folglich alle verheyrathete heilige Erzväter und Propheten zu Menschen macht, die Gott nicht gefallen, auch auf eine unverantwortliche Weise den unschuldigen Redensarten Pauli eine ganz widrige Auslegung anheftet, und neben andern, wider diese von Gott selbst eingeführte Ordnung, ausgeschäumten Lästerungen und Schmähungen, diese Worte herausgestoßen: So lange ich das Amt eines Ehemanns erfülle, so verwalte ich nicht das Amt eines Christen, mithin alle verehligte heilige Aposteln und alle glaubige Ehemänner zu Unchristen macht, so wird ein jeder eingestehen, daß dieser Altvater ein Erzfeind des heil. Ehestands gewesen, und also sein Ansehen in dieser Streitsache ganz unerheblich und sein Zeugniß, als eines Manns, der disfalls intestabilis, wie die Juristen reden und verwerflich ist, von keinen Kräften sey.

Selbst die Feinde der Wahrheit können mir mit Grund nicht vorwerfen: daß ich mehr Mässigung gegen einen in der Kirche berühmten Mann hätte brauchen sollen; denn ob ich schon in andern Stücken Hieronymum verehre, so glaube ich doch in der vorhabenden, Gottes und der heiligen Schreiber Ehre betreffenden Materie seiner zu schonen, und über dessen gefährliche Irrthümer, wovon die Kirche mehr Schaden als Nutzen gehabt, und die von den Feinden der Wahrheit noch heutiges Tags nachgebetet werden, ein Mäntelgen

zu decken, keineswegs Ursache zu haben; Hat er in der Verfechtung des Coelibats allerley Verwegenes, dem Wort des Herrn widerstrebendes, verwirrtes und vernunftloses Zeug zu Markt gebracht, und sich dabey als ein mit der hitzigen Krankheit behafteter Faßler aufgeführt, so wird niemand verlangen, daß man säuberlich mit ihm verfahren müsse: sind doch auch seine beyde Bücher wider den Jovinianum, worinn obberührte Brocken stehen, vielen rechtschaffenen Leuten zu Rom sehr anstößig und mißfällig gewesen, von welchem Umstand Pammachius Hieronymum, seinen guten Freund benachrichtiget, und ihn freundschaftlich gebethen, die Exemplaren einzuziehen, und so dann die harte zur Schmach und Schande des Ehestandes niedergeschriebene Reden zu lindern, wozu derselbe sich doch nicht verstanden, wol aber eine Schutzrede heraus gegeben, worinn er Uebel ärger macht; denn ob er zwar vorgiebt, seine Meynung sey nicht gewesen, den Ehestand zu lästern, so nennet er doch, in eben dieser Schutzschrift die verehligte Personen, Gefäße der Unehren, und sagt: Es sey übel gethan, ein Weib zu berühren, läßt auch andere unüberlegte und ungereimte Reden mit einfließen, wie solches selbst einige vernünftig denkende Lehrer der römischen Kirche eingestehen, unter andern Espensaeus, L. 1. de continentia, c. 9. allwo er sagt: „dem heil. Mann „sind zum Behuf der Jungferschaft, viel gezwungene und gewaltig heftige Worte entfallen.

§. 12.

§. 12.

Droben im 5ten §. ist bereits angemerket worden: daß die älteste Ketzer beym Anfang des Christenthums, sich durch übertriebene Lobserhebungen des Coelibats und allerley Gotteslästerische wider den Ehestand ausgestoßene Schmähungen sich hervor gethan haben: Gegen die Jungfrauschaft kam bey diesen Lobrednern fast keine andere Tugend in Vergleichung, wodurch dann die Würde und Heiligkeit des Ehestands allmählich im Abfall kam. Nach dem Abschied der Apostel war die Kirche so unglücklich, daß einige ihrer Lehrer von dieser epidemischen Krankheit auch angesteckt, und auf die irrige Meynung gebracht worden, daß die der Jungfrauschaft beflissene, vor andern mit einer großen Vollkommenheit begabet seyn müsten, folglich die Priesterschaft sich ein ausnehmendes Ansehen und viel Ehrerbietung erwerben würde, wenn sie in dem ledigen Stande bliebe. Unter solche mit Hochmuth eingenommene Verehrer der Jungfrauschaft kann vornemlich gerechnet werden, der berüchtigte Marcion, ein nicht rechtglaubiger Lehrer, den, wie Epiphanius berichtet, sein leiblicher Vater, ein Bischof, weil er eine Jungfrau zu Fall gebracht hatte, aus der Kirche gestoßen, worauf derselbe unter den Verächtern des Ehestands den Reihen geführet, auch sonst allerley Irrlehren in der Kirche soll ausgestreuet haben. Dieser ist es, von welchem in der Kirchen-

ge-

geschichte erzählet wird, daß der fromme Polycarpus ihm zu Rom auf die Frage: Kennest du mich? geantwortet habe: ja ich kenne dich, als den Erstgebohrnen der Teufel. Dieser und andere ihm anhangende Verächter des Ehestandes, mögen es auch, allem Ansehen nach, gewesen seyn, worauf Paulus geziehlt hat, wenn er 1 Tim. 4. v. 1-3. geschrieben: „Der Geist aber sagt deutlich, „daß in den letzten (oder, wie es auch kann gegeben werden, in den nachfolgenden Zeiten) etliche von dem Glauben abtreten werden, und anhangen den verführischen Geistern und Lehren „der Teufel, durch die, so in Gleißnerey Lügenredner sind, und Brandmahl in ihrem Gewissen haben, und verbiethen ehelich zu werden, und zu meiden die Speise die Gott geschaffen hat, zu nehmen mit Danksagung" Wenn dieses alles die römischkatholische Priester reiflich erwägen wollten, so würden sie bald einsehen, daß es ihnen wenig Ehre mache, mit den ältesten Ketzern einerley Sprache zu führen.

§. 13.

Ob gleich die Lehre der verführischen Geister und der Teufel, im Anfang des Christenthums, meistentheils bey schwachen und übelberichteten Personen den größten Beyfall gefunden, so fehlte es doch nicht an besser Denkenden, die, aus Mißverstand einiger, besonders im 7 Capitel des ersten Brief Pauli an die Corinther befindlichen Schriftstellen,

stellen, dem ledigen Stand das Wort zu reden pflegten, wozu sie jedoch keine gegründete Ursache hatten. Denn wenn man dieses Capitel in seinem Zusammenhang betrachtet, so werden alle von Vorurtheilen befreyete bald begreifen: daß alles, was daraus zum Behelf des unverheyratheten Standes angezogen werden könnte, in dessen 26ten Vers seine abhelfliche Maaß bekommt, worinn der Apostel die eigentliche Ursache anzeigt, warum es dem Menschen gut sey, ledig zu bleiben, nämlich, um der gegenwärtigen Noth willen. Mit den ersten glaubigen Christen hatten zugleich die Verfolgungen dererselben angefangen, weit größere stunden ihnen bevor, und haben sie auch wirklich betroffen. Schreckliche, trübselige Zeiten! in welchen niemand, um der Bekenntniß Christi willen, wegen seiner Güter und seines Lebens, in Sicherheit leben konnte, in welchen die Worte Christi: selig sind die Unfruchtbaren und die Leiber, die nicht gebohren haben, und die Brüste, die nicht gesäuget haben, eintreffen; da war es freylich um vieler Ursachen willen, die ein jeder sich selbst leicht vorstellen kann, besser ledig als verheyrathet seyn. Um der gegenwärtigen Noth willen hatte der ledige Stand damal einen Vorzug vor dem Verheyratheten, der folglich, wenn die Noth, die Trübsalen ein Ende hatten, wegfiel. Die gegenwärtige Noth war es demnach, um welcher halben Paulus wünschte, v. 7. daß alle, wie er, ledig blieben, um dieser Noth wil-

len, sagt er v. 8. daß es den Ledigen und Wittwen gut sey, so zu bleiben, und daß der, welcher heyrathet, wohl thue, der aber nicht heyrathe, besser thue. Woraus denn erhellet: daß der Grund dieses Vorzugs nicht in der Enthaltung vom Ehestand selbst, sondern außer derselben, in der gegenwärtigen Noth zu suchen sey, mithin nicht immerdar, sondern nur in gewissen äußerlichen Umständen Platz greife; daher auch der Apostel seinen den Corinthern ertheilten guten Rath dergestalt mäßiget, daß er v. 35. bezeuget, er suche ihnen dadurch keinen Strick an den Hals zu werfen, woraus sattsam abzunehmen ist, des Apostels Absicht sey nicht dahin gerichtet gewesen, daß sein guter, in den damaligen betrübten und kümmerlichen Zeiten, gegebener Rath die Christen zu allen und jeden Zeiten binden sollte. Und gewißlich, wenn der Apostel so gar, in der gegenwärtigen Noth, frey stellt zu heyrathen, oder ledig zu bleiben, wie kann wol ein vernünftig denkender Mensch sich einfallen lassen, daß er, außer der Noth, den ledigen Stand dem Verheyratheten habe vorziehen, oder wol gar das Heyrathen verbiethen wollen?

Eben diese Auslegung des siebenden Capitel des ersten Briefs an die Corinther, müssen auch die Christen der drey ersten Jahrhunderten, worinn es den Dienern des Evangeliums vollkommen frey stand, sich zu verehligen oder ledig zu bleiben,

ben, gebilliget haben, desgleichen diejenige Bischöfe, und Kirchenlehrer, welche damal und auch noch im vierten und einigen darauf folgenden Seculis den Ehestand nicht allein vertheidigten, sondern auch selbst darinn lebten; so daß die Lehre der Teufel, nicht auf einmal, sondern nach und nach, nicht ohne vielen Widerspruch in der Kirche eingerissen ist, und gleich einem Krebsschaden, langsam um sich gefressen hat; wozu auch die gegen das Ende des dritten Seculi entstandene Einsiedler, von welchen noch heut zu Tag auf den Predigtstühlen der römischen Kirche so viele Fablen und erdichtete Wunderwerke erzählt werden, sehr viel beygetragen: Diese im Kopf verrückte Fantasten erwarben sich durch ihre strenge, wider alle Menschlichkeit laufende, und von Christo weder befohlene, noch durch seinen Lebenswandel, der nichtsweniger als einsiedlerisch war, bestätigte Lebensart, ein grosses Ansehen bey aberglaubischen Menschen und bewegten insonderheit durch ihre Enthaltung von Weibern, die sie auch andern anpriesen, viele aus ihren Bewunderern, wozu sich nicht wenige von der Geistlichkeit geschlagen, ihrem Exempel nachzufolgen, und außer dem Ehestand zu leben: Unter welche, gegen das Ende des zweyten Jahrhundert gehöret Pyntus, ein Bischof in Creta, der diese fanatische Schwärmerey bey den unter ihm stehenden Geistlichen einzuführen versucht, wovon ihm aber Dionysius der fromme Bischof zu Corinth, abgerathen, nebst beygefügter Vermahnung:

nung: Er möchte die schwere Last der clericalischen Enthaltung, seinen Brüdern, nicht als eine Nothwenigkeit auflegen, sondern in die Unvermöglichkeit vieler dererselben sich zu schicken lernen. vid. Euseb. H. E. L. 4. c. 23. So dachten die Vernünftigste in diesen Zeiten, und wusten von keinem göttlichen, ja selbst von keinem menschlichen Gesetz nicht das mindeste; demnach stand es den Kirchendienern frey, ledig zu bleiben, oder zu heyrathen.

§. 14.

Diese Freyheit dauerte fort, bis auf das vierte Jahrhundert, in welchem einige Kirchenversammlungen, desgleichen verschiedene, anders als Paulus gesinnete Bischöfe zu Rom durch ihre Abgesandte den ersten Versuch machen ließen, den Dienern der Kirche, in Ansehung ihres Ehestandes; einen Strick um den Hals zu werfen.

Ob die im Jahr 306, oder 305, wie Baronius will, zu Eliberis in Castilien versammlete Väter die ersten gewesen, welche wider den clericalischen Ehestand einen Schluß gefasset, ist schwerlich zu vermuthen. Die römische Theologen ziehen hieher den 33ten Canon dieses Particular-Concilii, der im lateinischen also lautet: „Placuit in totum prohibere Episcopis, Presbyteris, Diaconis & Subdiaconis positis in Ministerio abstinere se conjugibus suis & non generare

„nerare filios, auf deutsch: Es hat uns gefal-„len, den Bischöfen, Priestern, Diaconis und „Subdiaconis, so in Kirchendiensten stehen, ganz „und gar zu verbiethen, sich ihrer Weiber zu ent-„halten, und nicht Kinder zu zeugen." Nach welcher ungezwungenen Uebersetzung dann für unrecht gehalten und an der Geistlichkeit gestrafet wird, daß sie sich ein Gewissen machten, ihren Weibern ehelich beyzuwohnen, und Kinder zu zeugen. Allein Baronius und Consorten, legen diesem Canon einen verkehrten Sinn bey, und behaupten, die Väter zu Elvira hätten den Geistlichen die Enthaltung von ihren Weibern nicht **verbothen**, sondern **gebothen**, eben als wenn **verbiethen** prohibere, und **gebiethen**, praecipere, mandare gleichlautende Worte wären, folglich prohibere nicht allein verbiethen, sondern auch gebiethen, wider allen Sprachgebrauch, heißen könne.

Wenn sich das so verhielte, und diese Kirchenversammlung also wie Baronius meynet, ihren Geistlichen das Enthalten von ihren Weibern, wider Pauli Lehre, und das Kinderzeugen wider Gottes Gebot: **Seyd fruchtbar und mehret euch**, verbothen hätte, so würde Hosius der spanische Bischof zu Corduba, dem Paphnutio auf dem Concilio zu Nicäa, unfehlbar diesen eliberischen Canon vorgehalten haben. Es ist bekannt, daß Paphnutius zu Nicäa, wovon drun-

en §. 15. ein mehreres vorkommen wird, das Vorhaben der nicäischen Kirchenversammlung, die Enthaltung von Weibern der Priesterschaft anzubefehlen, eine Neuerung nannte. Hierwider nun hätte, wenn die baronische Auslegung richtig wäre, Hosius, ein getreuer Anhänger des römischen Bischofs, mit Grund einwenden können: Ihr irret Euch, geliebter Bruder! es ist keine Neuerung, schon vor 20 Jahren ist auf dem Concilio Eliberino, dem ich selbst beygewohnet, den Geistlichen der Ehestand verbothen worden. Von einer solchen Einwendung aber, die Hosius, wenn er gewust hätte, daß der 33te Canon des Concilii Eliberini das enthielt, was Baronius darinn suchet, gewiß nicht würde unterlassen haben, trift man in der Kirchengeschichte nichts an, sondern vielmehr dieses: daß die spanische Bischöfe und Priester mehrentheils noch lang nach dieser Nationalversammlung, im Ehestand gelebet und Kinder gezeuget haben; wovon uns droben §. 7. ein merkwürdiges Exempel vom frommen Craterio, den selbst Hieronymus, der große Coelibatsverfechter, wegen dessen im Bischofsamt fortgesetzten Kinderzeugens, gelobet hat, vorgekommen ist, welches aber die spanische Priesterschaft nicht hätte thun dürfen, wenn der Ehestand in diesem ihrem Concilio wäre verbothen gewesen. Falls etwa die Feinde der Wahrheit, unangesehen dieses merkwürdigen Umstands, fortfahren wollten, aus dem Wort prohibere, **verbiethen**, mit Gewalt

prae-

praecipere, gebiethen zu machen, so kann man sie verweisen, auf Baronii Anmerkung über den 36ten Canon dieses Concilii, in welchem die Bildmahlerey an den Wänden der Kirchen verbothen wird: Was hier den spanischen Kirchenvätern gefallen hat, gefällt dem Baronius keineswegs, und schreibt deswegen ad an. 57. n. 119.: „Haben „denn wol neunzehen in einem Winkel des Erd„kreises versammlete Bischöfe etwas anders, als „die allgemeine Kirche allenthalben bekennet, setzen „und beschließen können oder sollen? Ueber dem „findet man in diesem Concilio viele Schlüsse, die „offenbar beweisen, daß es nichtig und unkräftig „sey." Baronius, um die den Kindern so anmuthig und lieblich vorkommende Bildlein in den Kirchen zu erhalten, vermuthet n. 121. einen Betrug bey diesem Canon, und stehet n. 122. in der Meynung, er sey durch einen Ketzer eingeschoben worden; Wäre es nun an dem, daß im 33ten Canon der Ehestand den Priestern wirklich verbothen ist, so könnte man diese baronische Anmerkungen, gleichwie überhaupt auf das elibertinische Concilium, also insbesondere auf dessen 33ten Canon, mittelst Veränderung einiger Worten, weit füglicher, als Baronius beym 36ten Canon Gebrauch davon gemacht hat, annehmen, und sich wider den Cardinal zu Nutz machen; Sollte aber auch diese Anwendung nicht entscheidend genug befunden werden, so bleibt es doch richtig und gewiß, daß zur Zeit des elibertischen Concilii kein

allgemeines den Ehestand der Priester verbiethendes Kirchengesetz in der Christenheit vorhanden gewesen, weil dieses Particular-Concilium, wenn es mit solch einem Gesetz im 33ten Canon herausgerückt wäre, sich auf jenes, wie es doch nicht gethan, nothwendig hätte berufen müssen.

Auch um das Jahr 314, wohin Baronius das Concilium von Ancyra bringt, muß man von solch einem allgemeinen Kirchengesetz nichts gewust haben, weil in dessen 10ten Canon verordnet worden, daß diejenigen Diaconi, welche bey ihrer Ordination protestirten und bezeugten, daß sie zu heyrathen entschlossen wären, indem sie sich nicht enthalten könnten, hernach, wenn sie sich verehelichten, im Kirchendienst verbleiben, solche hingegen, die bey der Auflegung der Händen, still geschwiegen, und die Enthaltung angelobet, nachgehends aber geheyrathet hätten, ihres Dienstes verlustig werden sollten. Ob nun zwar dieser Canon den Ehestand der Geistlichen, gewisser maßen, einschränkt, so hebt er ihn doch nicht gänzlich auf, und unterrichtet uns nur, daß um diese Zeit die Lehre der Teufel weit stärkeren Fortgang, als in den drey ersten Jahrhunderten gehabt habe.

Aus dem ersten Canon des zu Neocaesarea, kurz vor der Nicäischen Kirchenversammlung, wie Caranza meynet, gehaltenen Privat-Synodi, lernen wir, daß eben gedachte heillose Lehre, auf die Herzen von 17 daselbst versammelten Bischöfen,

einen

einen starken Eindruck muß gemacht haben, weil sie schlechterdings beschlossen: daß ein Priester, der ein Weib genommen, abgesetzt, und wenn er Hurerey oder Ehebruch begangen hat, aus der Kirche soll gestoßen werden; wobey Franc. Sylvius, gewesener Professor Theol. zu Douvai, ad Caranzae Sum. Concil. anmerket. Es scheine, als ob die Priesterehen damal noch nicht müsten aufgehoben gewesen seyn, weil ein hurender Priester in diesem Canone schärfer, als ein in dem Ehestand tretender Priester, gestrafet wird. An dieser Glosse ist um so weniger etwas auszusetzen, weil man in der heutigen römischen Kirche, da der priesterliche Ehestand abgeschaffet ist, gerad das Widerspiel siehet; denn mit einem hurenden Priester wird ganz säuberlich gefahren, und er bleibt gemeiniglich in seiner geistlichen Würde nach wie vor, ein Heyrathender hingegen wird auf das schärfste gestrafet, entweihet, eingekerkert, gemartert und wol gar, wie dergleichen traurige Exempel bekannt sind, ums Leben gebracht.

§. 15.

Um das Jahr 324, wie Caranza glaubt, ward zu Gangris in Paphlagonien ein Concilium gehalten, andere setzen es mit besseren Grund weiter hinaus, welches hier nichts zur Sache thut; Genug, daß ob zwar zur Zeit dieses Concilii, die gleißnerische Feinde des priesterlichen Ehestandes merklich zugenommen hatten, es gleichwol nicht

an rechtschaffenen und Gott vor Augen habenden Wahrheitsfreunden gefehlet, die solcher von den Ketzern entsprungenen Teufelslehre sich männlich widersetzten: hierunter nun gehören auch die zu Gangris versammelte Kirchenväter. In dieser Gegend hatte ein Grillenfänger, oder wie ihn Baronius H. E. T. 3. pag. 680. n. 35. nennet, ein närrischer Eustathius, allerley Ketzereyen und unter denenselben auch die auf die Verwerfung und das Verboth des Ehestandes der Priestern abzielende Lehre der Teufel ausgestreuet. Diese Lehre ist es, welche obgenannte versammelte Väter, gleich im ersten Canon verdammen mit folgenden Worten: „Wer den Ehestand schmähet, und ein glaubiges, „gottesfürchtiges bey ihrem Mann schlafendes „Weib verfluchet, oder für strafbar und für eine „solche hält, die nicht in das Reich Gottes eingehen könnte, der sey verflucht." Die Priesterehen werden zwar hier nicht ausdrücklich genannt, doch aber auch nicht ausgeschlossen. Der Canon handelt überhaupt vom Ehestand, und wenn die Priesterehen nicht darunter begriffen wären, so würden ja die Patres dieser Kirchenversammlung die verheyrathete Priester, nebst ihren Frauen, unter dem Fluch der Ketzer haben sitzen lassen.

Wollte jemand die, wider alle historische Erfahrung laufende lächerliche Einwendung machen, es seyen schon damal keine verheyratheste Priester mehr vorhanden gewesen: so kann dessen Irrthum bald widerlegt werden, aus dem vierten Canon,

wel-

welcher also lautet: „Wer sich von einem ver„eheligten Priester absondert, eben als ob man, „wenn derselbe den Dienst verrichtet, an dem Op„fer nicht Theil nehmen müste, der sey verflucht." Diese zween an sich klare Canones gehören unter die bittere Pillen, deren die Feinde der Wahrheit, viele zu verschlucken, das Schicksal haben. Wir lernen daraus: daß es Ketzerey ist, den Ehestand überhaupt zu lästern und zu schmähen: daß es Ketzerey ist, den Ehestand der Priester insbesondere zu mißbilligen, und daß es Ketzerey ist, wenn man geheyrathete Priester verachtet, und glaubt, man müsse von ihnen keine Sacramente empfangen. Alles das lehrten die ketzerische Eustathianer, wie die vor den Canonibus stehende Epistel deutlich ausweiset, und eben das verdammen und verfluchen die versammelte Väter im ersten und vierten Canon.

Was sagen nun die scheinheilige Coelibatsverfechter und Lehrer eben der Ketzereyen, die hier verdammt werden, dazu? Wodurch suchen sie diesen Stoß auszuweichen? Durch nichts anders, als auf ihre und aller derer, die eine böse Sache haben, gewöhnliche Weise, das ist, durch falsche Auslegung, Ausflüchte und offenbaren Betrug. Die Autorität dieses Concilii, welches eigentlich nur ein Provincial-Synodus war, anzugreifen und verdächtig zu machen, getrauen sie sich nicht, weil es in den Codicem der allgemeinen Kirchen-

gesetzen aufgenommen, von dem in Trullo zu Constantinopel versammelten Concilio VI. approbirt worden, und der Pabst Symmachus im 6ten zu Rom gehaltenen Synodo bezeuget hat: daß die Gangrenische Canones ein apostolisches Ansehen hätten. Sie wagen es demnach auf eine andere sehr abgeschmackte Art, sich aus der Verlegenheit zu ziehen: Im vierten Canon sagt Bellarminus, sey nicht die Rede von einem wirklich noch verheyratheten Priester, sondern von einem der eine Frau gehabt habe, der verheyrathet gewesen sey. Eine Auslegung, welche die Veranlaßung oder die Ursache, warum dieser Canon gemacht worden, keineswegs leidet. Die närrische Eustathianer, weil sie unter dem Schein einer sonderbaren Heiligkeit, den Ehestand verabscheueten: so trugen sie darauf an: daß die Priester entweder ihre Weiber verlassen, oder abgeschaft werden sollten; sie hatten demnach nichts einzuwenden gegen die, welche zwar Weiber gehabt, jetzt aber nicht mehr hatten, folglich schon in dem Stand waren, in welchen sie die noch gegenwärtigen verheyratheten Priester zu versetzen sich bestrebten.

Dieses ist ganz klar aus dem, was uns Socrates berichtet: daß nämlich die Eustathianer alle Gemeinschaft mit einem beweibten Priester πρεσβυτερȣ γυναικα εχοντος verabscheuet hätten. Ich weiß wol, daß verschiedene meistentheils von römischgesinnten herrührende Uebersetzungen der griechischen im vier=

vierten Canon stehenden Worten, πρεσβυτερον γεγαμηκοτος, gefunden werden; unter diesen hat Bellarminus die schlechteste herausgesucht, und damit zu erkennen gegeben, daß er entweder im Griechischen nicht zum besten bewandert gewesen, oder mit Betrug umgegangen sey: Hätte er sich aus der Grammatik nicht zu helfen gewußt, so würde ihn Paulus haben unterrichten können, der 1 Cor. 7. v. 10. schreibt: den Verehelichten (τοις γεγαμηκοσι welches Wort auch im gemeldten Canon stehet) gebiethe nicht ich, sondern der Herr, daß das Weib sich nicht scheide von dem Mann: bey diesen Worten hätte dem Cardinal nothwendig einfallen müssen, daß von einem Mann, der nicht mehr verehelicht ist, der kein Weib mehr hat, auch kein Weib sich scheiden könne: Ueberdem hätte ihn Balsamon, Patriarch zu Antiochien, ein gelehrter Mann von großem Ansehen; eines besseren belehren können, in seinem Commentario in Canones oecum & particul. Doch daß Bellarminus im Griechischen so sehr unerfahren gewesen sey, und als ein großer Canonist nicht gewußt haben sollte, daß selbst in Decreto, Can. si quis discernit. 15. Dist. 28. die mehr erwähnte griechische Worte ganz recht und dergestalt verdollmetschet worden, daß im vierten Canon Concil. Gangr. von einem *Presbytero conjugato*, von einem solchen Priester, der noch verheyrathet ist, die Rede sey, ist schwerlich

zu vermuthen, daher nichts anders übrig bleibt, als sicherlich dafür zu halten, dieser gute Cardinal habe hier zum Behuf des dem römischen Stuhl ungemein behäglichen Coelibats, nach der falschen Spieler Weise, die, wenn sie in der Noth stecken, ehe man sich umsiehet, den König in eine Dame transsubstanziiren, ebenfalls die Volte geschlagen, und aus einem verheyratheten einen unverheyratheten Priester, wider allen Sprachgebrauch, ja selbst wider das C. jur. Can. gemacht hat. Wenn Bellarminus noch im Leben wäre, so würde er mit Grund nicht verargen können, daß ich, da er eine falsche Sache, die derselbe nicht nur mit dem Stuhl zu Rom, sondern auch abscheulichen Ketzern, den Eustathianern, gemein hat, vertheidigt, seine Hilpersgriffe, deren er sich nur gar zu oft bedient, ungescheut entdecke und zeige: daß derselbe seiner Kirche, der römischen, wenig Ehre erwirbt, wenn er sie mit den närrischen Eustathianern in ein Horn blasen lässet, und den zu Gangris versammelt gewesenen verehrungswürdigen Vätern den Ruhm nicht gönnen will, daß sie eines abscheulichen Ketzers verfluchte Lehre verdammt haben.

Gleichmäßige christliche und vernünftige Gedanken hat mit diesen frommen und rechtschaffenen Vätern gehabt der egyptische Bischof Paphnutius, ein Mitglied der zu Nicäa im Jahr 325 versammlet gewesenen Vätern, den der Kirchen Geschichtschrei-

schreiber, Rufinus, L. 1. Cap. 4. einen Mann Gottes nennet, den Constantin, der Große dergestalt verehrt und geliebet, daß er denselben oft in seinen Pallast rufen lassen. Dieser fromme Mann, dessen schon §. 14. gedacht worden, fand Gelegenheit, auf dem Nicäischen Concilio sich sonderbar hervor zu thun, als einige der daselbst befindlichen Vätern in Vorschlag brachten: Ob es nicht rathsam und nöthig sey, ein neu Gesetz, wie Socrates berichtet, in die Kirche einzuführen, wodurch den im heiligen Dienst stehenden Bischöfen, Priestern und Diaconis, bey ihren im weltlichen Stand zur Ehe genommenen Weibern zu schlafen, verbothen werde; diesem Vorschlag widersetzte sich Paphnutius tapfer, er stand mitten in der Versammlung auf, und rief überlaut: „man sollte den geweiheten Männern keine schwere „re Last auflegen, das Ehebett wäre ehrlich und „der Ehestand unbefleckt: Eine solche strenge, alle „menschliche Begierden ausschliessende Disciplin „und übertriebene Lebensart würde jedermann nicht „ertragen können, die Kirche aber sich dadurch viel „Unheil zuziehen; denn um der Männer Keusch„heit würde es geschehen seyn: das nenne ich, füg„te der vernünftige Mann hinzu, eine erbare „Keuschheit, wenn ein Mann seinem Weibe ehe„lich beywohnet; scheidet derhalben nicht, was „Gott zusammen gefügt hat." Diese vollkommen apostolische, aus dem Mund so gar eines unverheyratheten Bischofs, geflossene Sprache fand

bey

bey der Kirchenversammlung großen Beyfall, daher sie in der Sache nichts Neues beschlosse, und der Willkür eines jeden Kirchendieners frey stellte, ob er seines Weibes, mit beyderseitigen Einwilligung sich enthalten wolle.

Merkwürdig ist es, daß die Vorherverkündigung des Paphnutii, es würde die priesterliche Keuschheit durch die Einführung des ledigen Priesterstandes verlohren gehen, leider! nach dem Buchstaben eingetroffen ist, und noch täglich in der römischen Kirche erfüllet wird. Gleichwol aber befleißigen sich die Wahrheitsfeinde noch immerhin, diese der fanatischen Priester Virginität zuwider laufende Begebenheit den Lesern als erdichtet, vorzuspiegeln. Die Cardinäle Baronius und Perron haben wol eingesehen, daß solche von dem Kirchen Geschichtschreiber Socrates aufgezeichnete Erzählung ihrem elenden Coelibat das Messer an die Kehle setzt, daher sie ihre Köpfe nicht wenig zerbrochen, um in Ermanglung tüchtiger Gründe, durch einige erdichtete Vorwürfe, den ehrlichen Socrates verdächtig zu machen, und ihn gar Lügen zu strafen. Socrates, sagen sie, ist ein Novatianer, ein Ketzer gewesen, deßwegen ist ihm kein Glauben beyzumessen. Hierauf kann man antworten: Aus der Kirchengeschichte lerne man: daß die Novatianer in der Kirchendisciplin die Strenge übertrieben, und neben einigen Irrlehren die Beschuldigung der Ketzerey sich hauptsächlich dadurch

durch zugezogen, daß sie dem römischen Bischof sich widersetzt, und von demselben getrennet, auch eine besondere Reinigkeit in ihrem Lebenswandel, daher sie Cathari (wovon einige das Wort Ketzer herleiten) genannt worden, affectirt haben, daß sie aber durch offenbahre Lügen, nachdem den römischen Theologen nur gar zu sehr eigenen Beyspiel, sich sollten berühmt gemacht haben, davon findet man nirgendswo etwas aufgezeichnet, und ist also nicht abzusehen, warum man einen Novatianer, wenn er sonst ein ehrlicher Mann ist, in historischen Nachrichten allen Glauben absprechen müßte.

Allein, daß Socrates wirklich ein Novatianer gewesen sey, kann daraus, daß er einige novatianische Bischöfe, wegen ihrer Frömmigkeit rühmet, und dagegen den damaligen Orthodoxen, wozu er vielleicht gegründete Ursachen mag gehabt haben, ablegct, um so weniger geschlossen worden, als er ja selbst die Novatianer l. 1. H. E. Cap. 19. strafet, und als Schismatische Leute, die sich von der Kirche abgesondert, beschuldiget, sie auch Cap. 20. als Ketzer unter den Arianern und Macedonianern namentlich aufführet: wozu weiter kommt, daß die Novatianer, im Punct vom unehelichen Leben der Geistlichen, mit der römischen Kirche nicht streitig waren, Paphnutius aber solch ein strenges und hartes Joch in die Kirche nicht wollte einführen lassen; Würde

nun

nun Socrates, wenn er selbst ein Novatianer gewesen, an statt eine solche seinen Glaubensgenossen widrig fallende Begebenheit zu erdichten nicht viel lieber die wahre Geschichte mit Stillschweigen vorbey gegangen seyn? welchem nach das Vorhaben der Feinden der Wahrheit eine boßhafte Verläumdung ist, womit sie den guten Leumund des aufrichtigen Socratis zu beschmitzen trachten.

Bellarminus, um diesem Geschichtschreiber alle Glaubwürdigkeit zu entwenden, hat so gar dem Francisco Turriano, einem berühmten Verfechter vieler absurden Meynungen, worunter auch die clericalische Abstinenz zu zählen ist, einige aus des Socratis Historie aufgeklaubte Irrthümer treulich nachgeschrieben. Wo ist aber wol ein Historicus zu finden, der ohne Fehler wäre? Ist doch auch Eusebius nicht rein davon, und gleichwol verwirft man ihn nicht in allen Stücken. Augustinus hat ein Buch de Mendacio an Consentinum geschrieben, in dessen 10ten Cap. er einen Unterscheid macht zwischen einem der ohne Arglist lüget, das ist, falsche Sachen andern nach erzählet oder schreibet, und zwischen einem Lügener, der Unwahrheiten selbst erdichtet. In dem den Paphnatium angehenden Fall kann Socrati nicht einmal beygemessen werden, daß er denselben aus falschen Nachrichten gezogen habe; denn er war nur wenige Jahre über hundert von der Zeit des Nicäischen Concilii entfernet, da die ächte Acten dieser

ser Kirchenversammlung noch in den Händen vieler Bischöfen waren, die ihn ohne Zweifel deswegen zur Rede gestellet haben würden, davon gleichwol keine Spur in den alten Kirchengeschichten zu finden ist: Noch weniger kann er liebloser Weise als ein Lügener, der die paphnutische Begebenheit selbst erdichtet hätte, betrachtet und ausgeschrien werden; dergleichen saubere Fündlein gebrauchen nur die Feinde der Wahrheit, um ihr baufälliges Lehrgebäude damit zu unterstützen, haben aber bey solchen wurmstichigen Hülfsmitteln gemeiniglich das Unglück, daß sie durch die Entdeckung solcher listigen Streiche, mit Schimpf und Spott überschüttet werden: von solcher Schande ist Socrates gänzlich frey geblieben, seine Zeitgenossen warfen ihm keine Erdichtung, keine Verfälschung der Acten vor, welches sie doch, wenn er sie mit Lügen hintergangen hätte, gewiß nicht unterlassen, sondern vielmehr aus den noch vorhandenen ächten Acten denselben von seinem Betrug würden überführt haben; da sie aber solches nicht gethan, sondern vielmehr Sozomenus, der zu gleicher Zeit mit Socrate im 5ten Jahrhundert, auch eine Kirchenhistorie geschrieben, des zur Ehre Paphnutii gereichenden Umstands Erwähnung gethan hat, weshalben er auch anden Schmähungen der Wahrheitsfeinden Antheil nehmen und sich muß vorwerfen lassen, daß er Socratem ausgeschrieben habe; da es aber gar nicht wahrscheinlich ist, daß derselbe die Schriften seines Zeitgenosses, ohne ihn zu nennen,

nen, sich zu Nutz gemacht habe, so ist vielmehr zu glauben, daß beyde aus einer Quelle, nämlich aus den Acten der nicäischen Kirchenversammlung, die damal noch nicht verfälschet waren, geschöpfet haben.

Aus eben dieser Quelle muß auch Gelasius Cyzicenus, im 5ten Jahrhundert, seinen Tractat über die Acta des nicäischen Concilii, und den darinn umständlich enthaltenen Auftritt des Paphnutii genommen haben, wie er selbst in der Vorrede berichtet: daß er gemeldte Acta in einem auf Pergament geschriebenen alten Codice, den Dalmatius, weiland Erzbischof zu Cyzico, besessen, gefunden habe; hätte er nun das Gegentheil darinn entdecket, oder von seinen Zeitgenossen etwa erfahren, daß dieser Umstand falsch sey, so würde derselbe solches bey dessen Erzählung anzumerken, nicht unterlassen haben.

In dem folgenden 6ten Jahrhundert muß auch noch niemand dieser Begebenheit widersprochen haben, weil sonst M. A. Cassiodorus, ein sehr gelehrter, in Staatsangelegenheiten sowol als Kirchensachen practisch geübter römischer Senator, der das Wahre vom Falschen wol zu unterscheiden gewust, solche nicht in der von ihm zusammen getragenen Historia Ecclesiastica tripartita aufgeführt haben, ohne deren Aechtheit in Zweifel zu ziehen: desgleichen muß sie im 11, 12 und 14ten

Seculo noch von niemand seyn angefochten worden, weil Suidas, Gratianus, Dist. 31: c. Nicaena, und Nicephorus solche, ohne etwas dawider einzuwenden, für bekannt angenommen haben.

Die Betrachtung dieser merkwürdigen Umständen hat im 16ten Seculo, da man die socratische Nachricht vom Paphnutio am ersten in Zweifel gezogen, einige gelehrte und rechtschaffene Männer bewogen, ihre Augen vor dem Licht der Wahrheit nicht zu verschließen, unter welchen Stapleton, Gabriel Vasquez, Medina, Espençaeus und Petrus de Marca ihre eigene das Gegentheil behauptende römischkatholische Glaubensgenossen widerlegt haben. Bey so bewandten Umständen können wir mit Zuverläßigkeit behaupten: daß es zur Zeit des nicäischen Concilii noch gar nicht gefehlet hat an verheyratheten Priestern: folglich kein sonderbarer Zwang in der Kirche Platz gehabt hat, zumal, da die Meynungen der Lehrer hierüber sehr mishellig waren, und sich die Wage hielten, auch da einige Kirchenversammlungen die christliche Freyheit desfalls einzuschränken suchten, andere derselben das Wort redeten.

§. 16.

In dieser Verfassung blieb die Kirche bis gegen das Ende des vierten Seculi, da der römische Bischof Siricius zuerst angefangen die widerchri-

stische Klauen den verheyratheten Priestern zu zeigen, und das, was einige Väter zu Nicäa nur versucht hatten, mit Gewalt durchzusetzen, wie solches der Canon. quia aliquanti. Dist. 82. ausweiset, worinn er sich vernehmen lässet: daß diejenigen Bischöfe, Priester und Diaconi, welche auf ein unerlaubtes Vorrecht sich steifen, und weil den Priestern unter dem alten Testament der Ehestand erlaubt gewesen, sich einbilden, entschuldigt zu seyn, wenn sie ebenfalls darinn lebten, wissen sollten, was maßen sie von allen geistlichen Ehrenämtern, deren sie sich bisher unwürdig bedient haben, aus apostolischer Macht und Gewalt verstoßen und die hochwürdige Sacramente, deren sie sich so lang sie ihren unreinen Begierden nachgehangen, selbst verlustig gemacht, anzurühren unfähig erklärt werden. Wer den Grund, warum die vereheligte Diener des Evangeliums sich nicht auf die Priester des alten Testaments berufen dürfen, wissen will, der kann nur den vorhergehenden Canon. plurimos Dist, 82. einsehen, so wird er finden, daß dieser Canon mit dem 4ten der 31ten Distinction gleichlautend ist, und da Innocentius I. der diesen Canon seinem Vorfahrer Siricio abgeborgt und nachgeschrieben hat, droben §. 9. bereits nach Verdienst abgestraft worden, so hat man sich dabey so wenig, als bey den übrigen abgeschmackten Brocken und falschen Auslegungen der heil. Schrift aufzuhalten, deren sich Siricius, um den Ehestand abscheulich zu machen

bedie=

bedienet, weil er gleichfalls im besagten §. 9. in der Person Innocentii I. welcher diese bodenlose Aussprüche ihm nachgebetet, behörig gezüchtigt und abgefertigt worden.

Uebrigens haben die Feinde der Wahrheit eben nicht Ursache, von diesem des Siricii so genannten Kirchengesetz viel Aufhebens zu machen, weil es sich herschreibt von einem Mann, mit dessen Hochmuth der fromme Bischof zu Nola, Paulinus, den er superbam discretionem Epist. 1. nennet, unzufrieden war, wie dann auch dessen Einfalt und Unerfahrenheit in Kirchensachen Hieronymus Epist. 16. offentlich durchziehet, und dabey berichtet: Marcella, eine Frau, habe zu Rom für die Reinigkeit des Glaubens mehr gewachet und gestritten, als der in seiner Einfalt von den Ketzern hintergangene Papst. Eben der Hieronymus, welcher unter Damasi I. Pontificat zu Rom in großem Ansehen stand, sahe sich genöthiget, der Abgeneigtheit Siricii auszuweichen, und Rom zu verlassen, bey der Abreise ersuchte er Epist.99. die Asellam: Gott anzurufen, daß er aus Babylon (Rom) wieder nach Jerusalem gelangen möge: damit Nebuchodonoser (Siricius) nicht mehr über ihn herrschen möge. Dieser ist der römische Bischof, welcher am ersten in der occidentalischen Kirche, mit einem scharfen Ehestandsverbot, wider die Priester herausgeplatzt ist, und deren eheliche Beywohnung unter die sündliche Werke des

Fleisches unter die schändliche Begierden und Unreinigkeiten rechnet. Ueber das hat auch derselbe in seinem Schreiben an die africanische Bischöfe, C. 9. den frommen Priestern, die seiner Verordnung nicht nachleben würden, die höllische Pein angekündigt; Doch viele der Africaner sowol als der Spanier und andere mehr mögen gedacht haben: sie führen sicherer, wenn sie den Befehl Gottes, der den Ehestand eingesetzet, allen, dem göttlichen Gesetz zuwider laufenden Edicten eines römischen Bischofs vorzögen; sie kehrten sich daher wenig an Siricii Verbot, wie solches Hieronymus zu erkennen giebt, wenn er im ersten Buch wider Jovinianum schreibt: daß damal, etwa 5. Jahr nach der Verordnung Siricii, noch viele Priester im Ehestand lebten.

§. 17.

Im fünften Seculo fehlte es auch nicht an verheyratheten Priestern, oberwähnter Bischof Paulinus und mehr andere, die ihre Eheweiber bey sich behielten, gehören hieher: Paulinus gedenket, Epist. 29. seines guten Freundes Apri, eines Priesters, dessen gesegneten Ehestand er mit den größten Lobsprüchen erhebt, und ihn besonders glücklich schätzt wegen seiner Ehegenoßinn, einem Ausbund tugendsamer Weiber, die, da sie alle Haussorgen über sich genommen, ihren Mann ungemein erleichtere, den Dienst des Herrn ungehindert abzuwarten, fähig und bequem mache; wobey

bey er die um den Tisch dieser Eheleute, wie die Oelzweige sitzende Kinder nicht vergisset.

Wären Siricii wider den clericalischen Ehestand ergangene Decrete von allen Priestern der lateinischen Kirche angenommen und in Uebung gebracht worden, so würde Innocentius I. dieselben im 5ten Seculo zu erneuern und einzuschärfen nicht nöthig gehabt haben. Wobey merkwürdig ist, daß er diese erneuerte Verordnungen, weder auf eine apostolische Satzung, noch Gewohnheit der ersten Christen gründet, sondern das leere und wahnsinnige Geschmiere seines Vorfahrers wörtlich nachschreibt, dadurch aber auch seines Orts eine plumpe Unwissenheit und großen Mangel an Erkänntniß göttlicher Wahrheiten an den Tag legt. Nicht ungereimt scheint deswegen das Urtheil zu seyn, welches Erasmus Reterod. über zwo des Innocentii, unter Augustini Briefen No 91. und 96. befindliche Episteln folgendermaßen gefället hat: „Wir vermissen in diesem „Brief (No. 91.) die einem solchen Prälaten „anständige Schreibart, Scharfsinnigkeit und „Gelehrsamkeit.“ Erasmi Anmerkung über No. 96. lautet also: „Hier antwortet Innocentius „nach seiner Gewohnheit, mehr grimmig als ge„lehrt, weit fertiger zu verdammen als zu unter„richten und zu lehren.“ Der Graf Oxenstirn, Canzler in Schweden, soll zu seinem Sohn gesagt haben: du weißt nicht, mein lieber Sohn,

mit welcher kleinen Weisheit die Welt beherrschet wird; hier möchte es wol heißen: die wenigsten wissen, mit welcher geringen Weisheit die Kirche regieret wird.

Nicht nur Innocentius, sondern auch einige Nachfolger desselben und verschiedene im 5ten Jahrhundert in Frankreich und Spanien gehaltene Particular-Concilia haben den siriziſchen Unfug der noch immerhin Widerspruch gefunden, mehr und mehr in Gang zu bringen, sich sehr angelegen seyn lassen, und zu dem Ende dieses Papstes ungesalzene Worte und Ausdrücke in ihren Verordnungen und Schlüssen allerseits fleißig beybehalten.

§. 18.

Der Aberglaube und die meisten Irrlehren der römischen Kirche haben sich unvermerkt in dieselbe eingeschlichen, die Einführung und Fortpflanzung der Lehre der Teufel aber hat den Feinder der Wahrheit außerordentlich viel zu schaffen gemacht. Im sechsten Jahrhundert hatten die römische Bischöfe und viele Kirchenversammlungen ihre liebe Last, um den Beobachtern der göttlichen, und den Uebertretern der menschlichen Ehegesetzen Widerstand zu thun. Nun traten die Zeiten ein, da allerley Abentheur und Liebeshändel auf Rechnung des geistlichen Standes erzählt worden. Die damalige Kirchenväter

väter sahen sich genöthigt, allerley ungewöhnliche und zum Theil lächerliche Mittel zu ergreifen, um die Continenz ihrer unvereheligten brünstigen Mitbrüder zu retten, und sicher zu stellen. In dieser Absicht verordneten die im Jahr 570. zu Tours in Frankreich versammelten Prälaten: „daß, „weil die Erzpriester, Diaconi und Subdiaconi, „nicht zwar alle, doch viele, bey dem Volk im „Ruf ständen, daß sie ihren Weibern ehelich bey„wohnten, allzeit ein Lector in der Schlafkammer „eines jeden Priesters ebenfalls ein Bett, pro „testimonio stehen haben, mithin einen Keusch„heitshüter abgeben, auch den seiner Aufsicht an„befohlenen Priester allenthalben begleiten sol„len." Das mag wol ein eben so mühsamer als unvernünftig ausgedachter Auftrag gewesen seyn; doch die Patres haben auch hierinn sehr weislich versehen, daß die Lectores andere geistliche Handlanger, ja selbst Layen zu sich nehmen möchten, um sich wöchentlich, so wie die Priester des alten Testaments ablösen zu können. Diese gute Keuschheitswächter mögen bey allem dem, doch wol oft hinter das Licht seyn geführet worden: denn eine solche gezwungene Keuschheit gehört unter die Schätze, welche schwer zu verwahren sind; kein ander Mittel ist dawider ausfindig zu machen, als das Paulinische, welches im Heyrathen und im leisten der ehelichen Pflicht bestehet, hätten die einfältige Turonische Patres hieran gedacht, so würden sie sich mit ihrem absurden, fruchtlosen

 und

und belachenswürdigen Mittel nicht ausnehmend prostituiret haben.

Die Lehre der Teufel muß in diesem Jahrhundert ungemein viel Widerspruch von Seiten der Clerisey gefunden haben, weil die meisten in diesem Zeitraum gehaltene Kirchenversammlungen derselben so sehr eifrig das Wort geredet, und immerfort das von den Päpsten Siricius und Innocentius wider den priesterlichen Ehestand angestimmte miserere gesungen haben. Dieser so vielfältig wiederholte klägliche Gesang hat zwar die Anzahl der verehelichten Priester merklich vermindert, an der andern Seite aber die sattsam bekannte, um nicht zu sagen berüchtigte Agapetas, das ist, aus der Fremde aufgesackte Liebsten, welche sich die Priester an statt der Eheweiber beylegten, vermehret hat. Diese zur Bewahrung der priesterlichen Keuschheit gar nicht taugliche Dirnen sind im dritten Jahrhundert am ersten zum Vorschein gekommen. Vielleicht wird es einigen seltsam scheinen, daß in dem Zeitraum, da das Christenthum von seiner Reinigkeit noch nicht so sehr, als in den folgenden Zeiten abgefallen war, schon Menschen, und so gar unter den Dienern der Kirche sich hervor gethan, die durch eine den guten Sitten zuwider laufende höchstverdächtige Lebensart, alle fromme Christen nicht wenig geärgert haben; Doch die Sache wird leicht begreiflich werden, wenn man betrachtet den

An=

Anlaß zu diesem Unfug, welcher lediglich herzuleiten ist von dem damal bereits ziemlich aus geistlichen Hochmuth eingeschlichenen Coelibat, wodurch viele Bischöfe und Priester für desto heiligere Leute wollten angesehen werden; da ihnen aber gleichwol die Sehnsucht nach dem weiblichen Geschlecht zu ersticken schwer fiel, so suchten sie an statt der Eheweiber, ledige Weibsbilder, unter dem nichtigen Vorwand einer reinen, ehrlichen und heiligen Freundschaft sich beyzugesellen: Eben diese nun sind die in der Kirchengeschichte mit schwarzen Farben geschilderte συνεισακτοι, Agapetae, und liebste Freundinnen, die gleichfalls dem ledigen Stand sich gewiedmet hatten, und den unverehelichten Priestern Gesellschaft leisteten, mithin wahre Abkömmlinge oder Ausbrüche des leidigen Coelibats, der sie ausgebrütet hat, vorstellen.

Aus Cypriani an Pomponatium, mit großem Herzenleid geschriebenen Brief sehen wir, daß diese Dirnen sehr vertraulich und gemein mit ihren geliebten Freunden umgegangen, ja gar mit ihnen in einem Bett angetroffen worden, auch selbst nicht geläugnet, bey denenselben geschlafen zu haben. Dabey aber betheuerten sie, gleichwol reine Jungfrauen zu seyn, sie waren auch bereit, es auf die Probe und Besichtigung ankommen zu lassen; Allein Cyprianus hegt darüber ganz andere Gedanken, das Zusammen liegen, schreibt er,

das Umarmen, das Küssen, das unanständige Schlafen in einem Bett schließt lauter Schande und Laster in sich, die Hände und Augen der Hebammen sind öfters betrüglich, wollen oder können sie bey ihrem Vorhaben, ledig zu bleiben, nicht beharren, so thun sie besser, wenn sie heyrathen, als durch ihre Verbrechen in das höllische Feuer zu fallen. Hiemit stimmt überein Hieronymus Ep. 8. in fin. & Epiphanius Haer. 61. Chrysostomus läßt sich sehr lebhaft und kräftig über diese Gesellschafterinnen der Priester heraus, Orat. 17. „Unsere Vorfahren, sagt er, sind nur „zwo Gelegenheiten, in welchen die Mannspersonen mit den Weibsbildern zu schaffen haben, „bekannt gewesen: die eine ist uralt, rechtmäßig „und mit der gesunden Vernunft übereinkommend, „nämlich der von Gott, dem höchsten Gesetzgeber, „eingesetzte Ehestand, um welches willen, wie „Christus spricht, ein Mann Vater und Mutter „verlassen und seinem Weib anhangen wird, und „werden zwey ein Fleisch seyn: die andere nachher „entstandene Gelegenheit ist ohnstreitig ungerecht, „dem Gesetz zuwiderlaufend, und vom bösen Geist „eingeführet worden, nämlich die Hurerey. Zu „unsern Zeiten aber ist ein dritter, neuer und ungewöhnlicher Gebrauch eingerissen, dessen Ursache zu bestimmen, schwer fällt: denn einige pflegen unverheyrathete Mädgen zu sich ins Haus zu „nehmen, sie bis in das hohe Alter zu hägen und „aufgeschlossen zu behalten, nicht in der Absicht,

wie

„wie sie sagen, Kinder mit ihnen zu zeugen, noch „Unzucht zu treiben; Fragt man sie nach der Ur„sache, so geben sie vor, viele dererselben zu ha„ben; allein sie gehen mit Betrug um, und ich „glaube, daß sie mit keiner, die redlich, tauglich oder „hinreichend wäre, versehen sind.“

Der als ein Erzketzer bekannte Paulus Samosatenus, Bischof zu Antiochien, kurz nach der Mitte des dritten Seculi, war ein besonderer Liebhaber der Agapetarum, begnügte sich nicht mit einer, sondern hatte zuweilen ihrer zwo, die er oft mit andern, weil ihm die Veränderung mag angenehm gewesen seyn, vertauschte, auch den ihm untergebenen Priestern und Diaconis, damit sie nicht aus der Schule schwatzen möchten, dergleichen sich ebenfalls beyzulegen, erlaubte. Das mag eine feine geistliche Wirthschaft gewesen seyn. vid. Euseb. H. E. L. 7. c. 30.

Chrysostomus und Gregorius Nazianz, reden auch von Jungfrauen, die ledige Mannsbilder als Gesellschafter zu sich genommen, worunter einige auch die heilige, fromme, keusche und schöne Jungfer zu Alexandria zählen wollen, welche, ob sie gleich nach Sozomeni Bericht L. 5. c. 6. an Schönheit alle andere Weibsbilder dergestalt übertroffen, daß sie für ein Wunderwerk gehalten worden, (deswegen auch alle keusch- und züchtigdenkende Mannsleute, um keinen übelen Ruf sich zuzuziehen, ihren Umgang zu meiden, diensam ge-

geurtheilt) dennoch den berühmten Kirchenlehrer Athanasium, unter der Regierung des ihm abgeneigten Kaiser Constantii, heimlich zu sich genommen, ihn sieben Jahre lang unterhalten, ihm die Füße gewaschen, auch sonst alles, was zur Leibspflege gehöret, allein fleißig verrichtet. Ob nun schon dem heiligen Mann Athanasio zu viel geschehen würde, wenn man argwöhnische Gedanken von ihm hegen wollte, so wird doch ein jeder zugeben, es sey weit schicklicher und anständiger gewesen, wenn er solche Pflege und Wartung von einer eigenen Ehefrau hätte haben können, so wie sie etliche Apostel, die ihre Weiber mit sich führten, gehabt, und dadurch allen Verdacht von sich abgewendet hätte.

Wider die bisher beschriebene unter dem Coelibatshelden eingerissene lasterhafte Gewohnheit eiferten, die fromme Altväter nicht nur in ihren Schriften, sondern auch in ihren Kirchenversammlungen, unter welchen die Nicäische den Anfang machte, und weil dem ungeachtet diese Pest immerfort graßirte, so ward nachher selten ein Concilium gehalten, in welchem den ledigen Priestern und ihren saubern Gesellschafterinnen nicht ein Capitel wäre gelesen worden, und das geschahe dann auch im sechsten Jahrhundert von einigen Conciliis; Doch bey allem dem dauerten diese schändliche Gesellschaften so lang fort, bis endlich die ehrbedürftige zugesellete Jungfern, in Foca-

carias, in Pfaffenköchinnen verwandelt sind, die auch bis auf den heutigen Tag, ohne sonderbare Hinderung, bey der Geistlichkeit conserviret und nothwendig gemacht worden, der römischen Kirche aber nicht wenig Schande und Spott zugezogen haben.

Einen noch in das 6te Jahrhundert gehörigen Umstand kann man unberührt nicht vorbey lassen, wir finden ihn Dist. 28. c de Syracusanae, da Papst Pelagius eine der Hauptursachen anzeigt, warum der sogenannte Apostolische Stuhl zu Rom dem Ehestand der Geistlichkeit so sehr zuwider ist. Die Syracusaner hatten einen mit Weib und Kindern versehenen sehr beliebten Clericum zum Bischof erwählt, dessen Ordination der Papst Pelagius, welcher dem Exempel seiner Vorfahren, des Siricii und Innocentii, die geschworene Feinde des Ehestands der Geistlichen gewesen, treulich nachfolgte, möglichstermaßen zu hindern sich bestrebte, dieselbige auch beynahe ein ganzes Jahr aufhielte, und zwar deswegen, weil durch das Weib und die Kinder eines Bischofs, wie er schreibt, das Kirchengut in Gefahr gesetzt würde. Weil aber das Volk zu Syracusa seine einmal vollzogene Wahl aufrecht zu erhalten, fest entschlossen blieb, so fand er endlich rathsam, in einen sauren Apfel zu beißen, und die Ordination zuzulassen, unter dem ausdrücklichen Beding: daß der erwählte Bischof noch vor der Ordination sein

gegen=

gegenwärtiges Vermögen angeben, und ein Verzeichnis darüber ausfertigen, von den Gütern aber nicht das mindeste seinen Kindern, und seiner Ehefrau zuwenden, sondern die ganze Nungenschaft, welche er als Bischof erwerben würde, dem Eigenthum der Kirche zuschlagen, mithin seinen Kindern oder Erben weiter nichts, als was gemeldte Verzeichnis ausweiset, hinterlassen sollte. In vorerwähnten Canon findet man vorerst einen überzeugenden Beweis: daß der Ehestand der Geistlichen, seiner Natur nach keine unzuläßliche oder ungebührliche That ist, weil Pelagius, ohne sich die größte Verantwortung zuziehen, einem verheyratheten Bischof die Ordination, wie er gleichwol gethan hat, nicht würde haben gestatten können: Vors andere entdeckt man darinn, eine der wichtigsten Ursachen, wodurch die römische Bischöfe bewogen worden, die von einigen mit aberglaubischen Grillen eingenommenen Lehrern der ersten Christen, bereits hochgepriesene und andern angerathene Jungfrauschaft dem geistlichen Stand nicht um der gegenwärtigen Noth willen, wie der Apostel Paulus wollte, sondern zu allen Zeiten, auf den Hals zu laden; diese Ursache bestehet in der Erhaltung und Vermehrung der Kirchengüter, über welche zu schalten und zu walten, die Päpste sich allein die höchste Macht zugeeignet haben, die sind es, welche ihnen den ehelosen Stand der Priester so annehmlich und hingegen das Heyrathen derselben verwerflich gemacht haben; Eben

ben als wenn die Sorge für die zeitliche Güter der Sorge für die ewige Wohlfahrt der Seele nicht nachstehen und das göttliche Gesetz dem menschlichen nicht vorgezogen werden müssen. Hiervon wird drunten noch ein mehreres vorkommen.

§. 19.

Je mehr durch die unvernünftige, der christlichen Freyheit und den natürlichen sowol als göttlichen Gesetzen widerstrebende, den Ehestand der Priester abschaffende päpstliche und synodalische Verordnungen die Anzahl der verehelichten Priester verminderte, desto häufiger kamen die brünstige Ausschweifungen, Hurerey, Blutschande und stumme Sünden unter den italiänischen, französischen und spanischen Priestern in vollen Schwang. Wer hieran zweiflet, der darf nur die Kirchenversammlungsacta des siebenden und achten Seculi nachschlagen, da wird er zum Beyspiel im 4ten Cap. des achten Toletanischen Concilii finden, daß die guten Väter den in Erfahrung gebrachten unkeuschen Fall eines ihrer Bischöfen bitterlich beweinen und verordnen: daß, wenn künftighin Bischöfe durch solche vermaledeyete Schandthaten sich beflecken und den vertraulichen Umgang mit Weibsbildern nicht meiden würden, sie aus dem Orden der Geistlichen gestoßen, und unwiderruflich abgesetzt werden sollten. Im 5ten Capitel sagen sie: Es sey zu den heiligen Ohren

ren der Versammlung gekommen, was maßen auch etliche Priester und Kirchendiener mit der ansteckenden Seuche der verfluchten Unreinigkeit bey ihren Eheweibern oder andern Weibsleuten, sich besudelt hätten: Hierüber weinen die versammelte Väter nicht, wo wollten sie auch Thränen genug hergenommen haben, wenn sie alle Ausschweifungen so vieler unverheyratheten Geistlichen hätten beweinen sollen? Dieses aber ist überaus auffallend, daß sie ehrliche Eheweiber mit liederlichen Weibsstücken in eine Brühe werfen, und auch den verehelichten Geistlichen sowol, als den unverheyratheten Hurenjäger eine verfluchte Unreinigkeit andichten, und beyden zugleich vorhalten den Spruch Pauli, Col. 3. v. 5. worinn doch der Apostel lediglich die Hurer, und keineswegs die Eheleute im Sinn hat; dem ungeachtet kündigen die Toletanische Väter diesen letztern eben wie den ausschweifenden ledigen Priestern einerley Strafe an, und droheten ihnen den Verlust ihrer Aemter, den Weibsleuten aber, worunter auch die Eheweiber begriffen sind, daß sie auf ewig in die Klöster gesperret, oder gar in die Sclaverey (worüber ein frommer Christ sich billig entsetzt) verkauft werden sollten.

Die Clerisey muß sich wenig hieran gekehrt haben, weil nach zwey Jahren im 9ten Toletanischen Concilio, diese Strafen auch auf die arme unschuldige Kinder der verehelichten Geistlichen dermaßen

maßen ausgedehnet worden, daß dieselben derjenigen Kirche, in deren Sprengel sie zur Welt gekommen, als Sclaven zugeschlagen werden sollten. Abermal vergebens, denn drey Jahre hernach hatten die Väter zu Toleto, im 10ten Concilio wieder Ursache nicht nur zu weinen, sondern auch zu schluckſen, da Potamius von Bracara (Braga in Portugal) selbst schriftlich und mündlich anzeigte: daß er tactu foemineo sich stinkend gemacht habe. Dieser unangenehme Geruch muß immerfort unter der spanischen Geistlichkeit verspürt worden seyn, weil in dem 11ten toletanischen Concilio die wider die Unfläterey der Priester bisher ergangene Strafgesetze nicht nur wiederholt, sondern auch geschärft worden: Und da so gar die zu Bracara, im Jahr 650 versammlete Väter ihre Schärfe dermaßen weit getrieben, daß sie einen Schluß gefasset, worinn jedem Priester verboten wird, außer seiner Mutter, ein anderes Weibsbild, ja selbst seine Schwester, oder nächste Anverwandtinn (die doch in der Nicänischen und andern Kirchenschlüssen erlaubt worden) bey sich im Haus zu haben, oder sonst einen genauen Umgang mit ihnen zu pflegen, so müssen, allem Ansehen nach, schwere blutschänderische Verbrechen die Kirchenversammlung zu diesem zwar strengen, dabey aber fruchtlosen Schluß bewogen haben.

§. 20.

Nurgemeldte wenige, nebst unzählig anderen von dem Verbot des priesterlichen Ehestands herrührende, nicht nur in Spanien, sondern auch in den übrigen abendländischen Gegenden, ausgebrochene schandbare Folgen hätten die römischkatholische Kirche billig auf bessere Gedanken bringen und zur Aufhebung des ehelosen Lebens der Clerisey, als der Quelle aller dieser sündlichen Ausbrüchen, bewegen sollen; Allein sie blieb verstockt und blind, wiewol doch mit der Zeit die Kirchenversammlungen die Augen möchten geöfnet und den römischen Päpsten, die seit Siricii Zeiten den ledigen Stand der Geistlichkeit, aus allen Kräften vertheidiget, sich widersetzt haben, wenn nicht ein leidiger Zufall die Kirche beym Anfang des siebenden Seculi betroffen hätte, wodurch der römische Bischof über alle Bischöfe der Christenheit ist erhoben, mithin die Macht der übrigen Bischöfen sehr geschwächet worden. Eine denkwürdige Begebenheit, welche, unter vielen andern Folgen auch diese nach sich gezogen, daß seit der Zeit die römische Bischöfe den ehelosen Stand und das damit verknüpfte liederliche Leben des größten Theils der Geistlichkeit, mit weit stärkerer Gewalt beschützet und an die nachdrückliche Vorstellungen einiger Kaiser, Königen und Fürsten, welche um das den Geistlichen zu gestattende Heyrathen Ansuchung gethan, sich keineswegs gekehret haben; Ein Unfug, der in der römischkatholischen Kirche

bis zur Zerstöhrung des päpstlichen Stuhls, (welcher glückselige Zeitpunkt herbey zu nahen scheinet) beharren wird.

Da nun die über alle Maße erhöhete päpstliche Gewalt zur Erhaltung und Fortsetzung des von allen wahren Christen verwünschten clericalischen Coelibats, das meiste beygetragen hat, so wird es nicht undiensam seyn, wenn man der Nachspürung des unglückseligen Ursprungs solcher fürchterlichen päpstlichen Macht, bey dieser Gelegenheit nur ein Paar Blätter wiedmet.

Es ist unläugbar, daß der römische Bischof, Gregorius I. der Große genannt, viele Tugenden, darinn ihm von seinen Nachfolgern keiner gleich gekommen, besessen hat, und sein Nachruhm würde, unangesehen seine Gottseligkeit den Fehler an sich hatte, daß sie in vielen Stücken zum Aberglauben ausartete, unbefleckt geblieben seyn, wenn er vor dem Tyrannen Phocas gestorben wäre; dieser Hauptmann des Kaisers Mauritii bediente sich der aufrührischen kaiserlichen Armee, um seinen Herrn vom Thron zu stürzen, und als er sich selbst darauf geschwungen, durstete ihn nach dem Blut Mauritii, um aber dem Kaiser den Tod recht bitter zu machen, so ließ er erst fünf von seinen Söhnen, vor den Augen des Vaters hinrichten, und zuletzt auch ihm selbst den Kopf für die Füße legen, und fuhr fort so lang zu wüten, bis er sich

ebenfalls im Blut der noch übrigen kaiserlichen Familie und vieler treuen Diener des kaiserlichen Hauses gebadet hatte. Hierauf schickte der Wüterich nach einer alten Gewohnheit, sein und seiner Gemahlinn Bildnis in die vornehmste Städte des Reichs, mithin auch im Jahr 603. nach Rom. Der fromme Gregorius wird sonder Zweifel, werden viele denken, diese schwarze, diese abscheuliche That des Phocas, bis zum Abgrund der Hölle verdammt haben; keineswegs, er richtete sich vielmehr nach dem Hofwind, empfieng die Portraits beyder Majestäten mit aller sinnlicher Devotion, ließ sie in der Kirche aufstellen, wünschte dem neuen Kaiser schriftlich Glück zur Besteigung des Throns, die er für eine besondere Wohlthat der göttlichen Vorsehung erkannte, und fieng den Brief an mit dem englischen Lobgesang: Ehre sey Gott in der Höhe, der Himmel freue sich deswegen, und die Erde sey frölig: Eben so niederträchtig und schmeichelhaft schrieb er an die Kaiserinn: Welche Zunge kann es aussprechen, was für Dank wir Gott schuldig seyn? der Ew. Majestät auf den Thron erhoben hat, die Engel müssen darüber anstimmen: Ehre sey Gott in der Höhe! die Menschen auf der Erde aber müssen Gott dafür danken — — — Erstaunenswürdig ist dieses Betragen Gregorii. Ein Mann, dem man sonst die Gottesfurcht nicht absprechen kann, tritt die Wahrheit mit Füßen, wird der niederträchtigste Schmeicheler, läßt sich durch Menschengefällig-

keit

keit, bis zur Gotteslästerung hinreißen, und macht so gar einem Erzbösewicht zu gefallen, den Kaiser Mauritius, von dem er, seinem eigenen Geständnis nach, unaussprechliche Wohlthaten empfangen, und den er in dessen Lebenszeit mit den größten Lobsprüchen herausgestrichen, zu einem Tyrannen.

Das im Jahr 604 erfolgte Absterben Gregorii ließ denselben die Früchte seiner Niederträchtigkeit nicht einerndten, ihm folgte Sabinianus, ein schlimmer Kunde, und nach dessen Absterben bestieg den päpstlichen Stuhl im Jahr 606 Bonifacius III. Dieser stolze Prälat, (um welches willen man vorstehende, aus bewährte Scribenten genommene Erzählungen eingeschaltet hat) ward von Gregorio im Jahr 603 nach Constantinopel geschickt, um den Kaisermörder und dessen Gemahlinn Leontia zur kaiserlichen Würde zu gratuliren, bey welcher Gelegenheit er den Greuelthaten des Wüterichs, welche alle redlich gesinnte Unterthanen vermaledeyeten, die stattlichste Lobrede hielt, und dadurch sich dergestalt in der Gnade des Tyrannen festsetzte, daß er, wie Sigebert schreibt, sein einziger Favorit, mithin nach dem Tod Sabiniani auf den bischöflichen Stuhl im Jahr 607 zu steigen nicht verlegen war.

Ob gleich Bonifacius III. noch vor Ablauf des Jahrs, worinn er das Pontificat angetreten, sein Leben endigte, so haben doch alle seine ehrgei-

tige Nachfolger ihm allein mehr als allen Vorfahren desselben zu danken; denn er wuste sich die Gewogenheit, welche Phocas ihm zutrug, und den Haß, welchen dieses Ungeheur auf Cyriacus, den Patriarchen zu Constantinopel geworfen hatte, dermaßen zu Nutz zu machen, daß er den Kaiser vermochte, das Decret, worinn der unglückliche Mauritius dem Cyriaco den Titel eines allgemeinen Patriarchen verliehen hatte, zu widerrufen, dagegen aber ihm, dem Bonifacio und seinen Nachfolgern das Prädicat eines allgemeinen Bischofs beyzulegen. Bonifacius suchte demnach und erhielt einen Titel, den Gregorius, sein Vorfahrer verabscheuet, ja als einen stolzen, eitelen, gottlosen, verfluchten, gotteslästerlichen, widerchristlichen und teufelischen Titel gebrandmahlt hatte. Das wuste Bonifacius sehr wol, allein der Ehrgeiz, die Begierde, den römischen Stuhl zu erheben, und zum Oberhaupt der katholischen Kirche erklärt zu werden, verblendeten ihn, die gegenwärtige günstige Gelegenheit nicht zu versäumen. Bey dem Patriarchen zu Constantinopel war der Titel eines allgemeinen Bischofs weiter nichts als ein Ehrenzeichen, ohne daß eine Zulage von größerer Macht und Autorität damit verknüpft gewesen wäre; wenigstens findet man keine Spur, daß die Patriarchen zu Constantinopel jemal, Kraft dieses Titels, eine größere Gewalt als vorher, ausgeübt hätten; Nachdem aber Bonifacius solchen Titel weggeschnapt hatte, fieng er auch gleich

an

an, eine weit größere, bisher in der Christenheit unbekannte Macht und Jurisdiction sich zuzulegen, wie er denn auch das in der Peterskirche gehaltene Concilium mit folgenden herrschsüchtigen Ausdrücken: Volumus & jubemus: Wir wollen und befehlen, eröfnet.

Hier haben wir nun den ersten zu Rom aufgetretenen allgemeinen Bischof, der das Oberhaupt der Kirche zu seyn sich einbildet, und doch mit weiter nichts sich dazu legitimiren kann, als mit einem erschmeichelt- und erbettelten Decret eines Kronenräubers, eines Königsmörders, eines Erzbösewichts, eines Wüterichs, eines Ungeheurs. Man sollte denken, keiner der Nachfolgern Bonifacii könnte, ohne Schauderung und Entsetzen an den schändlichen Ursprung des päpstlichen Supremats denken, allein das dulce est regnare, die süße Wörter befehlen, regieren, herrschen, machen weit größern Eindruck auf ihre Herzen, als die Furcht Gottes, daher sie an statt diesen garstigen Popans mit Füßen von sich zu treten, ihn vielmehr hartnäckig behaupten, auch immer zu erweitern und zu vergrößern trachten; wobey aber die wahre christliche Kirche überaus viel eingebüßet hat; denn ohne diesen neugebackenen Supremat würden die römische Bischöfe das Christenthum mit so vielen Irrthümern, aberglaubischen und abgeschmackten Gebräuchen anzufüllen und zu verunstalten, mehr haben an sich halten müssen.

§. 21.

Ohne diesen römischen Supremat würde das ehelose Leben der Priester, welches die Päpste ihrer geistlichen Hierarchie am zuträglichsten urtheilten, in der Folge mehr ab- als zugenommen haben und niemal allenthalben zur Reife gekommen seyn, weil noch immerfort demselben von den Verständigsten und Frommsten, besonders in Deutschland und England, widersprochen worden; hingegen andere im Aberglauben und in der Liederlichkeit ersoffene sogenannte Geistliche ein wildes und leichtfertiges Leben unter dem Deckel des Coelibats fortgesetzt haben, denen, am Ende des 9ten, vornemlich aber im 10ten und 11ten Seculo, mehr als einer der römischen Päpsten, die nichts weniger als einen keuschen und züchtigen Wandel geführt, offentlich und unermüdet vorgeleuchtet hat. Baronius, der große Kämpfer für den heiligen Stuhl zu Rom, kann dieses nicht läugnen, er bekennet zweifels ohne, mit zerschlagenem Herzen, ad An. 912. „Der Gräuel der „Verwüstung habe in diesem Zeitraum an hei„liger Stätte gestanden, auf Petri Stuhl hätten „keine Päpste, sondern lauter Ungeheuer gesessen: die „päpstliche Würde sey von unverschämten Huren „an ihre Galane und Hengste, nach Belieben ver„geben, alle Zucht, alle Ordnung mit Füßen ge„treten, und ein rechtes Hurenregiment zu Rom „geführet worden.“ Hier möchte man wol den virgilischen Vers: quid domini facient? audent

cum

cum talia fures, herum kehren und fragen: quid servi facient? audent cum talia Papae: Wer wird den Knechten, den niedern Geistlichen ihre unzüchtige Ausschweifungen hoch aufmutzen und verdenken wollen? da ihre Vorgesetzte, ja selbst die höchsten Oberhäupter der Kirche, die Statthalter Christi ein sodomitisches Leben führen, und die größten Hurenhengste sind.

§. 22.

Unter allen Nationen der occidentalischen Kirche haben sich wol die Deutschen durch die Behauptung des priesterlichen Ehestands hervor gethan; welches aber der unter die Heiligen zu Rom versetzte Bonifacius ihnen sehr übel genommen und sie deswegen bey den Päpsten als gottlose Leute angeschwärzet hat. Dieser gute Engländer, dem einige aus Irrthum den Namen des deutschen Apostels beylegen, kam im 8ten Jahrhundert nach Deutschland: man kann ihm den Ruhm der Frömmigkeit, und einige, den damaligen versinsterten Zeiten angemessene Gelehrsamkeit nicht absprechen, dabey aber auch nicht läugnen, daß er mit einem großen Hang zum Aberglauben, wovon derselbe schon bey den Mönchen eine ziemliche Dosin eingeschluckt, solche aber, bey seiner Anwesenheit in Rom um ein merkliches vermehret hat, versehen gewesen sey. Wer die Geschichte selbiger Zeit fleißig betrachtet, auch Bonifacii eigene Briefe einsiehet, wird finden: daß derselbe bey seiner ersten

Ankunft in Thüringen, die christliche Lehre viel reiner und der heil. Schrift gemäßer, als nach seiner Rückkunft von Rom in der von dannen mitgebrachten Qualität eines päpstlichen Vicarii vorgetragen hat, und daß je mehr er Rom besuchet, und je öfter er sich daselbst Raths erholt, er immer desto weiter von der Einfalt in Christo entfernet worden.

Das römische in die Augen fallende blinkende und prächtige, mit mancherley Fratzen, mit allerley heidnischen und kindischen Ceremonien ausstaffirte Wesen hat ihm gar zu wol gefallen, und der schwere körperliche Eydschwur, womit er sich daselbst unter andern dem Papst Gregorio II. und dessen Nachfolgern verpflichtet, der römischen Kirche Bestes in allen Stücken zu suchen, und deren Schaden möglichster maßen vorzukommen, hat ihn bewogen, den Mantel beständig nach dem römischen Wind zu hängen, folglich die Reinigkeit der göttlichen Lehre mit dem Sauerteig der eitelen Menschensatzungen zu beschmitzen: so, daß er nicht in allen Stücken einen Apostel Jesu Christi, sondern vielmehr des römischen Papstes abgegeben, der ihn bey diesen Gesinnungen fleißig unterhalten: „Du mußt nicht aufhören (schreibt Gregorius III. an denselben, wegen der in Bayern „gestifteten Bisthümer) dem Volk die heilige ka„tholische und apostolische Tradition, die Satzun„gen des römischen Stuhls zu predigen, damit „die Unwissende erleuchtet werden, und den Weg

des

„des Lebens einschlagen mögen." Eine finstere Erleuchtung! denn der Weg der mehresten römischen Satzungen führt nicht in das ewige Leben, wol aber ins ewige Verderben. Bey dem allen war Bonifacius so verblendet, daß er (laut seiner 105ten Epistel an Cuthbertum) bereit war, für der Väter Satzungen, (warum nicht lieber für Gottes Wort?) sein Blut zu vergießen. Diese Verblendung brachte den guten Mann dahin, daß er den Papst für ein solches sichtbares Oberhaupt hielt, dem alle Kirchen in der Welt unterworfen, auch in allen Lehrpuncten und Ceremonien gleichförmig und gehorsam seyn müsten; zu welchem Gehorsam er dann auch die deutsche Kirche beständig anstrengte: „Ich trachte unaufhörlich „dahin, (so schreibt er Epist. 44. an Papst Za„charias) daß ich alle und jede meine Zuhörer und „Jünger, so viel mir Gott in dieser Legation be„scheret, zum Gehorsam des römischen Stuhls „anleiten möge: Ich wünsche (spricht er eben den „Papst an, Ep. 141.) durch euer Gebet, unter „dem Beystand göttlicher Gnade, in der Freund„schaft der römischen Kirche und eurer Knecht„schaft, bey den deutschen Völkern, wozu ich ge„sandt bin, zu verharren, und euren Geboten „zu gehorsamen." Viel Glück zu diesem blinden und kriechenden Gehorsam, zu dieser unanständigen Sclaverey, worunter noch heutigen Tags verschiedene deutsche Provinzen nicht allein, sondern auch einige auswärtige Königreiche gefangen lie-

liegen! Man müßte ein ganzes Buch schreiben, um alle Irrlehren und alberne Fratzen, welche Bonifacii übertriebener Gehorsam nach sich gezogen, und was für abgeschmackte Aufträge derselbe von Rom aus, um seinen Gehorsam zu üben, empfangen hat, aufzählen wollte. Papst Zacharias, zum Beyspiel, schrieb in der 142ten Epistel an ihn: daß er den Christen verbieten sollte, Kröten, Dolen, Störche, Biber, Hasen und wilde Pferde zu essen: und weil einst dem Bonifacio ein Gewissensscrupel wegen der rechten Zeit, zu welcher man eigentlich Speck essen dürfe, aufgestoßen war, und er sich darüber Raths erholte bey dem Papst, so antwortet Zacharias einfältig genug: daß, ob zwar die Kirchenväter hierüber nichts geschlossen, (die ältesten Kirchenväter hielten sich bey solchen Lappereyen nicht auf) so wäre doch sein Gutachten: daß man den Speck nicht roh, sondern geräuchert oder gekocht essen sollte, wollte ihn aber ja jemand roh essen, so müsse solches nach dem Osterfest geschehen.

Trübselige Zeiten, in welchen das höchste Haupt der Kirche, bey seiner unabläßigen Sorge für das ewige Heil der ihm anvertraueten Seelen, noch so viel Zeit übrig behält, daß er eine wichtige Untersuchung anstellen kann, ob die glaubige Christen vor oder nach Ostern Speck essen, und ob sie solchen roh, oder gekocht, oder geräuchert genießen dürfen.

Neben

Neben vielen andern Irrlehren und abgeschmackten aus Bonifacii blinden, den römischen Stuhl zugeschworenen Gehorsam hergeflossenen Gebräuchen, haben ihm die Abergläubige unter dem Deutschen zu danken: das Beten für die Toden, die Furcht vor dem Fegfeuer, die Seel- und Winkelmessen, die Beförderung des Anrufens der verstorbenen Heiligen, die Verehrung der Reliquien und Gebeinen der Toden, womit man zu Rom gewohnt war und noch ist, einen sehr einträglichen Handel zu führen, um dadurch aus fremden Ländern viele Millionen wegzuschnappen; den Geschmack an dieser heillosen und betrüglichen Waare brachte Bonifacius dadurch den Deutschen bey, weil er jederzeit mit toden Knochen, auch andern von Rom mitgeschlepten, und daher verschriebenen sogenannten Heiligthümern reichlich, um andern davon mitzutheilen versehen war, solche auch allenthalben bey sich, bis in seinen Tod, getragen hat: So bald der Mann Gottes, schreibt Wilibald, den Tumult (der ihn zu tödten, im Begrif stehenden Friesländer) hörte, nahm derselbe die Reliquien, welche er bey sich zu führen pflegte, und trat aus dem Gezelt heraus. (Gottes Schutz und Schirm, nebst einer tapfern Leibwacht würden weit mehr Kräfte ihn zu erretten gehabt haben, als tausend Wagen voll von solchem heiligen Plunder, den er allezeit bey sich hatte.)

Unter die Schwachheiten des heiligen Bonifacii kann man auch rechnen seine eifrige Begierde

den Ehestand der Priester, wo nicht gar abzuschaffen, doch wenigstens sehr einzuschränken, und also hierunter dem Befehl des Papstes Zachariä, aufs genaueste nachzuleben, der an ihn geschrieben: daß, ob gleich der Ehestand vor dem Antritt des Priesterthums erlaubt sey, so wäre doch den Priestern, vom ersten Tag ihrer Weihe an, ein Weib zu nehmen, oder ferner bey ihren Weibern zu schlafen, gänzlich verbothen. Hier hat es nun nicht fehlen können, oder Bonifacius wird unter den deutschen Priestern fromme Männer angetroffen haben, die durch solche Menschensatzung sich gefangen nehmen zu lassen, und dem Papst, nach der Weise des Bonifacii, blindlings zu gehorchen, abgeneigt gewesen, mithin den Ehestand der Priester vertheidigt haben.

So viel ist wenigstens gewiß, daß 330 Jahre nach dieser Zeit noch verheyrathete Priester genug in Deutschland gefunden worden, weil sonst der Papst Gregorius VII. im 11ten Jahrhundert nicht nöthig würde gehabt haben, durch ein grausames Excommunicationsdecret alle Geistliche zum ehelosen Stand anzutreiben: Ueber dieses Decret (so schreibt Lambertus Schafnaburgensis) ergrimmte die ganze Priesterschaft, und rief überlaut: Der Papst ist ein Ketzer, er hat in seinem tollen Wahn den Ausspruch des Herrn vergessen, welcher sagt: das Wort fasset nicht jedermann, wer es fassen mag, der fasse es, wer sich nicht enthalten

halten kann, der heyrathe, es ist besser heyrathen als Brunst leiden. Mit Gewalt will er die Menschen zwingen, ein englisches Leben zu führen; und da er den gewöhnlichen Lauf der Natur aufhebt, so läßt er der Hurerey und Unreinigkeit den Zügel schießen: wenn er fortfahre, seinen Ausspruch zu behaupten, so wollten sie lieber ihre Aemter, als den Ehestand verlassen, er möge so dann, da derselbe die Menschheit verabscheuete, sehen, wo er Engel, um dem Volk Gottes in der Kirche vorzustehen, hernehmen würde.

Das war doch wol eine eben so männliche als gründliche und vollkommen christliche Sprache, woran aber der tolle Papst sich nicht kehrte, sondern allen Bischöfen ihre Nachläßigkeit und Faulheit durch seine Legaten verweisen und ihnen drohen ließ: daß, im Fall sie das ihnen aufgetragene Geschäft nicht fördersamst zu Stand brächten, er mit der Kirchencensur hinter ihnen her seyn würde. Der Erzbischof zu Maynz erschöpfte auf einer nach Erfurth ausgeschriebenen Synode alle seine Beredsamkeit, um die thüringischen Priester zur gehorsamen Befolgung des päpstlichen Decrets zu bewegen; allein mitten unter dem Peroriren verließen sie die Versammlung, und als der Erzbischof in Erfahrung brachte, daß einige Priester darauf angetragen hätten, ihn, ehe er die wider sie ergangene vermaledeyete päpstliche Sentenz ablesen würde, vom bischöflichen Stuhl herunter zu werfen, und durch seinen Tod ein ewiges Denkmal

mal aufzurichten, woran seine Nachfolger sich spiegeln, mithin die Lust, dem Priesterstand einen solchen Schandflecken anzukleben, verlieren möchten, so zog er gelindere Seiten auf, und ließ ihnen hinaus sagen: sie möchten nur mit beruhigtem Gemüth zurück kehren, er gedenke den Papst ehestens zu beschicken, und denselben von der Vollstreckung des strengen Decrets abwendig zu machen, sich angelegen seyn lassen. Im folgenden Jahr beschriebe dieser Erzbischof, den der Papst auf das heftigste anzustrengen immer fortfuhr, abermal eine Kirchenversammlung nach Maynz, in welcher der Bischof von Cur, in der Qualität eines päpstlichen Legaten erschien, mit päpstlichen Bullen und Befehlen versehen, worinn dem Erzbischof bey Verlust seines Amts aufgetragen ward, alle in seinen Kirchensprengel gehörige Priester zu zwingen, entweder ihre Weiber von Stund an abzuschaffen, oder des Altardienstes sich auf ewig zu enthalten.

O du Gewissenloser Ehescheider! oder vielmehr Ehebrecher! Ein verwegener Statthalter Christi, der seinem Herrn und Meister, welcher Matth. 19. v. 9. eine ganz andere Sprache führt, ins Angesicht widerspricht. Kaum hatte der Erzbischof, zur Vollstreckung dieses ärgerlichen Befehls sich angeschickt, als die um ihn her sitzende Priesterschaft aufspringend, entsetzlich polterte und ihm mit Worten nicht allein, sondern auch mit geballeten Fäusten und grimmigen Gebehrden der-

gestalt

gestalt zu Leibe gieng, daß er sich glücklich schätzen muste, sein Leben aus dieser Versammlung als eine Beute davon zu tragen. Hierauf faßte der gute Mann den weisen Entschluß, sich künftighin die Finger nicht mehr zu verbrennen, sondern diesen verdrießlichen und so oft fruchtlos versuchten Handel dem römischen rasenden Bischof ganz allein zu überlassen. Gregorius blieb nach wie vor bey seinem berüchtigten hartnäckigen Eigensinn, und rückte, um die Verwirrung noch größer zu machen, heraus mit einem neuen Decret, (vid. Marianus Scotus & Sigebertus Gembl. ad ann. 1074.) worinn den Layen verbothen wird: bey einem verheyratheten Priester die Messe zu hören. Die arme Layen! das im Jahr 325 gehaltene Concilium Gangrenense verflucht die Layen, welche eines verheyratheten Priesters Messe verschmähen, und hier spricht ein über achthalb hundert Jahren hernach von Gott verlassener Papst den Fluch aus über die Layen, welche der Messe eines verehelichten Priesters beywohnen.

Der aufrichtige bayerische Geschichtschreiber Aventinus meldet Lib. 5. C. 14. „Dieses Verbot sey Wasser auf die Mühle aller der Hurerey „ergebenen Geistlichen gewesen, die nun statt eines Weibs theilhaftig zu bleiben, sich mit 600 „Weiblein zu vermischen, Erlaubnis hätten." Dahingegen diese vermessene Zumuthungen des Papstes allen frommen, gelehrten und rechtschaffenen Geistlichen, als eine neue Lehre und pesti-

lenzialische Ketzerey vorgekommen ist. Man muß (werden die Feinde der Wahrheit einwenden) dem Papst Gregorio, wegen seines aus lauter Keuschheitsliebe herrührenden sehnliche Verlangens, die Priester außer aller Verbindung mit dem weiblichen Geschlecht zu sehen, etwas zu gut halten. Diesen kann man antworten: daß gemeldter Papst selbst, wegen seiner Unkeuschheit sich den größten Verdacht zugezogen habe; wenigstens erweckt das Zeugnis Lamberti Schafnab. der Gregorii Zeitgenos war, kein geringes Nachdenken bey seinen Lesern, wenn er schreibt: „Die reiche Markgräfinn Mathildis wäre dem Papst nicht von der „Seite gekommen, habe ihm als eine untrennbare „Gefehrdinn mit einer wunderbaren Affection an„gehangen, und da sie eine der mächtigsten Prin„zeßinnen gewesen, in allen seinen Verlegenheiten „hülfreich beygestanden; daher dann der unver„meidliche Verdacht eines unerlaubten Liebesver„ständnisses mit dem Papst entstanden, und des „Kaisers Anhänger aller Orten ausgesprengt hät„ten, daß sie Nacht und Tag, ohne Schaam, in „den Umarmungen des Papstes zubringe, und „durch dieses geheime Liebesverständnis zu einer „anderweiten Ehe zu schreiten, abgehalten wür„de.“ Neuere Schriftsteller setzen hinzu; Gregorius und Mathildis hätten sich dermaßen geliebet, daß es kein Wunder gewesen, wenn aus ihrer Vertraulichkeit ein junger Papst zum Vorschein gekommen wäre.

Der

Der gelehrte und aufrichtige Muratorius hat in seine Geschichte von Italien nichts von diesen falschen oder wahren Liebeshändeln einfließen lassen, weil er, vermuthlich geglaubt, dergleichen Anecdoten schickten sich besser in die Kirchen- als politische Historie. Da aber derselbe Papst Gregorium VII. sonst Hildebrand genannt, nur auf der schönen Seite geschildert hat, so wird es nicht undiensam seyn, solchen auch einiger maßen auf der schlimmen Seite kennbar zu machen, aus der Absetzungsurkunde, welche der im Jahr 1076 zu Worms gehaltene Synodus abgefasset hat: „Hildebrand, sagen die versammelte Prälaten, hat „bloß vom Ehrgeiz getrieben, die päpstliche Würde an sich gerissen: Er will alles thun, was ihm „gefällt, es mag recht oder unrecht seyn: Er ist „ein ausgearteter Mönch, der die heilige Theologie „durch neue Lehren verfälschet, die heilige Schrift „durch falsche Auslegungen, nach seinen Absichten drehet, heilige und weltliche Sachen durch „einander menget, beyde verunreinigt und selbst „Zeuge, Richter, Verkläger und Partey zugleich „seyn will: **Er trennet die Männer von den „rechtmäßigen Weibern, ziehet die Huren „ehrlichen Frauen vor, und hält von Hurerey, Blutschande und Ehebruch mehr, „als von einer keuschen Ehe** Er wiegelt das „Volk wider die Priester und Bischöfe auf, und „giebt vor, daß niemand rechtmäßig ordinirt sey, „als der das Priesterthum von ihm erbettelt, oder

„seinen Blutigeln abgekaufet habe: Er betrügt „den gemeinen Mann durch einen Schein der Re„ligion, handelt in Winkelgesellschaften von den „Geheimnissen der Religion, gehet in einem „Schaafpelz einher, und will, unter dem Titel „eines Statthalter Christi, die Herrschaft der „ganzen Welt an sich reißen. Er ist des Lasters „der beleidigten göttlichen und menschlichen Ma„jestät schuldig, und will einem geheiligten Kaiser „und sehr guten Fürsten sowol sein Land als sein „Leben rauben; daher wir, der Kaiser, die Bi„schöfe, der Senat und das christliche Volk ihn „für einen seiner Würde Entsetzten erklären, und „wollen die Heerde Christi nicht länger unter der „Aufsicht eines solchen Wolfs lassen.“

Diese einem Statthalter Christi gar nicht ähnliche Schilderung haben 26 hoch- und niederdeutsche Bischöfe unterschrieben, denen selbst die Prälaten in der Lombarden beygetreten, und bey dem heiligen Evangelienbuch geschworen, daß sie den Hildebrand nicht länger als Papst erkennen wollten; Wir aber lernen daraus: daß im 11ten Jahrhundert noch verheyrathete Priester in Deutschland vorhanden gewesen, und die meisten Bischöfe daselbst, nebst einem guten Theil dererselben in Italien, ihr Mißfallen an des Papstes Ungestüm und Verfolgung ehrlicher in Gottes Namen verehligter Priester bezeigt haben.

Gregorius, der verstockte und hartnäckige Papst ließ sich durch den empfangenen pathetischen Verweis in seiner Wuth nicht irre machen, sondern fuhr fort, die deutsche Kirche zu bestürmen und zu verwirren, um nur seinen widerchristlichen Zweck zu erreichen, welches ihm gleichwol fehl geschlagen; daher seine Nachfolger noch Arbeit genug bekommen haben, die Hildebrandische Maximen wider die noch übrige im Ehestand lebende Priester auszuführen, unter welchen Urbanus II. der wegen seines unruhigen Gemüths Turbanus genennet worden; desgleichen Paschalis II. sich sehr hervor gethan haben; Dem letztern, der Heinrich dem Fünften, das Schwerd wider seinen Kaiser, seinen eigenen Vater zu zücken, und denselben vom Thron zu werfen, nicht apostolisch, sondern diabolisch angereizet hat, fiel es nicht schwer, diesen unmenschlichen Sohn dahin zu bewegen, daß er, auf dem 1105. zu Nordhausen gehaltenen Concilio, den Ehestand der Priester, unter dem offenbar falschen, vom Papst erdichteten Titel einer nicolaitischen Ketzerey, verdammen und verbiethen ließ; diesem vom weltlichen Arm unterstützten Kirchenschluß müssen doch nicht alle und jede Priester sich sogleich unterworfen haben, weil um das Jahr 1120. der Papst Calixtus II. mit einem neuen Verboth herausgerückt ist, und dadurch dem priesterlichen Ehestand in Deutschland den letzten Schlag gegeben, der priesterlichen Hu-

rerey aber, dem Ehebruch und allerley stummen Sünden Thüren und Thoren geöfnet hat.

§. 23.

In England wusten die Geistlichen um das Ende des 6ten Seculi nichts von einem scheinheiligen Coelibat: Der vom Papst Gregorio I. in dieses Reich geschickte Mönch Augustinus war wol der erste, welcher ihnen den Geschmack zum ledigen Stand beyzubringen suchte; denn sein Hauptgeschäft war, den Britten die römische Menschensatzungen beliebt zu machen; weil er aber die meisten Priester verheyrathet antraf, so wagte er es nicht, gleich Anfangs mit dem Eheverboth hervor zu treten, versäumte aber nicht, die gewöhnliche sehr übertriebene Lobsprüche, womit man zu Rom den Coelibat zu erheben pflegte, unter der Hand ihnen beyzubringen, die doch von geringer Wirkung müssen gewesen seyn, weil hundert Jahre hernach Britwaldus, Erzbischof zu Canterbury den Priestern auf einem Synodo, das Heyrathen zu verbiethen umsonst versucht, der nach der römischen Pfeife gestimmte venerabilis Beda auch, und die in England damal häufig eingenistelte Benedictinermönche, mit allem ihrem Disputiren und Predigen wider den Ehestand der Priester weiter nichts ausgerichtet, als daß sie dem gemeinen Volk eine große Verachtung desselben beygebracht haben. Und da um das Jahr 950, der Erzbischof Odo zu Canterbury, den priesterlichen Ehestand

stand mit dem Schandnamen einer Ketzerey belegt, solchen auch gänzlich abzuschaffen, wegen des heftigen Widerspruchs der Priester, deren kräftige aus Gottes Wort hergeholte Beweisthümer die römische Menschensatzungen nothwendig niederwerfen musten, alle seine Kräfte gleichsam vergeblich angewendet hatte, und darüber gestorben war, so reiste Dunstan, sein Nachfolger, und im Leben gewesener treuer Gehülfe im Streit wider den Ehestand, nach Rom, um allda in der unseligen Arbeit, den Priestern einen Strick an den Hals zu werfen, sich behörig abrichten und einsegnen zu lassen: Er kam zurück mit einer nichts als Feuer und Flammen ausspeyenden Bulle des Papsts Johannis XIII. grif darauf das Werk mit Freuden an, nahm den weltlichen Arm zu Hülfe, jagte die Priester, welche ihre Eheweiber nicht verlassen wollten, aus allen zu den Hochstiften gehörigen Kirchen, als Gefäße der Unehren, hinweg, und setzte Benedictinermönche an ihre Stellen: Dieses in Rom erlernte tyrannische Verfahren mißfiel allen vernünftigen und frommen Leuten, die abgesetzten Priester beschwerten sich höheren Orts, die Sache ward ums Jahr 975 von einem ins Mönchskloster zu Winchester abgeschickten Gericht untersuchet, und als der größte Theil der abgeordneten Richter im Begrif stand, den verjagten Priestern ihre vorige Aemter und Würden zuzusprechen, wurde ihnen auf einmal der Mund geschlossen, durch eine vernehmliche, also

lautende Stimme: „Die den Priestern günstig sind, urtheilen falsch." Ob schon zuverlässig das im Zimmer hangende Crucifix seinen hölzernen, oder steinern, oder silbern Mund nicht aufgethan, so leiteten doch die Mönche, unerachtet sie es besser wusten, aus diesem unschuldigen Mund die gehörte Stimme her: einfältige Leute glaubten es, und Kluge lachten darüber offentlich, oder heimlich.

Schon um das Jahr 960 hatten diese Mönche unter dem aberglaubischen Volk ausgestreuet: der Engel Gabriel habe vom Himmel, einen 12. Artikel in sich fassenden offenen Brief gebracht, worinn die Duldung des priesterlichen Ehestands gänzlich verworfen würde; weil aber kein himmlischer Notarius, der den Gabrielischen Brief hätte vidimiren können, aufzutreiben gewesen, und also dieser Brief wenig Glauben fand, so nehmen die guten Mönche hier noch einmal ihre Zuflucht zu dem in der römischen Kirche von je her gebräuchlichen und oft probat erfundenen Hausmittel, welches sie selbst piam fraudem, einen frommen Betrug nennet, wodurch, wie sie vorgiebt, Gott dem Herrn unzählig viel Seelen gewonnen worden. Auch dieser fromme Betrug zog die gehofte Wirkung nicht nach sich; denn im Jahr 1020 fanden sich doch noch verheyrathete Priester, die der König Canutus I. abschafte, dagegen im Jahr 1097 Wilhelm der 2te ihnen das Heyrathen

gegen einen gewissen Tribut erlaubte, welche Erlaubnis dessen Nachfolger Henricus I. auf Anstiften Anselmi, des Erzbischofs zu Canterbury, im Jahr 1102 wieder einzog: wobey merkwürdig ist, daß kurz hernach bey eben diesem die Lehre der Teufel fortzupflanzen, eifrig sich bestrebenden Erzbischof angezeigt wurde: An statt des verbothenen Ehestandes sey nunmehr das abscheuliche Laster der Sodomiterey unter den Geistlichen eingerissen, und diese Pest fange so gar an von den Geistlichen auch zu den Layen über zu schleichen. Nach dem Jahr 1109, da Anselmus starb, muß die Zahl der gottesfürchtigen Priester, die den Ehestand der sodomitischen Sünde vorgezogen, wieder sehr zugenommen haben, weil der Papst Honorius II. nöthig gefunden im Jahr 1125. einen Legaten in der Person des Cardinals Johannis Cremensis, nach England zu schicken; dieser eröfnete seine Botschaft durch eine zierliche Rede, worinn er die Keuschheit und Enthaltung von Weibern sehr heraus striche, den Ehestand der Priester hingegen als eine Lustseuche vorstellte, und Kraft apostolischer Macht und Gewalt vor einer ansehnlichen Versammlung öffentlich verdammte. Alles, was dieser geistliche Redner am Tag mit Worten behauptet hatte, widerlegte er die Nacht mit der That im Bett, da man ihn bey einer verbuhlten, von demselben für Geld gedungenen Schlafgesellinn, angetroffen hat.

Man kann leicht denken, daß diese abentheurliche Entdeckung eines im Venusspiel begriffenen Cardinals dem hochgepriesenen geistlichen Coelis hat einen gewaltigen Stoß muß beygebracht, und den Cardinal seinen Auftrag weiter fortzusetzen, wird zurück gehalten haben; wodurch denn der priesterliche Ehestand in England wenigstens noch 13 Jahre länger gedauret, bis endlich der Papst Innocentius II. denselben, durch seinen Legaten, Albertum von Ostia, im Jahr 1138. fast gänzlich zernichtet hat.

§. 24.

Von Irrland schreibt Bernhardus im Leben Malachiae, daß, bis auf seine Zeit beweibte Bischöfe in diesem Reich und unter andern zu Armagh 8. auf einander folgende verheyrathete gelehrte Erzbischöfe gefunden worden, die, um sich das päpstliche Joch nicht aufzuhalsen, die Ordination bey den römischen Bischöfen niemal gesucht hätten, und daß obgedachter Malachias, Erzbischof zu Armagh der erste gewesen, welcher den Coelibat unter den Irrländischen Priestern, im Jahr 1130 eingeführt habe.

§. 25.

Den nordischen Reichen ist dieses römische Joch etwas später zugekommen, Papst Clemens der III. überschickte es den Polen, im Jahr 1190, durch den Cardinal Petrum von Capua und der

Erz-

Erzbischof von Gnesen legte es ihnen 20 Jahre hernach völlig auf ihre Schultern.

In dem Jahre 1191 versuchte eben dieser Cardinal auch den Böhmischen Priestern den Coelibatsstrick an den Hals zu werfen, die aber, ihren bis dahin ungestöhrt beybehaltenen Ehestand zu behaupten, das Rauhe heraus kehrten, und dem guten Cardinal mit solcher Ungebehrdigkeit sich widersetzten, daß derselbe, wie solches der fromme und gelehrte Fürst Georg zu Anhalt, und Domprobst zu Magdeburg, in seiner merkwürdigen Abhandlung von der Priesterehe (s. dessen deutsche Schriften S. 436.) berichtet, beynahe darüber das Leben eingebüßet hätte.

Gleiche Schwierigkeit fande um selbige Zeit die Aufhebung des priesterlichen Ehestands in Dännemark, und ob zwar der berühmte Ehebrecher Calixtus II. den dännemärkischen Priestern das eheliche Leben im Jahr 1120 aufs schärffste verbothen, so findet man doch, daß noch viele dererselben, im 12ten Jahrhundert vereheligte Priester gehabt haben, worunter Haitfeld, den unterm Namen Saxo Grammaticus bekannten Domprobst zu Rothschild zählet und berichtet, daß derselbe zween Söhne gehabt habe.

Hingegen glückte es dem im Jahr 1230, vom Papst Gregorio IX. nach Schweden, um daselbst der Priester Ehen zu brechen, abgesandten Cardinal Wilhelm etwas besser; denn nachdem er

den lispelnden König Erich den 11ten auf die Seite des Papstes gewendet, so grif er durch, setzte die Widerspenstigen ab, und unterwarf sie den schweresten Strafen der weltlichen Gerichtbarkeit. Aus welchem allen dann sattsam erhellet, was für saure Mühe, Arbeit, List und Gewalt die Päpste und ihre Helfershelfer, von Zeit zu Zeit angewandt, und wie ausnehmend schwer es ihnen gefallen, die Lehre der Teufel allenthalben in die Kirche einzuführen und durchzusetzen.

§. 26.

Einer solchen schweren Last und sauren Arbeit sich zu unterziehen, muß doch wol der römische Stuhl gewaltig erhebliche Ursachen gehabt haben. Allerdings! zur Beförderung ihres zeitlichen Interesse sind sie erheblich genug, im übrigen aber sehr schwach, und gänzlich ungegründet.

Die allererste Coelibatsfreunde unter den Christen mögen wol hauptsächlich darum den Ehestand verworfen haben, damit sie, ihrer falschen Einbildung nach, für reiner, keuscher und heiliger als andere Leute angesehen werden möchten, wie solches schon droben §. 9. beyläufig ist angemerkt, und besonders §. 18. gezeiget worden: daß der den Dienern Gottes unanständige geistliche Hochmuth ihnen den Ehestand verlaidet habe. Wo stehet es aber geschrieben, daß der ledige Stand

vor

vor dem eheligen in Ansehung der Reinigkeit etwas voraus habe, oder der letztere unrein und befleckt sey? Gewislich nicht in der heil. Schrift, denn die lehret uns, daß Gott selbst den Ehestand gestiftet habe, welchem nach es der größte Unverstand und eine gottlose Frechheit seyn würde, sagen zu wollen, Gott habe einen Stand in der Welt geordnet und eingeführt, der mit sündlicher Befleckung verknüpfet gehe, der den Menschen verunreinige und zum Dienst Gottes untüchtig mache. Waren dann die Priester des alten Testaments, welche doch alle im Ehestand lebten, unrein und ungeschickt zum Dienst des Herrn? Gehörten sie nicht zum heiligen Volk? Waren die verheyrathete heilige Propheten Esaias, Ezechiel und andere mehr Gefäße der Unehre, oder ein Greuel in den Augen Gottes? Der goldene Mund Chrysostomus lehret uns gerad das Gegentheil, Homil. 21. in Genes. „Wenn die eheliche Beywohnung, spricht er, und die Erziehung der Kinder an dem Tugendwandel, ohne welchen niemand heilig seyn kann, hinderlich wären, so würde der Alleinherrscher nimmermehr die eheliche Verbindung im menschlichen Leben eingeführt haben." Kurz hernach vergleicht dieser fromme Kirchenlehrer den ledigen Stand einem ungestümen durch die unordentlichen Begierden in Bewegung gebrachten tobenden Meer, den Ehestand hingegen einem stillen Hafen, worinn die heftige Triebe sich gelegt haben. Eben so günstig hat

Au-

Augustinus, L. 14. de Civ. D. c. 18. und 22. vom Ehestand und der ehelichen Beywohnung geurtheilt, dem Leonh. Coqueus Not. a ad d. c. 22. beystimmt, wenn er sagt: „Hieraus erhellet: daß „der Ehestand an sich gut und erlaubt sey, aller„maßen Gott denselben im Anfang, noch vor dem „Sündenfall eingesetzt hat." Es bleibt also dabey, daß aller christglaubigen Menschen Ehestand rein und heilig sey, weil er durch Gottes Wort und Einsetzung geheiliget worden, und daß die aus der natürlichen aus der angebohrenen Neigung des Mannes gegen das Weib, und des Weibes gegen den Mann herrührende Beywohnung, niemand verunreinige, sondern vielmehr ein vortrefliches, wider die Unreinigkeit und sündliche Befleckung (womit die meisten ehelose Gleißner sich ohne Unterlaß auf das schändlichste besudeln) dienendes vom Apostel Paulo vorgeschriebenes Mittel sey: wobey, wenn es nicht bekannt wäre, daß viele römische Lehrsätze viel Widersprechendes in sich fassen, man sich wundern müste, daß eben die Leute, welche die heilige Stiftung des Ehestandes so sehr erniedrigen, und dergestalt schänden, daß sie das Priesterthum durch den Gebrauch derselben verunreinigt und befleckt glauben, gleichwol eben die Stiftung dermaßen erheben, daß sie aus derselben ein Sacrament machen, und das arme Volk verpflichten zu glauben: „die Ehe sey wahr„haftig und eigentlich eines von den sieben Sa„cramenten des neuen Bundes, die Christus ein„ge=

„gesetzt, und die zur Seligkeit der Menschen nö„thig sind.“ So lauten die ausdrücklichen Worte in der 1564 im November heraus gegebenen Bulle des Papstes Pii des vierten. Ist die Ehe ein heiliges Sacrament, wie können denn die darinn lebende Priester sich dadurch entheiligen, und verunreinigen? Es fällt demnach dieser von der Unreinigkeit hergenommene Scheingrund, warum den Priestern der Ehestand zu verbiethen sey, völlig hinweg.

Eben so bodenloß ist das Vorgeben: der ehelose Stand sey überaus verdienstlich, man könne dadurch das ewige Leben erwerben, und Gott abverdienen. Mit dergleichen leeren in der heil. Schrift nirgends befindlichen Verheißungen pflegen die Mönche und Nonnen, welche man gar wol Jungfrauschaftsmäkler nennen kann, um sich zu werfen, und viele unschuldige Kinder dadurch in die Klöster zu locken, die aber alle jämmerlich hinter das Licht geführt werden, weil wir ohne unser Verdienst allein um Christi willen, Vergebung der Sünden, Gnade und Seligkeit erlangen; Man braucht also, werden die Feinde der Wahrheit sagen, keine gute Werke zu verrichten. O ja! wir müssen trachten, reich erfunden zu werden in guten Werken, ohne gute Gott wohlgefällige Werke kann niemand sich für einen wahren Christen ausgeben; allein wir müssen uns nichts darauf einbilden, nicht glauben, daß wir dafür

einen

einen verdienten Lohn von Gott fodern dürften, weil wir dazu verbunden seyn, und nichts anders thun, als was wir zu thun verbunden waren, auch bey unsern besten Werken bekennen müssen, daß wir unnütze Knechte seyn. Gesetzt aber, wir könnten mit unsern guten Werken bey Gott etwas verdienen, welches jedoch offenbar falsch und dem Verdienst Christi verkleinerlich ist, so ist doch nicht abzusehen, wie das Enthalten vom ehligen Leben zu den verdienstlichen Werken gerechnet werden möge. Sollte dann ein Priester; der den vom Schöpfer in die menschliche Natur gelegten Trieb zur Fortpflanzung empfindet, die göttliche Satzungen aber, welche allen Menschen, folglich auch den Priestern, zu heyrathen, erlauben, aus den Augen setzet, und denenselben die Menschensatzungen vorziehet, mehr verdienen als ein anderer Priester, der sich an solche Menschengebothe nicht kehret, und, nach Gottes Ordnung, in den Stand der heiligen Ehe sich begiebt? Wer dieses behaupten will, der muß nothwendig anzeigen: wo denn Gott einen Preiß und Belohnung, denen die außer der Ehe leben, verheißen habe, welches er doch nimmermehr wird werkstellig machen können, weil eine solche Verheißung die Worte Gottes: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, ich will ihm einen Gehülfen machen: Seyd fruchtbar und mehret euch, aufheben würde, und das kann nicht seyn, maßen Gott sich selbst niemal widerspricht. So viel kann man gleichwol

zugeben, daß die mehreste römische Priester, außer dem Ehestand, durch ihre Hurerey, Ehebruch und Sodomiterey, an statt der ewigen Seligkeit, die ewige Quaal verdienen, welchen Verdienst aber niemand mit ihnen wird theilen wollen.

Von gleichmäßiger Unerheblichkeit ist der Vorwand: daß die verehelichte Priester durch ihre häusliche Geschäfte und die beym Anwachs der kleinen Familie sich vermehrende Nahrungssorgen zerstreuete Gedanken bekommen, mithin an fleißiger Wahrnehmung ihres heiligen Amts gehindert werden würden. Um die Schwäche dieses Vorwandes recht einzusehen, darf man nur die bittere Klagen, welche ein aufrichtiger Landgeistlicher, vor mehr als 340 Jahren in einer Epistel über das Elend der Plebanorum, der Dorfpfarrer, ausgeschüttet, und dabey gerad das Gegentheil von demjenigen, was die Wahrheitsfeinde an dem priesterlichen Ehestand auszustellen finden, behauptet und gezeiget hat: daß ein Landgeistlicher, in Ermangelung einer Ehefrau, ein sorgen- und kummervolles Leben führen muß: diese merkwürdige Epistel hat Herr Anton van Tilzak dem 16ten seiner dreyßig Vortheilen, um ewige Keuschheit zu halten, einverleibet.

Was die Nahrungssorgen betrift, so sind solche bey den mehresten verehelichten Priestern, wegen der einträglichen Besoldung, so gar groß

nicht, können auch durch eine gute Heyrath, wenn die Frau dem Mann ein beträchtliches Vermögen zubringt, eher vermindert als vermehret werden: wozu noch weiter kommt, daß eine fromme, fleißige und vernünftige Frau, die der Haushaltung wohl vorzustehen weiß, ihrem Mann, dem Priester, die häusliche Sorgen größtentheils ab- und auf sich nehmen, eben dadurch aber, statt ihm hinderlich zu seyn, ihn vielmehr erleichtern und dem Kirchendienst desto gemächlicher abzuwarten geschickt machen kann; Hiervon hat die fromme Ehefrau des Priesters Apri, (s. droben den 17§.) ein merkwürdiges Exempel der ihrem Mann geleisteten Beyhülfe dargestellet, wie denn auch eine solche Beihülfe ein Priester weit sicherer und anständiger von einer Ehefrau, als von einer Köchinn erwarten darf. Bey allem dem kann es doch auch nicht schaden, wenn ein priesterlicher Ehemann die Oberaufsicht der Haushaltung ohne seinen Kirchendienst zu vernachläßigen, sich selbst vorbehält, er thut alsdann anders nichts, als was der Apostel 1 Tim. 3. v. 4. von ihm verlangt, wenn er schreibt: Es soll ein Bischof seinem eigenen Haus wohl vorstehen; eben das fodert er auch im 12ten Vers ;von den geringern Dienern der Kirche und diesen Befehl würde er nicht gegeben haben, wenn eine vernünftige Aufsicht über das Hauswesen dem geistlichen Amt Abbruch thun könnte. Bringt es doch die Beschaffenheit des menschlichen Lebens so mit sich, daß auch ein eheloser Priester einige Sorge

für

für seinen Leib zu tragen, gehalten ist, und daher Gott keineswegs beleidiget oder erzürnet, wenn er nicht allezeit lieset, meditirt und betet, sondern einige Zeit zubringt mit essen, trinken, ankleiden, schlafen und besorgen allerley Nothwendigkeiten, ohne jedoch die in seinen Dienst einschlagende Verrichtungen zu versäumen; und warum wollte man denn einem verheyratheten Priester es zur Sünde rechnen, wenn er sich eben so in seinem Hauswesen beträgt?

Hierwider aber berufen sich die Coelibatsverfechter auf die Worte des Apostels, 2 Tim. 2. v. 4. Ein Kriegesmann flicht sich nicht in Händel des zeitlichen Lebens. Hieraus folgern sie: daß einem Kirchendiener, weil er ein geistlicher Kriegesmann sey, der Ehestand nicht gezieme, denn dadurch werde er in zeitliche Händel eingeflochten; allein wissen sie dann nicht, daß ein jeder glaubiger Christ ein geistlicher Streiter, ein Mitglied der streitenden Kirche sey? Da nun derselbe nichts Ungeziemendes begehet, wenn er in den Ehestand tritt, so ist nicht abzusehen, warum den Priestern allein der Ehestand unanständig seyn sollte; dieses hingegen giebt man gern zu, daß die Einflechtung in weltliche Händel dem Priesterthum unanständig sey, und nirgends häufiger als bey dem im ledigen Stand lebenden Priestern der römischen Kirche gefunden wird, die in weltliche Händel nicht nur eingeflochten und verwickelt sind, sondern gar darinn

versunken liegen; denn da siehet man Päpste, Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Pröbste, Domherren, und andere Priester, ja selbst Capuciner, große Länder und Herrschaften regieren, Kriege, theils in Person, theils durch ihre Generalen führen, Rechtshändel schlichten oder entscheiden, Gesandschaften und andern weltlichen Geschäften sich unterziehen. Eine bekannte Sache ist es, daß Papst Julius der Zweyte, nachdem er die Schlüssel Petri, mit diesen Worten: wollen uns die Schlüssel Petri wider unsere Feinde nicht helfen, so mag es Pauli Schwerd thun, in die Tyber geworfen, zu Feld gezogen, und die Armee selbst commandirt, auch wol unterweilen, nach vieler Soldaten Gewohnheit, fürchterliche Flüche herausgestoßen, und unter andern, als einst Seine Heiligkeit vor dem Camin sitzend, während dem Brevierbeten, die traurige Post von der blutigen Niederlage bey Ravenna erhalten, das Gebetbuch ins Feuer geworfen, und ausgerufen habe: **Ey so sey Französisch, in aller Teufel Namen!** andere Geschichtschreiber fügen noch hinzu: **Will beten nicht helfen, so helfe der Teufel!** Sind dies nicht leidige weltliche Händel?

Mit gleichem kriegerischen Sinn war Christoph Bernhard von Galen, Bischof zu Münster und Abt zu Corvey beseelet, kurz nach dem Antritt seines Bischofs flochte er sich in mancherley

Krie=

Kriegeshändel, die vorzüglich Händel des zeitlichen Lebens heißen mögen, bald hatte er dergleichen mit der Stadt Münster, bald mit der Republick der vereinigten Niederlanden, bald mit den Schweden, bald mit andern, und machte sich in den Welthändeln so vollkommen, daß der Kaiser und das Reich ihm das allgemeine Krieges-Directorium aufzutragen, rathsam fanden, welches Paulus oder einer der andern Aposteln anzunehmen, Bedenken würden getragen haben. Von seinen Regierungsgeschäften, welche er mit allen seinen geistlichen Herren Collegen gemein gehabt hat, braucht man nicht viel Worte zu machen, weil jedermann weiß, wie viel unbeschreibliche weltliche Händel mit der Obliegenheit, Land und Leute zu regieren, verknüpft gehen.

Die Cardinäle wollen angesehen seyn für die vornehmsten Stützen der Kirche, welche sie dem Vater Papst müsten tragen helfen, und gleichwol überladen sich nicht wenige dererselben mit den allerbeschwerlichsten Welthändeln, dergestalt, daß ihnen alle Kräfte zum Tragen der Kirche, dadurch verzehret werden. Der Cardinal Ximenes war erst Regent im Königreich Castilien, und nach Ferdinandi Catholici Tod, von ganz Spanien, bis auf die Ankunft des Königs Carls aus den Niederlanden: Er führte auch einst die Armee in Africa wider die Mohren, saß bewaffenet in seiner Franciskanerkutte, auf einem Maulthier, hängte

den Rosenkranz an den Grif der Pistole, und ließ ein großmächtiges Crucifix vor sich hertragen. Die Cardinäle Richelieu, Mazarin und Fleury in Frankreich, Portocarero und Alberoni in Spanien und Wolsey in England, waren Oberste-Staats-Ministri, regierten ganze Königreiche und zwar meistens mit größerer Aufmerksamkeit als einige ihrer Königen selbst zu tragen pflegten: Es lag demnach eine solche schwere Menge von Welthändeln auf ihren Schultern, daß sie das Tragen des apostolischen Stuhls dabey vergessen musten. Der Cardinal von Sachsenzeiz und Bischof zu Raab in Ungarn, versahe zu Regensburg die kaiserliche Principal-Commissariistelle, repräsentirte den Kaiser auf dem Reichstag, und war bis an sein Ende in weltliche Händel eingeflochten. Carl Friedrich, Graf zu Schönborn, bekleidete zu Wien, als er Coadjutor zu Bamberg, und Dombprobst zu Würzburg, auch nachher, da er Bischof zu Bamberg und Würzburg war, noch einige Jahre die Reichs-Vice-Canzlerstelle, und brachte seine meiste Lebenszeit in den wichtigsten Staatsgeschäften, oder, welches einerley ist, in Welthändeln zu.

Ein großes Buch könnte man schreiben über die Heldenthaten, welche einige Cardinäle und viele Bischöfe, die sich im Feld tapfer herumgetummelt, verrichtet und gezeigt haben, daß ihre geistliche Beschäftigungen, vor ihren Welthändeln sich

haben

haben verkriechen müßen. Wie denn auch etliche starke Bände könnten angefüllet werden mit Beschreibung der Gesandschaften und Negotiationen, welche viele Cardinäle, mehrere Bischöfe, ja selbst Mönche von Zeit zu Zeit angetreten und unternommen haben; worinn der berühmte Capuciner in Frankreich, le Pere Joseph, sich vor vielen andern besonders hervor gethan hat: Er war es, der dem Bischof von Lucon, nachmaligen Cardinal Richelieu in das Französische Ministerium geholfen hat: er war die rechte Hand des Cardinals, sein Emissaire und Mignon: Im Jahr 1630. schickte ihn Richelieu auf den deutschen Reichstag, worauf er eine große Rolle gespielt: er ließ sich in den wichtigsten Staatsgeschäften ohne Unterlaß gebrauchen: eine Ehefrau und ein Haus voll Kinder würden ihm nicht den hunderten Theil so viel zu schaffen gemacht haben, als die unzählige Welthändel, in welche er beständig eingeschlossen war.

Wer dieses alles reiflich überlegt, dem wird der bisher betrachtete Einwurf der Wahrheitsfeinden sehr ungegründet vorkommen. Droben beym Ende des 18ten §. ist beyläufig angemerkt worden: daß Papst Pelagius der Erste eine andere eben so grundlose Ursache, warum den Priestern der Ehestand nicht zu gestatten sey, angeführt und bekannt habe: daß er sich lang gewehret, einen verheyratheten Priester zur bischöflichen Würde gelan-

gen zu lassen, weil durch das Weib und die Kinder eines Bischofs das Kirchenguth in Gefahr gesetzt würde. Eine schöne Ursache, die lediglich auf die Erhaltung irrdischer Schätze gegründet ist; damit nämlich die zeitliche Kirchengüther nicht in die Hände der Layen fallen möchten, wird allen Priestern, mithin auch denen, welche die Gabe der Enthaltung nicht haben, zugemuthet, lieber ihre ewige Seligkeit in die Schanze zu schlagen, als durch Heyrathen die Vermuthung bey den Kirchenvorstehern zu erwecken, daß sie die zeitliche Güther der Kirche ihren Weibern und Kindern zuwenden dürften. Dieses Argument wird vom Bonaventura ad 4. Dist. 27. Art. 1. q. 3. sehr angelegentlich eingeschärft; Der gute Mann macht so gar Straßenräuber aus den beweibten Priestern, und meynt, um die Straßenrauberey (propter latrocinium) zu verhindern, sey es dienlich gewesen, der Clerisey den Ehestand zu verbiethen; denn wenn die Bischöfe und Erzbischöfe jetzt mit Kindern versehen wären, so würden sie alle Kirchengüther stehlen und entwenden, so daß nichts zum Unterhalt der Armen übrig bleiben könnte; denn da sie, sagt er, unverheyrathet alles zusammen scharren, um ihre oft weit entferntere Vettern zu bereichern, was würden sie nicht thun, wenn sie ehelige Kinder hätten? Dieser berühmte scholastische Doctor, Bonaventura, muß von den Prälaten der römischen Kirche des 13ten Seculi ein schlechtes Concept gehabt haben, weil er sich allhier

hier so derb und auffallend ausdrückt, darinn aber widerspricht er sich selbst, wenn er bekennt, daß unvereheligte eben sowol als verheyrathete Priester diebische Hände haben, denn wer die hat, vor dem ist das Kirchenguth niemal sicher, er mag Kinder haben, oder nicht, hat er keine Ehefrau, so hat er eine Maitresse, hat er keine eheliche Kinder, so fehlt es ihm gemeiniglich nicht an Bastarden, und die sucht er eben so gut, als seine legitime Kinder zu versorgen. Hätte Bonaventura noch im 15ten Jahrhundert oder einem darauf folgenden gelebet, so würde er eine andere Sprache geführt haben, und überzeugt worden seyn, daß unvereheligte Bischöfe durchgehends zum Behuf ihrer Maitressen, Bastarden, oder nahen Anverwandten, weit tiefer als es den Verheyratheten möglich ist, in die Kirchengüther gegriffen, und die größte Peculatores abgegeben haben, auch bis auf den heutigen Tag noch abgeben: wie solches viele römische Bischöfe mit weltkundigen Exempeln deutlich und offenbar bestättiget haben, und so lang Gott sie, in seinem Zorn, die dreyfache Krone etwa noch wird tragen lassen, zu bestättigen, nicht ermangeln werden.

Ohne Beraubung des Kirchenschatzes, würde Pietro Riario, Sixti des IV. Bastard, Anfangs ein Franciscaner Mönch, hernach Cardinal, nicht im Stand gewesen seyn, die durch Rom nach Ferrara reisende Prinzeßinn von Arragonien, mit einem

Abendessen zu regaliren, welches über 20000 Goldgülden gekostet, und wobey die Bedienten, so oft frische Speisen aufgetragen worden, neue kostbare Livereyen anlegten, noch weniger würde derselbe, binnen der Zeit von zwey Jahren 200000 Ducaten haben durchbringen können, wenn nicht der heil. Petrus die Zeche hätte bezahlen müssen.

Was für unsägliche aus dem Kirchenguth genommene, oder nach des Bonaventurä Redensart gestohlene Summen Papst Alexander der 6te, seinen vier Bastarden zugeschanzet habe, ist weltkundig; durch dis gestohlene Guth schwangen sich seine beyden ältesten Söhne bis zur herzoglichen Würde, Caesar Borgia der Zweyte, ein Extract von berüchtigten Böswichten, war dadurch im Stand, einen königlichen Pracht zu führen, und auf einen Sitz 100000 Scudi mit lachendem Mund zu verspielen, dabey er sich damit tröstete, daß dieses Geld nur aus den Sünden der Deutschen, durch seines Vaters Ablaßbriefe sey gelöset worden: Hier traf das Sprichwort ein: wie gewonnen, so zerronnen, denn der Papst hatte die armen Deutschen um ihr Geld schändlich betrogen.

Sixtus der 5te pflegte seiner armseligen Herkunft selbst zu spotten, und zu sagen, er wäre entsprossen aus einem durchlauchtigen Haus (Casa illustrissima) in welches die Sonne durch des Daches und der Wänden Löcher, die seine Eltern aus-

zu-

zubessern nicht vermögend gewesen, geschienen. Doch dieses baufällige Haus wuste er dergestalt aufzurichten, daß einer seiner Nepoten, als Cardinal, der andere als Besitzer des Fürstenthums Venetico, der Markgrafschaft La Mentana und der Grafschaft Celano in der Welt figurirt und stattliche Einkünfte gehabt haben, dessen zwo Nieces aber in die Fürstliche Häuser Colonna und Orsini verheyrathet, auch recht königlich ausgestattet worden. Bey diesem übermäßigen vom heiligen Vater, zur Versorgung seiner nahen Anverwandten, gemachten Aufwand, das Patrimonium Petri eine gewaltige Plünderung hat ausstehen müssen; daher denn auch nicht unglaublich ist, daß Sixtus der V. an statt der fünf im Schatz Petri aufgeschütteten Millionen, ohne diese Abzapfung, gar wol acht bis zehn Millionen in dem heiligen Schatz hätte hinterlassen können, mithin der Apostel Petrus um ein merkliches dabey zu kurz gekommen sey.

Unter Urbani des 8ten Pontificat nahm der Nepotismus Ueberhand, des Papstes Anverwandten, die Barberini hauseten so ungescheut in das Kirchenguth hinein, daß die Römer einen Greuel daran hatten, und den heiligen Vater eben so sehr hasseten, als er seine Geldbegierige Nepoten liebete: Und da diese das Papsthum 23 Jahre lang mehr in Händen hatten, als ihr Vetter, der Papst selbst, so ist leicht zu ermessen, was für unaussprech-

sprechliche Schätze dieselben nicht nur aus den vornehmsten Kirchenämtern und einträglichsten weltlichen Bedienungen, worüber die barberinische Familie gleichsam das Monopolium behauptete, sondern auch vornemlich aus dem Kirchenguth, werden erobert haben; daß sie sehr groß müssen gewesen seyn, kann man abnehmen aus den Anstalten, welche die Familie nach dem Tod ihres Vetters, um nur einen Theil solches geraubten Kirchenguths zu retten vorgekehrt, da sie nämlich binnen zwo Nächten, jedesmal 60 mit Geld schwer beladene Maulthiere von Rom nach Palästrina abgefertiget.

Daß dem Papst Paulo dem 3ten die Schonung des Kirchenguths keineswegs am Herz gelegen habe, erhellet daraus, daß er dem Kaiser Carl dem 5ten angemuthet, ihm das Herzogthum Mayland, welches er seines natürlichen Sohns Sohn, dem Octavio Farnese zugedacht hatte, zu verkaufen, bey welchem Handel, wenn ihn der Kaiser nicht verworfen hätte, der Kirchenschatz völlig ausgeleeret, und das Patrimonium Petri in den größten Verlust würde seyn gestürzt worden.

Zu den Zeiten des Papstes Innocentii des X. sahe man einen außerordentlichen Auftritt; denn der bißher im vollen Schwang gegangene päpstl: Nepotismus ward in einen päpstl. Cognatismum verwandelt. Bey der Besteigung des so genannten Stuhls Petri, ließ zwar Innocentius den Nepotismum, Platzgreifen, indem er seines Bruders

ders Sohn, Don Camillo Pamphilio zum Cardinal Padrone machte, da aber dieser die Casaque herum kehrte, und heyrathete, so schwang sich die Mutter desselben, Donna Olympia, an seinen Platz, und versahe die Cardinalministerschaft auf eine dermaßen uneingeschränkte Art, als solche noch kein Cardinal verwaltet hatte, und eben das nannten die Römer Cognatismo, weil Donna Olympia, des Papstes Bruders Wittwe und also Cognata des Papstes war. Diese arglistige, gewaltig intereßirte und überaus geile Dame hatte das Glück des heiligen Vaters vertrauteste Busemsfreundinn und Gebieterinn seines Herzens zu seyn, sie regierte, lenkte und führte ihn, so wie ein Blinder am Stock geleitet wird, wohin es ihr beliebte, sie machte Cardinäle nach ihrem Gefallen, sie theilte alle geistliche Beneficia und weltliche Chargen an die meistbietenden Competenten aus. Dem redlich denkenden Cardinal Panzirolo, der diesen Cognatismo dem Papst unanständig und der Kirche höchst nachtheilig urtheilte, gelang es zwar Seine Heiligkeit dahin zu vermögen, daß dieses olympische Regiment aufgehoben ward, er hatte aber kaum die Augen zugethan, so traf beym Papst das Sprüchwort ein: Alte Liebe rostet nicht, und Donna Olympia herrschte wieder wie vorhin über Rom, über die Cardinäle, über den Papst, und über die ganze Kirche, nichts fehlte ihr, um vollständig Papst zu seyn, als die Administration der heil. Sacramenten, die der Papst ihr zu überlassen

lassen sich nicht getrauete. Nur ein einiges mal weiß man, daß, als sie gar zu gierig und heißhungerig in die Kirchengüther gegriffen, der Papst dieselbe vermahnet, ein wenig bescheiden und behutsam zu Werk zu gehen, dem sie geantwortet: Eure Heiligkeit ist viel scrupuleuser gegen mich, als Alexander der 6te gegen seine Concubine war, der ihr das Commando über sich und den Staat gutwillig überließ, die Kirche wird sich nach Ew. Heiligkeit Ableben schon wieder erholen können; aus welcher Antwort, worinn sie sich bey Alexanders Concubine vergleicht, man fast schließen sollte, daß die Römer nicht ohne Grund dieselbe für Innocentii Maitresse gehalten, und der Poet sich nicht geirret, wenn er, um zu erweisen, daß der Papst in den Himmel kommen werde, gesungen:

Cur non conscendat Olympum,
Olympam toties scandere qui potuit?

So viel ist richtig und gewiß, daß solch eine Geldbegierige Beherrscherinn des Papstes unermeßliche Summen aus dem Kirchenschatz wird entwendet und an sich gezogen haben, welches unter andern auch daraus zu schließen ist, weil sie aus Beysorge, es möchte Innocentii Nachfolger, Alexander der 7te Rechnung von ihrem Haushalten fodern, denselben, durch ein überschicktes 140000 Ducaten werthes Geschenk, zu gewinnen sich bemühet, welches aber derselbe großmüthig verachtet, und ihr anbefohlen: die erst neuerlich

bey

bey der päpstlichen Cammer erhobene 80000 Ducaten wieder in St. Petersschatz zu liefern, überdem auch den Cardinälen Saccheti, Palota und Cechino aufgetragen, diese Geldsammlerinn über mehr andere Posten, und besonders über die Baarschaften von 2 bis 3 Millionen, welche sein Vorfahr, noch während dessen Krankheit, beysammen gehabt, nunmehr aber nicht mehr vorhanden wäre, zur Rede zu stellen.

Alexander der 7te verrichtete dabey nichts anders, als was einem für die zeitliche Wohlfahrt der Kirche und Erhaltung ihrer Güther besorgten Papst eignet und gebühret: Er schiene auch beym Anfange seines Pontificats einzusehen, daß Gelegenheit Diebe mache, daher derselbe alle natürliche Liebe und Neigung gegen seine zu Siena befindliche sehr zahlreiche Verwandten dergestalt bey Seite gesetzt, daß er ihnen, sonder Zweifel, aus Beysorge, sie möchten in die noch frische olympischen Fußstapfen treten, samt und sonders bekannt machen lassen, er verlange sie in Rom nicht zu sehen; wie er denn so gar diesen Vorsatz mit einem körperlichen Eyd, vor dem Crucifix bestättiget. Bey dem allen aber unterließ er doch nicht, seine Blutsfreunde häufig mit Wachskerzen und Fackeln zu versehen, die wegen ihrer außerordentlichen großen Schwere von den losen Mauleseltreibern für in Papier gerollte und mit Wachs überzogene halbe und ganze Doppien gehalten worden.

End-

Endlich fieng doch der heilige Vater an sich gänzlich zu humanisiren, jähling bekam er einen Anstoß vom Nepotismo, und sehnte sich sehr nach dem Umgang mit seinen Blutsfreunden. Bedaurenswürdiger Weise stand ihm sein Eyd schwer im Wege, allein der Jesuit Palavicini, sein Beichtvater und nachmaliger Cardinal, wuste ihm diesen Scrupel zu benehmen, und sagte auf gut Jesuitisch: Ew. Heiligkeit haben geschworen, ihre Verwandten in der Stadt Rom nicht zu empfangen, dieser Eyd nun wird nicht gebrochen, wenn sie ihnen außerhalb der Stadt ein Stück Wegs entgegen fahren, und solche an einem andern Ort empfangen, welches sie mit gutem Gewissen thun können. Diesen heilsamen Rath befolgte der Papst, worauf man den aus einem päpstlichen Bruder, drey Bruders- und zwey Schwestersöhnen bestehenden Nepotismum, zu Rom, seinen triumphirenden Einzug hat halten gesehen, auch so fort wahrgenommen, daß die 6 Nepoten nicht aus der Art geschlagen, sondern nach dem Beyspiel ihrer nepotischen Vorfahren, sich aus den Kirchengüthern möglichster maßen bereichert haben, wozu Seine Heiligkeit selbst so viel aus dem Kirchenschatz, beygetragen, daß das adliche Haus Chigi in den Besitz von verschiedenen Fürstenthümer gelanget, und ein genuesischer Cardinal daher Anlaß genommen, auszurechnen, daß, wenn ein jeder Papst seinen Nepoten so viel, als Alexander der 7te den Seinigen zugeschanzet, zuwenden sollte,

mehr

mehr nicht als nur noch drey Päpste erfodert würden, um alle noch übrige Kirchengüter zu verschleudern.

Mehrere dergleichen Exempel von römischen Päpsten, die sich auf das Plündern der Kirchengüter geleget, anzuführen, würde nichts als Ueberfluß seyn, weil keiner der besten päpstlichen Geschichtschreiber jemal an dieser den Statthaltern Christi beywohnenden Eigenschaft gezweifelt hat. Vor mehr als 400 Jahren führte schon Alvarus Pelagius C. 2. Art. 15. de planctu Eccles. über diesen Unfug die bitterste Klagen. Desgleichen meldete vor 300 Jahren, Platina, in vita Johan. XVI, daß derselbe alle geistliche und weltliche Einkünfte seinen Verwandten und Schwägern zugewendet habe, und fügte die lehrreiche Glosse hinzu: „dieser Johannes habe solchen Fehler auf seine Nachfolger dermaßen fortgepflanzt, daß er sich bis auf die damalige Zeiten erhalten hätte. Gewislich eine sehr schändliche Gewohnheit, wenn die Priester nicht um der Religion und Gottesdienstes willen, sondern darum nach der päpstlichen Würde trachten, damit sie ihren Brüdern, Vettern und Günstlingen, Geitz und hungrigen Kragen ausstopfen können.“ Daß Platina die Wahrheit geredet, und diese böse Gewohnheit in den folgenden Zeiten stracklich ist beobachtet worden, bekräftiget, neben dem, was oben bereits ist angeführt worden, die väterliche Ermahnung und Aufmunterung, welche Gregorius der 14te an seines

Bruders Sohn, Paulum Emilium, nachdem er ihn zum Cardinal gemacht, ergehen lassen: Lieber Vetter, sprach Seine Heiligkeit: Füllet nur in Zeiten euren Beutel, ehe ich sterbe.

Hieraus kann nun ein jeder von Vorurtheien Befreyeter und Wahrheitliebender Leser schließen: daß, da so gar der heilige Kirchenschatz zu Rom, ob er schon lauter unverheyratheten Päpsten anvertrauet wird, gleichwol in sehr untreuen Händen sich befindet, der von der Sicherstellung der Kirchengüter hergenommene Beweggrund, warum die Priester unverheyrathet seyn müssen, auf erbärmlich schwachen Füßen stehe. So viel giebt man gern hierbey zu: daß in beyden Ständen, dem eheligen sowol, als dem ledigen, die Kirchengüter übel aufgehoben sind, wenn die Kirchenstellen das Unglück haben, mit gottlosen und geizigen Priestern besetzt zu werden. Ein Unfall, dem leicht, ohne Coelibat könnte vorgekommen oder abgeholfen werden, wenn alle gewinnsüchtige, eigennützige und geizige Priester zu den Kirchenämtern nicht gelassen, oder im Fall sie schon darinn stånden, heraus gestoßen und nur solche dazu berufen würden, welche unsträflich, tugendhaft, mithin dem Geiz und schändlichen Gewinn feind sind, so wie sie Paulus und Petrus haben wollen: dem noch ein anderes in den unter dem päpstlichen Regiment nicht stehenden Ländern längst eingeführtes sehr bewährtes Mittel beyzufügen ist, welches darinn

inn bestehet, daß fromme Fürsten und andere hohe Obrigkeiten, als wahre Pfleger und Säugammen der Kirche, über die den Priester anvertrauten Kirchengüter die Hand halten, und Sorge tragen, damit sie behöriger maßen angewendet und zu dem Ende richtige Rechnungen über Ausgabe und Einnahme, abgelegt werden.

§. 27.

Doch bey dergleichen Scheingründen braucht man nicht länger stehen zu bleiben, zumal da sie den Gescheutesten unter den Feinden der Wahrheit, vor diesem nur zum Deckmantel gedienet, um dahinter die Hauptursache des priesterlichen Coelibats zu verstecken, welche endlich der Cardinal Pius von Carpi, in dem vom Papst Pius dem 4ten gehaltenen Consistorio, dem der Französische Gesandte beygewohnet, rund heraus bekennet und offenbahret hat. Carl der 9te, König in Frankreich, ließ zu Rom heftige Vorstellungen durch seinen Gesandten thun, damit den Layen in seinem Königreich der entzogene Kelch bey dem heil. Abendmahl wieder gegeben werden möge, weil dadurch viele tausend Seelen aus der Ketzerey (so nannte man die evangelische Lehre) zur Kirche gebracht werden könnten. Der Papst proponirte dieses Ansinnen im Consistorio; die meisten Cardinäle widersetzten sich diesem Begehren, der Cardinal Angeli stieß, unter andern diese harte, oder vielmehr gotteslästerliche Worte heraus: „Er verlange nimmermehr den

„Franzosen, statt der Medicin, einen mit so gefähr„lichem Gift angefüllten Kelch zu geben, es wäre „besser sie sterben zu lassen, als zu solchen schädli„chen Arzeneymittelen zu schreiten." Hierauf erwiederte der Gesandte: die Bischöfe in Frankreich hätten löbliche Absichten, und handelten aus solchen Bewegursachen, die in der Theologie gegründet wären, deswegen sie solch einen schmählichen Verweis nicht verdienten; Ueber dem sey es den ersten Gliedern des geistlichen Stands sehr unanständig, das Blut Jesu Christi durch den Namen eines Gifts zu schänden, auch gezieme es sich nicht, die Apostel und alle Väter der ersten Kirche und vieler darauf folgenden Jahrhunderten, welche den Kelch des Bluts Christi den Menschen, zu deren treflichen Seelenheil, gereicht hätten, für Giftmischer zu halten. Eine gewis eben so vernünftige, als den Cardinal St. Angeli beschimpfende Antwort!

Nachdem die Cardinäle von unten herauf ihre Stimmen abgelegt hatten, so machte der von Carpi den zu unserm Zweck dienenden Schluß und sagte: „das Heil nicht allein von zweymal hundert „tausend, sondern auch nur von einem einigen Men„schen sey eine rechtmäßige und hinlängliche Ursache, „warum der Papst, in Sachen menschliche Gese„tze betreffend, dispensiren könne; in dem gegen„wärtigen Fall aber, habe man fleißig zu bedenken, „ob, wenn man glaubt, einige 100000 Seelen „der Kirche zu erwerben, nicht eben so viel Millio-

„nen

„nen verlohren gehen würden? dieses sey gewiß, „daß die Franzosen, wenn man ihnen eins gestat„te, des Bittens kein Ende machen, sondern im„mer weiter gehen und verlangen möchten, daß auch „den Priestern der Ehestand erlaubet und die Sa„cramente in der Landessprache ausgespendet wür„den, und zwar aus eben dem Grund, weil auch „hier von Aufhebung menschlicher Gesetzen die „Frage sey, und das Heil vieler Seelen dadurch „befördert werden könnte. Wollte man nun „den Priestern das Heyrathen gestatten, so „würde dieses die Folge davon seyn: daß ein „jeder dererselben, wenn er Frau und Kin„der zu ernähren hätte, lediglich dem Für„sten, unter dessen Herrschaft er stehet, Ge„horsam zu leisten trachten, und alle dem „Papst schuldige Unterthänigkeit abschüt„teln würde. Die Liebe zu seinen Kindern „werde ihn antreiben, mehr seinem Fürsten, „als dem Papst zu gefallen, zum größten „Schaden und Nachtheil der Kirche: und „alsdann dürfte es in kurzer Zeit dahin kom„men, daß die Gewalt des apostolischen „Stuhls über die enge Gränzen der Stadt „Rom sich nicht hinaus erstrecken werde. „Vor der Einführung des Coelibats, habe „der Papst von andern Städten und Län„dern keinen Nutzen gezogen, durch den „Coelibat aber habe er die Herrschaft über „alle geistliche Aemter erlanget, die ihm

„der wieder hergestellte priesterliche Ehe„stand gar bald entziehen würde.“

Da haben wir nun die ächte und eigentliche Ursache, warum der römische Hof den Ehestand der Priester nicht leiden kann; weil nämlich durch dessen Einführung, der Papst nicht nur allen Nutzen, den er, seit der Zeit, daß der priesterliche Coelibat Platz gegriffen, aus allen Städten und Ländern der Christenheit gezogen, gänzlich verliehren, sondern auch seine Gewalt einen großen Abbruch leiden würde. Es ist eine bekannte Sache, daß die Bischöfe zu Rom, seit Constantin des Großen Zeiten, mit schwülstigen Gedanken schwanger gegangen; Anfänglich war es nichts geringeres, als die Oberherrschaft über die ganze Kirche, wonach sie mit allen Kräften trachteten, und nachdem es ihnen gelungen, diesen Zweck in den betrübten Zeiten der Unwissenheit und geistlichen Finsternis, zu erreichen, so gieng ihnen der Kamm dergestalt empor, daß sie sich in den Kopf setzten, neben der geistlichen Herrschaft, auch nach der weltlichen zu streben, und Herren der ganzen Welt zu werden, so daß alle hohe Obrigkeiten sich lediglich nach ihrem Wunsch und Willen lenken, biegen und schmiegen sollten. Da sie aber erfahren musten, daß von Zeit zu Zeit einsichtsvolle Fürsten und treue Ministres großer Herren an dieser Herrschbegierde, welche die sich also nennende Statthalter des demüthigen Jesu gar nicht kleidete, keinen Gefallen

fallen hatten, so legten sie es darauf an, daß die unter ihrer Aufsicht stehende Priester, eben wie alle Mönche, mehr von ihnen, den Päpsten, als von den weltlichen Fürsten abhangen, und zu dem Ende die Liebe zu den Landesvätern und dem Vaterlande verlkehren, mithin ganz allein ihrem geistlichen Vater, dem Papst, zugethan bleiben möchten. Dieses nun zu bewirken, war nichts diensamer und geschickter, als der Coelibat der Priester, denn, wenn diesen das Heyrathen erlaubt wäre, so würden sie Kinder zeugen, solche zu Bürgern des gemeinen Wesens erziehen, sie als Unterthanen zu allem unterthänigsten Respect gegen die hohe Obrigkeit aufmuntern, und weil diese, zur Versorgung ihrer Kinder vieles beytragen könne, würden sie, die Priester, sich sorgfältig hüten, die weltliche Obrigkeit zu beleidigen, oder gar auf Verhetzung des Papsts, ihr sich zu widersetzen, und Aufruhr zu stiften. Dahingegen die ehelosen Geistliche sich allezeit zum Dienst des Papstes wiedmen, auch in steter Bereitschaft stehen würden, des päpstlichen Stuhls Interesse zu beobachten, und dessen Befehle in allen Stücken, sonderlich wider die Landesfürsten, darunter sie leben, aufs genaueste zu vollziehen, und deren Zorn wenig achten würden, weil sie an die Republik, in Ermangelung Weiber und Kinder nicht so fest gebunden sind, und für nichts, als ihren eigenen Leib zu sorgen haben, auch als ledige Männer, wenn die weltliche Obrigkeit ihnen

einen Laufzettel geben wollte, leicht an andern Orten ihr Brod finden könnten.

§. 28.

Daß vorgemeldte Ursache, warum den römischen Priestern der Ehestand verwehret wird, über die Maße wichtig sey, hat seine Richtigkeit, aber für wem ist sie wichtig? für niemand anders, als für den Papst, und für die Beförderung seiner im Schild führenden Hierarchie. Allein, bey allen seinen auf das ehelose Leben der Clerisey gerichteten Absichten, hat er leider! vergessen, auf ein kräftiges Recept zu denken, welches der unter ihm stehenden Priesterschaft die Gabe der Keuschheit zuwege bringen und dauerhaft machen könnte. Dieses Medicament, werden die Feinde der Wahrheit sagen, hat ja das Tridentinische Concilium Seff. 8. c. 9. angewiesen, wenn es sagt: „Daß Gott die „Gabe der Keuschheit denen, die ihn richtig (recte) „darum anrufen, nicht versagen, noch uns über „unser Vermögen werde versuchen lassen.“ Die guten Patres begehen allhier den Fehler der unverständiger Quacksalber, die bey gewissen Krankheiten verkehrte Arzenenmittel, die zwar an sich gut, aber zu solch einer Krankheit sich nicht schicken, verordnen. Es leidet keinen Widerspruch, daß die Keuschheit eine vortrefliche Gott angenehme, auch von demselben ernstlich anbefohlene Tugend ist, zu deren Ausübung alle Menschen, vereheligte sowol als ledige, verbunden sind, ohne daß sie nöthig hätten,

durch

durch ein besonderes Gelübde sich zu verbinden, keusch zu seyn, welches eben so lächerlich heraus kommt, als wenn jemand ein Gelübd thun wollte, Gott und seinen Nächsten zu lieben, indem ja solches ohne Gelübd, seine Schuldigkeit ist. Allein die römische Lehrer haben eine besondere Keuschheit, wovon in der heil. Schrift nichts stehet, ausgefunden: In der Enthaltung nämlich vom Ehestand soll die Keuschheit, womit sie gewaltig prahlen, folglich im ehelosen Leben, bestehen, welches gleichwol ganz unschicklich ist: denn so müsten alle Unverehelichte am keuschesten leben, wovon die mehresten der römischen Priester und Mönchen das Widerspiel, weltkündiger maßen, an den Tag legen; Oder es müsten auch alle, welche in den Ehestand treten, der Keuschheit gute Nacht geben: Auf solche Art müsten die heiligen verheyratheten Patriarchen, Propheten des Alt. Test. unkeusch gewesen seyn, Petrus und andere Apostel mehr, auch alle Bischöfe und Priester, welche in den ersten reinen Zeiten des Neuen Testam. Eheleute gewesen, müsten der Keuschheit abgesagt haben.

So wenig die Widersacher des Ehestandes dieses zu erweisen vermögend sind, so unmöglich ist es, daß ein Geistlicher, wenn er in der Ehe keusch und züchtig lebt, Gott dem Herrn, der selbst den Ehestand eingesetzt hat, deswegen mißfallen solle; Und von wem haben doch wol diese Leute gelernet, und womit werden sie es behaupten können, Gott habe einen Gefallen daran, daß so viel 1000 Menschen,

die doch die Gabe zum ehelosen Leben nicht haben, durch Schmeicheleyen dazu gelocket, bisweilen auch dazu gezwungen werden?

Haben sie die Gabe nicht, so müssen sie solche von Gott erbitten, antworten hierauf die Tridentiner, und ihre Anhänger fügen hinzu: „Betet, „fastet und kasteyet euren Leib, die Bittende haben „große Verheißungen, bittet, sagt Christus, so wird „euch gegeben, alles, was ihr bittet im Gebet, so „ihr glaubet, so werdet ihr empfahen, die Brände „der Lüsten werden durch Fasten und Züchtigen des „Fleisches ausgelöschet.“ Scheinbare zwar, in gegenwärtigem Fall aber gar nicht wirksame Vorschriften! Es wird erlaubt seyn zu fragen: ob diese Arzenenmittel wider den Ehestand, oder wider die Hurerey wirken sollen? sind sie wider den Ehestand gerichtet, so kommen sie her aus der Apotheke der alten Ketzer, der Tatianer, der Enkratiten und mehr anderer Schandflecken des Christenthums, welche den Ehestand verdammten: da man niemal eine Arzeney einnimmt, als wider ein Uebel, so halten dann die Feinde der Wahrheit den Ehestand auch für ein Uebel. Wir lesen zwar 1 Cor. 7. v. 5. daß die Eheleute, um dem Gebet und Fasten abwarten zu können, sich eine Zeitlang enthalten sollen, nirgendswo aber findet man, daß wir beten und fasten sollen, damit Gott uns vor dem Ehestand bewahren und den von ihm selbst uns eingeflanzten Trieb dazu, dämpfen möge. Sollen die von den Freunden des ehelosen Lebens in Vorschlag gebrachte Mittel

wider die Hurerey gebraucht werden, so gestehen wir gern, daß Beten und Fasten herrliche Mittel sind, wir fügen aber noch hinzu, ein solcher Krankheit natürlich und ganz besonders widerstehendes unvergleichliches vom Apostel Paulo vorgeschriebenes Mittel, um der Hurerey willen, schreibt Paulus, habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann, 1 Cor. 7. v. 2.

Wenn es den Feinden der Wahrheit ein Ernst wäre, die Hurerey zu verhindern, so würden sie dieses vortrefliche Mittel nicht verschmähet, noch menschliche, die göttliche Gesetze aufhebende Satzungen in die Kirche eingeführt haben, ohne sich an dieses paulinische sehr bewährte Mittel zu erinnern. Unverantwortlich ist es, junge Leute in eine augenscheinliche Gefahr, die sie durch ein bewährtes Mittel hätten vermeiden können, zu stürzen, und wenn sie darinn zu zappeln anfangen, allererst Rettungsmittel, die zwar in andern Fällen heilsam, im gegenwärtigem aber mißlich sind, an die Hand zu geben. Ist das nicht eine unerträgliche Verwegenheit, sich erst einer unfehlbaren Gefahr vermessentlich aussetzen, und hernach auf Mittel, sich daraus zu retten, denken? was ist unvernünftiger, als der offenbaren See sich anzuvertrauen, ohne Segel, ohne Ruder, und hernach Gott um Erhaltung, um Hülfe anzurufen?

Niemand, welches wol zu merken ist, kann auch gewiß seyn, daß er solche Gabe durchs Gebet, von Gott erlangen werde, denn was Gott haben will,

will, dawider muß niemand beten. Die Gabe der Enthaltung vom Ehestand ist nicht allen und jeden Glaubigen gemein, sondern eine ganz besondere Gabe, welche einige wenige, auch ungebeten, von Gott erhalten. Wem nun sein gutes Gewissen sagt, daß er mit dieser besonderen Gabe nicht versehen sey, der fährt am sichersten, wenn er das von Paulo angegebene Mittel zur Hand nimmt, und sich nicht darauf verläßt, daß er diese Gabe im ledigen Stand, mit der Zeit, von Gott erbitten werde; denn Gott hat nirgends versprochen, daß er die, so ihn um diese Gabe bitten würden, erhören wolle. Der ehelose Stand ist an und vor sich selbst keine Tugend, deswegen kann man auch nicht darum bitten, und die Tugend der Keuschheit, die Gott einigen in dem ledigen Stand angedeyhen läßt, gehöret, vorerwähnter maßen unter die besondere Gnadengaben, deren nicht ein jeder glaubiger Christ, er mag noch so eifrig beten, und noch so streng fasten, theilhaftig wird. Endlich ist es auch keine geringe Verwegenheit, etwas zu geloben, welches über eines Menschen Kräfte und nicht in seiner Gewalt ist. Derjenige würde närrisch genug handlen, welcher gelobte, daß er niemal essen, trinken und schlafen wolle; Nicht klüger thut derjenige, welcher gelobet, daß er niemal heyrathen wollte, da doch die Begierden zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts nicht in seiner Gewalt stehen; Es kann einer heut in solcher Verfassung stehen, worinn er sich einbildet, von aller Sehnsucht nach dem Heyrathen

then befreyet zu seyn, einige Tage oder Monaten hernach aber, können die natürliche Triebe, unerachtet er fleißig gebetet und gefastet, sich wieder bey ihm aufs heftigste regen, und wer alsdenn, durch das unbesonnene Coelibatsgelübd sich außer Stand gesetzt hat, das vom Apostel verordnete Mittel zu gebrauchen, so siehet derselbe, daß er seinen Kräften zu viel zugetrauet, sich ohne Noth muthwillig in Gefahr gestürzet, mithin Gott, dessen Ordnung und guten Rath er aus den Augen gesetzt hat, versucht habe: mit der Ausflucht, er habe gehoffet, Gott werde ihn nicht über sein Vermögen versuchen lassen, kommt er nicht durch; denn wer ohne göttlichen Befehl und ausdrückliche Verheißung, aus eigener stolzer Einbildung, etwas, auf Gottes Beystand sich verlassend, unternimmt und waget, der versuchet Gott. Aber Gott, sagen die Tridentiner, will denen, die ihn richtig bitten (recte petentibus) nichts abschlagen. Ganz wohl! allein niemand betet recht und behöriger maßen, ohne Gottes Befehl und Verheißung; Wo ist nun der göttliche Befehl? Wo sind die göttlichen Verheißungen? daß jemand den Ehestand, ohne zu bedenken, ob nicht Gott ihn vielleicht in diesem Stand berufen habe, abschweren, und hernach, wenn er fleischliche Regungen empfindet, Gott um die Gabe der Keuschheit anrufen soll? Heißt das nicht offenbar wider Gottes Ordnung streiten, nach welcher diejenigen, so Brunst leiden, in den Ehestand treten sollen? So begrif Paulus die Sache, 1 Tim.

5. allwo er von jungen Wittwen redet, welche, ob sie gleich die Gabe der Enthaltung nicht hatten, dennoch im ehelosen Stand zu leben fortfuhren, in Ansehung dieser läßt er sich im 14ten Vers also heraus: So will ich nun, daß die jungen Wittwen freyen, Kinder zeugen, haushalten und dem Widersacher keine Ursache geben zu schelten: der Apostel sagt keineswegs: Ich will, daß die jungen Wittwen, ob sie schon die Gabe der Enthaltung nicht haben, dem ledigen Stand zu Ehren, beten, fasten, den Leib kasteyen, die Lüste zähmen sollen; Nein! er verordnet vielmehr das sicherste Mittel, nämlich das Heyrathen.

Hierüber drückt sich der fromme Fürst Georg zu Anhalt in dem oben §. 25. angezogenen Buch pag. 441. gar vortreflich aus, in folgenden Worten: „Ja sagen etliche Heilige, ††† Mönche und „Pfaffen, stehet doch nichts in unseren Kräften, „und darum soll man es von Gott bitten; darü„ber wissen sie die schöne herrliche Zusagen des „Herrn, von der Erhörung des Gebets zu erzählen „und zu zeigen, wie wir alles durch Christum ver„mögen. Ja recht, und wollte Gott! daß es ihr „Ernst wäre. Warum geloben sie nicht auch Mi„rakel zu thun, und bitten darauf, daß sie mögen „Toden erwecken, oder Blinde sehend machen, oder „mit trockenen Füßen über das Meer gehen, oder „um nicht die Treppe herunter zu steigen, unbeschä„digt vom Turn springen? Was sagt der Herr „dazu? Nimmt er es für ein Gebet an? Nein!

„er

„er heißet es Gott versuchen: sie müssen derhalben „auch wissen, wie und was wir bitten sollen, damit „es uns nicht gehe wie den Söhnen Zebedäi, zu „denen er sprach: Ihr wisset nicht, was ihr bittet. „Der liebe Johannes schreibt 1 Epist. 5. v. 6. das „ist die Freudigkeit, die wir zu ihm haben, daß, so „wir etwas bitten nach seinem Willen, so hört „er uns. Wer nun bittet um den heil. Geist, um „den Glauben und um der Seelen Seligkeit, und „um des Leibes Nothdurft, der bittet nach dem „Willen Gottes, denn das hat er befohlen, und die„se wahrhaftige Zusage wird nicht fehlen; wer aber „ohne Noth sich in Gefahr geben und Gott versu„chen wollte, der, ob er gleich bittet, hat sich war„lich der Erhörung nicht zu trösten, denn Gott hat „ihm nicht befohlen, sich solcher Stücken anzuma„ßen, die er zuweilen etlichen, zu seiner Ehre, und „nicht allzeit verleihet, zumal, da es Gaben sind, „welche zur Seligkeit unnöthig sind, wie sie denn „auch diejenigen haben können, die verdammt wer„den. Wer nun solche hohe Stücke geloben wollte, „die weder in seiner Gewalt, noch von Gott ver„heißen sind, und sich dann aufs Gebet verlassen „will, der thut thörlich und wider Gottes Willen; „denn Gott hat dazu andere Mittel verordnet, „und will nicht alle Stunden neue Mirakel ver„richten."

Eben das beherzigte Morus, der engländische Groß-Canzler, von welchem Erasmus Roterod. in dessen Lebensbeschreibung sagt: „Thomas Morus

„be-

„beflisse sich aus allen Kräften der Gottesfurcht,
„durch Wachen, Fasten, Beten, suchte er sich zum
„geistlichen Stand geschickt zu machen, nichts stand
„ihm in dem Weg, um diese Lebensart zu ergreifen,
„als seine Sehnsucht nach einer Ehefrau, die er zu
„unterdrücken nicht vermögend war; demnach hielt
„er es für besser, ein keuscher Ehemann, als ein
„unzüchtiger Priester zu seyn." Dieser scharfsinnige Erasmus macht anderswo eine artige Anmerkung über die Mönche, welche auch größtentheils auf den ganzen Stand der römischen Geistlichkeit übergetragen und angewendet werden kann:
„Man stelle sich, schreibt er, einen zahlreichen Or-
„den von Menschen vor, die niedlich und leckerhaft
„zu speisen pflegen, die von anderer Leuten Arbeit
„leben, die weder mit subtilen Studien und tiefsin-
„nigen philosophischen Speculationen, welche die
„übermäßige Kräfte des Leibes vermindern, und
„die Lebensgeister erschöpfen, überladen sind, noch
„durch eine ängstliche hochgespannte Andacht ermü-
„det werden, sondern ihre Gebetlein in aller Eile,
„äußerlich, ohne daß der Geist daran Theil nimmt,
„daher plapperen, in denen auch, bey angestellter
„Untersuchung, vielleicht nichts vorkommen dürf-
„te, was das Gemüth dermaßen anstrengen könn-
„te, daß der Leib dadurch abgemattet würde, solche
„Menschen sage ich, stelle man sich vor, die, ob sie
„gleich zum ehelichen Werk aufgelegt und vollkom-
„men geschickt wären, durch ein unauflößliches Ge-
„lübd zu einem ewigen Coelibat verdammt sind,

„und

„und dann wird man nothwendig bekennen müssen:
„daß Hurerey, Ehebruch und sodomitische Sünden
„die natürliche Folgen dieses Gelübds seyn müs-
„sen; weil es ein Wunderwerk wäre, wenn Mön-
„che, Priester und alle andere mit diesem Gelübd
„behaftete, bey solchen Umständen, die göttliche
„und menschliche Gesetze zu übertreten, nicht nur
„trachten, sondern auch wirklich den christlichen
„Erdboden mit dem stinkenden Rauch und Dampf
„ihrer Unfläthereyen erfüllen sollten."

§. 29.

Ach möchte doch die christliche Geistlichkeit dieses von je her wol bedacht haben, so würde man in den Kirchengeschichten nicht so viel laute Klagen über die gräuliche Unzucht und das dem Christenthum zur Schande gereichende unflätige Leben so vieler Priester und Mönchen antreffen.

Droben im 18. §. ist dargethan worden: daß leider! schon im dritten Jahrhundert, die Thüre zu diesem Gräuel, durch das damal eingeschlichene, nachher aber in der abendländischen Kirche mit Gewalt eingeführte ehelose Leben der Priester ist geöfnet, und nach Maaßgabe des mehr und mehr eingeschränkten Ehestandes, dergestalt erweitert worden, daß die fromme Kirchenväter sowol als viele Concilia über allerley üppige, den geistlichen Stand stinkend machende Ausbrüche, die bitterste Klagen geführt haben. Wie nun dieser garstige und schändliche Unfug von Jahren zu Jahren zu-

genommen, und sich unter hohen und niederen Geistlichen vermehret habe, wird man zur Beschämung aller Feinden des priesterlichen Ehestandes, so schmutzig auch dieses Feld seyn mag, aus der Kirchengeschichte aufrichtig anzuzeigen, nicht verfehlen.

Von unzüchtigen, die höchst- und hohe Geistlichkeit zu Rom angehenden Werken des Fleisches wird in den 4 ersten Jahrhunderten nichts aufgezeichnet angetroffen; im 5ten aber bringt Baronius ad An. 434. Sixtum den 3ten zum Vorschein, der von seinem eigenen Knecht Petro beschuldigt und von dem Exburgermeister Basso, desgleichen von dem Patritio Mariniano angeklagt worden, eine Consecratam, eine Nonne, geschwächt zu haben; allein aus den von Baronio über diesen schlüpfrigen Handel angeführten zerstümmelten Acten kann man nicht recht klug werden, und mit Gewißheit weiter nichts daraus schließen, als daß ein starker Verdacht auf dem römischen Bischof Sixto haften bleibt, weil der ganze Proceß tumultuarisch geführet, weder der bischöfliche Knecht, noch die als Geschwächte angegebene Consecrata mit dem Verklagten konfrontiret worden, und Sixtus selbst, mit Zuziehung der ihm unterworfenen Geistlichkeit, das Urtheil in seiner eigenen Sache gesprochen, auch etliche Schriftstellen sehr unschicklich angezogen und mißbrauchet hat, da er nämlich die Worte des Heilandes, Matth. 12. v. 31. 32. auf den Exburgermeister Bassus deutet, und daraus zu beweisen

sucht, derselbe verdiene keine Vergebung der Sünde, weil er, durch die Anklage des römischen Bischofs, eine Sünde wider den heil. Geist begangen habe: Wie es denn auch sehr lächerlich klingt, wenn Sixtus sein Sitzen auf dem Richterstuhl, in seiner eigenen Sache, aus den Worten Christi, Joh. 13. v. 16. der Knecht ist nicht größer, dann sein Herr, zu beschönigen suchet, und sich als den Herrn Christum, den Burgermeister aber als seinen Knecht hat betrachtet. Uebrigens lässet man an seinen Ort gestellet seyn, ob nicht Sixti ganz christlich scheinende, darinn bestehende Handlung, daß er den Leichnam des verdammten, excommunicirten, aller Güter beraubten und drey Monaten hernach gestorbenen Burgermeisters Bassi, mit eigenen Händen in Leinwand eingewickelt, mit wohlriechenden Specereyen balsamirt und in die St. Peterskirche beygesetzt hat, ein Wahrzeichen gewesen, daß endlich sein Gewissen über das diesem unschuldigen Mann zugefügte Unbild, bey ihm aufgewachet sey?

In den Geschichtbüchern findet man nichts, wodurch die Keuschheit der römischen Bischöfen im 6ten Jahrhundert in Verdacht gezogen werden könnte; so viel aber ist gewiß, daß ein großer Theil der übrigen Geistlichkeit zu den Zeiten Gregorii des 1ten über die Maße unzüchtig und abscheulich gottloß muß gelebt haben, wenn es erweißlich kann gemacht werden, daß das seine Richtigkeit hat, was der augsburgische Bischof Ulrich, in seiner

merkwürdigen wider den Coelibat der Priester, an den Papst Nicolaum den 1ten abgelassenen Epistel von einem Teich berichtet, in welchem die Fischer 6000 Kinderköpfe gefunden, und dem römischen Bischof, Gregorio dem 1ten überbracht hätten, durch welchen tragischen Vorfall er bewogen worden, sein wider den Ehestand der Priester herausgegebene Decret aufzuheben und reumüthig zu sagen: Paulus spricht, es ist besser freyen, dann Brunst leiden, ich aber mag wol hinzu fügen: es ist besser freyen, als zum Mord Ursache geben. Ob gleich dieses Schreiben starken Widerspruch findet, und von Baronio ad An. 591, mehr mit Scheltworten als gründlichen Widerlegungen angepackt, und für ein Mährgen, für eine Erfindung der Neulingen (Novatorum) ausgegeben wird, so ist doch nicht zu läugnen, daß eben dieses Schreiben bereits vor 700 Jahren von Bertholdo, einem andächtigen, fleißigen und gelehrten Priester zu Costnitz, wie ihn Trithemius L. de script. Eccles. karacterisirt, in seinem Anhang zu Hermanni Contracti Chronico, folgendermaßen angezogen wird: „Im „Jahr 1079 hielt der Papst Gregorius der 7te ei„nen Synodum zu Rom, in welchem er das Schrei„ben, so der heil. Ulrich, wie man sagt, an den „Papst Nicolaum, wegen der Priesterehe abgelas„sen, verdammt hat.“ Welche Worte klar an den Tag legen, daß im Jahr 1079 das Schreiben, worüber gestritten wird, in der Welt gewesen, und von dem wütenden Verfolger der verheyratheten Prie-

Priester, Gregorio dem 7ten, in dessen Kram es nicht gedienet, in das schwarze Register gesetzt worden sey. Unterdessen giebt man gern zu; daß, wenn in dem augsburgischen Bischofsregister kein Fehler untergelaufen ist, dieses Schreiben dem bekannten heil. Ulrich nicht kann zugeeignet werden, weil er laut dieses Verzeichnisses im Jahr 973 das Leben, im 83ten Jahr seines Alters geendigt, folglich im Jahr 890 zuerst das Licht erblicket, der Papst Nicolaus der 1te aber im Jahr 867 die Welt verlassen hat, mithin von einem Mann, der 23 Jahre nach seinem, des Nicolai Ableben, gebo-ren worden, keinen Brief hat erhalten können. So sehr dieser Umstand in die Augen fällt, so we-nig kann doch auch in Abrede gestellet werden: daß in den Registern der augsburgischen Bischöfen vom 6ten bis ins 9te Jahrhundert eine große Ungleich-heit und gewaltige Confusion sowol in Ansehung der Namen, als der Zeitrechnung herrschet. So wird, zum Beyspiel, Sozimus mit der Hilariä Bruder, gleichen Namens, verwechselt, auch wer-den, nach dem Marcomann, drey Bischöfe einge-schoben, desgleichen geben einige dem Bischof Hanto 47 Regierungsjahre: andere aber nur 7, und setzen zwischen ihn und Nitgarum noch zween Bischöfe, Waltherum nämlich und Adelgerum. Bzovius setzt den Tod des augsburgischen Bischofs Adalberonis in das Jahr 882, da Martinus der 2te auf dem römischen Stuhle saße, und erzählt dabey: der Papst habe dem heil. Ulrich, der damal

in Rom gewesen, das erledigte Bisthum zu Augsburg angetragen, und nach erhaltener abschlägiger Antwort, aus profetischem Geist (der sonst bey einer lasterhaften Seele, womit dieser Papst versehen war, nicht einkehret) zu ihm gesagt hätte: Weil du das Bisthum jetzt nicht annehmen willst, da Friede und alles in gutem Stand ist, so wirst du es zu einer andern Zeit erhalten, und in vieler Unruhe lange Zeit regieren müssen. Vermöge dieser Nachricht würde der heil. Ulrich Nicolao dem 1ten um etwas näher kommen. Am allerbesten aber scheint es Jacobus de Voragine getroffen zu haben, der in seiner Historia Lombardica den heil. Ulrich dem Papst Nicolao dem 1ten so nahe bringt, daß er den ganzen Zeitraum dieses Papstes in das Leben Ulrichs einschließet: „Ulrich, schreibt er, C. „202. ist im Jahr Christi 900, im 50ten Jahr „seines Bisthums, und im 83ten seines Alters, „zum Herrn gewandert.“ Dagegen die Augsburger den heil. Ulrich im Jahr 973 haben sterben lassen, in Ansehung der Jahren seines Bischöflichen Amts und seines Alters aber vollkommen übereinstimmen mit Jacobo de Voragine, der, ob er schon unzählig viel lächerliche Mährlein in seiner Legenda aurea zusammen getragen hat, deswegen doch ein guter Chronologist mag gewesen seyn.

Doch ohne sich an alle diese zum Theil von Betrug und Verfälschung herrührende Widersprüche und Ungleichheit in der Zeitrechnung zu kehren,

kann

kann man sicherer fahren, wenn man sagt: daß zween Ulriche in einem Zeitraum von 40 oder 50 Jahren den augsburgischen Beschofssitz bestiegen haben. Dieses muß niemand als eine Ausflucht oder neue Erfindung ansehen, weil ein wichtiges Zeugniß davon aufgewiesen werden kann, von einem ziemlich alten Autore, den Pistorius T. 1. pag. 1057. Edit. Struv. herausgegeben. Dieser schreibt in seiner Compilatione Chronologica: „Im Jahr 978 ist der heil. Ulrich, Bischof zu „Augsburg, nach dem Herrn Christo gewandert: „er war der Zweyte dieses Namens, und beyde sind „heilig, ihre Feste werden auch in Schwaben feyerlich begangen.“ Allein, es findet sich nur einer, kann eingewendet werden, im Catalogo der augsburgischen Bischöfen. Das hindert nicht, dennoch zween Bischöfe, die bis auf die Zeiten des Papstes Gregorii des 7ten im augsburgischen bischöflichen Register gestanden sind, zu behaupten, noch den mindesten Zweifel zu hegen, daß eben dieser Papst, der, nach Bertholds oberwähnten Bericht, das Schreiben wegen der Priesterehe, welches der heil. Ulrich an den Papst Nicolaum ergehen lassen, verdammet, zugleich in seiner, wider den Ehestand der Priester hegenden bekannten Wuth, den augsburgischen Domcapitularen auf das schärfste anbefohlen habe: den Namen desjenigen Ulrichs, der sich erfrechet, an den Papst Nicolaus, für die Herstellung der Priesterehe zu schreiben, in dem bischöflichen Verzeichniß auszulöschen, und seines

 Na-

Namens-Gedächtniß auf dem Erdboden zu vertilgen, und dadurch zu verhindern, daß die Nachkommen sagen könnten: Es sey unter den augsburgischen Bischöfen ein Ketzer gewesen, der des Papstes Nicolai und seiner Vorfahren Eheverbot anzufechten und zu einer Lehre der Teufel zu machen, sich nicht entblödet habe. Daß nun durch die Vollziehung dieses päpstlichen Befehls die größte Unrichtigkeit in der Rolle der augsburgischen Bischöfen entstanden seyn müsse, fällt sehr begreiflich, wenn man erweget: daß die Ausmerzung eines Bischofs aus dem Register, ohne Verfälschung der Zeitordnung und der Namen, um der Verstümmelung eines Actenstücks zu vertuschen, nicht habe vorgenommen werden können.

Dergleichen den mehresten Päpsten und ihren lieben Getreuen von je her eigen gewesene Künste und Ränke müssen niemand fremd vorkommen, denn diese sind die Hauptstützen, wodurch das Papsthum aufrecht erhalten wird, diesen hat man es zu danken, daß alles was dem Papst und seiner widerchristlichen Lehre in den alten und neuen Schriftstellern, besonders in den Kirchenvätern, gestrichen, radirt, ausgekratzet und weggenommen worden; daher man billig Bedenken zu tragen hat, einen Beweis aus den Kirchenvätern, darinn so viel geändert und hinzu geflickt worden, wider sich gelten zu lassen. Das heist, in der Sprache der Feinden der Wahrheit, die Bücher reinigen und purgiren, worüber sie besondere Verzeichnisse halten, die

sie

sie indices librorum repurgatorum nennen, welches purgiren auch das Register der augsburgischen Bischöfen, sonder Zweifel, hat ausstehen müssen, woraus dann die Ungleichheit in der Zeitrechnung und der Einschub einiger Bischöfen entstanden, wodurch die Lücke des ausgekratzten Bischofs des 2ten wieder hat zugemacht werden sollen.

So viel nun diesen ausgemerzten Bischof Ulrich betrift, ist gleichwol dessen oftgemeldetes Schreiben, ohnerachtet es Gregorius der 7te verdammt und unterschlagen hat, bis auf unsere Zeiten aufbewahrt erhalten worden: wer solches mit Aufmerksamkeit lieset, wird gestehen müssen: daß der Verfasser desselben kein gemeiner Priester, sondern ein gelehrter, Gott fürchtender und tapferer Mann müsse gewesen seyn, der kein Blatt vor den Mund genommen, der Muth und Herzhaftigkeit genug gehabt hat, dem Papst Nicolao, welcher in die Fußtapfen des Siricii und Innocentii des 1ten getreten war, und den Priestern die Ehe auf das heftigste verbothen hatte, ungescheut widersprach, und ihn beweglich ermahnte, daß er den Geistlichen keinen Strick an den Hals werfen möchte, der den Coelibatsverfechtern den Schwären empfindlich aufgedrückt, und alle seine wider das ehelose Leben der Priester vorgebrachte Einwendungen mit stattlichen meistens aus der heil. Schrift hergenommene Gründen unterbauet, auch die unausbleibliche Früchte der gezwungenen gleißnerischen Jungfrau-

 schaft

schaft nicht verschwiegen, folglich die Verbitterung der Anhänger des Papstes sich in reicher Maße zugezogen hat; Allein, weil zu seiner Zeit es nicht an vielen mit ihm gleichgesinnten deutschen Priestern fehlte, so hat dieser gewagte Schritt ihm nicht sonderlich schaden, oder denselben um sein Bisthum bringen können; zumal, da die päpstliche Gewalt zu der Zeit in Deutschland noch nicht solches Gewicht hatte, als sie es etliche hundert Jahre hernach bekommen hat.

Nach dem Cardinal Bellarmin hat Baronius, dem Ulrichs Epistel ein rechter Dorn im Auge war, dieselbige aus der Kirchenhistorie wegzuschaffen sich am meisten bestrebet; kein vernünftiger und Wahrheitliebender Leser aber wird sich von solch einem Mann irre machen lassen, der alles, was dem Papst nachtheilig ist, zu vertuschen, oder zu läugnen, und vieles, was demselben vortheilhaft seyn kann, zu erdichten, durch allerley Kunstgriffe, wahrscheinlich zu machen, gewohnt ist; mit Grund schreibt deswegen der Französische Bischof Godeau, in der Vorrede zu seiner Kirchengeschichte: „Baronius ist den Päpsten allzusehr zugethan, all„zusehr auf ihren Vortheil bedacht, und erhebt das „Ansehen dererselben über die rechtmäßige Grän„zen.“ Marsilius D. Th. zu Neap. L. 7. Defens. pag. 354. schreibt noch etwas nachdrücklicher: „Wenn Baronius, so lauten seine Worte, von des „Papstes Hoheit und Ansehen handelt, so kommt ihm

„ihm alles, was demselben widerspricht, verdäch„tig vor, und wenn er sich nicht weiter helfen „kann, so verwirft er alle alte Geschichtschreiber, „und so er sie ja zuläßt, so nimmt er die Worte, „die ihm anstehen, zerstümmelt heraus, die aber „nicht in seinen Kram dienen, hält er für einge„schoben: Er ändert die heil. Väter: Er verän„dert die Canones, die Geschichtschreiber und Con„cilien, so lang, bis sie sich zu seinem Zweck schi„cken.“ Hierauf muß Lucas Holstenius sein Absehen gerichtet gehabt haben, da er zu Naudaeo sagte: „Er getraue sich aus den Manuscripten der „Vaticanischen Bibliothek mehr als 2000 Ver„fälschungen, die Baronius in seinen Annalen be„gangen, anzuzeigen.“ Diese Stellen hat man zu dem Ende angeführt damit ein jeder sehen möge, Baronius sey der Mann nicht, dem es gezieme, ehrliche Leute, die sich auf eine aus dem grauen Alterthum herrührende Schrift berufen, Lügener und Lotterbuben, wie er gethan hat, zu schelten, ohne hinreichende Gründe beyzubringen, warum diese Schrift erdichtet sey.

Baronius wirft dem Verfasser mehrgemeldten Schreibens vor: Er habe gelogen, daß Gregorius der 1te sein Eheverboth aufgehoben habe, und sucht diese Lüge dadurch zu beweisen, weil Gregorius im römischen Concilio einen Canonem festgesetzt habe, welcher also lautet: „Ein Prie„ster oder Diaconus, der ein Weib nimmt, soll

„ver-

„verflucht seyn.“ Ein gar elender und mehr als kindischer Beweis! Gregorius hat im Concilio romano, welches, wie Baronius selbst hinzu fügt, im dreyzehnten Regierungsjahr des Kaisers Mauritii gehalten worden, das Anathema über die Priesterehen ausgesprochen, ergo hat er dieses Eheverboth nicht aufgehoben. In das dreyzehente Regierungsjahr Mauritii fällt das neunte Pontificatsjahr Gregorii, und nachdem derselbe 14 Jahre dem Bischofthum vorgestanden, starb er, mithin blieben ihm noch 5 Lebensjahre übrig, in welchen er sein Eheverboth mehr als einmal zurück zu nehmen, Zeit genug hatte. So wenig nun dieser nichtige Einwurf zu haften vermögend ist, eben so wenig Kraft steckt in den Einstreuungen, wodurch Baronius die Erzählung von den in einem Fischbehälter gefundenen 6000 Kinderköpfen, als unmöglich erdichtet, und unwahr vorzustellen und zu entkräften trachtet, er fragt zu dem Ende: Wie es möglich sey, in der kurzen Zeit, welche nach Gregorii Eheverboth verflossen, so viele heimliche Hurenkinder (tot furtivi infantes) hätten geboren werden können? Es ist wahr, die Zahl von 6000 ist ungeheuer groß; allein, wem ist unbekannt, wie leicht und wie oft bey den in Schriften vorkommenden Zahlen ein Verstoß Platz greift? deswegen aber wirft man doch die ganze Geschichte nicht über einen Haufen. Bey gelieferten Schlachten, zum Beyspiel, wird durchgehends die Anzahl der Gebliebenen um einige tausend vermehret oder vermindert,

dert, ohne daß man deswegen die Gewisheit der Schlacht in Zweifel ziehet. Wollte man nun annehmen, daß aus den hunderten so viel tausend, entweder aus Versehen eines Scribenten, oder aus Arglist eines Feindes der Wahrheit, um dieser Begebenheit alle Wahrscheinlichkeit zu benehmen, wären gemacht worden, so wird niemand die Zahl von 600 für erstaunlich groß halten, zumal, da der Zeitraum, in welchem die Kinder zur Welt gekommen sind, so gar kurz nicht ist, als Baronius denselben angiebt; denn ob gleich Ulrich schreibt, die Kinderköpfe seyen kurz nach Gregorii wider den Ehestand der Priester heraus gegebenen Decret zum Vorschein gekommen, so folgt daraus nicht, daß die vor demselben hergehende Regierungsjahre nicht mit in Rechnung müsten gebracht werden; gestehet doch Baronius selbst, daß Gregorius immer ein strenger Anmahner und Treiber (Exactor) zur Enthaltung vom Ehestand gewesen; nimmt man nun nur 9 von Gregorii Pontificatsjahren, und setzt Pelagii des 2ten, seines Vorfahrers, eines heftigen Feindes der priesterlichen Ehe, 11 Regierungsjahre dazu, so haben wir einen Zeitraum von 20 Jahren, binnen welchen an unehelig gebohrnen und ertränkten Pfaffenkindern zu Rom kein Mangel wird gewesen seyn, und also in dem Fischbehälter, wo nicht 6000, doch wenigstens 600 Köpfe davon haben entdeckt werden können.

Endlich fragt auch Baronius: wie die Leute, wel-

welche zum Versenken so vieler tausend Kinder ins Wasser gebrauchet worden, sicher und ohnertappet zu werden, den Fischbehälter, der nicht jedermann offen gestanden, sondern wohl verwahrt gewesen, hätten erreichen können, und ob die Tyber, in der sie solche Mordthaten weit gemächlicher hätten versenken können, ausgetrocknet gewesen? Es scheint als wenn Baronius durch das Wort Piscina oder Vivarium einen Fischkasten oder kleinen Fischbehälter verstehe, dem freylich so leicht nicht würde beyzukommen gewesen seyn; warum hat er nicht gedacht an einen großen Fischweiher, dergleichen damal außerhalb Rom waren und sich besser schickten, zur Verbergung solcher Schandthaten als der Tiberfluß, welcher, wie alle Flüße, die tode Leichen aufhebt, und an das Ufer führet, mithin gerichtliche Untersuchungen veranlaßet. Von solchen vornemlich bey Klöstern gelegenen Fischteichen ist es nichts unerhörtes, daß darinn beym Ablaßen etliche 100 Kinderschedel manchmal angetroffen worden; wie es dann eine unwidersprechliche Wahrheit ist, daß zu Gerbstädt, in der Grafschaft Mannsfeld, im 16ten Jahrhundert, 300 Kinderschedel in einem nahe beym Kloster gelegenen Teich zum Vorschein gekommen sind.

Ungeachtet demnach alles baronianischen Widerspruchs wird des augsburgischen Bischofs Epistel (es mag sie Ulrich der erste oder zweyte geschrieben haben, daran ist nichts gelegen) ihren Werth und ihre Aechtheit bey allen mit Vorurtheilen nicht

nicht eingenommenen Leuten keineswegs verlieren. Selbst in der römischen Kirche hat Aeneas Sylvius, der hernach unter dem Namen Pius der 2te auf dem päpstlichen Stuhl gesessen, solche nicht in Zweifel gezogen: „Wir reiseten (schreibt er, pag. 1053, „de moribus german.) durch Augsburg, wo der „heil. Ulrich, welcher dem Papst, wegen der Concubinen, einen Verweis gegeben, residiret, und „um das Jahr 900 gelebet hat." Desgleichen citirt der hochgelehrte Jesuit Gabriel Vasquez dieses Schreiben T. 3. Disqu. 267. c. 4. und nimmt es, ohne die mindeste Widerrede, für ächt an.

Nun gehen wir fort in das siebente Jahrhundert, da die Geburt eines uneheligen Knabens, der, weil er dem Papst Sergio dem ersten zugeeignet worden, die Keuschheit dieses Hohenpriesters verdächtig gemacht hat. Baronius berichtet, ad An. 699. diese schlüpferige Begebenheit, und fügt einen Umstand hinzu, der die Sache noch verdächtiger macht; „Der zu Rom eben gegenwärtige heil. Althelm, „schreibt er, habe den angefochtenen heil. Vater, „dem er, wegen vieler Freundschaftsbezeigungen, „sehr verbunden und ergeben gewesen, aus dieser „Schande glücklich und wunderbarer Weise, fol„gendergestalt herausgezogen. Er befahl dem zu „ihm getragenen, vor 9 Tagen gebohrenen Kind, „in der Kraft und in dem Namen Jesu Christi, „auszusagen, ob Sergius der Papst sich dieses La„ster habe zu Schulden kommen lassen? worauf

„das Kind, mit sehr vernemlicher Stimme, geant„wortet: der Papst sey mit diesem Laster keines„wegs behaftet, er habe sich mit Weibsleuten nie„mal behänget.“ Das gute Kind muß eine schöne Kenntnis solcher Sachen, von denen man sonst mit Kindern nicht gern spricht, auf die Welt gebracht haben: Das heist wol recht, die Keuschheit der Päpsten mit abgeschmackten Fablen beweisen. Hat Sergius mit nichts anders, als mit einem erdichteten Wunderwerk bey Ehren erhalten werden können, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß er Vater dieses Kindes gewesen ist. Baronius selbst scheinet von der Wahrheit dieses kindischen Mirakels nicht überzeugt gewesen zu seyn, weil er anmerkt: daß diese Geschichte nirgends, als beym Surius (ein berühmter Fabelhanns des 16ten Seculi) angetroffen werde, daher man nicht sicher genug darauf fußen könne. Vielleicht mag auch Baronius sich erinnert haben, daß er schon ad An. 432. eine diesem falschen Wunderwerk sehr ähnliche Begebenheit, aus dem Gregorio Turon (ein bekannter Mährleinschreiber im 6ten Jahrhundert) zum Vorschein gebracht, woraus man abnehmen kann, wie artig der heil. Britius zu Tours die Beschuldigung, daß er mit seiner Wäscherinn ein Kind gezeuget, von sich abzulehnen gesucht hat. „Ich „beschwehre dich, sprach er zu dem unehelig geboh„renen Kind, das einen Monat alt war, daß du, „wenn ich dich gezeuget habe, es vor allen Anwe„senden aussagest.“ Du bist nicht mein Vater,

war des Kindes kurze und dem heil. Britio, wie leicht zu denken ist, sehr beliebte Antwort. Mit diesen und anderen dergleichen unsinnigen Erdichtungen mehr, hätte Baronius seine Leser billig verschonen und denken sollen: daß die Wunderwerke, welche bey der Aufrichtung des Gebäudes der christlichen Kirche, als Baugerüste anzusehen sind, und nothwendig waren, nach dem Ableben der Apostel, die diesen geistlichen Bau aufgeführt hatten, wieder weggenommen worden, und aufgehört haben; daher denn alle Erzählungen von Wunderwerken, die nach der Apostel Zeiten sich zugetragen haben sollen, lauter abgeschmackte Erdichtungen, oder sogenannte piae fraudes, fromme Betrügereyen sind.

Ob gleich in den wenigen vom siebenten, wie auch achten Jahrhundert übrigen Geschichtbüchern nichts sonderliches anzutreffen ist, woraus der römischen Hohenpriester Keuschheit in Verdacht gezogen werden könnte, so kann man doch aus den Acten der in diesem Zeitraum gehaltenen Synoden mit aller Zuverläßigkeit abnehmen, daß die übrige Geistlichkeit, und unter derselben selbst einige Bischöfe (warum nicht auch verschiedene Päpste, ehe sie zur dreyfachen Krone gelanget?) ganz ausgelassen unzüchtig und liederlich sich damal aufgeführet haben: wovon man oben §. 19. einige Beweisthümer, um zu zeigen, was für schädliche Früchte die immer fortgesetzte Einschränkung des priesterlichen Ehestandes nach sich gezogen, beyge-

bracht hat, die hierher wiederholet werden können.

Die schreckliche Unreinigkeit der Priester im neunten Jahrhundert, wird von dem obgemeldten redlichen Bischof Ulrich zu Augsburg nicht ohne Wehmuth ausführlich beschrieben, nachstehende Worte mögen zur Probe dienen: „Was kann dem „göttlichen Fluch mehr unterworfen seyn, als wenn „Bischöfe und Archidiaconi dergestalt der Lust„seuche und Geilheit unterworfen sind, daß sie we„der den Ehebruch noch die Blutschande, noch die un„flätige Umarmung Masculorum nicht zu verab„scheuen wissen, und gar sagen dürfen, der keu„sche Ehestand der Priester stinke ihnen an; über „dem auch, nicht aus Liebe zur wahren Gottselig„keit und Frömmigkeit, die Geistlichen, als ihre „Mitknechte, bitten und vermahnen, keusch zu seyn, „sondern ihnen, als Knechten befehlen, sich des E„hestandes zu enthalten, und um diesem Befehl, ich „will nicht sagen Rath, einen thörigten Anstrich zu „geben, die schandbare Verleitungsworte hinzu„fügen; Es sey viel erbarer und anständiger, sich „heimlich mit vielen einlassen, als offentlich mit „Vorwissen der Menschen und vor deren Augen, „mit einer verbunden zu seyn." Diese liederliche Aufführung der Geistlichkeit im neunten Jahrhundert muß immer ärger und ausgelassener worden seyn, weil Baronius selbst (dem hierunter mehr als in vielen andern Stücken Glauben beyzumessen ist) ad An. 897. bekennet: daß durch die sogenannte thuskulani-

lanische Parten (wodurch das berüchtigte römsche Hurenregiment zu verstehen ist) lauter Ungeheuer und die allerschändlichste Menschen, deren Sitten im höchsten Grad verdorben und durchaus stinkend gewesen, auf dem Stuhl Petri und Christi mit Gewalt wären eingeschoben worden; davon wir drunten im 10ten Jahrhundert Baronium, als einen unverwerflichen Zeugen noch weiter hören werden; hier aber können wir eine Anmerkung desselben nicht vorbeygehen, welche also lautet: „Man müsse sich „darüber, daß nämlich solche Ungeheuer, solche „schändliche Menschen auf dem Stuhl Petri und „Christi gesessen, nicht wundern; denn da Chri„stus nicht verschmähet, in seiner Geschlechtsfolge „lasterhafte und gottlose Vorfahren zu haben, so „sey kein Wunder, auch nicht unziemlich, wenn er „unter seinen Nachfolgern sündhafte Menschen ge„litten, die doch keine gottlose, wie jene gewesen.“ Wer hätte das wol gedacht, daß die römische Päpste, Christi Nachfolger, Christi Statthalter, das sonderbare Vorrecht haben, sich in allen Sünden und Lastern herum zu wälzen, ohne deswegen gottlos zu seyn? Unter den liederlichen Päpsten gedenket Baronius noch eines Bonifacii, und sagt: er habe nur 15 Tage auf dem Stuhl Petri gesessen, weil er ein nichtswürdiger Kerl, jedoch ohne gottlos zu seyn, gewesen wäre, und vorher schon zweymal, erst als Diaconus, hernach auch als Priester, aus dem geistlichen Stand gestoßen worden. Endlich beschließet Baronius das 9te Jahrhundert mit

Stephano, und giebt ihm das glaubwürdige Zeugniß, daß er durch viele große Laster sich prostituirt, oder infam gemacht habe, doch ohne gottloß zu seyn.

Nun kommen wir in das garstig stinkende 10te Jahrhundert, worinn die verwünschte Früchte des ehelosen Lebens der Priester ganz vorzüglich hervor gebrochen, und besonders die sogenannte Stuhlfolge Petri das schändliche Sprichwort: Wenn man keine Weiber hat, so muß man mit Huren tanzen, offentlich zu bewahrheiten, sich nicht gescheuet, und es so weit getrieben hat, daß einige sich so gar auf den Stuhl Petri gehuret haben; ein sauberer Stuhl, auf den man durch lasterhafte Thaten, ohne jedoch gottloß zu seyn, gelangen kann. Zucht und Erbarkeit liebenden Lesern, denen diese Ausdrücke vielleicht anstößlich vorkommen möchten, giebt man zu bedenken: ob einem Schriftsteller zugemuthet werden könne, schmutzige Begebenheiten, deren Wissenschaft allen Wahrheit suchenden nöthig und nützlich ist, zu verschweigen, oder einen Mantel darum zu hängen, und ob er nicht besser thut, wenn er das Kind bey seinem rechten Namen nennet? Haben die römische Bischöfe, welche sich heilige Väter nennen lassen, sich nicht geschämet, öffentliche Schandthaten zu begehen, warum sollte ein Schriftsteller Bedenken tragen, solche so wie sie ihre eigene Glaubensgenossen, in den schmutzigsten Ausdrücken, lateinisch beschrieben haben, auf gut deutsch, andern zum Abscheu, an das Tageslicht zu bringen? Hat doch

Ba-

Baronius selbst sich nicht entbrechen können, so sauer es ihn auch angekommen seyn mag, dieses unzüchtige Leben der Päpsten ganz unverblümt in seiner wahren schmutzigen Gestalt an mehr als einem Ort zu beschreiben, wovon droben nicht weit vom Ende des 21. §. eine angeführte merkwürdige Stelle kann nachgeschlagen werden; ganz offenherzig und sehr saftig druckt sich auch hierüber aus, der fromme und gelehrte Bischof Luitprandus von Cremona, L. 2. c. 15. „Theodora, „schreibt er, eine unflätige Hure, saß, welches ohne „Scheußlichkeit nicht gesagt werden kann, gleich „einem Mann, am Ruder der römischen Monar„chie, ihre zwo Töchter, Marozia und Theodora, „waren derselben, ihrem hurerischen Herkommen „gemäß, nicht nur vollkommen ähnlich, sondern „übertrafen sie noch an Fertigkeit im Venusspiel." Dergleichen die Sache wohlausdrückende Worte wird uns Luitprand drunten noch mehrere liefern.

Baronius fragt: wie es zugegangen, daß eine solche Schandhure in so großem Ansehen gestanden sey? und antwortet: „Sie wäre eine edele „Römerinn, aus dem vornehmsten Rathsherren „Geschlecht gewesen, sie hätte einen schlauen und „verschmitzten Kopf gehabt, an Schönheit aber alle „andere ihres gleichen übertroffen, und durch ihre „bezaubernde Annehmlichkeit Adelbert, den mäch„tigen Marggrafen in Thuscien gänzlich in ihr „Garn verwickelt, auch durch dessen Hülfe, sich

„der Burg Hadriani (jetzt Engelsburg) bemächti-
„get, daselbst residirt, die Stadt Rom beherr-
„schet, mit Ein- und Absetzen der Päpsten gleich-
„sam ihr Spiel getrieben, und um solches lang an-
„haltend zu machen, habe sie ihre zwo mit dem
„Marggraf Adelbert, im Ehebruch erzeugte Töch-
„ter in der Folge der Zeit, den Besitzern des apo-
„stolischen Stuhls sowol, als den Marggrafen in
„Thuscien und andere hohen Prinzen Preiß ge-
„geben.

Daß eben gemeldte zwo Töchter zu solcher Function sich nicht übel geschickt haben, ist abzunehmen aus dem, was Joh. Palatius, Monarch. Eccl. T. 2. p. 104. von der Marozia schreibt: sie sey von so reizender Geilheit gewesen, daß sie auch die Heiligen im Himmel selbst ihrer Keuschheit beraubt haben würde, wenn sie nur zu ihnen hinauf, oder diese zu ihr herunter hätten steigen können. Die Marozia und das ganze Hurenkomplott haben von Glück zu sagen, daß der heilige Petrus nicht vom Himmel herunter zu ihnen gestiegen ist, denn er würde unfehlbar diese ganze vermaledeyte Rotte zerstöhret, alle Glieder derselben dem Satan übergeben, und dem falschen apostolischen Stuhl umgeworfen haben.

Einige wollen, daß Lando, der im Jahr 912 nur wenige Monaten auf dem päpstlichen Stuhl gesessen, mit der Hure Marozia, Johannem den 10ten Papst dieses Namens gezeuget habe, und da dieselbe auch unstreitig die Mutter Johannis des

11ten war, so mußte diese unzüchtige Frau sich gleichwol um den heiligen Stuhl, den sie mit zween außer der Ehe gebohrenen Päpsten versehen hätte, ungemein verdient gemacht haben.

Da seit Leonis des 4ten Ableben die Päpste, welche den Namen Johannes getragen, von den Geschichtschreibern um einer bekannten Ursache Willen, nicht auf einerley Weise gezählet werden, und derjenige Papst, welcher, zum Beyspiel, vom Baronio als der 10te aufgeführt wird, beym Platina, Stella und anderen der 11te ist, so gedenket man allhier, um alle Confusion zu vermeiden, dem Baronio zu folgen.

Weil Lando mit den im Regiment gesessenen Huren in einem genauen Verbindnis gestanden, und ihnen, zweifels ohne, sein heiliges Pontificat zu danken gehabt, ja selbst der heiligen Kirche einen Papst durch das Beschlafen einer Hure zuwegen gebracht hat, so wird es nicht unbillig seyn, wenn man demselben die Ehre anthut, ihn unter die saubere Potentaten zu setzen, welche der niederen ehelosen Geistlichkeit mit behöriger Unzucht vorgeleuchtet haben.

Doch dürfte ihm hierunter sein uneheliger Sohn und Nachfolger Johannes der 10te den Preiß ablaufen, durch dessen schöne Gestalt, wie Luitprand berichtet, Theodora, die Mutter, als er sich zu Rom in der Würde eines Bischofs von Bononien einfand, in die heftigste Brunst gera-

then, die derselbe durch seinen Beyschlaf löschen muste, und zur Belohnung dieser geilen Ausschweifung, das eben ledig stehende Erzbisthum Ravenna, davon trug; Weil aber die erhitzte unzüchtige Dame, bey ihres Galans Besitznehmung dieses 200 italiänische Meilen von Rom entfernten Erzbisthums, ihr Conto nicht fande, so ergrif sie die erwünschte Gelegenheit, ihren schönen Amanten, auf den durch Landons Tod ledig stehenden überaus besudelten päpstlichen Stuhl zu setzen, damit sie, wie Luitprand sagt, desto öfter bey ihrem Enkel schlafen könnte, welche Worte keine undeutliche Bestättigung in sich halten, daß Marozia die Tochter der Theodora, eine Mutter Johannis des 10ten gewesen, und also dieser heilige Vater mit seiner Frau Großmutter Blutschande getrieben, mithin durch seinen lastervollen Wandel der seiner Aufsicht anvertrauten ehelosen Geistlichkeit ein erbauliches Exempel der Nachfolge gegeben habe.

Im Jahr 931. brachte die berüchtigte Marozia; nachdem dieselbe, wie verschiedene Geschichtschreiber melden, den Papst Leo den 6ten, und Stephanum den 8ten durch Gift aus dem Weg geräumt hatte, ihren mit dem Papst Sergio dem 3ten erzeugten Hurensohn, unter dem Namen Johannis des 11ten, auf den päpstlichen Stuhl, dessen Pontificat mehr seine liederliche Mutter, als er selbst, in seinem jugendlichen Alter vermögend gewesen, verwaltet hat, worauf Baronius zielet, wenn

wenn er sagt: dieser eingeschobene Johannes habe den apostolischen Stuhl mehr beflecket, als darauf regieret.

Keiner aber hat diesen befleckten Stuhl mehr besudelt und verunreiniget, als Johannes der 12te, welcher 20 Jahre hernach darauf gestiegen ist, und mit einer mehr als viehischen Unzucht alle geile vor ihm darauf gesessene heilige Väter übertroffen; ja so gar die unzüchtigste darunter weit hinter sich gelassen hat. Dieser unflätige Papst, Alberici, des obersten Befehlshabers zu Rom, und der brünstigen Marozia Sohn, war, wie Trithemius sagt, ein leibhaftes Werkzeug des Satans. Er hieß vorher Octavianus, nahm aber bey der Besteigung des päpstlichen Throns, den Namen Johannes an, daher Baronius ihn ad An. 955. für den ersten hält, welcher die Veränderung des Taufnamens der Päpsten eingeführt habe, und so hätte dann das Umtaufen des päpstlichen Namens, einen schimpflichen Ursprung, wenn es herrührt von einem Erzböswicht, von dem man keineswegs sagen kann: es ward ein Mensch von Gott gesandt, der hieß Johannes, sondern vielmehr dieses: daß er einstens des Teufels Gesundheit getrunken: daß er beym Spiel die höllische Geister zu Hülfe gerufen; daß er mit zwo Schwestern Blutschande getrieben; daß er mit Stephana, seines Vaters Concubine zugehalten; daß er Annam, eine Wittwe, samt ihren Töchtern beschlafen; und den lateranischen heiligen Pallast zum Hurenhaus gemacht habe;

eine Menge anderer gräulicher Schand-und Lasterthaten gehet man vorbey, und fügt nur noch hinzu: daß er endlich von einem vornehmen Mann, der ihn bey seiner Frau im Ehebruch ertappet, entleibet worden, folglich in seinem unzüchtigen Beruf gestorben sey.

Ob gleich die Geschichtschreiber von etwa 10 oder 11 noch übrigen, zum zehenten Jahrhundert gehörigen Päpsten, allerley Gräuelthaten erzählen, so findet man doch nicht, daß sie solche auch der Hurerey und des Ehebruchs beschuldigt hätten; da hingegen der Französische Historicus Mezerai von den Bischöfen und Aebten dieser Zeit, in Frankreich bekennet: daß sie in der Eitelkeit ersoffen gewesen, allerley unzüchtige Ausschweifungen begangen, und durch ihre schlechte Sitten sich ganz verächtlich gemacht hätten. Hiemit stimmt überein die Schilderung der Bischöfen, welche Calvisius ad An. 989, aus einem gewissen Autor anführt, der unter andern schreibt: die Bischöfe, zu des Kaisers Ottonis des 3ten Zeiten, gewöhnten sich, Concubinen, Schalksnarren und Pickelheringe in ihre Dienste zu nehmen; eine saubere geistliche Gesellschaft, welche Paulus dem Timotheo nicht angerathen hat. In England lebte damal die Geistlichkeit nicht züchtiger. Elfric, Erzbischof von Canterbury schrieb gegen das Ende des 10ten Seculi: „die Priester und Bischöfe, welche Säu„len der Kirche seyn sollten, sind mehr auf welt„liche Ehre, sündliche Lust und den Geitz versessen,

„sen, als die Layen, und geben ihren Heerden bö„se Exempel der Nachfolge. Dergleichen eins Luitprand anführt, L. 5. c. 15. von einem der Hurerey ergebenen Capelan zu Rom, der, weil er mit des Königs Berengarii Gemahlinn allzugroße Gemeinschaft gehabt, verschnitten worden. Sehr kahl würde es bey der römischen Geistlichkeit aussehen, wenn mit allen hurenden Pfaffen diese Operation vorgenommen würde.

Aus dem abscheulich schmutzigen zehenten Jahrhundert, gehen wir jetzt über in das eilfte, welches glücklich zu preisen wäre, wenn es seine Richtigkeit hätte, was Genebrandus davon geschrieben hat. Papst Leo der 9te, meynt er, sey von Gott als ein anderer Aaron berufen worden, um die alte Unsträflichkeit wider vom Himmel herab auf den apostolischen Stuhl zu bringen. Freylich wäre das wol höchstnöthig gewesen, weil Leo diesem nichts als Unheil auf sich tragenden Stuhl in den erbärmlichsten Umständen angetroffen. Benedictus der 9te, ein höllisches Ungeheuer in menschlicher Gestalt, der die böse Geister angerufen, behülflich zu seyn, damit die Weibsbilder ihn in Affection nehmen, und seine unreine Lüsten erfüllen möchten; vor ungefehr 3 Jahren hatte er diesen Stuhl dem Erzpriester Gratiano gegen baares Geld verkaufet, und hernach doch noch etlichemal sich wieder darauf geschwungen. Otto Fris. und Gottfrid Viterb. beschreiben diesen päpstlichen Wirwar folgender Gestalt: „Im siebenten

Re-

„Regierungsjahr des Kaisers Heinrichs des dritten, „hatten drey Päpste drey Sitze zu Rom aufgerichtet, daher eine schreckliche Spaltung entstanden: „alle legten es darauf an, damit keiner an Aufruhr, Gottlosigkeiten und Schandthaten geringer als der andere seyn möge.“

Dieses ärgerliche und uneinige Triumvirat, oder, wie es Baronius T. 11. p. 144. nennet, diesen dreyköpfigen Höllenhund schafte der Kaiser ab, und setzte den Bischof von Bamberg, Clemens den 2ten auf den päpstlichen Stuhl, von welchem aber Gerhardus Brazutus, ein vertrauter Freund des berüchtigten Hildebrands, denselben sowol, als Damasum den 2ten, nebst noch 4 oder 5 anderen Päpsten, worunter Leo der 9te mit begriffen ist, in wenig Jahren, auf Anstiften dieses Hildebrands, durch kräftig wirkende Giftmittel in die andere Welt soll befördert haben. Wenn man diese Umstände in Betrachtung ziehet, und ob auch schon Leo der 9te den Willen gehabt hätte, etwas Guts zu stiften, wie hätte er es machen sollen, da er nicht sein eigener Herr, sondern von dem herrschsüchtigen Hildebrand abhängig war, der bereits vor Leo dem 9ten das Pontificatsspiel beständig in den Händen gehabt, übrigens auch die der Geistlichkeit höchstnöthige Verbesserung der Sitten, durch seine widerchristliche Maximen mehr zu verhindern als zu befördern geschickt war; wovon er unumstößliche Beweise dargeleget hat, als er endlich selbst auf den Sündenstuhl zu Rom gelan=

gelanget ist, und die beste Gelegenheit bekam, das unordentliche und unzüchtige Leben der Geistlichkeit zu vermehren, durch seine höllische wider den Ehestand der Priester, ausgelassene Wuth (s. oben §. 22.) Was für ein entsetzliches liederliches Leben diese Hildebrandische, noch vor seinem Pontificat getriebene Wuth nach sich gezogen habe, davon findet man bey dem Baronio ad An. 1049. eine verblümte Beschreibung in folgenden Worten: „Solche höchst unglückliche Stauden, unselige Dornbüsche und Brennesselen, die aus der „stinkenden Fäulniß und Mist des sündlichen Flei„sches, denn alles Fleisch hatte seinen Weg ver„derbt, schändlicher Weise hervor gewachsen, hat„ten den Acker des Hausvaters so übermäßig an„gefüllet, daß zur Wegschaffung dieses Unflats ei„ne Sündfluth nicht hinlänglich schiene, son„dern eben so ein Feuer, welches Sodoma und „Gomorrha verzehret hat, erfodert ward." In Erwegung dieser Gräuel schrieb der Eremit Petrus Damiani ein Buch, das er Gomorrhaeum nannte, schickte es dem Papst Leo dem 9ten zu und ermahnte ihn, die lasterhaften Buben mit einer noch schärfern als des Phinees Schwerd (nach der Grundsprache Spieß) anzugreifen, um die Kirche Gottes, die keinen Flecken noch Runzel hat, unbefleckt zu erhalten. Leo der 9te antwortete dem Damiani, lobte seinen frommen Eifer, und räumte ein, daß die Geistlichen, von deren äußerst schandbaren Leben er gehandelt hätte, nicht zur Schnur

Schnur des Erbtheils Gottes gehörten, und keine Tempel des heil. Geistes wären; allein, weder der Papst, noch der gute Damiani dachten an das von Paulo vorgeschriebene Recept, wider die unter den Priestern eingerissene Unzucht, sondern brauchten und schlugen dagegen vor lauter verkehrte Mittel, welche, an statt die priesterliche Brunst zu löschen, solche vielmehr anfeuerten. Der Papst wiederholte die zum öftern schon wider die Hurerey nicht allein, sondern wider den Ehestand der Priester ergangene Gesetze und Damiani empfiehlt so gar den Spieß Phinees, welches jedoch sein rechter Ernst nicht kann gewesen seyn, weil sonst wenigstens die Helfte der damaligen Priesterschaft hätte durchspießt werden müssen. Pauli Mittel ist viel vernünftiger, viel gelinder, auch dem göttlichen Willen und Befehl viel gemäßer: Um der Hurerey Willen, sagt er, habe ein jeglicher sein eigen Weib.

Im zwölften Jahrhundert dauerte die priesterliche Unreinigkeit noch immer fort, mehr zu als abnehmend; kein Wunder! da zu dieser Zeit die Feinde der Wahrheit es so weit gebracht, daß fast aller Orten dem priesterlichen Ehestand der Garaus gemacht, dadurch aber ihrem unzüchtigen Leben Thüren und Thoren aufgesperret worden. Daher denn der heil. Bernhard, in seiner, an die Clerisey von ihrer Bekehrung gerichteten Rede nicht unterlässet, über derselben Unzucht die bitterste Klagen (cap. 20.) zu führen in diesen Worten:

ten: „Was für böse Gräuel würde man nicht in dem Haus Gottes entdecken, wenn wir, wie Ezechiel anräth, durch die Wand graben und in das Verborgene schauen wollten? da würden wir wahrnehmen, daß neben der Hurerey, dem Ehebruch und Blutschande, noch ein verfluchtes Laster gefunden wird, welches schon die Alten mit Schmach und Schande belegt haben, wovon der Apostel ungern schreibt, wir auch zu reden, Bedenken tragen, und um welcher schnöden Unfläterey willen, der Herr Feuer und Schwefel vom Himmel hat regnen, und etliche Städte dadurch umkehren lassen. Möchten nur nicht einige Kirchendiener mit dieser stinkenden und unflätigen Asche bestreuet seyn. Es wäre wol besser freyen, als Brunst leiden, und in allen Bubenstücken und Schandthaten sich herum wälzen."

In diesem Ton fährt Bernhard weiter fort, mit ihm stimmt überein, Rupertus, sein Zeitgenoß, Benedictinerabt zu Duits, der, l. 8. in Apoc. die Geistlichen mit den Nicolaiten vergleicht, weil sie kein gewisses Ehebett hätten, sondern von einem zum anderen herum schwärmten, und mit der größten Dreystigkeit, Hurerey, Ehebruch und Blutschande begiengen, so, daß das gemeine Volk sich darüber aufhielte, und nach dem Exempel ihrer Vorgesetzten, sich mit eben den Lastern befleckte. Mehrere Zeugen der Wahrheit hierüber anzuführen, würde zu weitläuftig fallen; nur noch einen mögen wir mit Stillschweigen nicht vorbeygehen,

um

um zu zeigen, daß, obschon die Zeiten grundverdorben sind, doch noch immer hie und da einige Prediger der Gerechtigkeit mitten unter den Sodomiten angetroffen werden; dergleichen einer war Arnulphus, ein Engländer, von welchem Platina meldet: daß er wider die Geilheit, den Stolz und andere Laster der Geistlichkeit zu Rom offentlich und unerschrocken gezeuget, auch sie ermahnt habe, dem Beyspiel Christi in der Demuth und Heiligkeit des Lebens nachzufolgen. Der Lohn, den er dafür hatte, bestand darinn, daß er ein Opfer der Clerisey werden muste, deren Rache durch sein Blut gestillet ward. Platina berichtet zwar, diese That sey Honorio dem 2ten mißfällig gewesen, allein, daß der Papst eine genaue Untersuchung *dieses* Mordes angestellet, um die Urheber desselben bestrafen zu können, davon sagt er nichts.

In Frankreich herrschte damal die priesterliche und mönchische Unfläterey noch ärger als im eilften Jahrhundert, und der Engländischen Geistlichkeit Unzucht war nicht geringer, welches ihrem eigenen König, Richard dem 1ten nicht unverborgen muß gewesen seyn, weil er einem, der ihm im Scherz vorwarf, er habe eine Tochter, Namens Luxuria, und Ihro Majestät würden wohl thun, wenn sie solche auswärts verheyrathe-ten, antwortete: Gut, um sie recht wohl zu versorgen, will ich sie mit der Geistlichkeit überhaupt vermählen, besser kann sie nicht angebracht werden.

Nicht

Nicht allein im Occident graßirte diese unflätige Krankheit unter der im 12ten Jahrhundert lebenden Geistlichkeit an allen Orten, wo der römische Papst verehret wurde, sondern auch im Orient, die dasige Geistlichen sowol, als das gemeine Volk, sagt Maimbourg in seiner Histoire de Croif. lebten dergestalt unzüchtig, daß man die von ihnen handelende Geschichtschreiber nicht ohne Schaur und Abscheu lesen könnte. Kein Wunder! Heraclius, der dem heil. Stuhl zu Rom unterworfene Patriarch zu Jerusalem, mithin einer ihrer vornehmsten Häupter, leuchtete ihnen mit einem ausgelassenen unkeuschen Wandel vor: durch listige Händel brachte derselbe es dahin, daß er als Patriarch erwählet ward: Wilhelm, Erzbischof zu Tyrus widersetzte sich dieser Wahl, reißte nach Rom, und suchte bey dem Papst die Absetzung Heraclii zu bewirken, der Patriarch, welcher auch zu Rom war, säumte nicht, diesen gefährlichen Mann mit Gift aus der Welt zu schaffen, kehrte mit der päpstlichen Bestättigung in der Patriarchalwürde zurück nach Jerusalem, verliebte sich in eines Weinschenken Frau zu Napoli, in Palestina, beehrte sie oft mit seinem Zuspruch, ließ sie eben so oft zu sich nach Jerusalem kommen, und schickte sie reichlich beschenkt, damit solche Reisen ihrem Mann nicht verdrießlich fallen möchten, wieder zurück; Nach Verlauf einer kurzen Zeit starb ihr Mann (vielleicht an der Krankheit des Erzbischofs von Tyrus) nun ließ der Patriarch die betrübte Wittwe nach Jerusalem

abholen, kaufte ihr ein prächtiges Haus, und lebte mit derselben offentlich so wie ein Mann mit seiner Frau lebt, ausgenommen, daß beyde nicht in ei- Haus wohnten. Wenn sie sich nach der Kirche begab, gefolgt von einem zahlreichen Haufen ihrer Bedienten, so war ihr Aufzug ganz ähnlich dem, dessen sich eine Prinzeßinn oder Königinn bedienet. Als einst der König mit dem Patriarchen und den Feldherren Rath hielt, näherte sich der eilend hereinstürmende Hofnarr dem Patriarchen, und sprach laut: Sie sind mir billig eine Belohnung schuldig, denn ich bringe ihnen eine angenehme Nachricht, die Frau Patriarchinn ist mit einem schönen Knaben entbunden worden. Heraclius, etwas betreten über diese Anrede, faßte sich bald und sagte: schweig still, du bist ein Narr, halte das Maul! diese patriarchalische Ueppigkeit wirkte dermaßen kräftig auf die Lebensgeister der ihm anvertraueten Priester und Mönchen, daß sie alle Zügel der Zucht abwarfen, und allen unzüchtigen Lüsten sich preiß gaben, ja sie trieben ihre Geilheit so weit, daß kein Weibsbild vor ihnen sicher, und fast keine keusche Frau in ganz Jerusalem zu finden war. s. Besoldi Hist. Hierosl. p. 284.

Eben das kann man auch sagen von dem größten Theil der im dreyzehenten Jahrhundert dem römischen Stuhl unterworfenen occidentalischen Clerisey; wovon ein stattlicher Beweis liegt in der Abschiedsrede, welche der Cardinal Hugo, im Jahr

1274, bey dem Schluß des Lionischen Kirchenraths gehalten: „Meine Freunde! sprach er zu „den Cardinälen und übrigen Prälaten der römi„schen Kirche: wir haben dieser Stadt beträchtli„chen Nutzen und Vortheil zugewendet: Bey un„serer Ankunft trafen wir etwa drey oder vier Hu„renhäuser hier an, bey unserer Abreise hinge„gen hinterlassen wir nur ein einiges, von solcher „Größe aber, daß es sich vom Osterthor durch die „ganze Stadt bis zum Westerthor erstrecket.“ Matthaeus Parif. der diesen Umstand erzählt, fügt hinzu; Des Cardinals Rede sey den in großer Menge gegenwärtigen Dames sehr verdrießlich zu hören gewesen; welches ganz glaublich ist, die mehresten mögen ihre gute Ursachen dazu gehabt haben; Allein Zucht und Erbarkeit liebenden Menschen fällt es mit besserem Grund, weit verdrießlicher, ein so großes Hurenhaus in Lion, bey dem Ende des Kirchenraths anzutreffen, zu dessen Aufrichtung und Bewohnung, die mehresten der daselbst, im heiligen Geist, (wie der gewöhnliche Weidspruch lautet) versammelten Kirchenvätern das ihrige treulich beygetragen haben.

Guilielmus Parisiensis, ein gelehrter und frommer Mann in diesem Jahrhundert, liefert uns ein abscheuliches Bild von den Priestern seiner Zeit: „Man findet bey ihnen, schreibt er, lib. de „collat. Benefic. weder Wissenschaft noch Frömmig„keit, wol aber satanische Schändlichkeiten; ent-

 setzli-

„setzliche Unfläterenen und Laster: ihre Sünden „sind nicht schlechtweg Sünden, sondern schändliche „Ungeheur der Sünden; sie die Priester sind „nicht die Kirche, sondern Babylon, Egypten und „Sodoma: sie erbauen nicht die Kirche, sondern „zerstöhren dieselbe, und treiben mit Gott dem „Herrn ihren Spott.“

Die Mönche in diesem Jahrhundert machten sich berühmt durch ihre wollüstige und unzüchtige Aufführung, und behaupteten doch bey allem dem, daß sie die Leute wären, welche durch ihre vortrefliche Verdienste das menschliche Geschlecht selig machten; welches aber Nicolaus Narbonensis, General der Carmeliten, nicht glauben wollte, und in seinem Buch, Ignea Sagitta genannt, ihnen allen einen derben Verweis gabe; dem stimmet bey seinZeitgenoß, Guillaume de Saint amour, Doctor zu Paris und Canonicus zu Beauvais, wenn er in einer seiner Predigten meldet: die Bettelmönche hätten Beghinen, scheinheilige Halbnonnen mit sich herum geführt, und gottloser Weise die Frechheit gehabt, sich auf Paulum zu berufen, der 1 Cor. 9. v. 5. geschrieben, haben wir nicht auch Macht eine Schwester zum Weibe mit umher zu führen?

Einzele Exempel von wollüstigen Geistlichen beyzubringen, würde zu weitläuftig fallen; doch verdient ein vornehmer Prälat hier eine Stelle, weil er die Unzucht auf das höchste getrieben, Henricus, nämlich, Bischof zu Lüttich, der in der

Mitte des dreyzehenten Seculi lebte, von dem man im Catalogo Episcoporum Tungror. lieset: daß er viele Bürgerstöchter geschändet, denen er entweder durch Bitten, oder durch Geld, oder auch mit Gewalt so lang nachgesetzt, bis er sie zu Fall gebracht, daher derselbe über zwanzig, andere schreiben gar 65 Hurenkinder gezeuget habe. Ein in der That fruchtbarer Coelibat eines faselhaften Bischofs, dessen Geschlecht (er war ein gebohrner Graf von Geldern) schwerlich würde ausgegangen seyn, wenn er durch eine oder mehr Heyrathen solches fortgepflanzt hätte.

Von den heiligen, in das dreyzehende Jahrhundert gehörigen Vätern zu Rom, lieset man solche Adectoten, woraus abzunehmen ist, daß einige dererselben mit der so hochgepriesenen Jungfrauschaft keine Parade machen können. Thomas Cowper erzählt in epitome Chronicor, Papst Martinus der 4te habe seines Vorfahrers Nicolai des 3ten Concubine, als seine Haußgenoßinn, seine familiarem, zu sich genommen, und alle Bärenbildnisse, welche der aus dem Ursiner Geschlecht herstammende Papst Nicolaus, im päpstlichen Pallast hin und wieder aufhängen lassen, wegzuschaffen, deswegen anbefohlen, damit diese seine Familiaris sich nicht daran versehen, und zum zweyten mal das Unglück haben möge, ein schreckliches mit Bärentatzen und Haaren versehenes Ungeheur auch bey ihm zum Vorschein bringe, wie sie bey seinem Vorfahren damit nieder gekommen sey. Der sicherste

Weg dergleichen Unheil vorzukommen, wäre wol dieser gewesen, daß der heilige Vater, wenn ihm an der angenehmen Gegenwart seiner Hausgenoßinn nichts wäre gelegen gewesen, dieselbe aus dem mit Bären bemahlten Pallast weggeschaft hätte. Unter dem Pontificat der vorerwähnten zween Päpsten befande sich zu Rom Nicolaus von Bibrach, ein gelehrter und in Welthändeln wohl geübter Mann, der sonst seine meiste Zeit in Erfurth zubrachte, und heraus gab ein so von ihm genanntes verborgenes Buch, dessen auch Trithemius Meldung thut, darinn er versichert: daß Redlichkeit und Frömmigkeit zu Rom unter die Seltenheiten gehörten, und daß so gar der Papst ihn, Nicolaum von Bibrach für einen Ganimedem angesehen, ihm auch etwas schandbares zugemuthet habe. Ob Nicolaus oder Martinus zugemuthet haben, läßt sich nicht bestimmen, weil der Name des Papstes verschwiegen worden.

Ueber das asotische und unflatsvolle Leben, das die hohe und niedere Geistlichkeit im vierzehenden Jahrhundert geführet hat, bricht Alvarez Pelagius, Bischof zu Silves in Portugal aus in lauten Klagen, L. 2. Art. 27. de planctu Ecclesiae, welches Werk er zu Avignon am Hof des Papstes Johannis des 22ten geschrieben hat: „Sie wälzen „sich in dem größten Unflat, schreibt er, die Unzucht „ist ihr allgemeines Laster, durch Befleckungen wi„der die Natur brechen sie ihr Gelübd der Keusch„heit; die stummen Sünden, welche sie im Verbor-

genen

„genen begehen, sind unbeschreiblich; wollte Gott, „sie hätten niemal die Enthaltung (vom Ehestand „sonder Zweifel, weil es sonst ein gottloser Wunsch „seyn würde) versprochen, vornehmlich die spani„sche und portugiesische Geistlichen, welche fast eben „so viel Kinder als die Layen haben." Anderswo fährt er fort: „Die Beichtväter huren auf das „gräulichste mit ihren Beichtkindern: viele Prie„ster lassen sich währender Messe von ihren Bastar„den bedienen rc." Eben solche Klagen führt Robertus Holkot, ein gelehrter Dominicaner, Pelagii Zeitgenoß, der Lect. 139. über das Buch der Weisheit einen artigen Einfall hat: „Die Alten, „sagt er, hätten geglaubt, daß die Teufel menschli„ge Leiber annehmen, und als angeli incubi, fauni, „sich mit Weibsleuten vermischten, und bisweilen „Riesen mit ihnen zeugten, eben solche incubi fau„ni, Alpdrücker oder Feldteufel wären, die Prie„ster seiner Zeit, die man Priester des Priapi und „Baalphegor nennen könnte, weil sie durch die feu„rige Heftigkeit ihrer Wollust, lauter dicke, fette „korpulente Kinder zu zeugen pflegten." Wenn diese Anmerkung Grund hat, so muß unfehlbar ein solcher Faunus, oder vielmehr ein brünstiger Mönch die Nonne befruchtet haben, welche zu Rothweiler im Jahr 1276 drey Knaben an einem Tag und am folgenden den vierten zur Welt gebracht hat. S. Annales Domican. Colmar.

Daß obstehende Pelagii und Holkots Klagelieder über die pfaffische und mönchische Unzucht

 nicht

nicht übertrieben gewesen, könnte mit vielen Zeugnissen aus den Schriften Petrarchae bestättiget werden, die wir aber jetzt vorbey gehen, und nur noch aus der Geschichte einige, der größten Geilheit ergeben gewesene Heilige im 14ten Jahrhundert auf dem Stuhl Petri gesessene Väter auftreten lassen wollen. Den Anfang mag machen, der berüchtigte Bonifacius der 8te, gegen welchen die Französische zu Paris versammlete Prälaten, unter andern abscheuligen Beschuldigungen auch diese vorbrachten: daß er die Lüste der Welt für das höchste Gut achtete, und mit zween seiner Muhmen in Blutschande lebte, auch Kinder mit ihnen gezeuget habe; andere fügen noch hinzu: daß er einen großen Theil der bey dem von ihm angeordneten Ablaßjubiläo, gelöseten Sündengelder zur Versorgung seiner nächtlichen Freundinnen, verwendet habe.

Nicht besser lauten die Nachrichten von Seiner Heiligkeit, Clemens dem 5ten. Neben andern Lastern wird er auch der Geilheit beschuldigt; daß er zu Avignon die Tochter des Grafen von Foix, ungescheut zur Beyschläferinn gebraucht, mithin offenbahre Hurerey getrieben habe, berichten verschiedene Schriftsteller derselben Zeit. Daher Zucht und Erbarkeit liebende Franzosen noch heut zu Tag mit gutem Grund behaupten: daß ihnen der Aufenthalt der Päpsten in ihrem Land gar nicht vortheilhaft gewesen, weil dadurch nicht nur der Gerechtigkeit viele Hindernisse in den Weg geleget, sondern auch ein Wust von Schandthaten, Geilhei-

ten

ten und andern Lastern in Frankreich eingeführt worden, davon es bisher nicht habe gereinigt werden können. Eine umständliche Schilderung dieses Papstes stehet in der Chronik des florentinischen Bischofs Antonini, der einen Ausdruck hat einfliessen lassen, woraus der Verdacht erwächst, daß Ihro Heiligkeit von dem allerschändlichsten der unflätigen Lastern auch nicht freygewesen sind.

Clemens der 6te wird in der Geschichte als ein Durchbringer beschrieben, dessen Verschwendung, weil er den Weibern, der Eitelkeit, dem Stolz und andern Geldschlingenden Lastern ergeben war, durch nichts hat gesättiget werden können. Da aus den, von den höchsten Häuptern der Priesterschaft beygebrachten Unzuchtsmustern, die liederlige Aufführung der Cardinälen, Bischöfen und der geringeren Geistlichen leicht zu beurtheilen stehet; so gehen wir über zu dem fünfzehenden Jahrhundert, in welchem der Concubinat und die Fleischeslüste der Geistlichen einen solchen hohen Grad der Vollkommenheit erreichet, daß dererselben Unzucht nicht mehr unter die Laster gezählt, sondern ein Gegenstand des artigsten Scherzes, in den gesellschaftlichen Unterredungen sowol, als auch in den offentlichen Schriften der Gelehrten wordenist; wie solches klar erhellet aus einem, beym Anfang vorgemeldten Zeitraums, zu Heidelberg herausgekommenen Werkgen, worinn de fide Concubinatum in sacerdotes gehandelt, und unter andern angemerkt wird: daß einige Priester kein väterliches Herz zu

ihren Concubinen hätten; hierunter wird ein Domherr zu Würzburg gerechnet, dem seine mit weinenden Augen nach Haus kommende Beyschläferin also angeredet: Da ich im Bad war, hörte ich, daß die Liebsten anderer Domherrn alle, nach Standesgebühr und höflicher dann ich aufgerufen worden: Langt, sagte die Badfrau zu den Badmägden, meiner Frau von Schwarzenberg ein Tuch, ferner, langet meiner Frau von Finsterloch ein Tuch, u. s. w. Als nun die Reihe an mich kam, hätte man billig rufen sollen, langt meiner Frau von Grumbach ein Tuch, allein da man weiter nichts, als meinen Namen Dorothé hörte, so stand ich da in der größten Verachtung, eben als wenn ich meines Herrn Schulappe wäre. Weil der Canonicus kein väterliches Herz hatte, sagte er: O bestia! Ja freylich, fiel sie ihm in die Rede, das weiß ich wol, daß ich die Beste bin, wenn sie es nur glauben wollten. Höre zu, fuhr der besänftigte Canonicus fort, dir ist nicht unbewust, daß meine Mutter, die Frau von Grumbach noch lebet, wenn du dich nun auch Frau von Grumbach wolltest nennen lassen, wie unanständig und unordentlich würde das seyn, wie leicht würden Unbekannte dich für meine Mutter, und andere meine Mutter für meine Concubine ansehen können; damit du aber doch nicht ganz leer ausgehen mögest, so finden sich noch andere für dich weit besser sich schickende Beynamen. Ich bin nicht allein Domherr, sondern auch Erzpriester und zugleich Landrichter; da hast du nun die Wahl, ob du

eine

eine Erzhur oder eine Landhur seyn willst. So spaßhaft auch diese Begebenheit erzählt wird, so liefert sie doch einen Beweißthum von der offentlich bekannten, jedermann zum Scherz und Lustspiel dienenden Geilheit der damaligen Priesterschaft, die ihr aber auch von einigen nicht im Spaß, sondern in allem Ernst ist vorgeworfen worden; z. B. vom Bischof Johannes zu Chiemsee, der in seinem berühmten Werk, Onus ecclesiae genannt, C. 23. schreibt: die Priester beflecken sich durch Hurerey, vornemlich machen sich die Land- und Stadtpfarrer ganz stinkend durch ihren Concubinat, den sie durch keine Verstellung bemänteln können. Eben dieses bestättigt der parisische Canzler, J. Gerson in seinem Tractat de vita spirituali, Lect. 4. Cor. 14. allwo er Thomam und andere, welche behaupten, diejenigen versündigten sich, die bey verhurten Priestern die Messe hörten, widerlegt und sagt: diese guten Lehrer müssen vielleicht nicht gewust haben, wie allgemein und wie eingewurzelt dieses Uebel bey den Geistlichen sey, und was für weit ärgere Schandthaten die Pfarrer mit den Weibern und Kindern ihrer Eingepfarrten, anderer verfluchten Gräuel zu geschweigen, begehen würden, wenn man solchergestalt ihnen das Concubinen halten niederlegen wollte. Freylich entstehet ein großes Aergerniß daraus, wenn der Pfarrrr bey der Concubine schläft, aber noch ein viel größeres giebt er seinen Pfarrkindern, wenn er ihre Weiber und Töchter schändet.

Glei-

Gleiches Glaubens war der berühmte Cardinal Zabarella, er übergab der Kirchenversammlung zu Costniz eine Schrift, die allerley zum Theil gute Vorschläge zur Reformation der grundverdorbenen römischen Kirche in sich fasset, in welcher man bey der Stelle, wo er von der Excommunication handelt, folgende Worte lieset: „Es ist „unnütz und gefährlich, allgemeine Excommunica„tionen wider solche Priester auszusprechen, die in „Hurerey leben, weil sie sonst fast alle excommuni„cirt werden müsten; und da man Concubinen „und Huren duldet, würde es nicht besser seyn, daß „man diese Leute mit offentlichen Huren ihre Lust „büßen ließe, als daß sie Weiber und Töchter an„derer Männer und Eltern zur Unzucht verfüh„ren." Ey! Ey! wo mag der gute Cardinal hin gedacht haben? Ist denn nicht ein drittes in dem Wort Gottes vorgeschriebenes Mittel vorhanden? Um der Hurerey willen habe ein jeglicher sein eigenes Weib, (keine Hure) so lehrt der Apostel, Zabarella aber wünscht das Gegentheil, ohne zu bedenken, daß er sich selbst widerspricht, und den richtigen paulinischen Weg fahren lässet, den er im vorhergehenden glücklich betreten gehabt, da er den Vortrag gethan, daß man den Geistlichen gestatten sollte, sich zu verheyrathen, um den ärgerlichen Concubinat abzuschaffen.

Nicolaus de Clemangiis, Canonicus zu Bajeux in Frankreich, macht in seiner Abhandlung vom verdorbenen Zustand der Kirche ein abscheuli-

ches

ches Bild von der Geistlichkeit, wodurch er sich aber bey dem päpstlichen Hof, der dieses Buch in das schwarze Register setzen ließ, gar nicht beliebt gemacht hat. Er gehet alle Classen der Geistlichkeit durch, und sagt: Bey den Adulteriis, Stupris und fornicationibus der Päpsten und Cardinälen, noch bey der infamen Lebensart ihrer Creaturen und Hausbedienten, die ihren Herren darinn treulich nachfolgten, gedenke er sich nicht lang aufzuhalten. Den Bischöfen rückte er, nebst verschiedenen Lastern auch ihre Geilheit ungescheut vor, und setzt hinzu: in vielen Kirchensprengeln machen die Bischöfe mit ihren Pfarrern einen Contract, vermöge dessen die letztere, gegen Erlegung eines gewissen Stück Geldes, Erlaubnis bekommen, Huren zu halten, aus deren Armen sie vor Gottes Altar treten. Er meynt, man habe nicht Ursache über mancher Bischöfen lange Abwesenheit von ihren Diöcesen zu klagen, denn es wäre besser, wenn sie von ihren Gemeinden gar wegblieben, als daß sie solche mit ihrer leichtfertigen und gottlosen Lebensart ärgerten. Die Canonici werden eben so garstig geschildert, sie sind, spricht er, beschaffen wie ihre Bischöfe, unwissend, geitzig, stolz, versoffen und dermaßen unzüchtig, daß sie sich nicht schämen, in öffentlichem Concubinat zu leben. Nun kommt er auf die Mönche und Nonnen, deren Häuser, schreibt er in seinen Briefen, sind offentliche Hurenhäuser, ein Geschlecht ist so sehr verdorben als das andere. Endlich wendet er sich noch einmal zu den Pfar-

rern,

rern, und sagt: Ihre Unzucht und geile Frechheit hat eine so hohe Stufe erstiegen, daß ihre Eingepfarrten keine andere zu Priestern begehrten, als solche, die mit Beyschläferinnen versehen sind, um dadurch die Keuschheit ihrer Weiber und Töchter, gegen diese Hurenhengste in Sicherheit zu setzen.

Nicolaus de Clemangiis konnte sich glücklich schätzen, daß nur sein Buch und nicht seine Person, wegen der von ihm wider die Verdorbenheit der Priesterschaft geführten spitzigen Feder hat leiden müssen; dem frommen Johannes Huss sind seine Strafpredigten, worinn er auf die Unwissenheit, den Stolz, Geitz und unbändige Geilheit der sämtlichen Priesterschaft, ohne die Bischöfe, Cardinäle und den Papst selbst zu schonen, mit großer Freymüthigkeit, loß gezogen, erbärmlich übel bekommen: Die von Gott verlassene Kirchenräthe zu Costnitz haben diesem guten Mann seinen löblichen Eifer auf das bitterste eingetränkt, da sie ihn in ihrer Gewalt hatten, erklärten sie denselben für einen Ketzer, unerachtet der Erzbischof Conrad zu Prag öffentlich bezeugt hatte, daß er in den Schriften des J. Huß nie einen Irrthum entdeckt habe. So lang Huß nur die Laster der Layen strafte, war er ein Mann der den Geist Gottes hatte; nachdem er aber die hohe und niedere Geistlichkeit antastete, da muste er der ärgste Ketzer seyn; mithin hat ihn wenn man die Sache beym Licht besiehet, keine Ketzerey, wol aber sein reines, sein unsträfliches Leben und

und sein heftiger Eifer wider die lasterhafte im Luderleben ersoffene Geistlichkeit auf den Scheiderhaufen gebracht.

Ob gleich die aus dem fünfzehnten Jahrhundert beygebrachte Zeugen der Wahrheit von dem unzüchtigen Betragen der gesammten Geistlichkeit, worunter auch die römische Päpste gehören, überhaupt gehandelt haben, so wird es doch nicht schaden können, wenn man noch einige dererselben die Musterung insbesondere paßiren läßt. Oben an verdient Johannes der 23te gestellet zu werden: von welchem Theodoricus de Niem, ein gewissenhafter Scribent, der Seine Heiligkeit genau kennen zu lernen, die schönste Gelegenheit hatte, offenherzig gestehet im Leben Papst Johannis des 23ten, daß er sich auf niemand zu besinnen wisse, der mit einer so abscheulichen Unzucht behaftet wäre, als eben dieser heilige Vater, der zu Bononia und zu Rom im Ruf gestanden, daß er nicht nur ein Hurer, Ehebrecher und Blutschänder, sondern auch dem sodomitischen Greuel ergeben sey: daß dieser Ruf Grund gehabt habe, erhellet aus den mit Proben unterstützten, von der Costnitzischen Kirchenversammlung aufgesetzten Beschuldigungsartikeln, worinn die klare Worte stehen: „daß der Herr „Papst Johannes, mit seines Bruders Frau, und „mit den heiligen Nonnen Blutschande getrieben, „mit den Jungfern Hurerey, und mit den verheyratheten Frauen Ehebruch begangen, auch andere

schand-

„schandbare Laster ausgeübt, um deren willen Got„tes brennender Zorn vom Himmel herunter ge„fallen sey: durch welche Fleischeslüste und Be„gierden er sich offentlich stinkend und zu einem „Spiegel der Ehrlosigkeit, ja zu einem eingefleisch„ten Teufel gemacht habe." Ob diese Ehrentitel einem Statthalter Christi auf Erden eigenen und gebühren, und ob der Oberaufseher im Fegfeuer (es muß doch wol in diesem Seelenbehälter jemand zum Rechten sehen) die unzählige Ablaßbriefe, welche dieser eingefleischte Teufel in der Welt verschachert, und gewaltige Summen damit an sich gezogen hat, honorirt, oder vielmehr dieselbe in das Feuer geworfen habe, und also die arme Innhaber dieser falschen Briefe schändlich um ihr Geld betrogen worden, solches läßt man denen, die so viel Wesens von diesen Statthaltern machen, zu beurtheilen anheim gestellet.

Im Jahr 1458 gelangte Pius der 2te auf den heiligen Stuhl, in einem Alter, worinn ihm die fleischliche Sünden ziemlich mögen verlassen gehabt haben; in seinen jüngern Jahren hingegen muß er seinem eigenen Geständnis nach, ein großer Liebhaber von wollüstigen Ausschweifungen gewesen seyn; worüber Tilzak, der bekannte Verfasser des Buchs, worinn 30 **Vortheile ewige Keuschheit zu halten**, angegeben werden, beym fünften Vortheil, die stärkste Beweisthümer aus Pii eigenen Schriften dargeleget hat.

Da von Pii des 2ten Nachfolger, Papst Paulo dem 2ten bekannt ist, daß er in seinem Coelibat eine wolgestallte unehel. Tochter gezeugt, folglich über die Schnur gehauen habe, so kann demselben keine Josepfinische Keuschheit zugeschrieben werden, noch vielweniger kann man dieses behaupten vom Papst Sixto dem 4ten, der, wie man in den Geschichten lieset, zween aus seinen Lenden entsprossene Knaben auferzogen, und ihnen allen Willen gelassen, auch, nachdem er den ersten, der, durch seine erstaunliche Verschwendung der päpstlichen Gelder berühmt ist, zum Cardinal, und den andern zum Fürsten gemacht, auf dieser seiner Söhnen Fürsprache dem Cardinal D. Luciae, und dessen Bedienten in den drey heißen Sommermonaten, coitum masculinum, zu treiben erlaubt, desgleichen ein prächtiges Hurenhaus in Rom aufgeführt und vtramque venerem darinn zu exerciren, zugegeben. Diese Greuelthaten sind in einem Epitaphio Seiner Heiligkeit ausgedruckt worden, nachstehender maßen;

Sixte! jaces, tandem, deflent tua busta Cinaedi,
Scortaque, lenones, alea, vina, venus.

Wenn man erwegt, daß Innocentius der 8te gar mit 16 unächten Kindern ist gesegnet gewesen, so kann man Seine Heiligkeit für keinen keuschen Papst halten. Wer mehrere Umstände hiervon zu wissen verlangt, kann nur in Tilzaks so eben er-

erwähnten Vortheilen den dreyßigsten nachschlagen.

Beym Ende des fünfzehnten und Anfang des sechszehenten Seculi war der heil. Stuhl Petri, worauf aber, zum Glück, dieser Apostel nie gesessen hat, mit Alexander dem 6ten, einem wahren Ungeheur aller viehischen Lüsten beschmitzet und besudelt, wovon in dem vorhin angezeigten dreyßigsten Vortheil gleichfalls verschiedene Merkwürdigkeiten erzählet werden, denen man, um die Feinde der Wahrheit von der rasenden Geilheit dieses heil. Vaters völlig zu überzeugen, noch beyzufügen diensam findet, zwo sehr schmutzige Stellen aus des päpstlichen Ceremonienmeisters, Johannis Burchardi Diario, welches der berühmte Leibnitz im Jahr 1697 gedruckt, heraus gegeben hat; die erste lautet also: „Am Abend des letzten Sonntags im Octobermonat speisete der Duc de Valence, des Papsts Sohn, auf seinem im päpstlichen Pallast befindlichen Zimmer mit 50 ehrlichen Huren, die man Cortigiane nennet: nach dem Soupé tanzten diese mit den Hofbedienten, erst in den Kleidern, hernach aber nackend: die Tischleuchter, mit brennenden Kerzen wurden sodann auf den Boden gestellt, und Castanien neben her geworfen, welche die an den Leuchtern einher kriechende ehrliche Huren auflesen musten, in Gegenwart Seiner Heiligkeit des Papstes, des Herzogs, seines Sohns und desselben Schwester, der Lucretia, welche dieser Kurzweil mit zusa-

hen;

„hen; Endlich setzte der Herzog allerley in seide„nen Jacken, Beinkleidern und Hüten bestehende „Prämien aus, für diejenigen, welche plures di„ctarum meretricum carnaliter cognoscendo, es „am weitesten bringen würden; dieser fleischliche „Kampf und Wettstreit nahm seinen Anfang of„fentlich, unter den Augen der Anwesenden, und „nach deren Ausspruch wurden beym Beschluß die „Siegeszeichen den Ueberwindern mitgetheilt." In der andern Stelle hat Burchard aufgezeichnet: „Es hätten am 11ten Novembris die päpst„liche Stallknechte in dem Petersgäßgen, einem „Bauren, der Holz gefahren, zwo Stuten ausge„spannt, die sie dem Pallast des Papstes gegen über „angebunden, und vier Hengste ohne Zaum und „Halfter aus dem päpstlichen Stall gelassen, die „mit brünstigem Wiehern herzugesprungen, sich a„ber sowol unter einander, als auch die Stuten „durch Beißen und Schlagen gewaltig beschädigt „hätten, ehe sie zum Beschellen gekommen: dieses „viehische Spektakel hätte der heil. Vater und sei„ne Frau Tochter Lucretia aus dem Fenster mit „angesehen, laut darüber gelachet und ihre Herzens„lust daran gehabt."

Wo mag doch wol damal gewesen seyn das sichtbare Oberhaupt der Kirche auf Erden, (mit welchem falschen Namen die päpstliche Speichellecker die römische Bischöfe betiteln) als ein Alexander der 6te an solchen greulichen Schandspielen sich ergötzte? Allen der Ueppigkeit ergebenen Geistlichen

muß dieses Luderleben ihres Oberhaupts Wasser auf ihre Mühle gewesen seyn: denn von dem grossen Ochsen lernt der kleinere das Ackern: wie der Regent ist, so sind auch seine Amtsleute, sagt Syrach. Hierüber drückt sich Guicciardinus folgendergestalt aus: „Dieser Drache (so nennt er A-„lexander den 6ten) hat durch seinen unmäßigen „Ehrgeiz, pestilenzialische Untreue, und seine Exem-„pel einer erschrecklichen Grausamkeit, ungeheu-„ren Geilheit, und eines unerhörten Geizes, den „ganzen Erdkreis angestecket."

Der ganze christliche Erdkreis war zwar von vielen Alexanders des 6ten Vorfahrern mit der Lustseuche bereits angestecket, denen aber derselbe nicht nur bey dem Ausgang des funfzehenten, sondern auch bey dem Anfang des sechszehenten Seculi, hierinn den Preis abgelaufen. Daß diese ansteckende Seuche in dem nur gemeldeten sechszehnten Jahrhundert unter der Geistlichkeit gewaltig graßirt habe, wird sich aus nachstehenden glaubhaften Zeugnissen sattsam zu Tag legen. Antonius Cornelius Lynnichanus bestrafet die der Hurerey ergebene Priester in der Rede, welche er 1527 auf dem Synodo zu Cölln gehalten, und beschließt dieselbe mit folgenden Worten: „Ich schäme mich „von diesen Schandthaten viel zu sagen, welche „gleichwol viele auszuüben sich nicht schämen: ich „wünschte dißfalls zum Lügener zu werden, fürchte „aber daß dieses Lasterleben viel zu wahr ist, als

daß

„daß es widerlegt werden könnte: Aergerniß und „Anstoß wird dadurch dem gemeinen Volk gegeben, bey welchem der geistliche Stand in die größte Verachtung, Spott und übele Nachrede geräth, folglich zum Gelächter wird. Dieser oder „jener Priester, sagt der gemeine Mann, ernährt „die Huren, welche er auf der Streue hält, aus dem „Kirchengut, aus welchen keine Huren, sondern „Christi arme Glieder sollten erhalten werden."

Ungefehr drey Jahre vorher war das Verderben in der päpstlichen Kirche so hoch gestiegen, daß ein berühmter Cardinal der priesterlichen Hurerey einen besondern Vorzug vor dem Ehestand offentlich beyzulegen sich nicht schämte; denn als einige Priester zu Straßburg sich in den Stand der heiligen Ehe begeben hatten, und der dasige Bischof sich anschickte, die schweresten Strafen wider dieselben zu verhängen, der Magistrat aber ihm hieran hinderlich zu fallen suchte, so brachte er die Sache an dem auf dem Reichstag zu Nürnberg befindlichen Cardinal Campegium, bey welchem die allda anwesende straßburgische Abgeordnete ihren verheyratheten Priestern das Wort zu reden trachteten, und unter andern vorstellten: „ihre unverheyrathete Geistlichen führten mit den sich zugelegten Huren, ein schändliches, zur grösten Aergerniß „des Volks gereichendes Leben, ganz ungehindert, „und ohne daß bißher nur ein einiger Priester deswegen vom Bischof wäre zur Strafe gezogen „worden." Hierauf erwiederte Campegius: „daß

 die

„die Priester Ehemänner werden ist eine viel schwe„rere Sünde, als wenn sie mit einer oder mehre„ren Huren zuhalten; denn jene, die verheyrathete „Priester bilden sich ein, daß sie recht daran „thun, diese aber, die ledigen Priester wissen und „erkennen ihre Sünde, wie denn nicht alle in „der Keuschheit Johannis dem Täufer ähnlich „seyn können." Campegius scheint ein feiner Kirchenlehrer gewesen zu seyn. Gott setzt den Ehestand ein und segnet ihn, verbiethet hingegen und verdammt die Hurerey; Einer der ersten Prälaten der römischen Kirche aber macht eine große und schwere Sünde aus dem Ehestand, und eine kleinere aus der Hurerey: diese schändliche, dem Wort Gottes widerstrebende Lehre hat der Jesuit Costerus von ihm vermuthlich aufgeschnappet, und seinem Enchiridio controversiarum Cap. 19. fast mit den nemlichen Worten einverleibt, auch dabey die Ehre gehabt, daß die päpstliche Lehrer zu Maynz, Trier, Cölln und Löwen, weil sie dieses Enchiridion offentlich loben und preisen, die Campegische Lehre ebenfalls genehmigt und für bekannt angenommen haben.

Mit ganz andern Augen sahen die deutschen Reichsstände, schon zu Maximilian des 1ten Zeiten und hernach 1521 zu Worms, die Unzucht der Priester an, und hielten sie für keine so geringe Sünde, als sie in den Augen Campegii war; sie sagen vielmehr in den gegen den Stuhl zu Rom, No. 24. geführten Beschwerden: „Man findet man-

„mannigfaltig, dieweil den geweiheten Pfaffen, „durch päpstliche Gesetze, Weiber zu haben, verbo„ten ist, daß sie den weltlichen Eheweibern, Töch„tern, und Schwestern, der weltlichen, auch an„dern Weibspersonen, bey Tag und Nacht, auf Un„ehre nachgehen, mithin durch ihr vielfältiges An„halten, Mieth und Gabe, manch fromm Weib „und Jungfrau, zum Theil in der Beicht, wie man „das erfahren hat, und sonst, zu Sünden und „Schanden bewegen und ihren Ehemännern, Vet„tern und Freunden, an etlichen Orten mit Ge„walt vorenthalten, auch dazu bedräuen, wo sie sich „dawider setzten, daß man sie erstechen oder erträn„ken lassen wolle. No. 63. lieset man: so Pfaf„fen oder andere geweihete Personen, offentlich un„eheliche Weiber haben, dabey sie Kinder in ver„dammter Geburt erzeugt, nehmen die Officiales „und geistliche Richter Geld, und lassen solche är„gerliche Personen geruhig in Sünden und Schan„den, um eines jährlichen Zinses willen; dadurch „dann andere Christenmenschen schwerlich geärgert, „auch zu Sünden und Schanden bewegt, gereizet „und verführt werden."

In den, auf dem Reichstag 1522, dem päpstlichen Nuncio übergebenen 100 Beschwerden, setzten die weltliche Fürsten und Stände des Reichs, sub No. 91. noch hinzu: „An den meisten Orten „dulden die Bischöfe und ihre Officiales nicht nur „den Concubinat der Priester gegen einen jährli-

 gen

„gen Tribut, sondern nöthigen so gar auch die „keusche Priester zur Zahlung dieses Zinses, unter „dem Vorwand, der Bischof brauche Geld, wer „den Zins richtig abgeführt, könne es hernach hal„ten wie er wolle, entweder keusch leben, oder eine „Concubine sich zulegen. Was für Schande, „Aergerniß, Seelen- und Leibsgefahr dieser Unfug „nach sich ziehe, sey überflüßig, anzuführen, weil „nur derjenige, welcher blinder als ein Maulwurf „wäre, solchen nicht einsehen würde.“ Dieser weltlichen Herren Theologie mag doch wol den Vorzug haben, vor derjenigen, welche der Cardinal Campegius zu Nürnberg auf die Bahne gebracht hat. Die ansteckende Lustseuche muß unter der christlichen Geistlichkeit in Deutschland den höchsten Grad erreichet haben, zu der Zeit, da die Bischöfe und ihre Officiales, laut obstehender Zahl 91. den Hurenwirthen ins Handwerk gefallen sind, und Kuppler gegen baares Geld abgegeben haben.

Doch nicht Deutschland allein, sondern auch andere Reiche waren im sechszehnten Jahrhundert, mit angesteckten und mit der Lustseuche behafteten Geistlichen reichlich versehen. Der Cardinal von Lothringen bekannte in seiner an die Kirchenversammlung zu Trient gehaltenen Rede: „daß er sich „außer Stand befinde, die aufs höchste gestiegene „Unreinigkeit der Französischen Priesterschaft, oh„ne Verletzung keuscher Ohren, zu beschreiben.“ Der König in Frankreich selbst, Carl der 9te ließ

in die besagtem Cardinal mitgegebene Instruction einfließen folgende Worte: „Mit dem grösten „Verdruß muß ich klagen über das unzüchtige Le„ben der Geistlichen, wodurch das Volk geärgert, „und durch böse Exempel verführet wird.“ Paulus der Apostel will, daß ein Bischof den Glaubigen seyn soll ein Vorbild in der Keuschheit; das waren aber im sechszehnten Jahrhundert die allerwenigste Französische Bischöfe, sondern im Gegentheil Vorbilder in der grösten Unzucht und Liederlichkeit: Einige unterhielten zahlreiche Gesellschaften von Concubinen, (Serrails) Brantome schreibt gar: Mem. T. 1. man habe ihm erzählt, daß ein gewisser Bischof verschiedene junge wohlgestallte Mädgen von 10 Jahren, die etwas versprochen hätten, aufgesucht, und solche hin und wieder in den Dörfern, seinen Pfarrkindern (so wie die Edelleute ihre Jagdhunde unter ihren Bauren auszutheilen pflegten) zum Unterhalt anvertrauet habe, um sich solcher, wenn sie erwachsen, gebrauchen zu können.

Die geistlich studirende Jugend zu Paris hatte unter der Regierung Heinrichs des 2ten ein Vorbild der abscheulichsten Befleckung an Maillard, einem Doctor der Sorbonne, der ein grimmiger Feind und thätiger Verfolger der Freunden der Wahrheit war, und Stadtkündiger maßen ein Serrail von Sodomiten in seiner Behausung unterhielte.

Im Jahr 1558, als die Franciscanermönche am eifrigsten beschäftigt waren, Aufruhr und Verfolgung wider die Hugenotten zu Soudun zu erregen, da kam es heraus: daß sie einen lasterhaften Umgang mit den Nonnen dieses Orts pflegten, und daß der Pater Gardian, die Klosterfrau, Tisame, geschwängert habe.

Zu Toulouse wurden im Jahr 1538 zween Dominicanermönche wegen begangenen sodomitischen Sünden verbrannt. Mit mehrern dergleichen Greueln könnte ein großes Buch angefüllet werden.

Die Engländische Priesterschaft gab im sechszehnten Jahrhundert, der Französischen an viehischer Unreinigkeit nichts nach. Bey der Visitation der Klöster, welche König Heinrich der 8te vornehmen ließ, wurden entsetzliche Unfläterenen entdecket, und in gerichtliche Protocollen gebracht, welche hernach die Königinn Maria, aus Liebe zur römischen Geistlichkeit, aller Orten aufsuchen lassen, so dann zu vertuschen und zu vernichten, gut gefunden: gleichwol sind noch einige Stücke davon gerettet worden, aus welchen sattsam, mithin nicht ohne Erstaunen zu sehen ist, daß kein Kapitel, kein Kloster, keine Pfarrey anzutreffen gewesen, in welchen nicht, entweder Sodomiten, Blutschänder, oder Hurenjäger, ja in den mehresten alle Sorten dieser Lasterhaften, zugleich gefunden worden. Wer genaue Umstände von dieser Visitation wissen will, kann nur den fünfzehnten der mehr erwähnten

Vor=

Vortheilen, ewige Keuschheit zu halten, aufschlagen.

Anmerkungswürdig ist es, daß bey dem damal in England neu aufgehenden Licht des Evangelions, die Lehrer desselben sich durch einen keuschen Wandel von den in der päpstlichen Finsterniß noch tappenden Priestern sehr merklich auszeichneten; daher denn auch ein liederliches und unzüchtiges Leben der sicherste Titel und Beweisthum war, daß die um der Wahrheit willen, etwa in Verdacht gekommene römische Priester keine Lutheraner oder Calvinisten wären, wie solches in nachstehenden, zur Vertheidigung eines wegen der lutherischen Lehre verdächtigen Mönchs, Namens Gaurik, gemachten artigen Versen zu erkennen gegeben wird:

Esse Lutheranum rumor te Gaurice! clamat;
Sed tuus Antistes te talem esse negat:
Sic scortaris, ait, tanquam si Episcopus esses,
Et potas dubiam pervigil vsque diem.
Nec nemor es Christi, nisi cum jurare libebit,
Nec scis scripturae vel breve jota sacrae;
Nempe per haec, suevit, nunquam fallentia signa
Ille vigil sanas noscere pastor oves.

Im Deutschen möchte dieses Epigramma also lauten: Mein guter Gaurik! du stehest im Ruf, daß du ein Lutheraner wärest; allein dein hochwürdiger

diger Abt ist einer ganz andern Meynung, und sagt: daß du eben so gut hurest, als wenn du ein Bischof wärest; daß du beym Saufen so lang aufbleibst, biß die Morgendämmerung anfängt: daß du niemal an Christum denkest, es wäre dann, daß es dir etwa zu fluchen beliebte, und daß du in der heiligen Schrift ein elender Stümper bist: das sind die nimmer trügende Merkzeichen, woran der obbelobte wachsame Seelenhirt, seine gesunde Schaafe zu kennen, gewohnt ist.

Je mehr sich die Zeiten der höchstnöthigen Kirchenverbesserung näherten, desto mehr Aufmerksamkeit wendete das Volk an, die schändliche Lebensart seiner Priester einzusehen, und viele wurden durch den daran tragenden Abscheu bewogen, sich nach anderen der christlichen Sittenlehre geneigten Hirten begierig umzusehen. Hiervon könten vielfältige Exempel aus den meisten europäischen Reichen angeführt werden; der Kürze halben aber bleiben wir jetzt nur bey der Stadt Genf, in der Schweiz allein stehen. Die ersten Genfer Freunde der Wahrheit musten anfänglich sehr hinter dem Berg halten, wegen des daselbst herrschenden Aberglaubens, wovon der dasige Bischof, welcher sich auch anmaßte, ein weltlicher Herr der Stadt zu seyn, die stärkste Stütze war; doch da zu gleicher Zeit das unordentliche Leben des Bischofs sowol, als der Domherren, der Priester und der Mönchen auf das höchste gestiegen war, da sie alle Ehre, allen Wohlstand bey Seite setzend, Frau-

en und Jungfrauen zu schänden, kein Bedenken trugen, da die Nonnenklöster offentliche Hurenhäuser waren, da endlich der Bischof Pierre de la Baume, seine Geilheit so weit getrieben, daß er eine Bürgers Tochter geraubet, und so gar in der Fastenzeit, worinn die römische Priesterschaft ein gewaltiges Aufheben von der Mortification und Kreutzigung des Fleisches macht, gemißbrauchet hatte, so bekamen die heimliche Freunde der Wahrheit einen beträchtlichen Zuwachs, der sich allmählig vergrösserte, bis endlich nach Ueberwindung alles heftigen Widerstandes, die völlige Abschaffung des Aberglaubens, die Abschüttelung des unerträglichen päpstlichen Jochs, und die Ausleerung der gröstentheils mit üppigen Sündenknechten und Mägden besetzten Klöstern, bewerkstelliget worden.

Merkwürdig ist es, daß bey der näheren Untersuchung eben gedachter Keuschheitszwinger noch ein neuer Beweis zum Vorschein gekommen, wie schön die mit eydlichen Gelübden, für die lange Weile behaftete heuchlerische Coelibatspfuscher sich der Keuschheit befleißigen; denn da man aus dem männlichen Franciscanerconvent in das weibliche Kloster von Sancta Clara, einen unterirrdischen Gang entdeckte, so durfte niemand daran zweifelen, daß die scheinheiligen Mönche mit ihren unter den Kutten tragenden bösen brennenden Begierden durch diesen Gang gewandert sind, um ihre unreinen Flammen bey den fälschlich so genannten heiligen

ligen Jungfrauen und Bräuten Jesu Christi auszulöschen.

Nun werden wir noch eine Reise nach Rom zu machen haben, um zu sehen, wie die Keuschheit der Päpsten im sechszehenten Jahrhundert beschaffen gewesen.

Von Papst Alexanders des 6ten (der nur etwas über drittehalb Jahre in diesem Jahrhundert gelebet hat) unersättligen Ueppigkeit ist bereits im funfzehenten gehandelt worden.

Der mehr kriegerische als geistlichgesinnte Papst Julius der 2te hat sein Keuschheitsgelübd dadurch übertreten, daß er eine uneheliche Tochter gezeuget, die er Jordano Ursino zur Ehe *gegeben*, welches Onuphrius nicht in Abrede stellet. Auch hat man Ursache zu glauben, daß er dem abscheulichen Laster der Knabenschänderey ergeben gewesen: wenigstens stehet in einem gewissen Commentario super Art. Magist. Paris. die Königinn Johanna in Frankreich habe dem Cardinal Roberto Nanetensi zween junge Herren zur Information überschickt, die als Mannsleute nach Rom gekommen, von dannen aber als Weibsleute, wozu sie der Papst gemacht, zurück gekehrt wären.

Leo der 10te hat einige Tugenden, wodurch er sich Ruhm erworben, nach dem Zeugniß aller Schriftsteller, durch Schwelgerey und Unkeuschheit verdunkelt: seine Hauptleidenschaft die Wollust, brachte ihn so gar in den Verdacht der Sodomi-

domiterey. Paulus Jovius sagt: L, 4. vita Leon. 10mi, Er kam in einen schändlichen Ruf, weil er nicht zum erbarsten einige seiner Kämmerlingen zu lieben, und auf das zärtlichste mit ihnen zu scherzen pflegte. Jovius, nachdem er durch einige seichte Gründe dieses Laster von dem heil. Vater abzuwälzen gesucht, fügt hinzu: „Wenn auch gleich seine „berühmte Tugend dem Spott einigermaßen ausgesetzt zu werden verdiente, so wird doch Leo, wenn „man ihn neben seine Vorfahren, Sixtum den 4ten, „Innocentium den 8ten, und Alexander den 6ten „setzet, bey angestellter billiger Vergleichung, unfehlbar das Lob der Keuschheit davon tragen.“ Wohl verantwortet! solchergestalt müste ein jeder lasterhafter Mensch, wenn er nur nicht seine Scham völlig verkocht hat, und seine Laster verborgen hält, auch andere in Vergleichung mit ihm, noch lasterhafter sind, das Lob der Tugend davon tragen.

Von Clemens dem 7ten lieset man in dem hier oben angezogenen Parisischen Commentario, daß er nicht nur ein Veneficus, Simoniacus, perjurus, sondern auch Scortator, Sodomita & omnium scelerum artifex gewesen; womit die nach seinem Tod bekannt gewordene Grabschriften übereinkommen, worinn unter andern stehet:

Clementi nomen dedit inclementia fati.
Hic est qui fuerat jam dedecus Urbis & Orbis:
Hic est, qui molles evexit ad astra Cinaedos.

Die in dieser Grabschrift enthaltene Beschuldigungen hat er wohl verdient, und obstehende Schandthaten kann man ihm um so mehr zutrauen, als er, nach dem Bericht glaubhafter Schriftsteller, die Religion seines Ohms, Leonis des 10ten, das ist, gar keine hatte, und kurz vor seinem Ende gesagt haben soll; Nunmehr wolle er bald drey Stücke gewiß erfahren, 1) ob ein Gott sey? 2) ob die Seele unsterblich? 3) ob nach diesem Leben ein anderes zu erwarten sey?

Kein Haar besser war Papst Paulus der 3te, von dem man erschreckliche Lasterthaten aufgezeichnet findet. Einfache Hurerey, worinn er Söhne und Töchter gezeuget, war ihm nicht genug, es muste Ehebruch, Blutschande und Meuchelmord dazu kommen. Laura Farnesia, eine seiner Nichten, war an Nicolaus Querceus verheyrathet, dieser traf ihn einst in den Armen seiner Gemahlinn an, und gab ihm mit dem Dolch ein Merkzeichen, wovon er die Narbe Lebenslang behalten; diese und die meisten der folgenden Schandthaten sind genommen aus einem noch bey Lebzeiten Pauli des 3ten in italiän. Sprache geschriebenen Buch, dessen auch Thuanus Meldung thut. Als er wahrnahm, daß eine seiner Schwestern, mit der er sich fleischlich zu vermischen pflegte, andere, mit dem sie auch zuhielt, mehr liebte, als ihn, so schickte er sie mit Gift aus der Welt. Um den Cardinalshut zu erwerben, verkuppelte er seine Schwester Juliam an den Papst Alexander den 6ten; da er Julii des 2ten Legat zu Ancona

cona war, gab er sich für einen Edelmann von der Suite des Legaten aus, und überredete ein unschuldiges Fräulein, in eine Eheverlöbnis mit ihm sich einzulassen; nachdem sie von ihm schwanger war, und erfuhr, daß er selbst der Legat sey, dessen Ehefrau sie, nach dem canonischen Recht nicht werden, wol aber seine Concubine seyn könne, fehlte es nicht viel, oder sie wäre rasend worden. Aus diesem Concubinat ist entsprossen Petrus Aloysius, ein ruchloser Sohn eines ruchlosen Vaters, der seine angebohrene Geilheit so weit getrieben, daß er mit seiner eigenen Schwester, Constantia, die zugleich seine Stiefmutter war, weil ihr Vater auch mit ihr zuhielt, in Blutschande lebte. Nur gemeldete Constantia war vermählt mit Bosio Sfortia, den ihr gottloser Vater, damit er seine gottlose Tochter desto ungestöhrter schänden könnte, ebenfalls durch ein Giftpülvergen aus dem Weg geschaft, welche Giftmischerey Paulo dem 3ten etwas ganz gewöhnliches war, massen er damit einer seiner noch übrigen Schwestern, desgleichen seinem Vetter, ja gar seiner leiblichen Mutter Leben verkürzet hat, um als der allein übrige Erbe, das ganze Farnesische Vermögen an sich zu ziehen.

Kein Wunder ist es, daß ein so geiler Papst den Huren zu Rom, deren er 45tausend in seinem Register aufgezeichnet hatte, eine außerordentliche Protection hat angedeyen lassen. Diese liederliche Vetteln, schreibt ein gewisser Eusebius, haben einen

nen freyen Zutritt bey dem Papst, diese küssen seine Füße, und haben bey Tag und Nacht Umgang mit ihm; von welchem öftern Umgang aber gefährliche Folgen in seinem hohen Alter sich geäußert, und seinen Tod beschleunigt haben, wie solches erhellet aus einem von Don Hurtado de Mendoza, kaiserlichen Botschaftern zu Rom, an den Kaiser Carl den 5ten am 8ten Jan 1549 (das Sterbjahr Pauli des 3ten) abgelassenen Schreiben, worinn derselbe meldet: der Papst werde es nicht lang mehr treiben, denn er habe einen Schaden am Bein, und einen andern an einen heimlichen Ort, der sehr giftig entzündet sey: y otra muy enconada, en el carajo welchen der Wundarzt, in der Nacht um 3 Uhr, damit es niemand gewahr werde, reinigen und verbinden müsse. Bey dieser heimlichen Cur mag wohl der heilige Vater manche Sünde der Jugend und auch des Alters haben ausschwitzen müssen.

Julius der 3te war, als er zur päpstlichen Würde gelangte, ein wahres Silicernium, ein alter unvermögender Mann, und dem ohngeachtet, der Wollust noch sehr ergeben, trug den unseligen Geschöpfen, welche die Italiäner Bardachi nennen, eine ganz besondere Affection zu, legte auch von der Liebe dieser abscheulichen Unfläterey eine öffentliche sehr feyerliche Probe ab, da er seinen Affenwärter, Innocentio, der, als Julius der 3te Legat zu Bononien gewesen, sein Liebling war, den

Car=

Cardinalshut, welchen er bißher selbst getragen, aufsetzte: diese jedermann befremdlich vorkommende Beförderung sahen alle Cardinäle als die höchste Beschimpfung ihrer geistlichen Würde an, und konnten sich nicht enthalten, ihn zu fragen: was Seine Heiligkeit bewogen habe, einen so unwürdigen Menschen bis zum Purpur zu erheben? Sie erhielten zwar hierauf die demüthige Antwort: was habt ihr dann Würdiges an mir gefunden, daß ihr mich zum Haupt der ganzen Christenheit erkohren habt? musten aber geschehen lassen, daß ein Affenwärter ihr Herr Collega wurde, von dem in Rom offentlich gesprochen und geschrieben ward: A jove Ganymedem foveri, licet deformem.

Man sollte denken, ein Papst, der Christi Statthalter zu seyn sich einbildet, und dabey den heiligen Wandel, den Christus auf Erden geführt hat, betrachtet, müsse so viel gesunden Menschenverstand besitzen, um einzusehen, daß, falls er etwa vor der Besteigung des vermeyntlichen Stuhls Petri, mit seinem unordentlichen Leben anderen ärgerlich gefallen wäre, nunmehr der alte Mensch aus und der neue anzuziehen, mithin der Lasterweg verlassen, und der Tugendpfad einzuschlagen sey. Gerad das Wiederspiel hiervon finden wir beym Papst Pius dem 4ten, von welchem sein Erzschmeichler, Onuphrius Panvinius, bey allen Loberhebungen dieses heil. Vaters, gleichwol Acces. ad Platinam bekennet: daß derselbe bey dem

Antritt des Papstthums, eine ganz andere Person, und ganz andere Sitten angenommen: so lang er ein Privatleben geführet oder in Bedienungen gestanden, sey er leutselig, geduldig, wohlthätig, gütig, sanftmüthig und nicht geldbegierig gewesen; als Papst hingegen habe er seine Natur plötzlich verändert, und seiner Gemüthsart freyen Lauf gelassen, da er dann in manche keineswegs zu billigende Ausschweifungen verfallen sey: Hierunter rechnet er eine gewisse Unanständigkeit im Gehen, und im ausgelassenen Lachen, eine große Unmäßsigkeit im Essen und Trinken, desgleichen einen starken Hang zur Wollust; woraus nicht undeutlich abzunehmen ist, daß Pius der 4te diese Untugenden bereits vor angetretenem Pontificat müsse an sich gehabt haben, weil sonst Onuphrius zu den obgemeldten, vor Erlangung der päpstlichen Würde, ihm beywohnenden Tugenden auch die Anständigkeit, die Mäßigkeit und die Keuschheit hätte fügen sollen; weil unter der Wollust die Unkeuschheit hauptsächlich begriffen ist, Onuphrius auch, da er in der mehreren Zahl redet und sagt: in voluptates pronus, die Unkeuschheit hier nicht auszuschließen scheinet, so wird man keinen Fehltritt thun, wenn man diesen allerheiligsten Vater auch auf die Liste der unkeuschen Päpsten setzt, zumal, weil er den Göttern Ceres und Bacchus nur gar zu fleißig geopfert, (vini & cibi avidus, schreibt Onuphrius) Ueber dem auch der aufrichtige und wahrheitliebende Thuanus L. 36. pag. 755. edit. Hanov.

Hanov. de 1609. meldet: Pius der 4te habe sein Leben in der Brunst (ex nimia venere) eingebüßet, daher die allgemeine Sage gegangen: er habe durch eben das Glied sein Leben verlohren, durch welches er solches empfangen.

Auf die Liste der unzüchtigen sogenannten Statthalter Christi im 16ten Jahrhundert, gehöret auch Gregorius der 13te, welcher einen Bastard Joh. Boncompagno gehabt, dem er, um ihn nach Standesgebühr zu versorgen, zu den Zeiten der Königinn Elisabeth, das Königreich Irrland zugetheilet, welches zu begehren der Hohepriester zu Rom eben so wenig Recht hatte, als der große Hohepriester und König Lama zu Poutula in der Tartarey. Um diesen raubsüchtigen Zweck zu erreichen, versahen Seine Heiligkeit den Aufrührer und Verräther Stuckley mit Volk und vielem Geld, richtete jedoch nichts aus mit allen diesen Kosten.

§. 30.

Auf diese bißher beygebrachte Probstücke von der viehischen Geilheit und abscheuligen Unzucht der hohen sowol als niederen päpstlichen Priesterschaft mag Marcellus Palingenius, Herculis des 2ten, Herzogs zu Ferrara Leibmedicus das Siegel drücken, mit folgenden in seinem Zodiaco vitae l. 9. stehenden Worten:

Myſtae vafrique Cuculli
Quos caſtos decet eſſe, palam cum pellicibus, vel
Furtim cum pueris, Matronis virginibusque
Nocte dieque cubant.

Nurgemeldte Probſtücke werden hinlänglich genug seyn, alle mit kindiſchen Vorurtheilen unbefangene Leſer zu überzeugen von den höchſtſchädlichen das Chriſtenthum jämmerlich verunehrenden Folgen, welche die wider den Eheſtand der Geiſtlichen ergangene päpſtliche Geſetze, unglücklicher Weiſe nach ſich gezogen haben, und noch gegenwärtig nach ſich ziehen. Gewiſſenlos würden die Feinde der Wahrheit handeln, wenn ſie dieſe aus den Schriften ihrer eigenen Glaubensgenoſſen zuſammen getragene Schandthaten der römiſchen Cleriſey abzuleugnen ſich erfrechen wollten. Aber, werden ſie vielleicht ſagen, mit ſolchem unflätigen Zeug hätte der Verfaſſer wol können zu Haus bleiben: er muß ein getreuer Anhänger des alten Ketzers Joviniani, oder wol gar ein Mönch seyn, den die fleiſchliche Begierden aus dem Kloſter getrieben haben.

Auf dieſe Vorwürfe könnte der Verfaſſer antworten: er ſey nicht der erſte, welcher dieſen gewaltig ſtinkenden Unflath aufgerühret hat, viele würdige Männer, deren Schriften derſelbe genutzet, hätten es bereits vor ihm gethan, und die Urſache, welche ihn bewogen, die Beſchreibung der aus dem abſcheu-

scheulich stinkenden Coelibat herrührenden garsti=gen Folgen zu erneuen und zu erfrischen, werde er drunten §. 33. anzeigen; Einigen dem Joviniano beygemessenen Irrthümern pflichte er keineswegs bey; es wäre aber noch die Frage, ob sie ihm auch mit Grund beygelegt werden, und ob Jovinianus nicht vielmehr, der vom römischen Bischof Siricio auf ihn losgeschossenen Bannstrahlen ungeachtet, als ein rechtsinniger frommer Bekenner der Wahrheit, der sich dem damal bereits aufgekeimten Aberglau=ben männlich widersetzet, angesehen werden könn=te? Was übrigens Jovinianus gelehret habe: daß die Jungfrauen, Wittwen und Eheweiber, im Fall deren Werke ihrem Taufbund gemäß wären, einerley Würdigkeit vor Gott hätten, und daß die=jenigen, so sich der Enthaltung befleißigten, nichts vor denen voraus hätten, so die Speise mit Dank=sagung genössen, daran fände der Verfasser nichts auszusetzen, und wäre der Meynung, daß Hiero-nymus das Gegentheil nicht zum besten verthei=digt hat.

Wenn endlich dem Verfasser dieses Werks vorgeworfen werden würde: daß er aus dem Klo=ster gesprungen, um sich beweiben zu können, so würde er sagen, dieser poßirliche Vorwurf sey nicht neu, sondern schon beym Anfang der im 16ten Jahrhundert Platzgegriffenen höchstnöthigen Kir=chenverbesserung oft gehört worden, da kein Pfar=rer oder Mönch, dem die reine Lehre des Evange=

liums in die Augen geleuchtet, seine Pfarre hat fahren lassen, oder aus dem Kloster gewichen ist, ohne daß ihm die verleumderische Beschuldigung, er habe die Pfarre, oder das Kloster aus keiner andern Ursache verlassen, als um sich mit einer Frau zu behängen nachgeworfen worden. Die Schwäche dieser albernen Beschuldigung ist längst von gescheuten Köpfen vollkommen dargethan. Man giebt gern zu, daß die Liebe zum weiblichen Geschlecht einen gewaltig starken Einfluß auf die Herzen der Mönchen und der Weltpriester habe: selbst in römisch katholischen Ländern halten sich die Poeten, M. de la Fontaine, zum Beyspiel, und alle lustige Gesellschaften darüber auf, und haben bey der Erzählung der Liebesavanturen ihrer Geistlichen die artigsten Einfälle. Dagegen aber behauptet man auch, daß ein Mönch oder Pfaf, der das Kloster oder seine Pfarre verläßt, entweder ein frommer, oder ein ruchloser Mensch ist: gehöret nun derselbe zu der ersten Classe, so ist er ein Mann, dem Gott die Augen aufgethan hat, um einzusehen, daß nicht nur das den Geistlichen aufgedrungene Eheverboth unrechtmäßig ist, und die schändlichsten Folgen nach sich ziehet, sondern auch noch viele andere seelenverderbliche Gesetze und Lehren in der römischen Kirche Platz greifen, denen derselbe, weil er Gott fürchtet, ohne Verletzung seines Gewissens, sich nicht länger unterwerfen kann. Diese Standesveränderung wird also, wenn er auch schon über kurz oder lang sich verehliget, nicht bloß und

allein

allein durch die natürliche Neigung zum weiblichen Geschlecht, welche an sich ohnehin nicht sündlich ist, sondern durch andere weit wichtigere Betrachtungen veranlaßet: „Weil er nämlich (wie „solches der Herzoglich bayerische Gesandte, dem „Concilio zu Trient, den 7 Junii 1563 zu verstehen gegeben hat) den Ehestand für besser und „christlicher, als das ehelose Leben hält, und unter „dem geistlichen Haufen, der schier ganz dem Fressen und Saufen, auch allerley Unzucht ergeben „ist, nicht mehr wohnen mag, noch ein Gesell dieses gottlosen Gesindes, oder ihm gleich gehalten „zu werden, fernerhin verlanget." Gehöret aber der Pfaf, der die Pfarre aufgiebt, oder der Mönch, der aus dem Kloster springt, in die zweyte Classe, so ist es ein den Lastern ergebener gewissenloser Bösewicht, und dieser müste wol ein großer Thor seyn, wenn er sein gemächliches und sorgenloses Klosterleben, oder eine einträgliche Pfarre gegen ein kümmerliches und dürftiges Leben vertauschen wollte, um seinen fleischlichen Lüsten nachhängen zu können, denen er doch im Kloster oder auf der Pfarre ohne Kummer, ohne Mangel der Nahrung, auch nicht selten beym Ueberfluß, ein Genügen zu leisten, und anderer ihrer Weiber zu gebrauchen, ohne an eine eigene gebunden zu seyn, die bequemste Gelegenheit hat.

So viel ist gewiß, daß die Mönche und Priester ihre Geilheit auszulassen, vor vielen anderen

 einen

einen großen Vortheil haben; denn durch das Mittel der Ohrenbeicht erfahren sie alles, was in den Herzen ihrer weiblichen Beichtkinder vorgehet, alle verliebte Bewegungen, alle unreine Gedanken, alle unkeusche Einbildungen: dabey sind sie so verschlagen, daß sie alle, auch die geringsten bey der Unzucht ihrer Beichtkinder vorgefallene Umstände auf das allergenaueste ausforschen, und die guten Kinder manchmal mit so vielen unerbaren Fragen bearbeiten, daß sie endlich alle Schamhaftigkeit verliehren, und dieses mag wol die Ursache seyn, warum die Weibsleute viel länger im Beichtstuhl verharren, als die Männer, welches schwerlich geschehen würde, wenn anstatt der Männer, Weiber im Beichtstuhl säßen; allein alsdann, so sagte einst Philipp der 4te, König in Spanien, würden die Männer nicht am geschwindesten abgefertigt werden. Wer will nun zweifelen, daß Leute, die eine ganz besondere Kenntnis der Neigungen, der geheimsten Gedanken und Handlungen des weiblichen Geschlechts haben, nicht sollten weit geschickter als andere seyn, das rechte tempo (l'heure du berger) wahrzunehmen, und den letzten Grad der unreinen Liebe bey ihren Beichtkindern zu erreichen; wozu auch viel beyträgt, daß manche keusch seyn wollende Frau gegen einen jungen leichtsinnigen weltlichen Galan, aus Furcht für seiner Indiscretion, sich als eine Lucretia anstellet, einem ehrwürdigen Geistlichen aber, den sein Stand zur Verschwiegenheit zwinget, nichts versaget.

Es bleibt demnach dabey, daß ein Mönch, oder ein Weltgeistlicher nicht nöthig hat, das Kloster oder die Pfarre zu verlassen, um seine fleischliche Lüste zu erfüllen, weil er zu Haus weit bequemere Gelegenheit dazu findet, und so lang das über die römisch katholische Geistlichkeit verhängte Eheverboth nicht aufgehoben wird, so lang wird auch dieses Unwesen, dieser abscheulich unzüchtige Lebenswandel der Geistlichen fortdauren, auch eher zu als abnehmen, so, daß die Nachwelt ebenfalls Stof genug bekommen wird, dergleichen schmutzige Händel durch offentliche Schriften, durch eine Histoire scandaleuse, durch einen neuen Dieterich der römischen Kirche an den Tag zu bringen.

§. 31.

Diese der ehelosen Geistlichkeit anklebende garstige Flecken haben von Alters her viele fromme und rechtschaffene Männer unter weltlichen so wol als geistlichen, ja selbst verschiedene hohe Potentaten, desgleichen einige römische Bischöfe und Päpste bewogen, theils die Nothwendigkeit der Aufhebung des unseligen geistlichen Eheverbots einzusehen und gewissermaßen zu billigen, theils solche Aufhebung in Vorschlag zu bringen, und mittelst Anführung triftiger Gründen, darauf anzutragen.

Was die römische Bischöfe und Päpste betrift, so haben Siricius, Innocentius der 1te, Nicolaus der 1te, Gregorius der 7te, und Calixtus

der 2te, sich dem Ehestand der Geistlichen, vor vielen andern auf das heftigste widersetzt, und dadurch bey Gott eine schwere Verantwortung auf sich geladen. Dagegen einige, die vermuthlich das göttliche Gesetz, das Recht der Natur, und die betrübte Folgen, welche der Geistlichen eheloses Leben nach sich ziehet, vor Augen gehabt, sich bey diesem Handel etwas moderater aufgeführet haben.

Leo der 1te zum Beyspiel, verordnet in seiner 87ten Epistel mit klaren Worten: daß derjenige, welcher eines Weibes Mann sey, zum Bischof eingeweihet werden könne. Und da auch derselbe verbothen, daß man keine Nonne eher einkleiden sollte, biß sie durch vierzigjährige Keuschheit ihren guten Wandel bewiesen hätte, so scheint er zum jugendlichen Coelibat kein sonderliches Vertrauen gehabt zu haben.

Papst Pelagius der 1te, ließ sich nach einigem Widerstand gleichwol bewegen, einen mit Frau und Kindern versehenen vornehmen Mann, den die Siracuser zu ihrem Bischof erwählt hatten, die Ordination zu gestatten, ohne ihm zuzumuthen, seine Frau zu verlassen. Eine Bewilligung, die klar an Tag legt, daß der römischen Kirche Eheverboth im göttlichen so wenig als im natürlichen Recht gegründet sey, weil sonst der Bischof zu Rom davon nicht hätte dispensiren sollen. Dieser ganze Handel, dessen schon droben §. 18. gedacht worden, stehet c. de Syracusanae Dist. 28.

Gregorius der 1te, ob er gleich in einigen Fällen große Abneigung wider den Ehestand der Geistlichen verspüren lassen, bekam doch bisweilen Anwandelungen, worinn der Aberglaube der Wahrheit weichen müssen, wie solches erhellet aus dem c. ante triennium Dist. 31. da er zu verstehen giebt: Es komme ihn hart und unbefugt vor, daß man allen Subdiaconis in Sicilien, nach der römischen Weise verbothen habe, ihren Weibern ehelich beyzuwohnen, wodurch nur aus Uebel ärger gemacht würde.

Der im Jahr 731 auf dem päpstl. Stuhl gestiegene Gregorius der 3te verordnete, in einem an die bayerische Bischöfe abgelassenen Schreiben unter andern: daß keine Priester Huren oder Concubinen halten, sondern ein jeder entweder keusch (im ledigen Stand) leben, oder eine Frau nehmen, und solche zu verstoßen ihm nicht erlaubt seyn sollte: Eine in der That löbliche und merkwürdige vom Aventino l. 3. cap. 9. n. 3. Edit. Lips. 17 0. aufgezeichnete Verordnung, bey deren Abfassung der Papst Gregorius mehr an die ewig geltende göttliche Gesetze, als an die Kirchensatzungen Siricii, Innocentii des 1ten, und anderer seiner Vorfahren muß gedacht haben.

Gleichgesinnt mit Gregorio dem 3ten, war Aeneas Sylvius, der nachmalige Papst Pius der 2te, von welchem Platina berichtet, er habe sich oft verlauten lassen: daß die Ursache, warum den

Prie-

Priestern die Ehe verbothen worden, erheblich gewesen, die Ursache aber warum die Ehe ihnen wieder verstattet werden sollte, sey weit erheblicher. In seinem Buch de Concil. drückt er sich hierüber also aus: Es würde nicht übel seyn, wenn die meisten Priester verheyrathet wären, weil viele in dem eheligen Priesterstand könnten selig werden, die in dem ledigen Priesterstand verdammt würden. Desgleichen wird von diesem Papst erzählt: er habe einige Frauenklöster aufgehoben, und den Nonnen befohlen in die Welt zu gehen, damit sie nicht weiter brauchten Brunst zu leiden, noch die Huren unter dem Nonnenschleyer zu verbergen: vielleicht hat derselbe hier die Anmerkung des Kirchenvaters Ambrosii vor den Augen gehabt, *nach welcher der Geilheit durch gezwungene Keuschheit* nur Vorschub gethan wird, und diejenige Dirne nicht keusch ist, welche durch Furcht zur Keuschheit angehalten wird, dem auch Cyprianus beypflichtet, wenn er sagt: Es ist besser, daß die mit geistlichen Gelübden befangene Jungfrauen heyrathen, als daß sie durch ihre Wollüste ins Feuer fallen.

Von Pii des 2ten unmittelbaren Nachfolger Paulo dem 2ten, berichtet der gelehrte polnische Edelmann Stanislaus Orichovius, in seinem Buch de Lege Coelibatus, daß derselbe bey Durchlesung einiger auf ihn und seine Tochter in Rom herausgekommenen Satyren und Pasquillen, bitterlich geweinet, und in Gegenwart seiner vertrautesten

Freun=

Freunden, über die Unannehmlichkeit des Coeli-batsgesetzes sich beschwert hätte, mit dem Anfügen: Es müsse ihm billig schmerzlich fallen, daß, da er nicht nur der Kirche, sondern auch der Keuschheit Vorsteher seyn sollte, nunmehr sehen müste, wie die Römer seine sonst mit vieler Schönheit begabte Tochter in dem Mund und in den Augen hätten, zu seiner größten Schande, weil er sie in der Hurerey gezeugt, da sie ihm doch, wie er wol wisse, nach dem Gesetz Gottes, in dem Ehestand hätte sollen gebohren werden, wenn der Coelibat ihm nicht im Weg gestanden wäre; daher denn auch derselbe den Ehestand der Priester wieder herzustellen den Schluß gefasset haben soll, an der Ausführung dieses heilsamen Vornehmens aber sey er durch seinen plötzlichen Tod verhindert worden.

Aus des französischen Gesandtens zu Rom, M. de L'Isle Schreiben an seinen König, Carl den 9ten, unterm 6 Novembr. 1569, siehet man, daß Papst Pius der 4te, (wenn er seine Gedanken aufrichtig eröfnet hat) ebenfalls, so viel den Ehestand der Priester betrift, unter die Zeugen der Wahrheit kann gesetzet werden, weil er den Gesandten zu verstehen gegeben: Er habe allzeit dafür gehalten, das den Ehestand der Priester angehende Verboth gehöre unter die menschliche Gesetze, derhalben es eine Veränderung wol zulassen könne; allein dieser guten Gesinnung ungeachtet, hat doch der heil. Vater geschehen lassen, oder viel-

mehr

mehr selbst dazu geholfen, daß auf seine gegen besagten Gesandten geäußerte Meynung das unheilige Anathema zu Trient gedrucket worden.

An Zeugen der Wahrheit, so viel den priesterlichen Ehestand betrift, fehlet es nicht unter den Cardinälen.

Johannes Antonius, ein Cardinal, der nicht weit vom Ende des 14ten Seculi lebte, hat sich darüber in Tit. qui Clerici vel voventes X. also herausgelassen: Zur Zeit der ersten Christen war es den Priestern erlaubt zu heyrathen, mit dem Beding, daß selbige, wenn sie das heilige Amt hielten, sich ihrer Weiber enthalten müsten. Der Cardinal verstehet allhier durch die ersten Christen sonder Zweifel nur allein diejenigen, welche im 5ten Jahrhundert lebten, denn daß den Christen in den vorhergehenden Jahrhunderten bereits ein solches Beding sey zugemuthet worden, dürfte ihm schwer zu beweisen fallen: Was er hinzu fügt hat seine gute Richtigkeit, nämlich, daß nachgehends das Heyrathen den Priestern in der occidentalischen Kirche sey verbothen worden, welches Verboth Anlaß gebe, zur Bestrickung vieler Seelen, und wie die Kirche dasselbe eingeführt, so werde sie es auch wol wieder aufheben, welches der Lehre Pauli ganz gemäß seyn würde.

Der gelehrte und in vielen Stücken aufgeklärte Cardinal Zarabella war kein Freund des priesterlichen Eheverboths, und bestärkte diese seine widrige

widrige Meynung mit den eben angeführten Worten des Cardinals Joh. Antonii, die er seinem Commentario in c. Rurfus. Tit. qui Clerici vel voventes. hat einfließen lassen; Er bemühete sich auch sehr, zu Costniz, die Abschaffung des leidigen Eheverboths, nebst anderen durchzusetzen, starb aber, ehe das Concilium in dieser Sache einen Schluß faßte.

Der Cardinal Nicolaus Tudeschi, sonst Panormitanus Abbas genannt, ein sehr gelehrter Prelat, von großem Ansehen, im 15ten Jahrhundert, drückt sich über diese Materie etwas umständlicher aus, und bekennet in c. 6. licet. X, de Elect. aus der heil. Schrift könne nicht erwiesen werden, daß der Coelibat den Priestern nothwendig sey, ja so gar dem Papst stehe es frey, ein Weib zu haben, weil der Ehestand dem Wesen des Papstes und des Cardinals nicht zuwider laufe, habe doch Petrus eine Frau gehabt, als er Apostel worden: daß die Priester jetzt sich enthalten müsten, rühre her von einem Kirchengesetz, dahingegen die griechischen Priester, ohne sich zu versündigen, im Ehestand lebten. Weiter schreibt derselbe: c. cum olim X. de Cler. Ich glaube auch, daß es eine zum Besten und Heil der Seelen gereichende Verordnung seyn würde, wenn den mit der Gabe der Enthaltung nicht versehenen Priestern zu heyrathen erlaubt würde, weil die Erfahrung lehrt, daß das Enthaltungsgesetz einen ganz widrigen Erfolg habe, indem heut zu Tag die Geistlichen sich gar nicht geistlich aufführen,

ren, sondern durch unerlaubten Beyschlaf sich beflecken und schwerlich versündigen, da sie hingegen mit ihren eigenen Weibern in Keuschheit leben würden; daher die Kirche es machen müste, wie ein guter gescheuter Medicus, der, wenn er siehet, daß die Arzeney eher schadet als nutzet, solche den Kranken nicht mehr gebrauchen lässet.

Aeneas Sylvius, Cardinal der römischen Kirche ist zwar bereits droben unter den Päpsten als ein Freund der verehelichten Priesterschaft aufgeführet worden, doch kann man hier noch eine Stelle aus seinen Briefen nicht vorbeygehen, worinn er einem seiner guten Bekannten, Johannes Frund genannt, der ihm berichtet hatte: was maßen er wünschte, unerachtet seines schon gethanen Enthaltungsgelübdes, sich verheyrathen zu dürfen, nachstehendes Gutachten ertheilet, woraus man abnehmen kann, wie billig dieser Cardinal geurtheilt hat von den so genannten Keuschheitsgelübden; Wir glauben, schreibt er, daß du nicht unbesonnen handeln wirst, wenn du bey ermangelnder Enthaltung, dich nach einem Weib umthust; wiewol du solches, ehe du in die heiligen Orden getreten, hättest bedenken sollen, doch wir sind keine Götter, um das Zukünftige vorher zu sehen. Wenn es dahin kommt, daß man dem Gesetz des Fleisches zu widerstehen unvermögend ist, so ist es besser zu freyen, als Brunst zu leiden. Hätte Aeneas Sylvius zu Lutheri Zeiten gelebt, so würde er sich unter Lutheri Feinde, die dessen Heyrath mit eben so viel alberen

als

als verleumderischen Spottreden durchhechelten, nicht, ohne sich selbst zu widersprechen, haben stellen können.

Thomas de Vio, der berühmte, unter dem Namen Cajetanus, bekannte Cardinal, im 16ten Jahrhundert, giebt T. 1. Opusc. Tract. 27. zu: Weder aus der Vernunft, noch aus der h. Schrift könne erwiesen werden, daß ein Priester, wenn er in den Ehestand tritt, sündige, die Vernunft lehre vielmehr im Gegentheil, daß der Stand eines Priesters so wenig als die Heiligkeit seines Ordens ihm an der Ehe verhinderlich sey; Und wenn man, alle Kirchengesetze bey Seite gestellt, nur bey dem bleibe, was Christus und seine Apostel gelehret, so wäre nicht abzusehen, wie das Priesterthum den Ehestand aufheben sollte. In diesem Stück führt sich Cajetanus als ein ächter evangelischer Lehrer auf; zu wünschen wäre es, daß er solches auch in andern gethan hätte.

Eine Menge von Bischöfen, scholastischen Theologen und Canonisten führen die nämliche Sprache. Isidorus, der im 7ten Jahrhundert Bischof zu Sevilla in Spanien war, verfertigte in seinem Werk de Ecclesiasticis officiis l. 2. cap. 2. (vid. c. His igitur Dist. 23.) ein großes Register der, den Lebenswandel der Priester zierenden nothwendigen Pflichten, welches Carl der Große in seine Capitularia l. 7. c. 353. aufgenommen hat, welches Register die wenigsten der Geistlichen, ohne roth zu

den ansehen können. Unter diese Pflichten setzet er auch diese: Die Priester sollen sich einer unverletzlichen Keuschheit des Leibes befleißigen, oder mit einer Frau, jedoch nur einmal, vermählen; Isidorus kehrt sich also gar nicht an den römischen Gebrauch, nach welchem den Priestern das Heyrathen keinmal erlaubet ist.

Im Jahr 1074 sprach Otto der 1te, Bischof zu Costniz der Priesterehe das Wort, nahm die verheyrathete Priester in Schutz, und strafte die der Hurerey ergebene, weswegen er vom Papst Gregorio dem 7ten in Bann gethan und abgesetzt worden. s. Res germ. Hulderici Mutii cap. 15.

Durandus, der berühmte Bischof zu Mande, in Frankreich, Speculator wegen seines herausgegebenen Speculi Juris genannt, schrieb beym Anfang des 14ten Seculi, auf Befehl Clementis des 5ten, der Vorhabens war, eine Kirchenversammlung in Vienne zu halten, ein Buch, de modo celebrandi Concilii, und trug kein Bedenken, Part. 2. Tit. 46. nieder zu schreiben, folgende Worte: Es scheint zuträglich zu seyn, daß die Kirchenversammlung das Heyrathen den Priestern gestatte, weil dieselben doch bisher ganz und gar vergebens zur Heyrath gezwungen worden, die Griechen auch in den Ehestand zu treten, die rechtliche Erlaubnis haben, und über dem dieser Gebrauch zur Zeit der Apostel üblich gewesen.

Was Durandus hier kurz gefaßt, hat Polidorus

dorus Vergilius etwas breiter ausgeführt, lib. 5. cap. 5. de rer. inventor. Ich mag wol sagen, schreibt er unter anderen, daß die gezwungene Keuschheit der unvereheligten Priester die Keuschheit der Vereheligten so wenig übertroffen habe, daß vielmehr unter allen Verbrechen und Lastern keines dem Priesterstand mehr Unzier, der Religion mehr Schaden, allen Frommen mehr Schmerzen und Betrübnis zugezogen habe, als die Schande der priesterlichen Geilheit; daher es vielleicht, gleichwie dem gemeinen Wesen, also auch der Priesterschaft insbesondere zuträglich seyn würde, wenn endlich einmal den Priestern das Recht, sich offentlich in den Ehestand zu begeben, wieder verstattet werden wollte, da sie dann ehrlich und unbefleckt in der Ehe leben könnten, an statt daß sie außer derselben, durch die Lüste ihrer verdorbenen Natur, sich auf das unflätigste prostituiren. Dergleichen vernünftige und gesunde Begriffe vom erwünschten Ehestand der Priester besinget der bekannte Carmelitermönch, Joh. Baptista Mantuanus l. 1. Fastorum de Hilario Pictav. mit vieler Anmuth. Einige hierher gehörige lateinische Verse von seiner Arbeit möchten im Deutschen also lauten: Zur selbigen Zeit (um die Mitte des 4ten Seculi) verabscheuete Gott keinesweges die Ehebetten der Priester, noch die Brautfackeln, noch die Wiegen; daher kommt es, daß einige die dem priesterlichen Ehestand zuwider laufende Gesetze für heillos halten. Der Päpsten

Klugheit, sagen sie, hat bey der Abfassung solcher Gesetzen nicht Acht gehabt auf das, was die menschliche Natur tragen und nicht ertragen kann: Christus hat das schwere und unangenehme Joch, welches bisher sehr viele ungeheure Folgen nach sich gezogen, unsern Schultern nicht aufgelegt, sondern eine kühne oder übertriebene Frömmigkeit hat es auf die Bahne gebracht, weit sicherer meynen sie, sey es, auf dem Weg den das göttliche Gesetz nicht verbothen hat, zu wandelen, und in die Fußtapfen der Väter zu treten, deren Leben viel besser im Ehestand war, als das unsrige außer demselben.

Eben so überaus günstige, den Meynungen der aus dem geistlichen Stand droben aufgeführten vernünftig denkenden Männern gleichförmige Gedanken haben auch verschiedene Kaiser, Könige und Fürsten gehabt.

Vom Kaiser Heinrich meldet Caspar Bruschius in seiner Chronik, daß er den Ehestand der Priester, als eine göttliche, der heil. Schrift nicht zuwider laufende Ordnung, dem heuchlerischen Coelibat vorgezogen, und die durch Gregorii des 7ten Tyranney, aus verschiedenen Bisthümern vertriebene Priester in Schutz genommen, und wieder in ihr Amt gesetzt, auch den passauischen Bischof Altmann, einen eifrigen Anhänger des Papstes, den er sogar angestiftet, alle verheyrathete passauische Priester in den Bann zu thun, weggejaget, und die

bischöf-

bischöfliche Würde einem anderen aufgetragen hat.

Daß der Kaiser Sigismundus gleiche Gesinnungen hierüber muß gehabt haben, erhellet aus den zur Zeit des baselischen Concilii von ihm herausgegebenen Reformationsartikeln, die hernach zu Straßburg 1520 gedruckt worden, worinn diese Worte stehen: „Calixti des 2ten Verordnung wider den Ehestand der Priester, hat mehr böses „als gutes in der Kirche nach sich gezogen: besser „und dem Seelenheil zuträglicher würde es seyn, „wenn den Priestern, so wie es die orientalische „Kirche im Brauch hat, sich ehelig zu verheyrathen, erlaubt würde." Hiermit stimmt überein Friedrich von Lanciron, dieses Kaisers Rath, der in seinem auf kaiserlichen Befehl, im Jahr 1434, geschriebenem Buch von der geistlich- und weltlichen Reformation, sich also vernehmen läßt: „die „Bischöfe, um nur Geld durch schändlichen Gewinnst zusammen zu scharren, dulden die lasterhaften mit ihren Concubinen sich schleppende „Diaconos, welche selten von dem Fluch, worunter sie liegen, alsolviret werden, so, daß zu befürchten stehet, es dürften die Priester, samt den „unter ihnen stehenden Eingepfarrten, Gottes „schweren Zorn sich zuziehen, und mit einander der „Hölle zuwandern, um davon verschlungen zu „werden, diesem Unheil abzuhelfen, würde nichts „ersprießlicher seyn, als nach der Weise der morgenländischen Christen zu leben; denn den ehelosen

 Stand

„Stand hat Christus den Priestern nicht gebothen, „und ich bin völlig versichert, daß diejenigen, wel„che Calixti des 2ten Verboth nachgelebt, in ihrem „Coelibat mehr Böses als Gutes gethan haben; „es bleibt also dabey, daß zur Ruhe und zum Be„sten der Seele nichts sicherer sey, als den Prie„stern Weiber zu geben."

Kaiser Carl der 5te muß auch den Ehestand der Priester nicht als unzuläßig angesehen haben, weil er ihn den Geistlichen, die das bekannte Interim annehmen würden, erlaubet hat.

Die römische Kaiser Ferdinand der 1te und Maximilian der 2te, haben sich ein Geschäft daraus gemacht, bey dem päpstlichen Stuhl und der Kirchenversammlung zu Trient, mit großem Nachdruck dahin anzutragen; damit den Priestern in den Ehestand zu treten, frey gegeben würde. Ein merkwürdiges vom Kaiser Maximilian dem 2ten, an den Papst Pius den 4ten, in dieser Angelegenheit abgelassenes Schreiben hat Goldast seinen Constitutionibus Imperialibus T. 2. pag. 380. einverleibet.

Eben darum haben Heinrich der 2te, und Carl der 9te, Könige in Frankreich, veranlaßet durch die unzüchtige Aufführung ihrer Geistlichkeit zu Rom sowol, als auf dem tridentinischen Concilio, sich sehr eifrig beworben.

Sigismund, König in Polen muß auch dem Ehestand der Priester nicht feind gewesen seyn, weil dessen

dessen Gesandter im Jahr 1556, Papst Paulo dem 4ten, in seines Königs und der Republik Namen, fünf Postulata übergeben, worunter das dritte auf die den Priestern zu verstattende Ehe gerichtet war.

Gleichmäßigen Auftrag hatten die zu Trient befindliche Gesandten, Alberti, des Herzogs in Bayern, und Wilhelmi, Herzogs zu Cleve. Von der nachdrücklichen lateinischen Oration, die der bayerische Gesandte, Augustin von Baumgärtner, an die Kirchenversammlung zu Trient, den 27ten Junii 1563 gehalten, ist noch eine deutsche i Jahr 1564 gedruckte, vier Bogen starke Uebersetzung vorhanden, woraus ersichtlich ist: daß Albert der 5te Herzog in Bayern, nicht nur auf das den Layen unter beyderley Gestalt zu reichende heil. Abendmahl, so wie es Gottes Wort und Befehl mit sich bringe, sondern auch auf den Ehestand der Priester, weil solcher göttlich, christlich und recht sey, auf das angelegentlichste hat antragen lassen; und damit dieses Gesuch bey den Zuhörern desto mehr Eindruck finden möge, läßt der Orator eine unvergleichliche Beschreibung der damal versammelten Kirche vorher gehen: Die Kirche sagt er, ist die liebe christliche Mutter, welche den Schaden heilen kann, diesen Schaden soll man ihr anzeigen, wie aber derselbe wieder zurecht zu bringen ist, da laß man die liebe Mutter für sorgen, sie weiß Bescheid, und hat heilsame Salben, kräftige Arzeneyen und das rechte aqua vitae, das soll man sich zu ihr ver-

sehen. Hierauf gehet der Redner fort, und zeigt besonders den Schaden an, welchen das ehelose Leben der Priester nach sich ziehet: Er bekennet offenherzig, daß der geistliche Stand, welcher das Salz der Erden seyn soll, tumm worden, so, daß er unnütz und zum Salzen nicht mehr dienlich ist. Was hat man, sagt er, nur in der neulichen Visitation für Schande und Laster erfahren? Große Faulheit und Unfleis, darzu an denen, so die Obersten und Besten in der Kirche seyn sollten, daß es nicht zu sagen taugt; ja die Sünde und Schande hat dermaßen überhand genommen, daß man nothhalben ein Einsehen halten muß, und so jemand dieses alles, wie man es bey einigen insonderheit befunden, und bey männiglich offenbar und am Tag ist, anzeigen wollte, würde es den ehrwürdigen Herren und Vätern und derenselben christlichen Ohren anzuhören verdrießlich seyn, auch andern gemeinen Christen, die in der katholischen Lehre nicht recht gegründet, ein abscheuliges Aergerniß und Anstoß geben.

Hier wäre doch wol eine baldige Reformation nöthig gewesen, der Herzog in Bayern wünschte sie auch, und sein Gesandter fährt also fort: „daher „hat es mein gnädigster Fürst und Herr für gut „angesehen, solches bey füglicher Gelegenheit und „mit bester Bescheidenheit dem ehrwürdigsten und „durchlauchtigsten bey dem tridentinischen Concilio befindlichen Legaten, auch den Herren und Vätern vorzubringen, damit fleißig bedacht und erwogen

„wogen würde, daß, ob man gleich in der Lehre „Veränderung vornimmt, und nicht zuvor dem „Volk solche Lehrer vorstellt, die mit so offentli„chen Lastern nicht beladen sind, alles umsonst und „vergebens ist; dieses ist aller Weisen und Erfahr„nen, (nur nicht des Papstes und der meisten ehr„würdigen Vätern zu Trient) einhellige Meynung „und einziges Begehren, daß vor allen Dingen der „geistliche Stand von seinem gottlosen Wesen ab„stehe, ehe man einige Veränderung in der Lehre „vornehme; wo das nicht geschiehet, so kann nichts „fruchtbarliges der Lehre halben ausgerichtet und „gehandelt werden. (Was allhier vermuthet wor„den, ist dem Buchstaben nach eingetroffen.) Um die Nothwendigkeit der bey den Priestern anzufangenden Verbesserung desto eingreifender zu machen, setzt der Redener hinzu: „Unsere Geistlichen „sind guter Dinge, fressen, saufen, und liegen in „Wollüsten, Sünden und Schanden, bis über die „Ohren, nicht anders gehet es bey ihnen zu, als „wollten sie mit der That zu verstehen geben, daß „sie weder nach Gott noch Menschen fragen. Der „andern Sünden, so sie mit dem Pöbel gemein ha„ben, will ich jetzt geschweigen; aber fürwar mit „ihrem unkeuschen Leben halten sie sich dermaßen „geheim, daß es niemand weiß, dann jedermann. „Weltliche Herren und Regenten leiden unter ih„rer Bürgerschaft keinen, der ein offentlicher Hu„rer ist, gestatten auch nicht, daß einer in seinem „Haus ein unzüchtiges Weib offentlich hausen,

„und also aus seinem Haus ein Hurenhaus ma„chen soll, vielweniger will es den Geistlichen ge„bühren, in der Visitation hat man im ganzen „Bayerland unter hundert kaum drey oder vier „gefunden, die nicht ihre Huren hätten, die anderen „alle haben ihre Concubinen gehabt; welches „Schandleben den gemeinen Mann so sehr ärgert, „daß sie das Priesterthum samt den Priestern, die „Lehrer samt der Lehre verfluchen und greulich ver„lästern. Diesem Uebel abzuhelfen, gehet der Er„fahrenen und Verständigen Rath dahin, daß „man die Kirche mit gelehrten und tüchtigen Män„nern versehen, zugleich aber auch diesen die Gele„genheit durch einen unzüchtigen Wandel, sich bey „dem gemeinen Volk verächtlich zu machen, da„durch benehmen müsse, daß man ihnen den Ehe„stand, wie in der ersten Kirche gebräuchlich gewe„sen, wiederum zulasse, und weil es Gottes Gebot „nicht ist, daß die Priester außer der Ehe leben „sollen, so hält man dafür, das heil. Concilium „habe wol die Macht und Gewalt, dem geistlichen „Stand, durch Verleihung göttlicher Eingebung, „das Heyrathen zu erlauben."

§. 32.

Der Ausgang hats gelehret, daß das heilige Concilium der göttlichen Eingebung, wovon der Herzoglich bayerische Orator redet, weil die päpstliche Eingebung die göttliche verdrungen, nicht theilhaftig worden, kein Wunder ist es demnach, war-

warum so vieler geist- und weltlicher Gelehrten Gutachten, auch einiger Kaiser, Königen und Fürsten nachdrückliche Vorstellungen, die daß heilige, unter der Bothmäßigkeit des Papstes stehende Concilium, in Ermangelung der göttlichen Eingebung, bedachtsamlich in den Wind geschlagen, nicht die mindeste Frucht und Wirkung nach sich gezogen haben. Die hohen Potentaten legten zum Grund ihrer Vorstellungen die höchstnöthige priesterliche Zucht und Erbarkeit, welche einig und allein durch den wieder einzuführenden Ehestand der Priester könnte bewirket werden; Der Cardinal Carpi hingegen gründete seine Einwendungen wider den priesterlichen Ehestand, wie wir oben §. 27. gesehen haben, auf das päpstliche Interesse, und zeigte, daß der Papst, wenn man den Coelibat abschafte, zu Grund gehen, und der apostolische Stuhl, außerhalb des römischen Gebiethes, nichts mehr zu befehlen haben würde, (nec sic quidem male) weil die auswärtigen Priester, wenn sie vereheligt wären, sich an die Landesherren, unter deren Schutz sie wohnten, und die ihre Kinder versorgen könnten, sich lediglich halten, mithin dem Papst die Herrschaft aufkündigen würden; diese letztern Gründe waren wichtiger und weit eindringender, als die erstern; denn alle getreue Anhänger des heiligen Vaters sehen lieber, daß die ganze Christenheit durch den schändlichen Wandel der Priester, theils geärgert, theils auch angesteckt werde, als daß der Papst zu kurz komme.

Zu

Zu Trient wagten es zwar einige gewissenhafte geistliche Väter dem Ehestand der Priester das Wort zu reden, wurden aber von dem päpstlichen Legaten heftig angefahren und bedrohet, so, daß sie den Muth sinken liessen, zumal, da sie von ihren übrigen Collegen nicht unterstützet worden. Der Herzoglich bayerische Orator hofte zwar, die zu Trient versammelte Kirche, die liebe christliche Mutter, würde den Schaden heilen können, er meynte auch, sie wäre mit heilsamen Salben, kräftigen Arzeneyen, und dem rechten aqua vitae versehen; allein dieser vornehme und rechtschaffene Mann hat sich elendig betrogen gefunden, denn die heilsame Arzeneyen, welche einige gewissenhafte Väter nach Trient gebracht, durften sie nicht auspacken, ihr aquam vitae brachten die päpstliche Legaten in einen übelen Ruf, so daß niemand Bescheid thun durfte, ihre kräftige Salben erklärten sie für contrebande, die mehresten ihrer Mitbrüder hingegen brachten lauter leere Büchsen nach Trient, und warteten auf die Ankunft der römischen Postboten, die in ihren Felleisen lauter stinkende Salben aus der in Grund verdorbenen römischen Apotheke nach Trient schleppten, und mit diesen Quacksalbereyen füllten sie ihre leeren Büchsen. Bey so bewandten Umständen war es unmöglich, diesen garstigen Schaden zu heilen, und die gefährliche Wunde stehet seit mehr als 200 Jahren noch immer offen, wird auch in Ewigkeit unheilbar bleiben, so lang man die Cur derselben bey

dem

dem Papst zu Rom suchet, der sich nimmermehr dazu verstehen wird, eine stinkende Wunde auszuheilen, die ihm sehr einträglich ist, deren Genesung aber, weil sie nicht anders als durch Verstattung des priesterlichen Ehestandes bewirket werden kan, mit seinem größten Schaden verknüpfet gehet. s. droben den 27ten §.

§. 33.

Bey solcher Bewandniß wird wol die römisch katholische Priesterschaft mit einem unauslöschligen Schandfleck, den die unzüchtige Aufführung der mehresten Geistlichen nach sich ziehet, ewig behaftet bleiben müssen. Keineswegs! denn wenn der Papst nicht will, so können die weltlichen Regenten der römisch katholischen Christenheit diesem Uebel und Unfug mit leichter Mühe abhelfen, sind auch, wenn sie die Größe dieses Greuels, der so viele Religionsspötter ausbrütet, recht einsehen, solches zu thun, im Gewissen verbunden. Sie würden auch zu einer so heilsamen und höchstnöthigen Unternehmung sich unfehlbar willig und bereit finden lassen, im Fall Gott einige ihrer vernünftig denkenden, redlichen und tapferen Staatsbedienten erwecken wollte, Sie dazu aufzumuntern.

Allein solchergestalt werden die Feinde der Wahrheit sagen, sollen die weltliche hohe Potentaten, ohne den Papst und wider dessen Willen, eine Reformation vornehmen, in einer Sache, die doch eigentlich vor ihn, oder wenigstens nach den Grund-

sätzen der Französischen Kirche, vor ein allgemeines Concilium gehöret. Hierauf dienet zur Antwort: daß, da die Geld und gewinnsüchtige römische Bischöfe nebst vielen anderen weltlichen Gerichtshändelen auch die Ehesachen den weltlichen Richtern aus den Händen und allmählig an sich nach Rom gezogen haben, die hohe Potentaten ein Gott wohlgefälliges Werk verrichten, wenn sie nicht nur diesen Unfug abschaffen, sondern auch den Papst darüber zur Rede stellen, und ihm vorhalten wollten: Ob nicht seine Vorfahren und alle in deren Fußstapfen getretene Nachfolger, eine der schweresten Sünden dadurch auf sich geladen hätten, daß sie durch das oft wiederholte Verboth des priesterlichen Ehestandes sich vermessentlich unterstanden, der deutlichen göttlichen Verordnung: **Seyd fruchtbar und mehret euch**, zu widerstreben, indem sie das, was Gott, ohne Ausschließung der Priester, befohlen hat, zu verbiethen, sich unterfangen auch durch dieses widerrechtliche und sündliche Verboth viele Millionen der unter der Bothmäßigkeit der hohen Potentaten stehenden geistlichen Unterthanen nicht nur von der Bevölkerung ihrer Länder abgehalten, sondern auch den grösten Theil der so genannten Geistlichkeit ein abscheuliges, zur Schande des Christenthums gereichendes unzüchtiges Leben zu führen, veranlaßet haben.

Aber, werden die Coelibatsritter ferner einwenden: wie kann man behaupten, daß die Ehe-

sachen vor die weltliche Gerichtbarkeit gehören, da doch die Ehe ein heiliges Sacrament der Kirche ist, worüber die Layen nichts verfügen dürfen. Freylich ist es an dem, daß die Päpste aus der Ehe, um sie ihrem Kirchenbann zu unterwerfen, eine geistliche Sache gemacht haben, da doch dieselbe nichts Geistliches an sich hat: die Conjunctio maris & foemina unterstellet ja einen Contract, ein pactum legitimum, welches weltliche Handlungen sind, deren vornehmster Endzweck procreatio sobolis, finis secundarius aber mutuum adjutorium ist, worinn auch nichts Geistliches steckt, welches die Päpste selbst eingestehen müssen, weil sie diese Definition der Ehe den Heiden, den alten römischen Rechtsgelehrten, die von einem Ehesacrament nichts wusten, abgeborgt, und in ihr jus canonicum übergetragen, auch dadurch stillschweigens eingeräumet haben, daß die Ehesachen vor das weltliche forum gehören. Diese weltliche Eigenschaft kann die Ehe nicht verliehren durch die priesterliche Trauung, (per benedictionem sacerdotalem) die nichts anders ist, als eine um der guten Ordnung willen eingeführte, mit einem Segenswunsch verknüpfte Solennität, wodurch die gültigen von den ungültigen Ehen unterschieden werden; Und da man vor dem 12ten Jahrhundert keine Nachricht findet, daß die benedictio sacerdotalis in Deutschland eingeführt gewesen, so ist zu vermuthen, daß die Trauungssolennität vor obgemeldter Zeit von weltlichen Personen, so wie

solches noch heut zu Tag auf dem Rathhaus zu Amsterdam üblich ist, verrichtet worden, und zwar so lang, bis die Geistlichen, aus was für Absichten, läßt man dahin gestellet seyn, die Weltlichen abgelöset haben. Ob aber der Segen eines Geistlichen kräftiger als eines Weltlichen sey, ist hier der Ort nicht zu untersuchen. Genug, daß durch die benedictionem sacerdotalem die weltliche Eigenschaft der Ehe so wenig eine geistliche annimmt, als die priesterliche Benediction der Speisen, diese irrdische Geschöpfe geistlich machen kann.

Ueber dem ist es ein sehr läppisches Fabelwerk, wenn sie die Ehe gar zu einem Sacrament machen. An statt diesen groben Irrthum allhier zu widerlegen, verweise ich die römische Theologen an Martinum Chemnitium und Joh. Henr. Heideggerum, zween Männer, die durch ihre Schriften ihnen manche unangenehme Stunde gemacht haben. Der erste in seinem Examine Concilii Tridentini P. 2. pag. 3. seqq. & pag. 148 seqq. der andere in seinem Tumulo Concilii Tridentini, Tomo poster. pag. 524 - 539. beweiset ganz überzeugend, daß die Ehe keineswegs ein Sacrament seyn könne in sensu proprio, und werde daher von den römischen Theologen nur in sensu improprio & abusivo ein Sacrament genennet, in welchem Verstand man auch viele andere Dinge ein Sacrament nennen könnte, welche doch die Papisten selber nicht unter der Zahl ihrer Sacramenten

wissen

wissen wollten; insbesondere zeigen auch diese Männer, wie falsch die römische Kirche den Spruch Pauli Eph. 5. v. 32. auslege, und das große Geheimniß, wovon der Apostel daselbst redet, umtaufe, und wider allen Sprachgebrauch ein Sacrament daraus mache. Wie abgeschmackt würde die Theologie werden, wenn man alle geheime und verborgene Dinge, wovon mehrmal in der heiligen Schrift Meldung geschiehet, zu Sacramenten in proprio sensu machen müste, wo wollte die römische Kirche alle diese Sacramenten hinpacken? zum Beyspiel will ich derselben ein neues Sacrament von ihrem Schlag darlegen, aus einem Buch, das bey ihnen canonisch und biblisch ist, nämlich aus dem Buch Tobias, Cap. 11. v. 9. allwo wir lesen: **Da lief das Hündlein vorhin, welches sie mit sich genommen hatten, und wedelte mit dem Schwanz, sprang und stellte sich fröhlich.** Unter diesen freudigen Geberden des Hündleins muß doch etwas Geheimnißreiches und Verborgenes gesteckt haben, es bedeutete etwas Verborgenes, und war also ein Geheimniß, und ist es vielleicht noch gegenwärtig. Die Widersacher werden einwerfen: es sey aber kein großes Geheimniß; Nun, so mögen sie ein kleines Sacrament daraus machen, weil sie doch so große Liebhaber von überflüßigen und durch Gott nicht eingesetzten Sacramenten sind. Wollen sie mir noch vorwerfen, man müsse mit den Sacramenten kein Gespötte treiben, so antworte ich: mir seyen nicht

mehr als zwey von Christo unserm Heyland selbst eingesetzte Sacramenten des neuen Testaments bekannt, und diese verehre ich mit aller nur ersinnlichen Hochachtung, glaube auch mich zu versündigen, wenn ich von falschen, erdichteten und von Menschen eingesetzten Sacramenten großes Wesen machen würde.

Es bleibt demnach dabey, daß die Ehe kein Sacrament, auch keine res spiritualis sey, folglich nicht vor die geistliche, sondern vor die weltliche Gerichtsbänke gehöret. Es würde auch dieses nicht das erstemal seyn, daß die weltliche Obrigkeit in Ehesachen Verfügungen zu treffen, sich hat angelegen seyn lassen.

Was Kaiser Conrad der 1te in Ehesachen habe verordnen können, zeigt das Exempel die viduas velutas betreffend: Eine Wittwe nämlich, die nach dem Tod ihres Manns ein Gelübd der beständigen Enthaltung gethan, muste das Gesicht verhüllen, und durfte bey schwerer Strafe, zum andern mal sich nicht verheyrathen; jedoch der Kaiser konnte deswegen dispensieen, und den Bischöfen, falls sie etwa schon mit dem Bannfluch loßgedonnert, durch sein Ansehen und Befehl, Einhalt thun.

Kaiser Ludewig der 5te, trug kein Bedenken, wenn in Ehesachen wegen der verbothenen Graden, oder über die Ehescheidung sich Streitigkeiten ereigneten, den Ausspruch zu thun; hiervon liefert die berühmte Margaretha Maultasche einen merkwürdigen

digen Fall, diese Dame trug auf eine Ehescheidung an, die Pfaffen machten Männerger, Margaretha wendete sich an den Kaiser Ludewig, der machte nicht viel Umstände, grif durch, unternahm die Ehescheidung, und behauptete dabey, daß er vermöge seiner kaiserlichen Hoheit befugt sey, über alle Sachen der Religion, folglich auch über diese Ehe, ob sie bleiben, oder aufgehoben werden könne, den Ausspruch zu thun. Das Diploma dieser Ehescheidung stehet in Leibnizens Codice juris gent. diplomatico. Daß der Papst über diesen des Kaisers actum greulich, jedoch vergebens gewetterleuchtet habe, ist leicht zu denken.

Doch nicht allein in Ehesachen, welche, wie sattsam erwiesen ist, ohnehin nicht zum geistlichen Gerichtszwang gehören, sondern auch in allen geistlichen, zur Beförderung des Besten der Kirche gereichenden Angelegenheiten haben die weltlichen hohe Herrschaften hauptsächlich mit zu sprechen, und dahin zu sehen, daß ihre geistlichen sowol als ihre weltlichen Unterthanen ein geruhiges und stilles Leben führen, in aller Gottseligkeit und Erbarkeit.

So wird Kaiser Sigismund gedacht haben, als er im Jahr 1434 dem Concilio zu Basel eine Kirchenreformation übergab, und viele Mühe anwandte, um solche in Gang zu bringen, ward aber vom Papst sowol als den heiligen Vätern zu Basel, nach deren verdorbenen Geschmack sie nicht war, daran verhindert; Goldast hat diese Reformation

in seine Constitutiones imperiales T. 4. Class. 1. pag. 170. eingetragen.

Ein römisch katholischer Schriftsteller, der sich Sigismund Freyberger nennet, meldet in seinem 1650 unter dem Titel: Germania perturbata & restaurata, herausgegebenen Buch, Part. 1. pag. 128. daß Kaiser Friedrich der 3te auch eine Reformation in der Kirche vorgenommen, wie solches erhelle aus einem Büchlein, intitulirt: **Deutscher Nation Nothdurft.** Andere geben ihm diesem Titel: Kaiser Friedrichs des 3ten Kirchenreformation im H. R. R. deutscher Nation, vorgenommen und proponirt auf dem Reichstag zu Maynz, A. D. 1441. Einige ziehen in Zweifel, daß diese Reformation vom Kaiser Friedrich dem 3ten herrühre, geben jedoch zu, daß sie auf nur besagtem Reichstag zum Vorschein gekommen, auch Originalia davon in den Churmaynzischen, pfälzischen und sächsischen Archiven befindlich seyen, welches genug ist, um aus diesen an einen Reichstag gebrachten Reformationsvorschlägen zu schließen, man habe damal noch geglaubet, daß auch weltliche Herren gar wol befugt seyen, sich in geistliche Sachen zu mischen und dem unter der Clerisey eingerissenen Verderben zu steuren, zumal, wenn die geistliche Vorsteher der Kirche sich hierunter saumselig finden lassen, und den Layen Ursache zu gerechten Klagen geben. Daß dieser Fall damal Platz gegriffen habe, wird nachstehender Auszug aus dieser Reformation bestättigen:

Alle

„Alle Geweihete im römischen Reich (stehet „unter andern daselbst) sollen ihrer Regel und „Ordnung gemäß leben. Die obersten Regierer, „als Bischöfe, Pröbste, Dechanten mit allen Dom-„herren und Kapiteln, sollen sich billig am ersten „reinigen und purgiren: die Pfarren sollen eine je-„de mit einem erbaren rechtschaffenen Priester be-„setzt werden; und ob ihrer einer oder der andere „nicht ehrlich und wohl vorstehen wollte, soll man „einen andern an seine Stelle verordnen, damit die „arme Christen nicht ohne Hirten seyn, und gegen „Gott ihren Schöpfer nicht verkürzet werden, das „bißher leider viel geschehen ist."

„Die Uebermaße der Mönchen, Pfaffen, Non-„nen, Rollharden (Layenbrüder, die in Klöstern „freyer lebten, als die Mönche) und anderer Bett-„ler, betrügen die Welt unter einem geistlichen „Schein, und beschweren den armen Landmann so „hart, daß Weiber und Kinder oft an ihrer tägli-„chen Nahrung Mangel haben, damit das faule „müßig gehende Volk ernähret werde. Pfaffen „und Mönche können die Glosse, daß man die ar-„men Kinder Gottes speisen, tränken und mit aller „Nothdurft versorgen soll, nicht finden, was aber „Huren und Buben sind, dieselben, ihres Gefal-„lens zu erhalten, darinn wissen sie sich bald zu „finden."

„Die Gesalbte und Geweihete sollen nicht in „weltlichen Gerichten sitzen, weil man sonst nim-„mer etwas nützliches wird beschließen oder aus-

„richten können; denn was ihnen Sünde, ist uns „Recht, und was ihnen Recht, ist uns Sünde. „Nimmt ihrer einer ein Weib, das ist ihm unrecht, „uns Layen aber recht; brauchet ihrer einer eines „frommen Mannes eheliges Weib, das ist bey ih„nen nicht unrecht, bey uns Layen aber eine Sün„de. Nimmt ein Lay von hundert fünf, das ist „ihm eine Sünde, so aber ein Geweiheter vom „hundert sechzig oder siebenzig nimmt, das ist ihm „keine Sünde. Dergleichen widerwärtige Stücke „sind so viel, daß es nicht fehlen kann, entweder „wir seyn keine Christen; oder aber die Geweihete „sind Ketzer, denn unser Glaube und der ihrige „streiten wider einander."

Im Beschluß dieser Reformation kommen einige noch härtere, den Feinden der Wahrheit zwar verhaßte und gleichwol bestgegründete Anmerkungen vor, zum Beyspiel: „Es liegt am Tag, daß „uns die Geweiheten mit guten und hinterlistigen „Worten um unser rechtes Patrimonium gebracht, „auch unsere Voreltern verblendet und überredet „haben, daß sie mit ihrem väterlichen Erbe das „Himmelreich erkaufen könnten, eben als ob Gott „sein Reich um das, so er uns zu unsrer täglichen „Leibesnahrung verliehen hat, feil wäre. Nach„dem sie nun auch uns fälschlich darum betrogen, „und unsere Voreltern dasjenige, womit sie ihre „Weiber und Kinder sollten erzogen haben, mit „süssen Worten abgelogen haben, so empfinden sie „nun, daß wir solche Gaben nicht mehr besitzen,

oder

„oder herlangen wollen, und unterstehen sich mit „täglichem Gezänk, oder offenen Kriegen das un„srige, so viel davon noch übrig ist, auch abzubre„chen, damit wir gar Bettler würden. Das wollt „ihr, fromme Christen, Edele und Unedele, Reiche „und Arme, Alte und Junge getreulich bedenken, „und wohl beherzigen, ob das länger zu dulden „sey?"

„Ich wollte gern wissen, wem die großen „Pfaffen nütz wären, die sich unsrer Weiber und „Kinder, nach ihrem Wohlgefallen, bedienen, und „so viele Huren daraus machen? Auch möchte ich „den gern hören, der mir sagen könnte, wo Chri„stus unser Erlöser, dieweil er auf Erden war, je „von Mönchen oder Nonnen etwas gesagt „hätte?"

Der Verfasser hätte noch weiter fragen können: wo Christus von einem Papst zu Rom, von einem Statthalter Christi, vom Meßopfer, von Seelmessen, vom Fegfeuer, von Anrufung der Heiligen, von Verehrung der leblosen Bilder, vom Coelibat der Priester, von der Glockentaufe, von Reliquien, von Heiligthümern, und andern dergleichen neuen Erfindungen, etwas gesagt und verordnet habe?

Nicht allein zu Kaiser Friedrichs des 3ten, sondern auch zu den Zeiten Carls des 5ten, Ferdinands des 1ten, und Maximilians des 2ten, muß man wirklich geglaubt haben, daß es den weltli-

chen Herrschaften gar wohl eigene und gebühre, die Wohlfahrt und Besserung der Kirche, so ungehalten auch der Papst darüber seyn möchte, nach allen Kräften zu befördern. Ohne hiervon überzeugt zu seyn, würde Carl der 5te nicht mit einer interimistischen Religionsverordnung, worinn er den protestantischen Dienern des Evangeliums, ungeachtet des päpstlichen Widerspruchs, die Ehe nachgelassen, hervorgerückt seyn: Ohne diesen Glauben würde Ferdinand der 1te den Protestanten die offentliche Religionsübung im passauischen Vertrag nicht zugestanden, noch Carl der 5te, die vollkommene Religionsübung der Protestanten, ohne an das heftige Widerstreben des römischen Stuhls sich zu kehren, im augsburgischen Friedensschluß bestättiget haben.

Kaiser Maximilian der 2te muß von den Rechten eines weltlichen Oberherrn in geistlichen Sachen überhaupt und insbesondere von der Wahrheit, daß die Gewissen der Unterthanen frey bleiben, mithin ihnen keine Lehrbegriffe aufgezwungen werden müssen, vollkommen überführt gewesen seyn, daher schlug er alles päpstliche, auf nichts als Verfolgung, Marter und Blutvergiessen abzweckende Gehetze in den Wind, duldete und beschützte die Protestanten lebenslang in seinen Erblanden.

Und warum sollten heut zu Tag die römisch katholische Regenten nicht eben so denken, da man aller Orten aus den alten Irrthümern sich loß zu reißen und klüger zu werden anfängt? die weltliche

große

große Herren wissen nunmehr, daß die Regenten der vorigen Zeiten den so genannten Geistlichen, die doch durchgehends sich sehr fleischlich betragen, den Zaum zu lang gelassen, daher dieselben muthwillig worden, und über die Schnur gehauen: merkwürdig ist es, daß selbst bey der auf das höchste gestiegenen Finsterniß, solches im Jahr 1441. einiger maßen, wie wir so eben vernommen haben, auf dem Reichstag zu Maynz ist eingesehen worden; welches aber jetzt, nach ziemlich verschwundener Finsterniß, weit heller in die Augen fallen muß, da wirklich schon einige weltliche hohe Obrigkeiten ganz andere Begriffe vom Fürstenrecht in Kirchensachen haben, mithin eine fremde geistliche Oberherrschaft in ihren Landen verabscheuen. Und gewißlich! so wenig zwo Sonnen am Himmel, so wenig kann, nach dem Recht der Natur, zweyerley hohe Gewalt in der Republik seyn; das Wort Gottes spricht auch nirgends von einer solchen fremden Gewalt, das göttliche Recht gestehet den Kirchendienern, das ist, den Priestern, die eben sowol Unterthanen der weltlichen Obrigkeit sind, als andern Menschen, keine Macht zu, Kirchenordnungen zu machen, geistliche Streitigkeiten zu entscheiden, Kirchendisciplin und Ceremonien einzuführen; dieses alles kommt allein der Majestät, der weltlichen hohen Macht zu, deren Regierung in geistlichen Dingen über alles, so nicht wider Gottes Wort wider die Vernunft und gewisse Verträge laufet, sich erstrecket.

§. 34.

§. 34.

Wohlan! höchstverehrungswürdige fromme weltliche Regenten! machet doch nützlichen Gebrauch von dieser durch des höchsten Gottes Gnade, euch anvertraueten Macht und Gewalt; führet ein der Christenheit in vielen Stücken ersprießliches Werk, welches die Päpste schon längst hätten verrichten sollen, nimmermehr aber verrichten werden, glücklich hinaus; suchet den wichtigen Reformationsartikel, ich meyne, die Aufhebung des mit so viel Schande und Greuel verknüpft gehenden Coelibats der Priester, worauf die Kaiser, die Könige in Frankreich und Polen, desgleichen einige Reichsfürsten zu Trient so ernstlich angetragen, wegen des päpstlichen Stuhls Widerspenstigkeit aber, nichts haben ausrichten können, zum Stand zu bringen: lasset euch durch allerley Kunstgriffe des Papstes und seiner Prelaten, welche die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufzuhalten gewohnt sind, nicht irre machen, einen in den finstern Zeiten zum Vortheil des Papsthums eingeführten Irrthum, zum Besten der Kirche zu ersticken und zu vertilgen; ihr wachet und streitet ja, einige Zeit her, mit vielem Licht, Recht und Wahrheit, über die Freyheiten eurer Kronen und Reichen, wider den Papst, wie könntet ihr denn zusehen, daß durch das weltkündige unordentliche Leben des gröstentheils eurer Geistlichen, die Kirche mit einer immerwährenden Schande bedecket bleibet?

Die bißher in einigen Reichen vorgekehrte Anstalten, die Mönchs- und Nonnenklöster einzuschränken oder aufzuheben, sind löblich, weil sie das Uebel in etwas vermindern; allein damit ist es noch nicht ausgemacht, das ganze Reich der Unreinigkeit muß zerstöhrt werden, und hieran darf euch die Einwendung, daß man niemand zumuthen müsse, sein Keuschheitsgelübd zu brechen, keineswegs hindern; denn wer acht giebt, wie dieses Gelübd beobachtet wird, der muß zugeben, daß es kein Keuschheits- sondern vielmehr ein Unkeuschheitsgelübd verdient genannt zu werden. Die wahre Keuschheit bestehet nicht darinn, daß man keine Frau hat, sondern in einem dem göttlichen Gesetz gemäßen, erbaren und züchtigen Wandel, sie muß im Ehestand sowol, als ausser demselben Platz haben, sie ist eine Tugend der Seele, und nicht eine bloße Eigenschaft des Leibes; alle Christen sind dazu, ohne deswegen ein feyerliches Gelübd zu thun, verbunden; Da hingegen das Coelibatsgelübde, wodurch auf den heil. Ehestand Verzicht gethan wird, ein unbedachtsames, vermessenes, nichtsnützigen, aus Stolz und Aberglauben herrührendes, dem Wort und Willen Gottes zuwiderlaufendes, eiteles, nichtiges und sündliches Unternehmen ist, welches, wo nicht alle, doch die meisten so dieses Gelübde thun, in den kläglichsten Zustand stürzet; denn entweder werden sie von unreinen Begierden ohne Unterlaß gemartert, oder sie suchen (und das thun die meisten) verbothene Mittel, ihr unreines

reines Feuer abzukühlen, da sie doch ihre Keuschheit weit sicherer und unverletzter würden haben erhalten können, wenn sie statt ihres verwegenen Gelübdes, dem heilsamen Rath des Apostels gefolgt hätten, der bey solchen Personen von keinem Mittel zwischen der Unreinigkeit und dem Ehestand etwas weiß, sondern deutlich genug sagt: Es ist besser freyen, denn Brunst leiden, um der Hurerey willen, habe ein jeglicher, (Priester sowol als Layen) sein eigen Weib; Einmal, daß diese Vermahnung auch die Priester angehe, erhellet aus der klaren Verordnung Pauli, 1 Timoth. 3. v. 2. Es soll ein Bischof eines Weibes Mann seyn. Ein dem Papst und seinen Theologen sehr unverdaulicher Spruch, zu dessen Entkräftung sie sich mit allerhand offenbahr falschen, theils auch lächerlichen Auslegungen, oder vielmehr Verdrehungen behelfen, dadurch aber die Ungereimtheit ihrer bösen und baufälligen Sache nur gar zu merklich verrathen.

Bey den höchst- und hohen weltlichen Regenten, die einen guten Begrif von dem ihnen unstreitig zustehenden Jure circa sacra haben, die überzeugt sind, daß sie von des römischen Stuhls Donner und Blitz heut zu Tag nichts zu besorgen haben, die auch nicht mehr gemeynt sind, ihre Vernunft weg zu schmeißen und alles blindlings zu glauben, was sie der Papst und sein Anhang zu bereden sucht, bey diesen glaube ich, dürften vielleicht

leicht die bißher für die Abschaffung des leidigen Coelibats der Priester angeführte Gründe größeren Eingang finden, wenn dieselben unterstützt werden mit einem kurzen Extract aus der bereits oben §. 25. und 28. erwähnten merkwürdigen Schrift von der Priesterehe, welche Georg, Fürst zu Anhalt ausgearbeitet hat, und die wegen der darinn enthaltenen christlichen, vernünftigen und recht Fürstlichen Gedanken, wohl verdiente ganz gelesen zu werden, wogegen auch alle Widersprüche der Feinden der Wahrheit ihre Kraft um so mehr verliehren müssen, als der löbliche Fürst Georg in der Gottesgelahrtheit, in der Kirchengeschichte, in den Schriften der Altväter, desgleichen in den weltlichen und geistlichen Rechten sehr bewandert, und dabey ein mit großem Verstand, Weißheit und herrlichen Tugenden begabtes Rüstzeug in der Hand Gottes gewesen ist. Ein Fürst, welchen Kaiser Carl der 5te so hoch und werth gehalten, daß er mehrmal sich verlauten lassen: Es wäre unter allen Reichsfürsten keiner, den er dem Fürsten Georg zu Anhalt an Geschicklichkeit und Frömmigkeit vergleichen oder vorziehen möchte, er hoffe auch, daß dieser Fürst ihm in Bestellung der Kirche sehr nützlich und behülflich seyn werde. Von diesem Fürsten hat auch ein päpstlicher Nuntius, bey seiner Wiederkunft zu Rom, sich also verlauten lassen: Ein Wunder habe ich gesehen und gehöret, in Deutschland; ein gebohrner und regierender Fürst predigt seinen Unterthanen das

Wort

Wort-Gottes; und Friedrich, Churfürst zu Pfalz, gab zu verstehen: wenn ihm frey stände, römischer Kaiser, oder ein solcher Prediger zu werden, als Georg Fürst zu Anhalt wäre, so wollte er lieber Fürst zu Anhalt, als römischer Kaiser seyn.

Dieser berühmte Fürst nun fängt seine Abhandlung von der Priesterehe an mit folgender Klage: „Es kann nicht geläugnet werden, daß „der, durch bloße Menschensatzungen den Priestern „auferlegte Coelibat mancherley große merkliche „Sünden, Schande, Schaden, Aergerniß und ewiges Verderben nach sich gezogen, wodurch dann „das Christenthum in Verachtung gekommen, der „Name Gottes bey den Unglaubigen gelästert, und „viele vom Glauben an Christum abgeschreckt „worden. In Erwägung dieses beschwerlichen „Unraths, haben wir den Priestern in unserm Land „den Stand der heil. Ehe, als ein ziemlich, christ„lich und von Gott hierzu verordnetes Remedium, „wie es auch Augustinus oft nennet, mit gutem „Gewissen länger zu verwehren nicht vermocht, „vielweniger sie desfalls zu verfolgen. — —

„Nicht allein aus diesem Grund gestatten „Wir Unseren Priestern die Ehe, zumal, da nunmehr männiglich, selbst die Unverständigsten aus „natürlicher Vernunft erkennen, daß es je leidlicher und besser ist, einen beeheligten Priester, „dann einen offentlichen Hurer und Ehebrecher zu „gedulden, wie denn auch der c. Consulendum 28.

Dist.

„Dist. verehelighte Priester zu dulden lehret, son„dern auch darum, weil den Priestern die Ehe zu „gebrauchen, weder dem göttlichen noch dem na„türlichen Recht, noch auch der christlichen Kirche „zuwider ist." Diesen Satz beweiset der gelehrte Fürst mit stattlichen Gründen, bestättiget ihn auch mit dem Exempel der verehliget gewesenen Aposteln und anderer frommen Diener des Evangeliums in der ersten christlichen Kirche.

Hierauf weiset er an, wie eiferig die römische Bischöfe sich bestrebet, den Coelibat durch oft wiederholte Constitutionen in der Kirche, unter dem Schein, die Priester desto reiner und geschickter zum Kirchendienst zu machen, einzuführen; aus welchem beschwerlichen Geboth aber gerad das Widerspiel erfolgt, also, sagt der weise Fürst, daß leider! an statt der eheligen keuschen, offentliche unkeusche Ehebrecher, damit ich nichts ärgers nenne, nunmehr die priesterliche Aemter versehen müssen: das ist die große Besserung, die aus dieser menschlichen Satzung, wider Gottes, der alten Concilien, auch gemeiner Kirchenordnung und Gebrauch, entstanden ist. — —

Da nun die römische Kirche, fährt der fromme Fürst fort, um Mißbrauchs und Aergerniß willen, eine göttliche Einsetzung, wie sie unbillig in dem Artikel des heil. Abendmahls gethan hat, zu verändern sich angemaßet, wie viel mehr will sich gebühren, diese wider das göttliche und natürliche

Recht aufgerichtete Constitution, daraus so viel Mißbrauch, Aergerniß und Seelenverderbliches Wesen, nicht bey einem oder wenigen, sondern bey vielen und dem größten Theil entstanden, wieder abzuthun. Verordnen doch ihre eigene Rechte, als unter andern c. non debet X. de consang. & affin. item c. alma mater de sent. excom. in 6. daß nach Angelegenheit der Zeit und der Personen, die kirchliche Constitutionen, ob sie schon an sich selber gut wären, mögen und sollen geändert werden; denn der würde je ein böser Arzt seyn, welcher, so er befände, daß sein aufgelegt Pflaster dem Kranken mehr schade, als nütze, solches nicht wieder abnehmen wollte. — —

Ich kann auch, schreibt Fürst Georg weiter, mit Wahrheit sagen, daß mein lieber Vetter, der löbliche Bischof Adolph zu Merseburg, seliger Gedächtniß, der mich väterlich erzogen hat, mehrmal gesagt, er wolle zu der Priesterehe im Concilio mit Fleiß rathen: Ich habe auch von ihm gehöret, daß vor Alters die Priester mit ihren Concubinen in heimlicher Ehe gelebet; und weil er die Keuschheit sehr liebte, so wird es vielen noch erinnerlich seyn, was für Mühe und Beschwerung er mit den elenden Concubinariis, die er nicht ungestraft lassen wollte, gehabt, und dennoch wenig damit ausgerichtet hat. Und gleichwol sind die vermessene Verfechter des unsaubern Coelibats so gottesfürchtig, ich möchte wol sagen, so verblendet, so verstockt

stockt und halsstarrig, daß sie diese menschliche und schädliche, den göttlichen, natürlichen und geistlichen Rechten widerstrebende, auch ihnen selbst schändliche und verdammliche Satzung nicht wollen abgethan haben, sondern bestehen schlechts darauf und hetzen Kaiser, Könige und Fürsten an, um sie dabey zu handhaben.

Nachdem der durchlauchtigste Verfasser die Schwäche verschiedener Einwendungen noch angezeigt, sucht er zuletzt denen zu begegnen, welche befürchten, daß bey dem Ehestand der Priester entweder die Kirchengüter durchgebracht und aufgerieben, oder die Weiber und Kinder der Priester zu Bettlern werden möchten, über dem auch der Adel nicht mehr mit geistlichen Lehen und Pfründen könnte versehen werden. Solches ist, sagt Fürst Georg, ein eiteles Vorgeben der Weltkinder, die mehr das Zeitliche als das Ewige achten: ein jegliches christliches Herz urtheile nur, ob es recht ist, um des irrdischen Guts willen, so viel Seelen in Gefahr zu stürzen, so doch eine Seele nicht allein besser denn alles Kirchengut, sondern auch als die ganze Welt ist; denn was hülf es den Menschen, sagt Christus, wenn er die ganze Welt gewönne, und nähme doch Schaden an seiner Seele? Daß übrigens die Kirchengüter nicht zersplittert werden müssen, giebt man gern zu; gleichwol dürften auch Mittel und Wege ausfindig zu machen seyn, damit dieselben in Sicherheit bleiben; denn da

ohnedem die Canones verordnen: daß der Priester Kinder ihren Eltern in beneficiis ecclesiasticis nicht succediren sollen, wie es sich denn auch nicht gebühret, so kann hierunter dem Lehen kein Abbruch zugezogen werden; Weil aber doch auch den Priestern nachgelassen worden, daß sie von ihrem peculio quasi castrensi, Testamentsweise ihre uneheliche Weiber und Kinder haben versorgen mögen, warum sollte es unziemlich seyn, wenn sie ihren eheligen ehrlichen Weibern und Kindern solches zuwenden? Es würde auch nichts daran gelegen seyn, wenn die Anzahl der bisherigen überflüßigen Priestere zu dem Ende, damit die überbleibende, zu besserem Unterhalt eine Zulage erhalten könnten, vermindert würde, denn S. Hieronymus *und* nach ihm das geistliche Recht sagt: Es sey besser, wenig gute tüchtige, als viele böse untüchtige Priester zu haben. So aber jemand derer selben auf sein Weib und seine Kinder zu viel wenden wollte, der möchte es von dem seinen thun, wiewol auch die Obrigkeit hierbey ein Einsehen haben könnte.

Was den Adel anbetrift, so kann es der löblichen Kaiser, Königen und anderer, welche die Kirche mit reichen Stiftungen begabet haben, Meynung gewißlich nicht gewesen seyn, daß eben der Adel solche Stiftsallmosen unzüchtiger Weise verbrauchen sollte, womit Gott und den Menschen wenig gedient ist, sondern ihre Absicht ist vielmehr

dahin

dahin gerichtet gewesen, damit geschickte dem Kirchendienst ersprießliche Leute davon eine desto reichlichere Versorgung haben möchten, welches unter andern auch daraus abzunehmen ist, weil nicht allzeit die von Adel, sondern auch andere niedrigen Standesleute zur bischöflichen Würde erhöhet worden, so ermesse nun ein jeglicher Verständiger, ob ums Adels willen, und damit derselbe desto prächtiger leben könne, es billig sey, die Priester in dieser Gefahr ihrer Seelen stecken zu lassen, und ob nicht der Adel selbst wohl thun würde, wenn er zur Ehre seiner in den Stiften befindlichen Anverwandten beförderlich wäre, damit sie in solchem ihnen selbst zur Schande und Schmach gereichenden unflätigen Wesen nicht länger stecken bleiben.

Der fromme Fürst Georg endiget seine Abhandlung mit diesem Wunsch: Der allmächtige Gott verleihe der christlichen Obrigkeit gnädiglich, und insonderheit den geistlichen Prelaten, hierinn Gottes auch selbst ihre eigene Ehre, und der Seelen Bestes zu beherzigen, mithin solche Anstalten vorzukehren, damit das Geziemende erlaubet, das Ungeziemende aber abgeschaft werden möge.

§. 35.

Dieser gute Wunsch wird, so viel die christliche Obrigkeit betrift, (denn in Ansehung der vom Papst abhangenden Prelaten, ist hierzu we-

nig Hofnung vorhanden) erfüllet werden, wenn die weltlichen hohe Häupter geruhen wollen, in Erwägung zu ziehen:

1) Daß niemand, ohne sich selbst zu widersprechen, behaupten kann, daß eine doppelte, eine zweyköpfige höchste Gewalt, eine geistliche nämlich, und eine weltliche in der Republik Platz greifen könne, weil nothwendiger Weise eine die andere aufheben müste.

2) Daß die Kirche in der Republik, nicht aber die Republik in der Kirche ist, wie solches schon Optatus im 4ten Jahrhundert eingesehen hat.

3) Daß die weltlichen Fürsten herrschen, *unter* den Aposteln Christi aber (und noch weniger unter geringeren Geistlichen) nach des Heylands Ausspruch Matth. 20. v. 26. es nicht so seyn soll.

4) Daß die falsche und erdichtete Lehre von einer höchsten Gewalt des römischen Bischofs die traurigsten Folgen in der Republik gehabt, und öfters ein unter den Christen strömendes Blutbad angerichtet hat, wie solches in den Regierungsgeschichten der Kaiser Heinrich des 4ten und 5ten, Friedrich des 1ten und 2ten, Ludewig des 5ten, und anderer mehr, nicht ohne Grausen kann gelesen werden.

5) Daß die Kirchendiener, wenn sie sich einbilden, sie müsten einem aus ihrem Mittel erwählten Mit-

Mitältesten blindlings gehorchen, und niemand als ihm allein unterthänig seyn, Gottes Ordnung, nach welcher jedermann der weltlichen Obrigkeit, die von Gott ist, unterthan seyn muß, offenbar widerstreben.

6) Daß dieser von seinen Mitknechten erkohrene und zum ersten Kirchendiener aufgeworfene Priester, wovon in den Schriften des neuen Testaments nichts gemeldet wird, ebenfalls wider Gottes Ordnung handelt, und eine Thorheit, womit kein vernünftiger und Gott fürchtender Mensch behaftet seyn kann, begehet, wenn derselbe glaubet, er sey über alle christliche Obrigkeiten der Welt erhoben, und habe Macht ihnen nicht nur ihre Kronen zu nehmen und andern aufzusetzen, sondern auch in Sachen, die Kirche betreffend, alles allein anzuordnen, und selbst wider den Willen der weltlichen Obrigkeit, die ihm nichts vorzuschreiben hätte, nach seinem Gutdünken Verfügungen zu treffen. Papst Gregorius der 1te, dachte hierüber sehr vernünftig, und behauptete gerad das Gegentheil, da er schriebe: Ich bekenne, daß der Kaiser von Gott angestellet ist, nicht allein den Soldaten zu befehlen, sondern auch die Priester zu gouverniren; desgleichen S. Bernhardus, welcher an den Erzbischof von Sens schriebe: Wenn jedermann, jede Seele der weltlichen Obrigkeit unterthan seyn muß, so muß es auch die deinige

 seyn,

seyn, und gewiß derjenige, welcher dich von dieser Unterthänigkeit ausnehmen wollte, der sucht dich nur zu verleiten; hiemit stimmt Chrysostomus ein, wenn er bey der Erklärung des Spruchs Pauli: Jedermann sey der Obrigkeit unterthan, sich vernehmen läßt: diß muß so seyn, wenn ihr schon ein Apostel, Evangelist, Prophet, Priester oder ein Mönch wäret, denn diese Unterthänigkeit streitet nicht mit der Gottseligkeit.

7) Daß es ein gewaltiger Mißbrauch des Amts der Schlüssel ist, wenn ein so genannter Erster Kirchendiener, gleichwie allen Christen, also insbesondere den Obrigkeiten, einer Sache wegen, die mit der Religion nichts zu schaffen hat, mit der ewigen Verdammniß drohet, und sie aus dem Frieden in den Unfrieden setzt.

8) Daß aus der Kirchengeschichte unwidersprechlich kann erwiesen werden, die Kirche, wovon im apostolischen Glaubensbekenntnis die Rede ist, sey nichts anders, als eine Versammlung, eine Societät, deren Glieder sich zu dem Ende vereiniget haben, daß sie nach der Lehre Christi, Gott dienen, ihn loben und preisen, auch nach den unter sich eingeführten, dem Wort Gottes nicht zuwider laufenden Ordnungen leben wollen.

9) Daß wir, bey genauer Betrachtung der wahren

ren Beschaffenheit der ersten christlichen Kirche, befinden werden, daß ihre Glieder, so fern sie Glaubensgenossen waren, alle einander gleich gewesen, alle einerley Rechte gehabt, und unter sich von Obrigkeit und Unterthanen nichts gewust haben; mithin keines dem andern in Sachen den christlichen Glauben betreffend, etwas zu befehlen gehabt, oder sich einiger Gewalt angemaßet, welche auch zur Erhaltung ihres Endzwecks unnöthig war, indem die Ausbreitung der christlichen Religion, wie alle Wahrheit, sich keineswegs durch äußerlichen Zwang und Gewalt befördern läßt.

10). Daß, ob schon die Kirche diensam und nützlich befunden, einigen Gliedern die Aufsicht über die christlichen Gemeinden aufzutragen, und gewisse Personen zur Verrichtung der so genannten Ministerialhandlungen zu bestellen, gleichwol dergleichen Aufseher und Kirchendiener keine Gewalt brauchen durften, sondern nur Sorge tragen musten, damit alles geziemend und ordentlich zugehen möge, dabey aber auch verpflichtet geblieben, von der ganzen Gemeinde abzuhangen, und derselben von allen Vorfallenheiten Rechenschaft zu geben, überdem auch die ganze christliche Kirche eine Macht die sie selbst nicht hatte, einigen aus ihrem Mittel nicht hat auftragen und dieselben anhalten können, andere mit

Gewalt zum Glauben an Christum zu zwingen, allermaßen der menschliche Verstand keines Zwangs fähig ist.

11) Daß dem zu Folge, da die christliche Kirche, ihrem ersten Ursprung nach, in einer Gemeinschaft der Glaubigen bestehet, deren Glieder in diesem Stück, obgemeldter maßen, alle einander vollkommen gleich sind, so, daß gleich wie der Kaiser, der König, der Fürst, der Graf und andere Obrigkeiten, so fern sie Glieder der Kirche sind, vor den mindesten Glaubigen nichts voraus haben, also auch die Kirchendiener, ob sie gleich mit vielen glänzenden Titeln dermäßen prangen, daß die Apostel, falls sie nach Rom kommen sollten, sich vor ihnen würden verkriechen müssen, dennoch nicht besser, als, nach des Heylands Lehre, die allergeringsten Bekenner Christi sind, folglich keine Herrschaft über die andere Glieder der Kirche sich heraus nehmen dürfen.

12) Daß alles, was den Kirchendienern eingeräumet werden kan, darinn bestehet, daß die Glieder der Kirche in Lehrer und Zuhörer eingetheilet werden mögen; denn da der Christen Glaube, Andacht und Gottesdienst nach Christi Lehre einzurichten ist, einige aber von der Gemeinde unwissend, mithin eines Unterrichts bedürftig sind, so hat man den Unter-

ter-

terschied unter Lehrern und Zuhörern zwar eingeführt, deshalben aber keineswegs den Lehrern über ihre Mitglieder, die Zuhörer, eine Herrschaft oder Gewalt eingeräumet; denn ein Lehrer, als Lehrer, muß keine andere Mittel gebrauchen, als unterrichten, vermahnen, überzeugen, mit Worten die Laster strafen, trösten, bitten, flehen, und anhalten im Gebet. Dieß sind die geistlichen Waffen, welche ein christlicher Lehrer und Kirchendiener gebrauchen darf: um die Menschen zur rechtschaffenen Erkenntniß der Wahrheit zu vermögen. Wollen diese Mittel bey den Zuhörern nicht verfangen, so hat der Lehrer das seinige doch gethan, und weiter kann er nichts thun, als das übrige, wenn vielleicht die Zuhörer eine Aufruhr erregen, oder sonst allerley Unfug anfangen, der obrigkeitlichen Gewalt zu überlassen.

13) Daß, bey so bewandten wahren Umständen, die Meynung vom Papstthum, von einer päpstlichen Hierarchie, oder von einem allgemeinen Kirchenregiment der römischen Bischöfe kein Stück der christlichen Religion, sondern ein arglistig erfundner und allen Staaten äuserst nachtheiliger Irrthum sey, wovon in den Schriften der Evangelisten, in der Apostelgeschichte und allen apostolischen Briefen nicht das mindeste, sondern vielmehr das Gegentheil, und eine ganz andere Einrich-

tung

tung des Kirchenwesens zu finden ist; Wie denn der Apostel Petrus, den die römische Clerisey, ohne sein Wissen, auch allem gegründeten Vermuthen nach, wider seinen Willen, zum ersten allgemeinen **Hierarchen** erhoben und die römische Bischöfe zu seinen Nachfolgern in dieser erdichteten geistlichen Monarchie gemacht hat, ganz still davon schweigt, ja selbst diesem tollen Unternehmen widerspricht, wenn er 1 Petr. 5. v. 1 = 3. sich keinen allgemeinen Monarchen der Christenheit, sondern nur einen **Mitältesten** nennet, und seine Mitbrüder die Aeltesten vermahnet, daß sie die ihnen befohlene Heerde Christi **weiden**, das ist, lehren, unterrichten, vermahnen, **nicht aber über das Volk herrschen**, sondern **Vorbilde der Heerde** werden sollen.

14) Daß endlich, wenn der größte Theil dieser Hirten der Vermahnung des Apostels Petri nicht nachlebet, wenn die Hirten keine Vorbilde der Heerde sind, nicht in der Tugend, sondern vielmehr im Laster der Heerde Christi vorleuchten, die christliche Obrigkeit, der daran gelegen ist, daß die Unterthanen sich der Zucht und Erbarkeit befleißigen, vollkommene Macht und Gewalt hat, alles, was dieselben hieran hindern und die Ruhe in der Republik stöhren kann, gänzlich aus dem Weg zu räumen, mithin befugt ist, das den

Prie-

Priestern, durch einige ihrer Mitältesten, wider Gottes Befehl aufgehalsete Eheverboth völlig aufzuheben, und ihnen, sich nach Belieben in den Stand der heil. Ehe zu begeben, die Freyheit in Gottes Namen, um so mehr zu gestatten, als dieses das beste Mittel ist, einen großen Theil der Geistlichen aus dem wüsten Schlamm eines abscheulich unzüchtigen Lebens, welches die ihnen anvertrauete Heerden bißher mit der größten Aergerniß haben ansehen müssen, heraus zu ziehen.

§. 36.

Die Feinde der Wahrheit werden einen gewaltigen Lärmen machen und sagen: Wenn man solche Sätze in der Kirche aufkommen lassen, und der weltlichen hohen Obrigkeit einräumen wollte, dem Papst solchergestalt in seine Rechte zu greifen, so würde die Einigkeit unter den katholischen Christen auf einmal aufhören, und ein Schisma unvermeidlich seyn.

Von der Einigkeit der römischen Kirche kann kein sonderliches Rühmen gemacht werden. So viel ist richtig, daß in Bestreitung der Wahrheit, die päpstliche Lehrer, wider die Freunde der reinen Lehre, durchgehends auf das genaueste vereinigt sind, unter sich selbst aber stimmen sie doch in vielen Stücken nicht überein; der Zwiespalt zwischen den Dominicanern und Franciscanern dauert noch

immer fort, und beyde Orden haben viele widereinander streitende Anhänger; wie denn auch die römisch-katholische Kirchenlehrer sich eben so tapfer, als einige Lehrer außerhalb ihrer Gemeinschaft, mit einander zu kampeln pflegen; und wem ist unbekannt, daß die römische Kirche, da sie dem Papst die höchste Kirchengewalt zuschreibt, und gar einen Glaubensartikel daraus macht, nichts weniger als einig ist, mit der Französischen Kirche, welche dießfalls das Widerspiel behauptet, und noch manche andere Schlüsse des Tridentinischen Concilii verwirft, überdem auch unter sich oft in zwey und manchmal in mehrere Theile getrennet ist.

Wenn zum Exempel der König etwas den Bischöfen Unangenehmes zumuthet, so berufen sie sich auf ihre geistliche Amtsfreyheit und Gerichtsbarkeit, und geben wol gar zu verstehen: daß derjenige, welcher hieran zweifelte, in Ketzerey verfallen sey; So durften die versammelte Bischöfe, im Jahr 1730, als einige Parlamenter die Einführung der die Majestäten lästerenden Legende Gregorii des 7ten verdammt hatten, dem König, durch den Mund des Bischofs zu Nimes, M. de la Parisiere, ins Angesicht sagen zu lassen: Er könne die Krone verliehren, wenn er in Ketzerey verfiele, das Königreich wäre auf die Catholicité, das ist, auf den katholischen Glauben, oder eigentlicher zu reden, auf die päpstliche Lehre gegründet, und müste allzeit dabey erhalten werden. Lässet hingegen der Papst sich einfallen, seine vermeyntliche Oberherr-

herrschaft, wider den Willen der Bischöfen, in Frankreich geltend zu machen, so stecken sie sich hinter den König, und stellen vor: die gallicanische Kirchenfreyheit stehe in Gefahr. Ist es aber, daß das Parlament zu Paris eben die Französische Kirchenfreyheit, wenn solche die Bischöfe über die königliche oberste Gerichtbarkeit hinaus zu treiben trachten, in ihren behörigen Schranken zu erhalten sucht, so brauchen sie ihre gewöhnliche Fickmühle, nehmen den Papst zu Hülfe, und ruhen nicht eher, biß die Parlamentsschlüsse aufgehoben worden.

Im Jahr 1753 gelang es ihnen gar, den allzusanftmüthigen König zu vermögen, das Parlament nach Pontoise ins Elend zu verweisen, und zwar um keiner andern Ursache willen, als weil dasselbe mit der größten Tapferkeit sich bestrebet, das Ansehen des Königs und dessen höchste Gewalt über die Geistlichkeit, aufrecht zu erhalten. In dergleichen Händeln der Geistlichkeit mit dem König oder dem Papst, oder den Parlamenten, stehet die Sorbonne bißweilen auf des Königs, mehrentheils aber auf des Papstes und der Bischöfen Seite.

Alle mit Vorurtheilen unbefangene Leser werden zugeben, daß es solchergestalt in Frankreich, so viel die Glaubensregeln betrift, sehr verworren und zertheilet aussiehet, folglich eine schlechte Concordia sacerdotii & imperii seyn

muß,

muß, und gleichwol ist man zu Rom klug genug, in vielen Vorfallenheiten nachzugeben, um alles Schisma zu verhüten.

Sehr unweiß würden auch die Römer handeln, wenn sie in einer Sache, welche kein Glaubensartikel ist, welche den Papst wenig oder gar nicht angehet, und worinn die weltlichen hohe Häupter allein Verfügungen zu treffen, vollkommen berechtigt sind, nicht eben so nachgebend seyn, und das besorgende Schisma, wobey sie schlechte Seide spinnen würden, abwenden wollten.

Wer mag doch wol den Papst bevollmächtiget haben, Gottes Befehl und Ordnung aufzuheben? Gott setzt im Paradies den Ehestand ein, sagt zu unsern ersten Eltern: Seyd fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde, legt zu dem Ende auch in den Mann eine Neigung zu dem Weib, und in das Weib eine Neigung zu dem Mann. Diese göttliche Ordnung sucht der Papst zu ändern, indem er die Priester, Mönche und Nonnen, die doch auch zu dem menschlichen Geschlecht gehören, davon ausnimmt, und rufet ihnen, ohne im Stand zu seyn, die in ihre Natur gelegte Neigung, zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, zu ersticken, gleichsam zu: Ihr sollt nicht fruchtbar seyn, ihr sollt euch nicht mehren, ihr sollt euch des von Gott eingesetzten Ehestands nicht bedienen. Wenn nun die christliche Obrigkeit dieses verwegene und gottlose Unterfangen

gen des Papstes mißbilliget, Gottes Ordnung hingegen handhabet und verlanget, wie solches vielfältig geschehen, der Papst solle sein dem göttlichen Gesetz und dem Naturrecht widerstreitende Eheverboth aufheben, dieser aber solches, um seines droben angezeigten leidigen Vortheils willen nicht thun will, so wird kein frommer Christ der Obrigkeit verdenken können, wenn sie durchgreift, um einen sündlichen Unfug, einen Stand der Unreinigkeit, den der Papst zur Schande des Christenthums heget und vertheidiget, abzuschaffen, ohne sich zu kehren an alle die kindische Einwürfe, womit die Feinde der Wahrheit denselben zu verkleistern suchen.

Verschiedene dieser abgeschmackten Einstreuungen sind bereits im vorhergehenden beantwortet, hier will man nur eines einigen noch gedenken, um zu zeigen, wie unverantwortlich die päpstliche Theologen mit der Auslegung der heiligen Schrift spielen. Beym Anfang der Schöpfung, sagen sie, hätten zwar die Worte: seyd fruchtbar, oder wachset und mehret euch, und erfüllet die Erde, gegolten, nun aber da die Erde erfüllet wäre, sey die Ehe nicht mehr gebothen. Ein belachenswürdiger Einfall. Gott sprach auch im Anfang: Es lasse die Erde aufgehen Graß und Kraut, das sich besame; aus welchen Worten doch keineswegs die thörigte Folge kann gezogen werden, die Erde sey geschaffen, daß sie nur allein im

Anfang Frucht hervor bringen möge, nunmehr aber habe es eine andere Beschaffenheit mit der Erde, wovon wir doch das Gegentheil gewahr werden, und sehen, daß sie alle Jahr durch Graß und Kräuter uns von ihrer fortwährenden Fruchtbarkeit überzeuget. Wer so viel Einfalt besitzet, daß er sagen darf: Im Anfang der Welt sey zwar die Ehe allen Menschen erlaubt gewesen, nunmehr aber nicht, der muß zugleich behaupten: daß die unsern ersten Eltern, zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, abzweckende Neigung gegen einander, nunmehr auch bey dem männlich- und weiblichen Geschlecht aufgehöret habe. Selbst die Priester, Mönche und Nonnen, wenn sie gewissenhaft und offenherzig sprechen wollen, werden hierzu nein sagen, wenigstens bestättigen ihre Werke seit mehr als 1400 Jahren, nur gar zu überflüßig, daß die Neigung zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, Krankheiten und hohes Alter ausgenommen, nie bey ihnen erloschen gewesen.

Da nun Gott hierunter noch keine Aenderung getroffen hat, das göttliche und natürliche Recht aber kein Engel noch Mensch, mithin auch kein Papst zu ändern vermag, so bleibt es dabey, daß die Päpste und deren Helfershelfer der göttlichen Ordnung unverantwortlicher Weise widerstrebet, da sie ihren Priestern den Ehestand verbothen haben.

Da-

Da hingegen die höchst- und hohe weltliche Obrigkeit keine größere Huld der Kirche und dem gemeinen Wesen erzeigen könnte, als wenn sie die Lehre von dem falschberühmten Coelibat, welche Paulus nicht ohne Ursache, eine Lehre der Teufel nennet, weil sie den Priestern einen Strick an den Hals wirft, aller christlichen Erbarkeit widerstrebet, die Gewissen beschweret, und den Flor ihrer Länder verhindert, auf ewig aus der Kirche zu verbannen geruhen, und den Priestern in den Stand der heil. Ehe nach Belieben zu treten, huldreich gestatten wollte.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fronitz, Ulrich Tobias,

Der römisch-katholischen Geistlichkeit eheloser Stand, dessen Austilgung nahe zu seyn scheint, in Betracht gezogen

Utrecht 1783

J.can.p. 924#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10796531-3
VD18 15272184-001